



Vaasan yliopisto
UNIVERSITY OF VAASA

SYLVI ELSNER

Zur aktuellen Bedeutung des
Lexems *Zuwanderer* im Spiegel
der *Frankfurter Allgemeinen
Zeitung* und der *Süddeutschen
Zeitung* 2000–2010

Eine lexikalisch-semantische
Untersuchung

ACTA WASAENSIA 340

SPRACHWISSENSCHAFT 48
GERMANISTIK

Vorgutachterinnen Prof. Dr. Christina Gansel
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Abteilung für Germanistische Sprachwissenschaft
Institut für Deutsche Philologie
Rubenowstr. 3
D-17487 Greifswald
Deutschland

Prof. Dr. Dessislava Stoeva-Holm
Universität Uppsala
Institut für moderne Sprachen
Postfach 636
SE-75126 Uppsala
Schweden

Julkaisija Vaasan yliopisto	Julkaisupäivämäärä Joulukuu 2015	
Tekijä(t) Sylvi Elsner	Julkaisun tyyppi Monografia	
	Julkaisusarjan nimi, osan numero Acta Wasaensia, 340	
Yhteystiedot Vaasan yliopisto Filosofinen tiedekunta Saksan kieli ja kirjallisuus PL 700 65101 Vaasa	ISBN 978-952-476-652-4 (painettu) 978-952-476-653-1 (verkkojulkaisu)	
	ISSN 0355-2667 (Acta Wasaensia 340, painettu) 2323-9123 (Acta Wasaensia 340, verkkojulkaisu) 1235-791X (Acta Wasaensia. Kielitiede 48, painettu) 2324-0288 (Acta Wasaensia. Kielitiede 48, verkkojulkaisu)	
	Sivumäärä 203	Kieli saksa
	Julkaisun nimike <i>Zuwanderer</i> -lekseemin merkitys tarkasteltuna <i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i> ja <i>Süddeutsche Zeitung</i> -lehdissä 2000–2010. Leksikaalis-semanttinen tutkimus	
Tiivistelmä <p>Vuosituhannen vaihteessa Saksassa käytiin kiivasta keskustelua maahanmuuttolain toimeenpanosta. Tuodakseen keskusteluun neutraalin vaihtoehdon sanoille <i>Einwanderer</i> (suom. <i>maahanmuuttaja</i>) tai <i>Ausländer</i> (suom. <i>ulkomaalainen</i>), poliittiset toimijat ottivat käyttöön lekseemin <i>Zuwanderer</i> (suom. <i>maahantulija</i>). Tutkimuksessa tarkastellaan ja kuvaillaan <i>Zuwanderer</i>-lekseemin merkitystä maahanmuuttolaista ja sen sisällöstä käydyssä keskustelussa perustuen 656 valtakunnallisista päivälehdistä kerättyyn tekstiesimerkkiin. Koska merkitys on vahvasti sidoksissa kotekstiin ja kontekstiin, ovat lekseemin koteksti ja konteksti menetelmällisesti ratkaisevia. Niiden perusteella tuodaan esiin merkityssuhteet syntagmaattisella ja paradigmaattisella tasolla ja näin ollen määritellään lekseemin denotaatiot ja konnotaatiot.</p> <p>Tutkimus osoittaa, että <i>Zuwanderer</i>-lekseemiä käytetään niin yläkäsitteenä kuin täsmennetyssä merkityksessä. Merkityksen täsmennys tapahtuu sanan eteen tai jälkeen asetetuilla attribuuteilla, tekstissä olevilla synonyymeillä, hyponyymeillä sekä täsmennävällä kotekstilla tai kontekstilla ja kontekstilla. Lekseemi määritellään niissä tapauksissa, jotka edellyttävät tiettyä denotaatiivista viitekehystä. Tutkimuksessa todetaan, että käsitellyssä materiaalissa lekseemin käytössä ilmeni pääasiassa neutraalia konnotaatiota. Tietyissä koteksteissa ja konteksteissa, erityisesti puhuttaessa integraatiosta, on kuitenkin nähtävissä taipumusta myös negatiiviseen konnotaatioon. Analyysiä seuraa keskustelu, jossa tutkimustuloksia tarkastellaan käyttäen apuna satunnaisotoksia lekseemin käytöstä kahdessa online-korpuksessa.</p>		
Asiasanat Semantiikka, merkitys, maahantulija, lekseemi, koteksti, konteksti, maahanmuuttolaki		

Publisher University of Vaasa	Date of publication December 2015	
Author(s) Sylvi Elsner	Type of publication Monograph	
	Name and number of series Acta Wasaensia, 340	
Contact information University of Vaasa Faculty of Philosophy German Language and Literature P.O. Box 700 FI-65101 Vaasa Finland	ISBN 978-952-476-652-4 (print) 978-952-476-653-1 (online)	
	ISSN 0355-2667 (Acta Wasaensia 340, print) 2323-9123 (Acta Wasaensia 340, online) 1235-791X (Acta Wasaensia. Linguistics 48, print) 2324-0288 (Acta Wasaensia. Linguistics 48, online)	
	Number of pages 203	Language German
	Title of publication On the current usage of the lexeme <i>Zuwanderer</i> as reflected in the <i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i> and the <i>Süddeutsche Zeitung</i> between 2000 and 2010. A lexico-semantic study	
Abstract The lexeme <i>Zuwanderer</i> was introduced into the political realm in the Federal Republic of Germany in connection with the debate on the draft of a new immigration law “Zuwanderungsgesetz”. The lexeme was intended as a neutral alternative to the lexemes <i>Einwanderer</i> (immigrant) or <i>Ausländer</i> (foreigner). In this study the current usage of <i>Zuwanderer</i> in discourse surrounding the law and its content are analysed and presented on the basis of 656 instances of its use in texts from two newspapers with nationwide distribution. What the lexeme actually means in any given text depends on the cotext and the context. These are methodologically essential for uncovering semantic relations on both the syntagmatic and the paradigmatic level in order to establish the denotations and connotations of the lexeme. The study reveals that the lexeme <i>Zuwanderer</i> is used both generically and as a specific term. In the latter case its meaning is specified with the aid of attributes placed before or after the term, synonyms in the text, hyponyms and qualifying cotexts or cotexts with contexts. The lexeme is specified whenever a certain matter requires precise denotation. A further result of the study is that the connotations of the lexeme in the material examined are generally neutral. In connection with certain cotexts and in certain contexts, especially in relation to discourse concerning integration, the connotations show a tendency towards negative connotation. After the analysis the representativity of the results is discussed using random samples from two online corpora.		
Keywords semantics, current meaning, immigrant, lexeme, cotext, context, immigration law		

Verleger Universität Vaasa	Erscheinungszeitpunkt Dezember 2015	
Verfasser, Verfasserin(nen) Sylvi Elsner	Art der Veröffentlichung Monographie	
	Name der Veröffentlichung, Bandnummer Acta Wasaensia, 340	
Kontaktadresse Universität Vaasa Philosophische Fakultät Deutsche Sprache und Literatur Postfach 700 FI-65101 Vaasa Finnland	ISBN 978-952-476-652-4 (broschiert) 978-952-476-653-1 (online)	
	ISSN 0355-2667 (Acta Wasaensia 340, broschiert) 2323-9123 (Acta Wasaensia 340, online) 1235-791X (Acta Wasaensia. Sprachwissenschaft 48, broschiert) 2324-0288 (Acta Wasaensia. Sprachwissenschaft 48, online)	
	Seitenanzahl 203	Sprache Deutsch
	Titel der Veröffentlichung Zur aktuellen Bedeutung des Lexems <i>Zuwanderer</i> im Spiegel der <i>Frankfurter Allgemeinen Zeitung</i> und der <i>Süddeutschen Zeitung</i> 2000–2010. Eine lexikalisch-semantische Untersuchung	
Abstract Das Lexem <i>Zuwanderer</i> wurde zur Jahrtausendwende in der Bundesrepublik Deutschland von politischer Seite in die Auseinandersetzungen über die Einführung des Zuwanderungsgesetzes als neutrale Variante zu <i>Einwanderer</i> oder <i>Ausländer</i> eingebracht. In dieser Arbeit werden die aktuellen Bedeutungen von <i>Zuwanderer</i> in den Auseinandersetzungen um das Gesetz und seine Inhalte anhand von 656 Belegen aus Texten zweier überregionaler Tageszeitungen untersucht und dargestellt. Da die <i>aktuelle Bedeutung</i> als stark ko- und kontextabhängig verstanden wird, sind die Ko- und Kontexte des Lexems für die Methode der Untersuchung ausschlaggebend. Anhand ihrer werden Bedeutungsbeziehungen auf der syntagmatischen und paradigmatischen Ebene herausgearbeitet und so die Denotate und Konnotationen des Lexems ermittelt. Die Untersuchung zeigt, dass <i>Zuwanderer</i> sowohl in der Funktion eines Oberbegriffs als auch in spezifizierter Bedeutung verwendet wird. Die Bedeutungsspezifizierungen erfolgen mit Hilfe von voran- und nachgestellten Attributen, Synonymen im Text, Hyponymen sowie spezifizierenden Kotexten oder Ko- und Kontexten. Das Lexem wird dann spezifiziert, wenn besondere Sachverhalte einen bestimmten denotativen Bezug erfordern. Weiter wird festgestellt, dass das Lexem im Material überwiegend neutral konnotiert verwendet wird. Bestimmte Ko- und Kontexte, vor allem im Bereich Integration, weisen aber auch eine Tendenz zum Negativen auf. Im Anschluss an die Analyse wird die Repräsentativität der Ergebnisse mit Hilfe von Stichproben zur Verwendung des Lexems in zwei Online-Korpora diskutiert.		
Schlagwörter Semantik, aktuelle Bedeutung, Zuwanderer, Lexem, Kotext, Kontext, Zuwanderungsgesetz		

Vorwort

Die Idee, eine Dissertation anzustreben, ist im Rahmen eines Unterrichtspraktikums im Bereich Deutsch als Fremdsprache im Herbst 2003 am hiesigen Institut für Deutsche Sprache und Literatur entstanden. Zu dieser Zeit hatte ich mein Studium an der Universität Leipzig noch nicht abgeschlossen; nach dessen Beendigung führten die Wege nach Prag und Uppsala. Eine Dissertation war weit entfernt. Diese doch in Angriff zu nehmen und mein Interesse an lexikologischen und semantischen Fragestellungen zu vertiefen – dazu hat mich meine Betreuerin Prof. Dr. Mariann Skog-Södersved ermuntert. Dass sich dann ein Thema herauskristallisiert hat, das auch migrationspolitische Hintergründe berührt, hat den Reiz der Arbeit für mich ausgemacht. Neben Mariann Skog-Södersved, die mich stets mit Rat und Tat fachlich und darüber hinaus unterstützt hat, habe ich auch von meiner Zweitbetreuerin Prof. em. Dr. Anita Malmqvist (Umeå) starken Rückhalt erhalten. Ihnen gebührt mein herzlichster Dank, denn sie haben die einzelnen Entstehungsphasen der Arbeit mit großer Hilfsbereitschaft und wertvollen Kommentaren begleitet und so entscheidend zum Gelingen des Projekts beigetragen. Wichtige Impulse und Vorschläge, die mein Blickfeld erweitert und die Arbeit bereichert haben, habe ich auch von den Vorgutachterinnen Prof. Dr. Christina Gansel (Greifswald) und Prof. Dr. Dessislava Stoeva-Holm (Uppsala) erhalten. Dafür möchte ich mich aufrichtig bei ihnen bedanken.

Der Graduate School der Universität Vaasa und der Stiftung *Emil Öhmannin säätiö* danke ich für ihre finanzielle Unterstützung. Besonders das zweijährige Stipendium der Graduate School hat es mir ermöglicht, ab August 2012 Doktorandin in Vollzeit sein zu können. Dies hat den Entstehungsprozess der Arbeit maßgeblich beeinflusst. Spätestens zu dieser Zeit wurde auch das Pendeln zwischen Uppsala und Vaasa zu einem festen Bestandteil meines Alltags. Meinen jetzigen und ehemaligen Kollegen im Bereich Deutsch des Instituts für moderne Sprachen der Universität Uppsala und meinen Kollegen in Vaasa möchte ich herzlich danken, denn auf beiden Seiten der Ostsee habe ich viel Unterstützung erhalten, nicht zuletzt durch Fragen und Anmerkungen in Forschungs- und VaLex-Seminaren. Einen besonderen Dank möchte ich Dr. Margit Breckle für ihre schnelle und genaue sprachliche Durchsicht der gesamten Arbeit sowie Prof. Dr. Christoph Parry und Helmi-Nelli Körkkö für die Übersetzungen des Abstracts ins Englische und Finnische aussprechen. Besonders hervorheben und danken möchte ich auch Dr. Mona Enell-Nilsson. Ihre fachlichen Ratschläge und ihr moralischer Beistand haben mir in der Verwirklichung des Projekts sehr geholfen.

Unabhängig davon, ob ich mich in Uppsala, Vaasa oder in meiner sächsischen Heimat aufgehalten habe, waren meine Freunde feste Stützen. Dafür danke ich ihnen. Als gedankliche Mitstreiter mit helfenden Händen haben mir meine Eltern Ilona und Rainer Elsner stets zur Seite gestanden. Dafür und für ihre viele aufmunternde Unterstützung sowie für ihr Vertrauen danke ich ihnen sehr. Diesen Dank möchte ich auch an meine Großmutter Ruth Elsner und an meine Tante Ursula Bittner richten. Auch meine verstorbenen Großeltern Gerhard Elsner, Gisela und Erich Eisert sind mir in diesem Zusammenhang wichtig. Es hätte mir viel bedeutet, die Fertigstellung der Arbeit mit ihnen gemeinsam erleben zu können.

Der größte Dank geht an meinen Mann Atef Kaskorkis, der mich von der ersten Idee zur Arbeit bis zu ihrer Fertigstellung immer wieder darin bestärkt hat, diesen Weg zu gehen und mir stets die Gewissheit gegeben hat, auf dem Weg Richtung Ziel fest an meiner Seite zu sein. Ihm und meinen Eltern ist diese Arbeit gewidmet.

Vaasa, im Oktober 2015

Sylvi Elsner

Inhaltsverzeichnis

Abstract	
Vorwort	
Verzeichnis der Abbildungen, Diagramme und Tabellen	
Abkürzungsverzeichnis	
INHALTSVERZEICHNIS.....	11
1 EINLEITUNG.....	1
1.1 Hintergrund.....	1
1.2 Zum Lexem <i>Zuwanderer</i>	5
1.3 Ziel und Fragestellungen.....	12
1.4 Material und Methode.....	14
1.5 Forschungsüberblick.....	17
1.6 Aufbau der Arbeit.....	21
2 BEDEUTUNGSTHEORETISCHER HINTERGRUND.....	23
2.1 Drei-Stufen-Semantik.....	23
2.2 Bedeutungstheoretische Begriffe.....	29
2.2.1 Denotative Bedeutung.....	30
2.2.2 Konnotative Bedeutung.....	31
2.2.3 Intension und Extension.....	32
2.3 Bedeutungsbeziehungen.....	34
2.3.1 Syntagmatische Beziehungen.....	34
2.3.2 Paradigmatische Beziehungen.....	36
2.3.2.1 Hyperonymie und Hyponymie.....	37
2.3.2.2 Synonymie und Referenzidentität.....	39
2.4 Bedeutungskonstitution.....	41
3 ZUWANDERUNGSGESETZ UND ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSMATERIALS.....	44
3.1 Zustandekommen, Aufbau, Zweck und Novellierung des Zuwanderungsgesetzes.....	44
3.2 Das Zuwanderungsgesetz als Abgrenzungskriterium.....	47
3.3 Zusammenstellung der Themenbereiche.....	48
3.3.1 Themenbereich „Allgemein“.....	49
3.3.2 Themenbereich „Arbeitsmigration“.....	51
3.3.3 Themenbereich „Integration“.....	52
3.3.4 Ausgegrenzte Themen.....	53
3.4 Untersuchungsmaterial – Präsentation und Kommentare.....	55

4	AKTUELLE BEDEUTUNGEN VON <i>ZUWANDERER</i> IM UNTERSUCHUNGSMATERIAL.....	61
4.1	Klassifizierung der Belege.....	61
4.2	Bedeutung wird nicht spezifiziert.....	70
4.2.1	<i>Zuwanderer</i> in nicht-spezifizierter Bedeutung.....	71
4.2.2	Synonyme.....	77
4.3	Bedeutung wird spezifiziert.....	87
4.3.1	Vorangestellte Attribute.....	88
4.3.1.1	Spezifizierung nach Qualifikation.....	88
4.3.1.2	Spezifizierung nach Aufenthaltsdauer und -ort.....	95
4.3.1.3	Spezifizierung nach Integration.....	99
4.3.2	Nachgestellte Attribute.....	100
4.3.2.1	Spezifizierung nach Qualifikation und Nutzen.....	101
4.3.2.2	Spezifizierung nach Aufenthaltsdauer, -recht und -motiv.....	106
4.3.2.3	Spezifizierung nach Integration und Sprachkenntnissen.....	110
4.3.2.4	Spezifizierung nach Herkunft.....	114
4.3.3	Voran- und nachgestellte Attribute.....	117
4.3.4	Synonyme im Text.....	119
4.3.5	Hyponyme.....	126
4.3.6	Kotext oder Ko- und Kontext.....	131
4.4	Diskussion der Ergebnisse.....	142
5	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK.....	157
	LITERATURVERZEICHNIS.....	163
	Quellen.....	163
	Wörterbücher.....	171
	Sekundärliteratur.....	173
	ANHANG.....	183
	Anhang 1 Vereinfachte Beschreibung der drei Themenbereiche.....	183
	Anhang 2 Codeschlüssel zur Klassifizierung der Belege.....	184
	Anhang 3 Vorangestellte Attribute.....	185
	Anhang 4 Nachgestellte Attribute.....	186
	Anhang 5 Quantitative Aufschlüsselung der Belege.....	188
	Anhang 6 Doppelt gruppierte Belege.....	189

Verzeichnis der Abbildungen, Diagramme und Tabellen

Abbildungen

Abb. 1:	Engeres und weiteres Bedeutungsfeld von <i>Zuwanderer</i> (in Anlehnung an Bade 1994)	5
Abb. 2:	Interaktion der Gedächtnisse zur Bedeutungskonstitution (in Anlehnung an Schwarz 1992: 130)	27
Abb. 3:	Klassifizierung der Belege	62
Abb. 4:	Klassifizierung der Belege mit Beispielen für Bedeutungsspezifizierungen im Untersuchungsmaterial	158

Diagramme

Diagr. 1:	Anzahl Texte aus der FAZ und der SZ 2000–2010	57
Diagr. 2:	Anzahl Belege aus der FAZ und der SZ 2000–2010	59
Diagr. 3:	Anzahl Belege aus der FAZ und der SZ 2000–2010 nach Themenbereichen gruppiert	60
Diagr. 4:	Anzahl Belege in den Gruppen	68
Diagr. 5:	Belege der Gruppe N, auf die drei Themenbereiche verteilt	145
Diagr. 6:	Belege der Gruppe S, auf die drei Themenbereiche verteilt	145
Diagr. 7:	Verteilung der Belege auf die Gruppen N und S sowie auf die Ko- und/oder Kontexte 2000–2010	147
Diagr. 8:	Frequenzen von <i>Zuwanderer</i> und <i>Zuwanderin</i> in GN 1998–2010	151
Diagr. 9:	Kookkurrenz-Frequenzen von <i>hochqualifiziert</i> , <i>qualifiziert</i> , <i>neu</i> und <i>integrationsunwillig</i> in GN 2000–2010	154

Tabellen

Tab. 1:	Codierung der Belege, in denen <i>Zuwanderer</i> die Funktion eines nicht-spezifizierten Haupt- oder Bestimmungswortes hat (Beispiele 1 bis 2)	65
Tab. 2:	Codierung der Belege, in denen <i>Zuwanderer</i> die Funktion eines spezifizierten Haupt- und/oder Bestimmungswortes hat (Beispiele 3 bis 4)	66
Tab. 3:	Synonyme im Text	124
Tab. 4:	Hyponyme	130
Tab. 5:	Vorkommen von <i>hochqualifiziert</i> , <i>qualifiziert</i> , <i>neu</i> und <i>integrationsunwillig</i> im Untersuchungsmaterial und in GN	153

Abkürzungsverzeichnis

ArbMigrStG	Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz
Attr.	Attribut
Attr.A	Adjektivattribut
Attr.RS	attributiver Relativsatz
Attr.PA	Präpositionalattribut
Attr.G	Genitivattribut
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BWn	nicht-spezifiziertes Bestimmungswort
BWs	spezifiziertes Bestimmungswort
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union
DWDS	Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache
Duden GW	Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache
DUW	Deutsches Universalwörterbuch
DWB	Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GN	German News
HWn	nicht-spezifiziertes Hauptwort
HWs	spezifiziertes Hauptwort
Hypon	Hyponym
Ko(n)	spezifizierender Kotext oder Ko- und Kontext
N	nicht-spezifiziert
neutr.	neutral
neg.	negativ
n. v.	nicht vorhanden
Null	nicht-spezifiziertes Lexem
pos.	positiv
S	spezifiziert
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SynNull	nicht-spezifizierendes Synonym
SynSpez	spezifizierendes Synonym im Text
SZ	Süddeutsche Zeitung
ThB.	Themenbereich
WDG	Wörterbuch der Deutschen Gegenwartssprache
WDR	Westdeutscher Rundfunk
ZuwG	Zuwanderungsgesetz

1 EINLEITUNG

Im deutschen Sprachgebrauch gibt es eine Fülle von Benennungen für ausländische Menschen. Eine davon ist das Lexem *Zuwanderer*, das im Zentrum dieser Arbeit steht. Anhand der Benennungen lässt sich nicht nur der sprachliche Umgang mit ausländischen Menschen dokumentieren, sondern auch das Migrationsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland vereinfacht skizzieren. Einen solchen Überblick gibt das Kapitel 1.1, das in unterschiedlichem Umfang *Gastarbeiter*, *Asylant*, Zusammensetzungen mit *Flüchtling*, *Asylbewerber*, *Asylberechtigter* und *Ausländer* beleuchtet. Hierzu werden Eckdaten der Migrationspolitik ab 1955 genannt, ohne die sich der Gebrauch und die Bedeutung der Lexeme nicht betrachten lassen.¹ Mit der Bedeutung des Lexems *Zuwanderer* setzt sich anschließend das Kapitel 1.2 auseinander. In Kapitel 1.3 werden Ziel und Fragestellungen der Arbeit und in 1.4 das Untersuchungsmaterial und das methodische Vorgehen präsentiert. In 1.5 werden in einem Forschungsüberblick Arbeiten mit vergleichbarer Thematik überblicksartig vorgestellt. Der Aufbau der Arbeit wird in 1.6 beschrieben.

1.1 Hintergrund

Zum Ende der Nachkriegszeit führte das deutsche Wirtschaftswachstum zu einem Mangel an Arbeitskräften in bestimmten Branchen. Um den Bedarf zu decken, befürwortete die Bundesrepublik Deutschland die aktive Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Infolgedessen schloss sie 1955 ein sogenanntes Anwerbeabkommen mit Italien ab. Später folgten Abkommen mit Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968). Die Arbeiter erhielten zunächst eine auf ein Jahr befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Es war vorgesehen, dass sie aufgrund des sogenannten Rotationsprinzips in ihre Heimatländer zurückkehren. (Wengeler 1995: 716; Luft 2008: 577–579; Bade/Oltmer 2010: 159–160)

Seit dieser Phase der Anwerbepolitik ist eine große Zahl Menschen mit unterschiedlichsten Aufenthaltsmotiven in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert. Ausländische Arbeitskräfte, die aufgrund der Anwerbeabkommen nach Deutschland kamen, wurden im öffentlichen Sprachgebrauch ab 1960/61 als

¹ S. Bade (1994); Luft (2008); Bade/Oltmer (2010) zur ausführlichen Darstellung des deutschen Migrationsgeschehens.

Gastarbeiter bezeichnet.² Da es sich überwiegend um un- oder angelehrte Arbeiter im industriellen Bereich handelte, impliziert *Gastarbeiter* eine beruflich-soziale Klassifizierung (Bade/Oltmer 2010: 160). Zeitgleich zu seinem gehäuften Vorkommen wurden sprachkritische Stimmen laut, die besonders dem Bestimmungswort *Gast* galten, da Gäste in der Regel keine Arbeit verrichten. Auch die gastfreundliche Behandlung der ausländischen Arbeiter wurde in Frage gestellt. Zudem war die zeitliche Perspektive umstritten, da *Gast* andeute, dass sich die mit *Gastarbeiter* bezeichneten Menschen nur vorübergehend in Deutschland aufhalten würden. Im Jahr 1970 veranstaltete der Westdeutsche Rundfunk (WDR) ein Preisausschreiben mit dem Ziel, eine neue Bezeichnung für die Arbeiter aus dem Ausland zu finden. Den ersten Platz erzielte der Ausdruck *ausländische Arbeitnehmer*. Ab Mitte der siebziger Jahre war *Gastarbeiter* weniger gebräuchlich, was jedoch kaum auf „sprachpflegerische[...] Bemühungen“ (Wengeler 1995: 719) zurückgeführt werden kann. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren vor allem arbeitsmarktpolitische und gesellschaftliche Veränderungen. (Spieles 1993: 75–76; Wengeler 1995: 716–719; Böke 2000: 170) Hierzu zählt der Anwerbestopp von 1973, mit dem die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte nahezu eingestellt wurde.³ Vor allem bei Arbeitern aus der Türkei führte dies zu einer Tendenz des Bleibens, da die Rechtsprechung nach Beendigung des Aufenthaltes eine erneute Arbeitsaufnahme erschwerte. Das oben erwähnte Rotationsprinzip erwies sich als gescheitert, denn auch den Arbeitgebern war daran gelegen, einmal eingearbeitete Arbeitskräfte langfristig zu beschäftigen. So entstand eine Einwanderungssituation ohne Richtungsvorgabe von Seiten der Politik, da weder eine aktive Rückkehr- noch eine aktive Einwanderungspolitik betrieben wurde. (Luft 2008: 581–586)

Parallel zur Gastarbeiterthematik rückte in den achtziger Jahren das Thema Asyl in den öffentlichen Fokus. Hintergrund hierfür waren u. a. die Balkankrise und eine stetig wachsende Zahl Flüchtlinge (Wengeler 1995: 734). Im Jahr 1993 wurde mit dem sogenannten Asylkompromiss eine Einschränkung des bis dahin weitreichenden Grundrechts auf Asyl beschlossen (Bade/Oltmer 2010: 163–164). Dem Kompromiss vorausgegangen waren angespannte Diskussionen, in denen das pejorativ gebrauchte Lexem *Asylant* in den öffentlichen Sprachgebrauch gelangte. In ersten Belegen in Zeitungstexten von 1980 wurde es kritisch reflektiert.

² Auch die Benennung *Fremdarbeiter* kam zu Beginn der Anwerbepolitik vor. Da aber in den Kriegsjahren nach Deutschland verschleppte und zur Zwangsarbeit gezwungene Personen *Fremdarbeiter* genannt wurden, ist die Benennung historisch gefärbt und konnte sich nicht etablieren. (Wengeler 1995: 716–719)

³ S. auch Wengeler (1995: 720–724) zu dem sogenannten Gastarbeiterproblem in den siebziger Jahren.

Dennoch konnte sich das Lexem im öffentlichen Sprachgebrauch etablieren. (Wengeler 1995: 735–737) Nach einer umstrittenen These von Jürgen Link (1986: 55) würden hauptsächlich Menschen aus der Dritten Welt mit *Asylant* bezeichnet, wohingegen sich *Flüchtling* auf Menschen aus Osteuropa bezogen hätte, da beide Benennungen an unterschiedliche Vorstellungsbilder gekoppelt seien.⁴ Zudem bürgerten sich die Varianten *Scheinasyllant* und *Wirtschaftsasyllant* ein. *Scheinasyllant* als Verstärkung von *Asylant* drückt durch die Konstituente *Schein* aus, dass die damit bezeichneten Personen keine gerechtfertigten Asylgründe vorweisen könnten (Wengeler 1995: 740). Mit *Wirtschaftsasyllant* werden hingegen Menschen bezeichnet, denen wirtschaftliche Motive als Anlass für ein Asylgesuch zugeschrieben werden, nicht politische Verfolgung. Gleiches trifft auch auf *Wirtschaftsflüchtling* zu, wohingegen *Elends-* und *Armutflüchtling* als positivere Bezeichnungen die Notwendigkeit eines Asylgesuchs betonen sollen (Wengeler 1995: 737–740). Als weniger wertende Bezeichnungen werden von öffentlicher Seite die Lexeme *Asylbewerber* und *Asylberechtigte* verwendet (Wengeler 1995: 734). *Asylbewerber* drückt aus, dass eine Entscheidung über den Asylantrag des Antragstellers aussteht, während *Asylberechtigter* vermittelt, dass dem Antrag stattgegeben wurde. Unklar ist, ob die Bedeutung von *Asylant* synonym oder konkurrierend zu *Asylbewerber* und/oder *Asylberechtigter* zu verstehen ist (s. Spieles 1993: 82–84).

Als Oberbegriff für unterschiedliche Gruppen von Menschen wurde ab Mitte der siebziger Jahre das Lexem *Ausländer* gebraucht (Wengeler 1995: 722, 744). Erste Belege für *Ausländer* liegen aus dem frühen 13. Jahrhundert sowie der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor allem durch Luthers Bibelübertragung vor. Anfänglich diene *Ausländer* nicht dazu, streng zwischen Volkszugehörigkeiten zu unterscheiden. (Spieles 1993: 12) Diese Funktion hat das Lexem aber in seinem gegenwärtigen Gebrauch, da juristisch definiert ist, wer Ausländer ist, bzw. definiert wird, wer Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist.⁵ *Ausländer* ist somit ein Rechtsbegriff und unterscheidet sich darin von den anderen in diesem Kapitel behandelten Benennungen (Krüger-Potratz 2005: 184; Hamburger 2012: 17; s. 4.2.1 und 4.2.2).

⁴ S. hierzu Spieles (1993: 76–86), der sich in dem Kapitel „Der Streit um den ‚Asylanten‘“ kritisch mit Links These auseinandersetzt.

⁵ „Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“ (Art. 116 (1) GG)

In den neunziger Jahren spitzte sich das öffentliche Stimmungsbild über migrationspolitische Themen zu, und es kam zu ausländerfeindlichen Übergriffen. Zwischen dem Stimmungsbild und den Übergriffen werden in der Sekundärliteratur zum Teil Abhängigkeiten angenommen (s. 1.5). Bei Wengeler (1995: 744) findet sich ein Hinweis darauf, dass *Ausländer* zu dieser Zeit negativ gefärbt wurde. Im Kontext einer „sprachlichen Therapie gegen Ausländerhaß“ (Wengeler 1995: 744) rät er dazu, das Lexem „nicht negativ besetzt werden zu lassen, wie es durch ausländerablehnende oder -beschimpfende Parolen geschieht“ (Wengeler 1995: 744).

Mit der Jahrtausendwende wurde in Deutschland über die Einführung eines Gesetzes debattiert, das Zuwanderung regulieren sollte. Nach langjährigen, kontroversen Diskussionen ist das sogenannte Zuwanderungsgesetz⁶ am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Seitdem regelt es weitreichende ausländerrechtliche Bestimmungen neu. Es ist das erste Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland, das die Zuwanderungs- und Integrationspolitik sowohl steuert als auch begrenzt und es markiert damit den Übergang von einem informellen zu einem formellen Einwanderungsland (Bade/Oltmer 2010: 169).⁷

Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit ist die Beobachtung, dass das Lexem *Zuwanderer* in den Diskussionen um das Zuwanderungsgesetz verstärkt in den öffentlichen Sprachgebrauch eingebracht wurde. Im folgenden Kapitel 1.2 wird mit Hilfe der Sekundärliteratur, von Angaben aus dem Verwaltungskontext und von Bedeutungserklärungen aus Wörterbüchern auf die Bedeutung des Lexems eingegangen. In diesem Zusammenhang werden auch das Substantiv *Zuwanderung* und das beiden Substantiven zugrundeliegende Verb *zuwandern* berücksichtigt. Weiter werden das Verb *einwandern* und die davon abgeleiteten Substantive *Einwanderer* und *Einwanderung* herangezogen, da die Bedeutungsbeziehung von *Zuwanderer* und *Einwanderer* für die Bedeutungsbeschreibung von *Zuwanderer* wichtig ist.

⁶ Die vollständige Bezeichnung des Gesetzes lautet: *Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)*.

⁷ Um ein informelles Einwanderungsland handelt es sich, wenn Zuwanderung die Abwanderung dauerhaft übersteigt, das jeweilige Land sich jedoch offiziell nicht als Einwanderungsland versteht. Durch das Zuwanderungsgesetz wird Zuwanderung offiziell gesteuert und begrenzt, weshalb die Bundesrepublik Deutschland formell den Status eines Einwanderungslandes hat. (Bade/Oltmer 2010: 169)

1.2 Zum Lexem *Zuwanderer*

Im *Deutschen Universalwörterbuch* (fortan DUW) ist für *Zuwanderer* „jmd., der zuwandert, zugewandert ist“⁸ (DUW 2011) aufgeführt. Die Angabe ist eine Zirkeldefinition, die in Wörterbucheinträgen verschiedener Jahrzehnte wiederkehrend ist, was an späterer Stelle in diesem Kapitel noch einmal aufgegriffen wird. Unter dem Verb *zuwandern* findet sich im DUW (2011): „von auswärts, bes. aus einem anderen Land, in ein Gebiet, an einen Ort kommen, um dort zu leben: sie sind aus der Ukraine nach Bayern zugewandert“. Die Angabe „von auswärts, bes. aus einem anderen Land“ deutet an, dass das vom Verb *zuwandern* abgeleitete Substantiv *Zuwanderer* zwei räumliche Dimensionen hat. So kann ein *Zuwanderer* jemand sein, der innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einen Wohnortwechsel vornimmt oder von einem anderen Land nach Deutschland migriert. Dem Migrationsforscher Klaus J. Bade zufolge hat der Begriff *Zuwanderung* zwei Bedeutungsfelder: ein engeres und ein weiteres. Das engere Bedeutungsfeld bezieht sich auf regionale/lokale Migration, während zum weiteren Bedeutungsfeld neben Binnenmigration auch grenzüberschreitende Migration gehört (Bade 1994: 17–18). Die Bedeutungsfelder lassen sich auf *Zuwanderer* übertragen und werden mit Hilfe von Abbildung 1 veranschaulicht und erklärt. Die Abbildung enthält auch Angaben zur Nationalität der *Zuwanderer*, da sie für das Verständnis des Lexems in dieser Arbeit Auswirkungen haben.

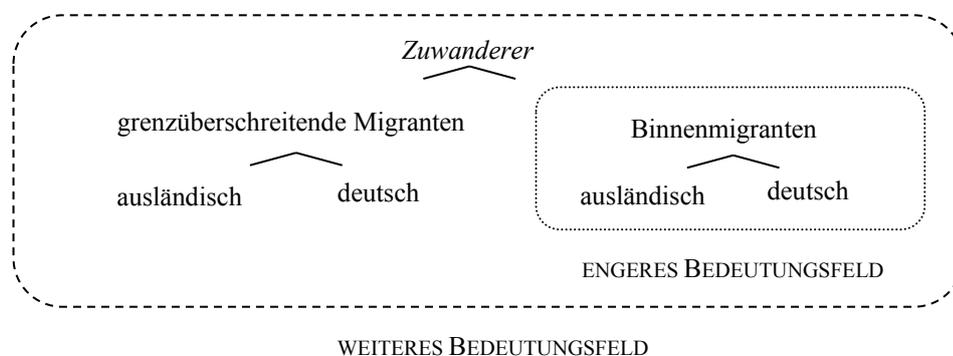


Abb. 1: Engeres und weiteres Bedeutungsfeld von *Zuwanderer* (in Anlehnung an Bade 1994)

⁸ Die Formatierungen in den Bedeutungserklärungen der Wörterbücher wurden direkt übernommen. Eine Überprüfung der Bedeutungserklärungen für *Zuwanderer* und *zuwandern* sowie für die später im Kapitel behandelten Lexeme *Einwanderer* und *einwandern* im DUW (2015) zeigte, dass sie unverändert sind. In der Arbeit werden weiter an mehreren Stellen Bedeutungsangaben aus dem DUW (2011) aufgeführt. Auch diese entsprechen den Einträgen im DUW (2015). Da das Untersuchungsmaterial auf den Zeitraum von 2000 bis einschließlich 2010 begrenzt ist, stützt sich die Arbeit bewusst nicht auf das DUW (2015). Gleiches gilt auch für den Migrationsbericht (2010).

Im Kontext grenzüberschreitender Migration können Zuwanderer ausländische Personen sein, die in die Bundesrepublik Deutschland migriert sind bzw. vorhaben zu migrieren. Ausgewanderte Deutsche, die in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren, gelten in statistischen Zusammenhängen ebenso als Zuwanderer. Auch Zuwanderer als Binnenmigranten können sowohl ausländischer als auch deutscher Nationalität sein. Es wird nicht angestrebt, beide in Abbildung 1 dargestellten Bedeutungsfelder zu untersuchen, sondern die Arbeit ist auf die grenzüberschreitende Migration ausländischer Personen begrenzt. Unberücksichtigt bleiben damit sowohl grenzüberschreitende Zuwanderungsformen deutscher Staatsbürger als auch alle Formen der Binnenmigration.⁹

Das Lexem *Zuwanderer* ist juristisch nicht definiert. Im Verwaltungskontext lassen sich jedoch Begriffsauslegungen finden, so z. B. in den seit 2005 jährlich erscheinenden Migrationsberichten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Darin werden aktuelle Entwicklungen des Migrationsgeschehens der Bundesrepublik Deutschland statistisch aufgearbeitet und erläutert. Einleitend wird Grundlegendes zum Migrationsgeschehen behandelt, u. a. werden Definitionen und Datenquellen besprochen. Der Begriff *Zuwanderer* benennt laut Migrationsbericht (2010: 15) eine Zuwanderungsform, die keinen dauerhaften Aufenthalt impliziert.¹⁰ Begründet wird dies damit, dass die Aufenthaltsdauer meist im Voraus nicht absehbar sei. Die Dauer des Aufenthaltes wird jedoch im Verwaltungskontext unterschiedlich bewertet. Während im Migrationsbericht von einem nicht-permanenten Aufenthalt ausgegangen wird, wird in einem Glossar zu Begriffen rund um Integration und Migration der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) *Zuwanderung* als „Zuzug von Personen aus dem Ausland“ definiert, „die dauerhaft in Deutschland leben wollen“ (Glossar 2007). Die Dauer des Aufenthaltes scheint für das politische Verständnis des Lexems *Zuwanderer* eine wesentliche Rolle zu spielen. Dies gilt besonders, wenn *Zuwanderer* zum Lexem *Einwanderer* in Bezug gesetzt wird, wie unten dargestellt.

Den Auslegungen zu *Zuwanderer* im Verwaltungskontext kann auch entnommen werden, dass das Lexem die Funktion hat, ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Menschen zu sein. In Kapitel 2 des Migrationsberichts (2010: 40–125) werden ausführlich verschiedene Zuwanderungsformen nach Deutschland behandelt. Eingegangen wird z. B. auf die Rückkehr deutscher Staatsangehöriger und die

⁹ Zusätzlich zu der in Abbildung 1 dargestellten Bedeutung des Lexems als Personenbezeichnung können unter *Zuwanderern* auch Tierarten verstanden werden, die von ihrer Ursprungsregion in ein anderes Gebiet zuwandern.

¹⁰ Die gleiche Auslegung findet sich in Migrationsberichten früherer und darauffolgender Jahre (s. z. B. Migrationsbericht 2009: 15 und 2011: 13).

Zuwanderung von Spätaussiedlern, die per Gesetz deutsche Staatsbürger sind (§ 4 BVFG). In statistischen Zusammenhängen werden sie aber als Zuwanderer eingestuft. Wie in Zusammenhang mit Abbildung 1 dargelegt, ist die Rückkehr Deutscher sowie die Zuwanderung von Spätaussiedlern zwar grenzüberschreitend, sie bleiben aber in dieser Arbeit unberücksichtigt, da es sich um deutsche Staatsbürger handelt.

Im Migrationsbericht (2010: 40) werden außerdem folgende Zuwanderungsformen genannt:

- EU-Binnenmigration von Unionsbürgern
- Zuwanderung zum Zweck des Studiums und der Ausbildung
- Werkvertrags-, Saison- und Gastarbeitnehmermigration und weitere zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus den neuen EU-Staaten und aus Nicht-EU-Staaten
- Zugang von Asylbewerbern sowie jüdischen Zuwanderern aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion
- Familien- und Ehegattennachzug von Drittstaatsangehörigen
- Zuwanderung aus sonstigen Gründen

Die Auflistung dieser Zuwanderungsformen legt dar, dass sich die Einreise und der Aufenthaltsstatus der entsprechenden Personen rechtlich voneinander unterscheiden (Migrationsbericht 2010: 40). Damit zeichnet sich die Funktion des Lexems *Zuwanderer* als Oberbegriff für eine heterogene Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Aufenthaltsdauern, -rechten und -motiven ab. Zudem sind die genannten Zuwanderungsformen Beispiele für grenzüberschreitende Migration ausländischer Personen in Abbildung 1.

Neben der Auslegung von *Zuwanderer* im Verwaltungskontext sind für die weitere Beschäftigung mit dem Lexem seine lexikalisierten Bedeutungen¹¹ wichtig. Ergänzend zu der einleitend genannten Bedeutungserklärung des Lexems im DUW (2011) werden im Folgenden über einen Zeitraum von etwa siebzig Jahren Einträge einschlägiger Wörterbücher besprochen. Neben früheren Ausgaben des DUW (1996, 2006) sind das:

- *Brockhaus Wahrig Deutsches Wörterbuch* (1984) (fortan Brockhaus Wahrig)
- *Der Sprach-Brockhaus. Deutsches Bilderwörterbuch für jedermann* (1940, 1965 und 1972) (fortan Brockhaus)

¹¹ Unter *lexikalisierte Bedeutung* werden in dieser Arbeit die in einem Wörterbuch aufgeführten Angaben zu einer sprachlichen Einheit verstanden (Spieß 2011: 302). Sie werden mit Hilfe von Bedeutungserklärungen ausgedrückt. Die lexikalisierte Bedeutung wird als Teil der lexikalischen Bedeutung (s. 2.1) betrachtet.

- *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm* (1954) (fortan DWB)
- *Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache* (1995 und 1999) (fortan Duden GW)
- *Langenscheidts Großwörterbuch – Deutsch als Fremdsprache: Das neue einsprachige Wörterbuch für Deutschlernende* (1993) (fortan Langenscheidt)
- *Mackensen Deutsches Wörterbuch* (1986) (fortan Mackensen)
- *Wahrig Deutsches Wörterbuch* (1986) (fortan Wahrig)
- *Wörterbuch der Deutschen Gegenwartssprache* (1977) (fortan WDG)

Der erste Eintrag, der im Rahmen der Wörterbucharbeit gefunden wurde, ist im Brockhaus (1940) enthalten. Das Lexem *Zuwanderung* wird darin mit „Bevölkerungsvermehrung durch Einwanderer“ paraphrasiert. *Zuwanderer* ist nicht aufgeführt, jedoch das Lexem *Einwanderer*, wie unten gezeigt wird.

Im DWB (1954) findet sich ein umfangreicher Eintrag zu dem Lemma *zuwandel*, das sowohl als Substantiv als auch als Verb lexikalisiert ist. Dem Eintrag kann entnommen werden, dass *zuwandel* in der Funktion eines Substantivs im 16. und 17. Jahrhundert im Sinne von *Zuwanderung* gebräuchlich war. Für *zuwandel* in der Funktion eines Verbs sind zwei Bedeutungserklärungen aufgeführt, die darauf schließen lassen, dass das Verb sowohl in konkreter als auch in abstrakter Bedeutung¹² vorkam, jedoch nicht in der Bedeutung des Migrierens, wie es im Zusammenhang mit Abbildung 1 beschrieben wurde. Der Eintrag enthält auch die Stichwörter *zuwanderer* (sowie die abgewandelte Form *zuwanderer*) und *zuwandern*. Für *zuwanderer*, das dem Wörterbuch nach im 19. Jahrhundert aufgekommen sei, ist „*hinzukommender einwanderer* [...] als aber andere *zuwanderer* kamen“ (DWB 1954) angeführt. Laut dieser Angabe sind *Zuwanderer* und *Einwanderer* synonym, was sich auch anhand anderer Wörterbücher feststellen lässt. So wird *Zuwanderer* im Brockhaus (1965) und im Mackensen (1986) mit dem Synonym *Einwanderer* aufgeführt. Brockhaus (1972) gibt „*Einwanderer*, die *Zuwanderung*, Wachstum der Bevölkerung durch *Einwanderer*“ an.

Da *Zuwanderer* in den genannten Wörterbucheinträgen in der Bedeutung *Einwanderer* aufgelistet wird, ist es notwendig, auch die lexikalisierten Bedeutungen der Verbform *einwandern* und des von ihm abgeleiteten Substantivs *Einwanderer*

¹² Die Angaben im DWB (1954) lauten: „*langsam herankommen*: da kam ein junges paar ... langsam auf den baum zugewandelt [...]“ und „*gern von der annäherung eines zukünftigen oder auf ein zukünftiges*: sie (*die Schweizer*) wandeln jetzt einer demokratie zu [...]“; „er kann sich dessen (*des glücks*) nur freuen, wenn es aus der ferne auf ihn zuwandelt [...]“.

zu berücksichtigen. Da jedoch das Lexem *Zuwanderer* im Zentrum steht, wird darauf verzichtet, alle gefundenen Bedeutungserklärungen einzeln wiederzugeben und zu besprechen. Stattdessen werden einige Bedeutungen exemplarisch aufgeführt, kommentiert und zu *Zuwanderer* in Beziehung gesetzt. In der Auswahl der Beispiele wird darauf geachtet, dass sie den gleichen Zeitraum abdecken, in dem die Wörterbucheinträge für das Lexem *Zuwanderer* besprochen werden.

Im Brockhaus (1940) ist für *Einwanderer* „wer als Heimatsuchender sich niederlassen will“ zu finden; im Brockhaus (1972) „jemand, der sich in einem fremden Staat niederlassen will; die Einwanderung; Übertritt von Einwanderern“. Die Wörterbücher paraphrasieren *Einwanderer* als ‚jemand, der sich in einer neuen Heimat bzw. in einem fremden Staat niederlassen will‘. *Sich Niederlassen* lässt sich durch Synonyme wie *sich ansiedeln* oder *sesshaft werden* ersetzen (Duden Synonymwörterbuch 2012). Wie die Synonyme zeigen, drückt *sich niederlassen* neben der räumlichen auch eine zeitliche Komponente aus: Wenn eine Person sich an einem neuen Ort niederlässt, ist davon auszugehen, dass dies einen langfristigen Aufenthalt einschließt. *Sich niederlassen* wird daher im Weiteren als zeitliches Merkmal betrachtet. Wie zu erwarten, ist es auch für *einwandern* lexikalisiert:

- ich wand(e)re ein (bin eingewandert), reise in ein fremdes Land ein, um dort festen Wohnsitz zu nehmen (Brockhaus 1984)
- (wanderte ein, eingewandert), in ein fremdes Land kommen, um sich niederzulassen (Mackensen 1986)
- *in ein fremdes Land gehen, um sich dort anzusiedeln [und die Staatsbürgerschaft zu erwerben]; immigrieren* (DUW 2011)

Im Eintrag zu *einwandern* im DUW (2011) wird *sich niederlassen* mit dem Synonym *ansiedeln* aufgeführt, im Brockhaus (1984) kann die Angabe „festen Wohnsitz nehmen“ im Sinne des sich Niederlassens verstanden werden.

Ein solches zeitliches Merkmal findet sich nicht in den Bedeutungserklärungen der von *zuwandern* abgeleiteten Lexeme. Die Wörterbucheinträge, in denen die Bedeutung des Lexems *Zuwanderer* nicht mit Hilfe von *Einwanderer* erklärt wird, lauten wie folgt: „jmd., der zuwandert od. zugewandert ist“ (Wahrig 1986) bzw. „jmd., der zuwandert, zugewandert ist“ (Duden GW 1995; DUW 1996; DUW 2006). Für die Verbform *zuwandern* wurden folgende Bedeutungen angegeben:

- *hinzukommen, einwandern, von auswärts zuziehen* (Wahrig 1986)
- wanderte zu, ist zugewandert *von auswärts zuziehen*: unsere Familie wanderte aus dem Süden zu, ist aus dem Nachbarland zugewandert (*eingewandert*); in dieser Stadt sind viele junge Menschen aus den umliegenden Dörfern zuge-

- wandert; dieses Gebiet haben zugewanderte Menschen, Zugewanderte besiedelt (WDG 1977)
- von *auswärts, in ein Gebiet, in eine Gemeinde ziehen und dort seinen Wohnsitz nehmen* (Brockhaus Wahrig 1984)
 - (wanderte zu, zugewandert), einwandern, zuziehen (Mackensen 1986)
 - wandert zu, eine Gruppe von Personen zieht in ein Gebiet, um dort zu leben: Das Dorf wächst, weil viele Leute aus der Stadt zuwandern (Langenscheidt 1993)

Weiterhin ist die in Kapitel 1.2 einleitende Bedeutungserklärung aus dem DUW (2011) auch im Duden GW (1995) sowie im DUW (1996) und (2006) enthalten.¹³

Überblickt man die aufgelisteten Bedeutungen lässt sich Folgendes feststellen: *Zuwandern/Zuwanderer* und *einwandern/Einwanderer* werden bis Mitte der achtziger Jahre synonym gebraucht und beziehen sich auf das Migrieren. Die Wörterbucheinträge decken aber auch zwei Bedeutungsunterschiede auf: *Zuwandern* impliziert, dass jemand von *auswärts* zuzieht, womit im Sinne von Bades (1994) engerem und weiterem Bedeutungsfeld sowohl Binnenmigration als auch grenzüberschreitende Migration gemeint sein kann. Ein Beleg hierfür sind u. a. die oben erwähnten Verwendungsbeispiele aus dem WDG (1977). *Einwandern* umfasst hingegen ausschließlich grenzüberschreitende Migration. In allen verwendeten Wörterbüchern ist aufgeführt, dass es sich um *Zuzug* in ein fremdes Land handelt. Ein engeres Bedeutungsfeld ist für *einwandern* und das davon abgeleitete Substantiv *Einwanderer* in den verwendeten Wörterbüchern nicht belegt. Von größerem Stellenwert ist aber, dass *einwandern* mit *sich niederlassen* ein zeitliches Merkmal enthält, das für *zuwandern* nicht lexikalisiert ist. Den Bedeutungen für *zuwandern* kann keine zeitliche Komponente zur Aufenthaltsdauer entnommen werden. Im Brockhaus Wahrig (1984) ist zwar, wie oben angegeben, „einen Wohnsitz nehmen“ lexikalisiert, im Unterschied zur lexikalisierten Bedeutung von *einwandern* im Brockhaus (1984) fehlt jedoch das Attribut *fest*, das auf einen langfristigen Aufenthalt schließen lässt. Das DUW (2011) gibt zudem an, dass *Einwanderer* die Staatsbürgerschaft erwerben. Auch diese Angabe spiegelt eine zeitliche Perspektive wider, da der Erwerb der Staatsbürgerschaft in der Bundesrepublik Deutschland an einen langfristigen Aufenthalt gebunden ist.¹⁴ Der Vorgang des *Einwanderns* stellt somit einen langfristigen „vielschichtigen Kultur-

¹³ Im DUW (1996) fehlt jedoch das Verwendungsbeispiel „*sie sind aus der Ukraine nach Bayern zugewandert*“.

¹⁴ Zum Zeitpunkt der Einbürgerung muss der Antragsteller einen unbefristeten bzw. einen seit acht Jahren gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt vorweisen. In Abhängigkeit von erbrachten Integrationsleistungen kann dieser verkürzt werden. Weiter werden u. a. ein bestandener Einbürgerungstest gefordert sowie ein Nachweis darüber, dass der Antragsteller seinen Lebensunterhalt eigenständig bestreiten kann. (BAMF 2014a)

und Sozialprozess“ (Bade 1994: 21) dar, der in Abhängigkeit von persönlichen Schicksalen in unterschiedlichen Stufen verläuft und letztendlich in einer Einbürgerung münden kann. Dieser stufenweise verlaufende Integrationsprozess bis hin zur Einbürgerung sei Einwanderern vorbehalten. (Bade 1994: 16–28)

Vor allem der letztgenannte Bedeutungsunterschied, dass *Einwanderer* einen langfristigen Aufenthalt impliziert, ist für das politische Verständnis der Lexeme *Zuwanderer* und *Einwanderer* prägend. So meint Spieles (1993: 144), dass *Zuwanderer* im Unterschied zu *Einwanderer* bis in die neunziger Jahre kein politisches Signalwort gewesen sei. Nach Krüger-Potratz (2005: 198) klinge *Zuwanderung* harmloser als *Einwanderung*, da damit nur ausgedrückt werde, dass Menschen nach Deutschland kommen, „ohne zugleich die Idee des endgültigen Sich-Niederlassens, die mit dem Begriff ‚Einwanderung‘ verbunden wird, zu vermitteln“. So würde der Begriff *Zuwanderung* keine Abkehr von der bisherigen „Nicht-Einwanderungsland-Formel“ (Krüger-Potratz 2005: 198) erfordern. Über Jahrzehnte hinweg wurde nämlich seitens der Politik diskutiert, ob die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland sei oder nicht (Bade 1994: 18).

In 1.1 wurde genannt, dass in den Diskussionen um das Zuwanderungsgesetz das Lexem *Zuwanderer* verstärkt in den öffentlichen Sprachgebrauch eingebracht wurde. Von wem diese Entwicklung ausgegangen ist, wird in dieser Arbeit nicht untersucht. Es soll aber auf einen Zeitungsartikel von Baier (2001) hingewiesen werden, den Krüger-Potratz (2005: 199–200) unter der Überschrift „Zuwanderung = Einwanderung light“ (Krüger-Potratz 2005: 199) wiedergibt und kommentiert.¹⁵ Baier (2001) vermutet darin, dass das Wort *Zuwanderung* bewusst in einem Positionspapier der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union (CSU) zur Zuwanderung verwendet wurde, um den Begriff *Einwanderung* zu vermeiden. Baier (2001) schreibt:

Dieses im Deutschen kaum gebräuchliche Wort war zuvor von Stoiber und dessen Stab erfolgreich in Umlauf gesetzt worden: ein genialer Dreh, die Einwanderung mit allem, was der Begriff an unangenehmen Vorstellungen mit sich schleppt (Schmelztiegel, Multikultur), einem Bad im linguistischen Lourdes zu unterziehen und sie dann, gesäubert, geheilt und frottiert, als freundlicher blickende ‚Zuwanderung‘ wieder vorzuführen.

Die von Baier (2001) gemachten Beobachtungen sind ein Hinweis darauf, dass der verstärkte Gebrauch des Lexems *Zuwanderung* mit den beginnenden Debatten

¹⁵ Laut Krüger-Potratz (2005: 199) ist der Artikel von Baier im Jahr 2002 erschienen. Vermutlich liegt hier ein Tippfehler vor, da er 2001 publiziert wurde.

um das Gesetz politisch forciert wurde. Das könnte auch eine Erklärung für das verstärkte Vorkommen von *Zuwanderer* sein.

Aus den vorangegangenen Ausführungen kann geschlossen werden, dass das Lexem *Zuwanderer* keine klar festgelegte Bedeutung hat. In seiner Funktion als Oberbegriff bezeichnet es, wie anhand der genannten Zuwanderungsformen aus dem Migrationsbericht (2010) exemplarisch aufgezeigt wurde, eine heterogene Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Aufenthaltsdauern, -rechten und -motiven. *Zuwanderer* hat die Funktion einer Personengruppenbezeichnung bzw. einer Sammelbezeichnung (*umbrella term*), die verschiedene Subkategorien zusammenfasst (s. Germann 2007: 26–27 und Niedermüller 2004: 38). Krüger-Potratz (2005: 199) bezeichnet *Zuwanderer* auch als „gruppenübergreifend“ bzw. „gruppenunspezifisch“. Die lexikalisierten Bedeutungen des Lexems geben keinen Aufschluss über die zeitliche Komponente des Aufenthaltes, wodurch sich erklären lässt, warum seine eingangs erwähnten Auslegungen im Verwaltungskontext undeutlich sind. Vor allem das fehlende zeitliche Merkmal führt dazu, dass *Zuwanderer* und *Einwanderer* in politischen Kontexten mit unterschiedlichen Intentionen verwendet werden.

Auch wenn ausgehend von Baiers (2001) Artikel angenommen wird, dass bewusst das Lexem *Zuwanderer* verwendet wurde, um vor allem *Einwanderer* zu vermeiden, stellt sich dennoch die Frage, ob nicht generell eine neue, neutrale Bezeichnung für ausländische Menschen in die Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz eingebracht werden sollte, zumal *Ausländer* in seiner Funktion als Oberbegriff negativ konnotiert ist. Mit einer lexikalisch-semanticen Untersuchung von *Zuwanderer* anhand eines Textmaterials, das sich auf Auseinandersetzungen über das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte bezieht, kann der Frage nachgegangen werden, ob das Lexem weiterhin neutral konnotiert gebraucht wird. Vor allem aber kann eine solche Untersuchung zeigen, in welchen aktuellen Bedeutungen (s. 2.1) das Lexem in den Auseinandersetzungen um das Gesetz verwendet wird und ob es Anzeichen dafür gibt, dass es eine ähnliche Entwicklung wie *Gastarbeiter*, *Asylant* oder *Ausländer* durchläuft.

1.3 Ziel und Fragestellungen

Das übergreifende Ziel der Arbeit ist es, die aktuellen Bedeutungen des Lexems *Zuwanderer* im Zeitraum von 2000 bis einschließlich 2010 anhand von Texten aus zwei überregionalen Tageszeitungen zu untersuchen und darzustellen. Neben

Zuwanderer wird die feminine Form *Zuwanderin* berücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben Zusammensetzungen mit *Zuwanderer*.¹⁶

Da *Zuwanderer* eine heterogene Gruppe von Menschen bezeichnet und innerhalb der übergeordneten Thematik des Zuwanderungsgesetzes vielseitige Aspekte von Zuwanderung behandelt werden, so z. B. der Bedarf an bestimmten Zuwanderungsgruppen, Rechtsgrundlagen der Zuwanderung oder Fragen zur Integration, kann angenommen werden, dass mit dem Lexem nicht immer auf die gesamte Gruppe *Zuwanderer* referiert wird, sondern auch Bezüge zu einzelnen Gruppen oder Individuen hergestellt werden müssen. Dieser Eindruck entstand zumindest bei der Zusammenstellung des Materials und richtet den Fokus der Untersuchung auf den jeweiligen Ko- und Kontext des Lexems. Für die Arbeit lassen sich folgende Fragestellungen formulieren:

- In welchen Ko- und Kontexten wird *Zuwanderer* verwendet?
- Inwiefern wird die Bedeutung von *Zuwanderer* im Material spezifiziert? Wodurch werden eventuelle Spezifizierungen realisiert?
- Welche Konnotationen haben die Ko- und/oder Kontexte, in denen *Zuwanderer* im Untersuchungsmaterial verwendet wird, und inwiefern wirken sie auf die konnotative Bedeutung des Lexems ein?

Eine lexikalisch-semantiche Untersuchung von *Zuwanderer* in seinem Ko- und Kontext ermöglicht Aussagen über seine Denotate und Konnotationen im Untersuchungszeitraum. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Lexem auf verschiedene Denotate Bezug genommen wird und dass es in den zu untersuchenden Texten wahrscheinlich eher negativ konnotiert verwendet wird. Diese Annahme beruht auf Ergebnissen früherer Untersuchungen (s. 1.5), wonach die Berichterstattung über migrationspolitische Themen eine Tendenz zum Negativen hat. Sollte sich diese Tendenz auch für das vorliegende Untersuchungsmaterial bestätigen, dürfte das Auswirkungen auf die Konnotationen des Lexems haben.

Das Untersuchungsmaterial und das methodische Vorgehen werden im folgenden Kapitel beschrieben.

¹⁶ Bei der Abgrenzung des Untersuchungsmaterials zeigte sich, dass die Zusammensetzungen *Neuzuwanderer*, *Arbeitszuwanderer*, *Computerzuwanderer* und *Zuwandererfamilien* belegt sind.

1.4 Material und Methode

Das Untersuchungsmaterial besteht aus Texten aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (fortan FAZ) und der *Süddeutschen Zeitung* (fortan SZ). Die FAZ erscheint von Montag bis Samstag in Frankfurt am Main, die Verkaufsauflage liegt bei gut 246.000 Stück. Für die FAZ Sonntagszeitung beträgt sie in etwa 288.000 Stück. (IVW 2015) Die SZ wird von Montag bis Samstag in München mit einer Verkaufsauflage von etwa 354.000 Exemplaren verlegt.¹⁷ Die Auswahl wird damit begründet, dass beide Zeitungen zu den auflagenstärksten überregionalen Abonnementzeitungen zählen und unterschiedliche geografische und politische Spektren abdecken. Zudem spiegelt Pressesprache die Gegenwartssprache wider (Lüger 1995: 22), und nach Stötzel (1995: 10) eignen sich Presstexte für sprachbezogene Untersuchungen insbesondere, weil sie „die konstitutive Rolle der Sprache für Zustände und Veränderungen des öffentlichen Bewusstseins am besten erkennen lassen“ (Stötzel 1995: 10).

Wenn ein Lexem im Mittelpunkt einer Analyse steht, ergibt sich nach Busse und Teubert (1994: 19) die Zusammenstellung eines Textkorpus von selbst, da zunächst alle Texte zum Korpus gehören würden, in denen das Lexem vorkommt. Bezieht man diesen Gedanken auf die Berichterstattung der FAZ und der SZ, würde das bedeuten, dass das Material in hohem Maße thematisch inhomogen wäre, denn die Themen, in denen *Zuwanderer* vorkommt, sind breitgefächert. Die deutsche Innen- und Außenpolitik, die europäische Flüchtlingspolitik, Sportereignisse, Einzelschicksale und historische Aufarbeitungen sind nur einige politische und nicht-politische Beispiele aus der Abgrenzung des Materials. Zusätzlich zu ihrer thematischen Verschiedenheit sind die Themen unterschiedlich häufig präsent, was etwas über ihre Relevanz im öffentlichen Diskurs aussagt. Damit aber ein handhabbares und vor allem thematisch einheitliches Untersuchungsmaterial zusammengestellt werden kann, bedarf es einer inhaltlichen und zeitlichen Abgrenzung. Die inhaltliche Abgrenzung erfolgt durch das Zuwanderungsgesetz. Das heißt, es werden nur Texte berücksichtigt, die sich auf das im Jahr 2005 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz und auf seine Inhalte beziehen (s. 3.2). Diese thematische Ausrichtung des Materials bringt zusätzlich zu dem funktionalen Aspekt einen weiteren Vorteil mit sich: In der Zusammenstellung des Materials konnte beobachtet werden, dass in den Auseinandersetzungen um das Gesetz und seine Inhalte das Lexem *Zuwanderer* nicht

¹⁷ Zu den Angaben der Printausgaben kommen die Auflagen der ePapers hinzu. Für die FAZ (Mo–Sa) beläuft sich die Auflage auf rund 30.700, für die FAZ am Sonntag auf etwa 18.900 und für die SZ auf rund 35.300 (IVW 2015).

ausschließlich in der Funktion einer Personenbezeichnung verwendet wird, sondern als solche zum Teil auch reflektiert wird. Damit wird in der Zusammenstellung des Materials ein methodisches Kriterium der sogenannten Düsseldorfer Schule angewandt. Wie in Kapitel 1.5 dargestellt wird, setzt sich die Düsseldorfer Schule mit Lexik auseinander, die als „diskursrelevant“ (Böke/Jung/Niehr/Wengeler 2000: 20) wahrgenommen wird. Als solches werden Wörter und Wortverbindungen betrachtet, die im öffentlichen Sprachgebrauch explizit thematisiert und/oder abrupt vermieden werden (Böke et al. 2000: 20). Die explizite Thematisierung von Sprache wird als Hinweis auf ein Problembewusstsein im sprachlichen Umgang mit bestimmten Themen verstanden (Stötzel 1995: 2–3). Auf das Material übertragen lässt sich so über die lexikalisch-semantiche Untersuchung hinaus auch kommentieren, wie über das Lexem *Zuwanderer* in den zu untersuchenden Texten reflektiert wird. Die zeitliche Abgrenzung des Materials auf die Jahre 2000 bis einschließlich 2010 erfolgt, damit die Bedeutung des Lexems fünf Jahre vor und fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes untersucht werden kann (s. 4.4).

Das Material wurde elektronisch zusammengestellt und besteht aus insgesamt 656 Belegen für *Zuwanderer* in ihrem Kontext. In Kapitel 3 wird die Abgrenzung des Materials ausführlich beschrieben, und das Material wird präsentiert und kommentiert.

Ausgangspunkt für die Untersuchung ist die Bedeutungsbeschreibung von *Zuwanderer* mit Hilfe der Sekundärliteratur, von Angaben aus dem Verwaltungskontext und von seinen lexikalisierten Bedeutungen, die anhand einschlägiger Wörterbücher erfasst, wiedergegeben und kommentiert wurden (s. 1.2). Nach Schwarz-Friesel und Chur (2014: 39) ist das Paraphrasieren das wichtigste Mittel, um Wortinhalte zu beschreiben – obgleich diese Methode nicht unproblematisch sei. Das Problem, dem sich keine Semantiktheorie entledigen kann, besteht darin, dass die Elemente der Paraphrasen wiederum lexikalische Bedeutungen haben, die paraphrasiert werden müssten. (S. Enell-Nilsson 2008: 84.) Zum Teil wurde dem Problem Rechnung getragen, indem mit *Einwanderer/einwandern* und *sich niederlassen* auch Elemente der lexikalisierten Bedeutung von *Zuwanderer* und *zuwandern* in die Wörterbucharbeit einbezogen wurden. Das Paraphrasieren wird erneut im Analysekapitel als methodisches Werkzeug genutzt, um die lexikalisierten Bedeutungen von Lexemen zu beschreiben, die für die Analyse der Belege relevant sind. So werden auch Lexeme, die in 1.1 bereits erwähnt wurden, erneut aufgegriffen und zu *Zuwanderer* in Beziehung gesetzt.

Im bedeutungstheoretischen Hintergrund der Arbeit wird dargestellt, dass die Abgrenzung des Bedeutungsbegriffs anhand der Drei-Stufen-Semantik nach

Schwarz (1992) erfolgt (s. 2.1). Sie beschreibt die *aktuelle Bedeutung* als Ergebnis eines komplexen Informationsverarbeitungsprozesses, der stark ko- und kontextabhängig ist. Deshalb sind die Ko- und Kontexte für die Analyse der Belege für *Zuwanderer* ausschlaggebend. So wird in einem ersten Schritt in chronologischer Reihenfolge untersucht, in welchen Ko- und Kontexten *Zuwanderer* verwendet wird. In einem nächsten Schritt werden die Kontexte gezielt auf Bedeutungsbeziehungen von *Zuwanderer* auf der syntagmatischen und paradigmatischen Ebene untersucht. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Überlegung, dass *Zuwanderer* in seiner Funktion als gruppenübergreifende Personenbezeichnung weitere semantische Informationen im Material erhalten muss, wenn damit auf eine bestimmte Person oder Zuwanderergruppe referiert wird. Anhaltspunkte für die Untersuchung sind Attribute und auch eventuell vorkommende Kollokationen mit *Zuwanderer*, Synonyme und Synonyme im Text sowie Hyponyme. Hierdurch lässt sich ermitteln, inwiefern die Bedeutung des Lexems im Material spezifiziert wird und mit Hilfe welcher sprachlichen Mittel diese eventuellen Spezifizierungen realisiert werden. Auf diesem Weg werden Rückschlüsse über die Denotate des Lexems gezogen und die Bedeutungen von *Zuwanderer* im Untersuchungsmaterial abstrahiert. Abhängig davon, ob Bedeutungsspezifizierungen festgestellt werden und wenn ja, welche, werden Gruppen zur Klassifizierung der Belege gebildet. Innerhalb dieser Gruppen erfolgt die Beschreibung der aktuellen Bedeutungen des Lexems.

Im darauffolgenden Schritt wird anhand der Ko- und Kontexte untersucht, welche Konnotationen *Zuwanderer* im Material hat. Die dazu verwendeten Kriterien werden in 4.1 beschrieben.

Dieses Vorgehen wird bewusst für diese Arbeit gewählt, obwohl auch andere semantische Herangehensweisen wie die der Frame-Semantik methodisch denkbar wären. In dieser Semantiktheorie wird davon ausgegangen, dass sprachliche Ausdrücke sogenannte Frames aktivieren, die als semantische Wissensrepräsentationen aufgefasst werden (Ziem 2008: 12–13). Mit der Frame-Semantik lassen sich über die Wort- und Satzsemantik hinaus auch Diskurse untersuchen (Ziem 2006: 9), indem die Prädikationen analysiert werden, die den Frame näher bestimmen (Ziem 2008: 409). Ziem (2008) illustriert das anhand eines Beispiels, das jedoch deutlich werden lässt, wie umfangreich die Analyse der Prädikationen für ein bereits relativ überschaubares Material ist.¹⁸ Auf die vorliegende Arbeit bezogen, würde eine solche Vorgehensweise dazu führen, dass nur ein zeitlich sehr be-

¹⁸ S. hierzu Ziem (2008: 367–438) zur Analyse der Metapher *Heuschrecke* im Diskurs über die „Kapitalismus-Debatte“ in der FAZ, der SZ, dem *Tagesspiegel* und der *ZEIT*.

grenzter Ausschnitt aus den Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte untersucht werden könnte. Da aber mit dieser Arbeit angestrebt wird, ein möglichst umfassendes Bild über die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* in den Auseinandersetzungen um das Gesetz zu geben, wird von der Frame-Semantik abgesehen.

Im Anschluss an die Analyse werden ausgewählte Untersuchungsergebnisse in Kapitel 4.4 anhand von Stichproben überprüft. Dafür wird hauptsächlich mit dem *Wortschatz-Portal der Universität Leipzig* (fortan Wortschatz-Portal) gearbeitet. Ergänzend wird das *Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache* (fortan DWDS) der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften hinzugezogen. Beide Online-Ressourcen ermöglichen die Suche in Korpora zu unterschiedlichen Zeiträumen und Quellen. Im Wortschatz-Portal wird ein Subkorpus genutzt, das überwiegend aus Zeitungstexten besteht und den Untersuchungszeitraum abdeckt. Im DWDS wird auf das sogenannte Wortprofil 3.0 zurückgegriffen. Beide Ressourcen werden in 4.4 eingehender beschrieben.

1.5 Forschungsüberblick

Da in dieser Arbeit mit dem Lexem *Zuwanderer* eine Personenbezeichnung untersucht wird, mit der ausländische Menschen bezeichnet werden, beschränkt sich der Forschungsüberblick auf Arbeiten zur Sprache des deutschen Migrationsgeschehens. Hervorgehoben werden insbesondere Beiträge zu Personenbezeichnungen für ausländische Menschen.¹⁹

In Kapitel 1.1 wurde schon gezeigt, dass das deutsche Migrationsgeschehen nicht nur ereignis-, sondern auch sprachbezogen aufgearbeitet werden kann, indem neben geschichtlichen Eckdaten u. a. die Lexik untersucht wird. Eine Gruppe von Forschern, die diesen Ansatz sprachgeschichtlicher Untersuchungen entscheidend mitgeprägt hat, ist die in 1.4 erwähnte Düsseldorfer Schule. Sie wurde in den siebziger Jahren von Georg Stötzel und Martin Wengeler begründet. Weitere Vertreter sind u. a. Thomas Niehr, Matthias Jung und Karin Böke. In ihren Publikationen haben sie sich mit öffentlich relevanten Leitvokabeln nach 1945 auseinandergesetzt und u. a. anhand von Presstexten auch die Sprache des Migrationsdiskurses sprachgeschichtlich untersucht. Neben der Lexik sind sie auch auf Meta-

¹⁹ Diese Einschränkung führt mit sich, dass Untersuchungen zu Personenbezeichnungen für nicht-ausländische Menschen wie Christen (2006), Germann (2007) und Biskup (2011) in diesem Kapitel nicht berücksichtigt werden.

phorik und Argumentationsmuster eingegangen. Ihre Untersuchungen dazu beschränken sich nicht auf den binnendeutschen Diskurs²⁰, sondern berücksichtigen auch den österreichischen und schweizerischen (s. Böke 2000; Niehr 2000; Wengeler 2000b). Die Anzahl dazu erschienener Publikationen ist groß, weshalb im Folgenden ausgewählte Arbeiten überblicksartig dargestellt werden. Durch den Fokus der vorliegenden Untersuchung auf eine Personenbezeichnung wird vor allem Forschung zur Lexik Priorität gegeben.²¹

Wie in 1.4 genannt, gilt das Interesse der Düsseldorfer Schule vor allem solchen lexikalischen Mitteln, die als „diskursrelevant“ (Böke et al. 2000: 20) wahrgenommen werden. Als solche werden, wie erwähnt, Wörter und Wortverbindungen angesehen, die zusätzlich zu ihrem sach- und zeittypischen Auftreten entweder öffentlich thematisiert und/oder abrupt vermieden werden. Exemplarisch hierfür sind die in Kapitel 1.1 behandelten Lexeme *Gastarbeiter*, *Asylant* und *Ausländer*. Mit Wengeler (1995) Beitrag *Multikulturelle Gesellschaft oder Ausländer raus? Der sprachliche Umgang mit der Einwanderung seit 1945* wurden sprachkritische Reflexionen über den Gebrauch der genannten Lexeme und über ihre Bedeutungen bereits aufgegriffen. In dem Beitrag gibt er einen umfassenden Überblick über den Gebrauch von Benennungen für ausländische Menschen nach Kriegsende. So setzt er neben den oben genannten u. a. auch *Displaced Persons*, *Heimatvertriebene*, *Fremdarbeiter*, *ausländische Arbeitnehmer* und *ausländische Mitbürger* in Beziehung zu gesellschaftspolitischen Ereignissen (Wengeler 1995: 711–732). Er beschreibt zudem den Effekt wiederkehrender metaphorischer Bilder wie der *Flut-Metaphorik* (Wengeler 1995: 733–743). Hierdurch werden Zusammenhänge zwischen der Verwendung lexikalischer Mittel und bedeutungsvollen Ereignissen der Bundesrepublik Deutschland hergestellt. So wird rückblickend z. B. angenommen, dass die in den Medien der neunziger Jahre verwendete

²⁰ Auf den Diskursbegriff der Düsseldorfer Schule wird in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen. Der Vollständigkeit halber sei jedoch erwähnt, dass sie in der Abgrenzung des Begriffs auf den theoretischen Überlegungen zur historischen Semantik von Dietrich Busse, Wolfgang Teubert und Fritz Hermanns aufbaut. Diese verstehen unter *Diskurs* Textkorpora, die durch strukturelle und inhaltliche Aspekte miteinander verbunden sind (Busse/Teubert 1994: 15; Busse 1997: 18 und 2008: 5). Diese Überlegungen wurden von Jung (1996/2001: 170–171) weiterentwickelt, indem er *Diskurs* als ein Geflecht von Aussagen definiert. Da Aussagen nur in Texten abgebildet werden können, bilden Texte zwar weiterhin den Untersuchungsgegenstand, sie werden jedoch nicht mehr als Ganzes im Material berücksichtigt. Hierdurch können nach Jung (1996: 449–455) größere Textmengen und Zeiträume untersucht werden. S. zur ausführlichen Darstellung des Diskursbegriffs aus historischen und aus aktuellen Blickwinkeln Busse/Teubert (2013) und zur Verknüpfung von diskursanalytischen und Framesemantischen Fragen Busse (2008).

²¹ S. u. a. Böke (1996; 1997) zur Metaphorik sowie Niehr (2004) und Wengeler (2000a; 2006) zu Argumentationsstrukturen des Migrationsdiskurses.

Metaphorik zu den in 1.1 erwähnten ausländerfeindlichen Übergriffen beigetragen habe (Wengeler 1995: 743) und dass auch der Asylkompromiss von 1993 mit der sich damals wiederholenden Behauptung des Asylmissbrauchs durch Asylsuchende in Verbindung gebracht werden kann (Wengeler 1995: 733). Nach Jung und Wengeler (1999: 145) führt der Zusammenhang zwischen Sprache und politischen Zielsetzungen dazu, dass lexikalische Mittel sowohl aus lexikalisch-semanticischer als auch aus diskursorientierter Perspektive interessant seien.

Das Zusammenspiel zwischen Sprache und Politik wird auch in der 2000 von Jung, Niehr und Böke herausgegebenen Publikation *Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Ein diskurshistorisches Wörterbuch zur Einwanderung seit 1945* deutlich. Sie stellen darin den gesellschaftlichen Hintergrund zum Migrationsgeschehen vor und ergänzen ihn mit Belegen für z. B. Bezeichnungen für Flüchtlinge und Arbeitsmigranten aus einem Korpus von Presstexten. Ausgewählt wurden solche Belege, die typische Verwendungsweisen der Lexeme, ihre Diskursrelevanz oder einen veränderten Sprachgebrauch anzeigen (Jung/Niehr/Böke 2000: 13). Mit dem Wörterbuch haben sie den Migrationsdiskurs sprachbezogen dokumentiert, so dass u. a. Zusammenhänge zwischen Sprache und Politik im Umgang mit verschiedenen Gruppen ausländischer Menschen deutlich werden (Jung et al. 2000: 9).

Obwohl die vorliegende Arbeit nicht anstrebt, das Lexem *Zuwanderer* im Material aus diskursorientierter Perspektive zu untersuchen, sind die Arbeiten der Düsseldorfer Schule von Nutzen. Zum einen stellen, wie oben genannt, einige ihrer Forschungsergebnisse, die mit Wengeler (1995) in 1.1 angeführt wurden, den Hintergrund der Arbeit dar. Zum anderen liegen mit der Wahl des Lexems und des Untersuchungsmaterials in Form von Zeitungstexten Berührungspunkte vor. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der über die Analyse der Wortbedeutung hinausgeht. Nach Wengeler (2005a: 2–3) vermitteln Benennungen bestimmte Weltansichten und konstituieren damit Realitäten, die zu einem zeit-historischen Wissen beitragen. Die Analyse von Lexik gibt so z. B. Aufschluss über den sprachlichen Umgang mit bestimmten sozialen Gruppen. Auf das Lexem *Zuwanderer* bezogen, sind Beobachtungen dazu zwar kein Ziel der Arbeit, sie werden aber in der Beschreibung der aktuellen Bedeutungen des Lexems beiläufig erwähnt.

Neben den Publikationen der Düsseldorfer Schule gibt es eine Reihe anderer Arbeiten, die sich mit der Sprache des Migrationsdiskurses auseinandergesetzt haben. Unterschiedliche Forschungsansätze dazu werden bei Jung (1997: 10–14) dargestellt: Neben Einzelarbeiten wie der von Delgado (1972) zu den Benennungen *Fremdarbeiter* und *Gastarbeiter* ist z. B. die Forschungsgruppe des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS) zu erwähnen. Die Gruppe

hat den Migrationsdiskurs vor allem aus der Perspektive der kritischen Diskursanalyse näher beleuchtet, um nicht zuletzt direkt auf gesellschaftliche Entwicklungen einzuwirken. Weitere Arbeiten liegen mit der Forschung Jürgen Links vor, auf die in 1.1 hingewiesen wurde. Sie nähern sich dem Migrationsdiskurs jedoch eher von einem sozialwissenschaftlichen Theorieansatz. Ergänzend sollen auch die Arbeiten der Forschungsgruppen um Josef Klein mit u. a. Analysen zur Argumentation in der Presse und im Bundestag sowie um Ruth Wodak genannt werden. Die Gruppe um Wodak hat sich mit dem Asyldiskurs in Österreich 1989–1991 beschäftigt.

Zudem liegen weitere Einzelarbeiten vor, so z. B. Spieles (1993), dessen Untersuchung bereits in dieser Arbeit aufgegriffen wurde. Neben einem eher historischen Überblick zu *Ausländern in Deutschland – Ausländer in der deutschen Sprache* stellt er im Weiteren die Ergebnisse einer Studie vor, die zum Ziel hat, den Umgang mit ausländischen Menschen in der FAZ und der *Frankfurter Rundschau* aus sprachwissenschaftlicher Sicht zu untersuchen (Spieles 1993: 102). Ähnlich wie die Düsseldorfer Schule stellt auch Spieles (1993: 163–164) fest, dass ausländische Menschen (insbesondere Asylbewerber) mit Hilfe der *Flut-, Strom-, Zustrom- und Wellen-Metaphorik* als kollektive Bedrohung dargestellt werden, die abgewehrt werden müsste. Auf der Ebene der Lexik kommt Spieles (1993: 165) zu dem Schluss, dass einige Benennungen nur in einem bestimmten Kontext verständlich seien. *Armutsflichtling* (s. 1.1) würde z. B. verwendet werden, um das Recht auf Aufenthalt sowohl zu betonen als auch abzustreiten. Weiterhin stellt er fest, dass Benennungen, die im Versuch einer sprachlichen Aufwertung eingeführt worden sind (z. B. *Gastarbeiter* für *Fremdarbeiter*), ihren Signalcharakter verlieren würden, sobald sie allgemein akzeptiert seien (Spieles 1993: 166). Er mahnt ein reflektiertes Vorgehen in den politikvermittelnden Medien an, damit u. a. „kein Mittel von vornherein harmlos zu nennen ist, das Menschen kategorisiert, um das ‚Eigene‘ vom ‚Fremden‘ zu unterscheiden.“ (Spieles 1993: 166–167).

Für die Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte liegen bisher keine Untersuchungen zu Personenbezeichnungen vor. Im Rahmen eines Dissertationsvorhabens beschäftigt sich jedoch Martin Wichmann mit der Metaphorik des Zuwanderungsdiskurses. Sein Ziel ist es, „das Reden *von und mit* Migranten“ (Wichmann 2013: 441) zu untersuchen. Einen Einblick in das Dissertationsvorhaben gibt sein Beitrag von 2013. Er geht darin, auf der kognitiven Metapherntheorie aufbauend, dem Gebrauch von Metaphern in politischen Talkshows im Zeitraum von 2008 bis 2010 nach (Wichmann 2013: 440–441) und zeigt, dass die Gesprächsteilnehmer Metaphern u. a. für das Stützen der eigenen Argumentation nutzen. (Wichmann 2013: 447)

Abschließend sei noch angemerkt, dass sich das Forschungsinteresse an Debatten um das Thema Zuwanderung scheinbar verschoben hat, da zunehmend andere Sachverhalte in den Fokus gerückt sind, so z. B. die Integrationsfunktion der Medien (u. a. Schatz/Holtz-Bacha/Nieland 2000; Bonfadelli/Moser 2007; Geißler/Pöttker 2009) sowie die Rolle der Religion, insbesondere des Islams, in der Berichterstattung (Hafez 2002 und 2010).

1.6 Aufbau der Arbeit

Das Vorhaben, die Bedeutung von *Zuwanderer* in Texten der FAZ und der SZ zu untersuchen, erfordert eine eingehende Beschäftigung mit dem Bedeutungsbegriff. Kapitel 2 setzt sich mit dem bedeutungstheoretischen Hintergrund der Arbeit auseinander. In 2.1 wird zunächst anhand der Drei-Stufen-Semantik nach Schwarz (1992) dargelegt, was in dieser Arbeit unter *Bedeutung* verstanden wird. In 2.2 werden die für die Arbeit zentralen Begriffe der *denotativen* und *konnotativen Bedeutung* sowie der *Intension* und *Extension* behandelt. Wie in 1.4 angedeutet wurde, ist anzunehmen, dass *Zuwanderer* im Material weitere semantische Informationen erhalten muss, wenn damit auf eine bestimmte Person oder Zuwanderergruppe referiert wird. Aufgrund von dazu gemachten Beobachtungen in der Zusammenstellung des Untersuchungsmaterials werden in 2.3 Bedeutungsbeziehungen zwischen lexikalischen Mitteln auf der syntagmatischen und paradigmatischen Ebene beschrieben. Das betrifft das Vorkommen von Attributen und Kollokationen, Hyponymen, Synonymen und Synonymen im Text. Es wird angenommen, dass ihr Vorkommen zur Konstitution der Bedeutung von *Zuwanderer* in den zu untersuchenden Texten beiträgt. Der Begriff der *Bedeutungskonstitution* und seine Auslegung in dieser Arbeit werden in Kapitel 2.4 behandelt. Damit das Lexem *Zuwanderer* im Mittelpunkt bleibt, wird in Kapitel 2 versucht, die theoretischen Ausführungen zu den einzelnen Begrifflichkeiten auf das Lexem anzuwenden.

In Kapitel 3 wird die Abgrenzung des Untersuchungsmaterials beschrieben. Da sich die zu untersuchenden Texte auf die Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz und dessen Inhalte beziehen, werden in 3.1 zuerst Zustandekommen, Aufbau und Zweck des Gesetzes sowie seine Novellierung besprochen. Darauf aufbauend, wird in 3.2 seine Funktion für die Abgrenzung des Untersuchungsmaterials erläutert. Wie in dem Kapitel genannt wird, gab es in den Auseinandersetzungen um das Gesetz bestimmte Themen, die häufiger diskutiert wurden als andere. Dies führte zu einer Zusammenstellung von drei Themenbereichen, in die die Belege für *Zuwanderer* in ihrem Kontext sortiert wurden. Die Themenbereiche an sich und ihre Bedeutung für die Analyse werden in Kapitel

3.3 erläutert. Weiter führte das Zuwanderungsgesetz als Abgrenzungskriterium dazu, dass in der Zusammenstellung des Materials eine Vielzahl Themen ausgegrenzt wurde. Diese werden in 3.3.4 überblicksartig beschrieben. In 3.4 wird das Untersuchungsmaterial präsentiert und kommentiert.

Kapitel 4 befasst sich ausführlich mit der Analyse der Belege für *Zuwanderer*. Aufgrund von Beobachtungen zur Verwendungsweise des Lexems wurden Gruppen gebildet, in die die Belege eingeordnet wurden. Diese Klassifizierung wird in 4.1 vorgestellt. In den Kapiteln 4.2 und 4.3 werden die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* in diesen Gruppen anhand von Beispielen aus dem Material ausführlich untersucht und dargestellt. Zusammenhänge zu den Themenbereichen werden erläutert. Anschließend werden in 4.4 Ergebnisse und auch Faktoren, die die Untersuchung möglicherweise beeinflussen, kritisch diskutiert. Hierbei wird auch auf Stichproben im Wortschatz-Portal (2015) und im DWDS (2015a) zurückgegriffen.

In Kapitel 5 wird die Arbeit zusammengefasst. Es wird auch ein kurzer Ausblick auf gesellschaftspolitische Entwicklungen nach Ende des Untersuchungszeitraums hinsichtlich der Zusammenhänge zu den aktuellen Bedeutungen des Lexems gegeben.

Kapitel 6 enthält das Literaturverzeichnis. Es ist unterteilt in Quellen, Wörterbücher und Sekundärliteratur. Im Anschluss daran folgt der Anhang. Dort finden sich eine vereinfachte Beschreibung der Themenbereiche, der Codeschlüssel für die Klassifizierung der Belege, eine Übersicht über die mit *Zuwanderer* vorkommenden voran- und nachgestellten Attribute, eine tabellarische Aufschlüsselung quantitativer Angaben zu den Belegen und eine Auflistung zehn doppelt gruppierter Belege.

2 BEDEUTUNGSTHEORETISCHER HINTERGRUND

Eine Annäherung an den Bedeutungsbegriff ist nicht unproblematisch, da Bedeutung an sich komplex und ihr Verständnis von den Zielen einer jeweiligen Untersuchung abhängig ist (Römer 1995: 163; Römer/Matzke 2010: 171–172). Für diese Untersuchung wurde, wie in 1.6 erwähnt, die Drei-Stufen-Semantik im Rahmen der kognitiven Semantik gewählt, um den Begriff *Bedeutung* abzugrenzen. Da sich die Arbeit mit der Inhaltsseite lexikalischer Einheiten auseinandersetzt, ist sie im Bereich der lexikalischen Semantik anzusiedeln. Indem vom Lexem *Zuwanderer* ausgegangen wird, liegt ihr eine semasiologische Herangehensweise zugrunde.

2.1 Drei-Stufen-Semantik

Ausgangspunkt der Überlegungen von Schwarz (1992) zum Bedeutungsbegriff ist ein Zeichenkonzept, das sich an das semiotische Dreieck von Ogden und Richards (1974) anlehnt. Sprachliche Zeichen werden dabei als Symbiose einer Inhalts- und Ausdruckseite (Symbol) gesehen, mit dem in einer Kommunikationssituation auf etwas Außersprachliches referiert wird. Die Ausdrucksseite eines sprachlichen Zeichens, also die Graphemkette *<Zuwanderer>* bzw. die Lautfolge [tsu:vandərɐ], ist auf Anhieb wahrnehmbar. Das gilt jedoch nicht für die Inhaltsseite, da Bedeutungen als mentale Einheiten aufgefasst werden, die den Rezipienten nicht ohne Weiteres zugänglich sind und mit Hilfe von heuristischen Verfahren untersucht werden müssen. (Schwarz 1992: 22)

In Semantiktheorien der holistischen Linguistik wird angenommen, dass lexikalische Bedeutungen und konzeptuelle Einheiten identisch seien. Diesen Standpunkt nimmt z. B. Jackendoffs (1983) Ein-Stufen-Semantik ein. Zudem nimmt sie keine strikte Trennung zwischen semantischem und enzyklopädischem Wissen vor (Jackendoff 1983: 95–100). Parallel zur Ein-Stufen-Semantik gibt es Ansätze, die den Bedeutungsbegriff auf unterschiedlichen Repräsentationsebenen angesiedelt sehen. So werden in der Zwei-Stufen-Semantik nach Bierwisch (1983: 63) konzeptuelle Strukturen von lexikalischen unterschieden. (S. auch Schwarz 1992: 17–19, 23 und 2002: 281; Enell-Nilsson 2008: 78; Schwarz-Friesel/Chur 2014: 28–29.) In der Drei-Stufen-Semantik wird zusätzlich zur Differenzierung zwischen der konzeptuellen und lexikalischen Ebene eine Ebene der aktuellen Bedeutung angenommen (Schwarz 1992: 23 und 2008: 64). Die Unterscheidung mehrerer Repräsentationsebenen macht die Drei-Stufen-Semantik, wie auch die Zwei-Stufen-Semantik, zu einer modularistischen Semantiktheorie. Modularistisch des-

halb, da angenommen wird, dass sich die Kognition aus unterschiedlichen Subsystemen (Modulen) zusammensetzt. Diese Subsysteme folgen jeweils eigenen Gesetzmäßigkeiten und interagieren miteinander. (Schwarz 2002: 281)

Die Basisebene des Modells ist die konzeptuelle Ebene (Schwarz 1992: 101 und 2008: 64). Sie ist zum einen das Ergebnis ontogenetischer Prozesse, zum anderen ist sie dem menschlichen Organismus in grundlegenden Basiskategorien vorgegeben (Schwarz 1992: 57). Unter *Konzepten* versteht Schwarz (1992: 64) „strukturelle Grundeinheiten der Kognition“, die es u. a. ermöglichen, Sprache zu verstehen und zu benutzen. Konzepte haben eine Abbildfunktion und beinhalten Merkmale von Objekten bzw. Erfahrungen, anhand derer alles, was uns umgibt, organisiert und strukturiert werden kann.

Konzepte sind mentale Entitäten, die repräsentationelle Funktionen ausüben, d. h. es sind systeminterne Einheiten, die externe Einheiten (bzw. Informationen über diese Einheiten) abbilden. Damit sind Konzepte Bestandteile der im Kognitionssystem des Menschen gespeicherten mentalen Welt, die als komplexes Repräsentationssystem ein Modell von der extern erfahrenen Welt im internen Modus darstellt. (Schwarz 1992: 63)

Wie sich dem Zitat entnehmen lässt, werden Konzepte als mentale Repräsentationen des Wissens über die Dinge, die uns umgeben, betrachtet. Konzepte sind im Langzeitgedächtnis gespeichert und miteinander vernetzt (Schwarz 1992: 55). Sie existieren nicht von sich selbst, sondern werden über den Prozess der *Konzeptualisierung* gebildet, bei dem „extern erfahrbare Einheiten und Zustände in den mentalen Modus überführt werden“ (Schwarz 1992: 58). Konzepte entstehen nicht, indem verschiedene Exemplare einer bestimmten Entität zu einem Konzept zusammengesetzt werden. Sie werden stattdessen über die Abstraktion gemeinsamer Merkmale gebildet. Das Speichern aller Objektmerkmale in Form einzelner Konzepte ist auch aufgrund der Belastungsgrenze des Langzeitgedächtnisses nicht möglich. (Schwarz 1992: 59)

Von der Konzeptualisierung muss die *Kategorisierung* unterschieden werden, die sich aus Subordination, Abstraktion und Hierarchisierung zusammensetzt (Schwarz 1992: 58). Das bedeutet, dass Konzepte zu *Kategorien* zusammengefasst werden, die Exemplare einer Klasse kombinieren. In diesem Prozess sind die Begriffe *Identität* und *Äquivalenz* wichtig, da anhand ihrer das Wissen über die Welt strukturiert wird (Schwarz 1992: 59). Aufgrund der Identität können Entitäten als identisch, anhand der Äquivalenz als Objekte der gleichen Klasse erkannt werden. Dieser Prozess des Erkennens erfolgt aufgrund von Konzepten. Dabei können zwei Arten unterschieden werden: das *Type-Konzept* (kategoriales Wissen) und das *Token-Konzept* (individuell-episodisches Wissen). Das Type-Konzept stellt allgemeines Wissen über die Welt dar bzw. über ganze Klassen

von Objekten. Das Token-Konzept hingegen repräsentiert individuell-episodisches Wissen über einzelne Gegenstände, Situationen oder Personen. (Schwarz 1992: 58–59; Schwarz-Friesel/Chur 2014: 27)

Unter Type- und Token-Konzepten werden in der Drei-Stufen-Semantik, wie oben dargestellt wurde, mentale Einheiten verstanden, die nicht mit dem Bedeutungsbegriff gleichzusetzen sind. Um Bedeutung handelt es sich nach Schwarz (1992: 23) erst, wenn Konzeptinhalte an phonologische und syntaktische Formen gebunden sind. Schwarz (1992: 101) spricht hier von der *lexikalischen Bedeutung*, die auf der zweiten Ebene der Drei-Stufen-Semantik angesiedelt und im Langzeitgedächtnis gespeichert ist. Es handelt sich um semantische Strukturen, d. h. um Repräsentationen, die mit sprachlichen Formen verknüpft sind (Schwarz 1992: 99). Semantische Strukturen sind an konzeptuelle Strukturen gebunden. Sie sind jedoch nicht identisch, da semantische Strukturen an sprachliche Formen geknüpft sind, konzeptuelle nicht. Konzeptuelle Strukturen sind modalitätsunspezifisch (Schwarz 1992: 99–101, 2002: 282 und 2008: 64). Dass semantische und konzeptuelle Strukturen nicht stets aneinander gekoppelt sind, lässt sich auch daran aufzeigen, dass Konzepte ohne sprachliche Realisierung existieren können.²² Zudem werden Bedeutungseinheiten sprachspezifisch realisiert. Das heißt, ein und dasselbe Konzept wird in verschiedenen Sprachen unterschiedlich phonologisch realisiert. (Schwarz 1992: 104)

Bisher wurde festgestellt, dass sich die lexikalische Bedeutung von der konzeptuellen Ebene durch ihre Kopplung an Sprache unterscheidet. Lexikalische Bedeutungen werden als modalitätsspezifisch verstanden, da die Semantik dem Sprachmodul zugerechnet wird. (Schwarz 2002: 281)

Die Repräsentation semantischer Informationen im Langzeitgedächtnis stellt Schwarz (1992: 104) anhand des folgenden Schemas dar:

$$\text{Kon}(x_1-x_n) \leftrightarrow \text{Sem}_{\text{syn}}(x_2-x_7) \leftrightarrow \text{R}_{\text{phon}}$$

Kon steht für eine modalitätsunspezifische Konzepteinheit, und (x_1-x_n) symbolisieren die unterschiedliche Anzahl konzeptueller Primitiva. *Sem* markiert die lexikalische Bedeutung, *syn* bringt zum Ausdruck, dass die Bedeutungseinheit an eine syntaktische Form gekoppelt ist, und (x_2-x_7) stehen für eine bestimmte Anzahl konzeptueller Einheiten, die lexikalisch repräsentiert sind. Eine bestimmte Anzahl deshalb, weil nicht stets alle konzeptuellen Einheiten lexikalisch repräsentiert sind.

²² Als Beispiel dafür weisen Schwarz-Friesel und Chur (2014: 28) auf das nicht-versprachlichte Konzept des NICHT-MEHR-DURSTIG-SEINS hin.

tiert werden müssen. R_{phon} bildet die sprachspezifische phonologische Realisierung eines sprachlichen Zeichens ab.²³

Die lexikalische Bedeutung von *Zuwanderer* ist demnach die Kopplung versprachlichter konzeptueller Strukturen an die Lautfolge [tsu:vandərɐ]. Diese Bedeutung ist im Langzeitgedächtnis gespeichert, d. h. sie kann als kontextunabhängige Bedeutung des Lexems betrachtet werden (s. Schwarz-Friesel/Chur 2014: 29–30, 32). Schwarz geht auch davon aus, dass bei der Repräsentation von Bedeutung im Langzeitgedächtnis keine Trennung zwischen rein semantischem und allgemein enzyklopädischem Wissen anzunehmen ist. Untersuchungen in der Gehirn- und Gedächtnisforschung legen nämlich nahe, dass sie in demselben Speicher repräsentiert und eng miteinander verknüpft sind. (Schwarz 1992: 136)

Aktuelle Bedeutungen sind in der Drei-Stufen-Semantik auf der dritten Ebene angesiedelt (Schwarz 1992: 101 und 2008: 64). Sie sind kontextabhängig und (wie auch lexikalische Bedeutungen) modalitätsspezifisch. Im Unterschied zu den beiden ersten Ebenen sind sie nicht Teil des Langzeitgedächtnisses. Sie werden im Kurzzeitgedächtnis repräsentiert (Schwarz 1992: 110) und sind das Ergebnis eines komplexen Informationsverarbeitungsprozesses (Schwarz 1992: 101), auf den im Folgenden näher eingegangen wird. Die Beschreibung des Informationsverarbeitungsprozesses ist notwendig, um das Zustandekommen aktueller Bedeutungen aus theoretischer Sicht zu erklären. Die Ausführungen zu diesem Prozess stützen sich auf ein Modell von Schwarz (1992: 130) zur Bedeutungsverarbeitung im Gedächtnis und zur Bedeutungskonstitution. Das Modell veranschaulicht den Informationsverarbeitungsprozess, der von mehreren Faktoren gesteuert wird. Diese sind die Aktivierbarkeit der semantischen Repräsentationen im mentalen Lexikon, kontextuelle Faktoren sowie kognitive Operationen (Schwarz 1992: 110, 130 und 2008: 64). Die Faktoren interagieren miteinander und sind aufgrund ihres kognitiven Charakters empirisch schwer zugänglich (Schwarz 1992: 107). Nach Schwarz (1992: 107, 110) führe das dazu, dass die Verbindung zwischen lexikalischer und aktueller Bedeutung nicht ohne Weiteres erklärbar sei, was ein Problem der neueren lexikalischen Semantik darstelle. Auch die kognitive Semantik würde hier an ihre Grenzen stoßen, wenn kognitive Prozesse, die zur Bedeutungskonstitution beitragen, empirisch untersucht werden sollen (Schwarz 1992: 106).²⁴ Die von Schwarz (1992: 107–137) komplex geschilderten Erklärungen zu kognitiven

²³ Enell-Nilsson (2008: 88–89) macht in Anlehnung an Tschirpke (2005: 146) darauf aufmerksam, dass das Schema für monosemische Lexeme gilt und schlägt ein Schema für die Repräsentation semantischer Informationen für polysemische Lexeme vor.

²⁴ Auf Untersuchungsmethoden der kognitiven Semantik wird in dieser Arbeit nicht eingegangen. S. hierzu Schwarz (1992: 15–16).

Prozessen der Bedeutungskonstitution werden im Folgenden vereinfacht wiedergegeben.

Das Zustandekommen aktueller Bedeutungen spielt sich in mehreren Gedächtnisfunktionen ab: dem Ultrakurzzeitgedächtnis, dem Langzeitgedächtnis, dem Arbeitsgedächtnis und dem Kurzzeitgedächtnis. Das Ultrakurzzeitgedächtnis dient als Rezeptor und Speicher, in dem für sehr kurze Zeit Reize aufgenommen werden, die dem Rezipienten zunächst nicht bewusst zugänglich sind. Die Prozesse im Ultrakurzzeitgedächtnis laufen automatisch und autonom ab. Sie funktionieren nicht nach einem reinen bottom-up-Prinzip, da das Ultrakurzzeitgedächtnis auch von Aktivierungen im Langzeitgedächtnis beeinflusst wird. Für jeden Informationsverarbeitungsprozess gilt, dass er auch von top-down-Prozessen geprägt ist. (Schwarz 1992: 116) Zwischen dem Langzeit- und Kurzzeitgedächtnis vermittelt das Arbeitsgedächtnis. Während die Prozesse im Kurzzeitgedächtnis bewusst und modalitätsspezifisch ablaufen, steuert das Arbeitsgedächtnis parallel dazu die unbewusst und autonom ablaufenden Prozesse. Das Kurzzeitgedächtnis ist zeitlich begrenzt und in seiner Kapazität eingeschränkter als das Arbeitsgedächtnis. (Schwarz 1992: 116–119) Das Zusammenwirken der Gedächtnisfunktionen wird in Abbildung 2 veranschaulicht. Sie ist eine stark vereinfachte Skizze des bereits erwähnten Modells von Schwarz (1992: 130) und wird an dieser Stelle abgebildet, um die folgenden Ausführungen zur Konstitution aktueller Bedeutungen anschaulicher zu machen.

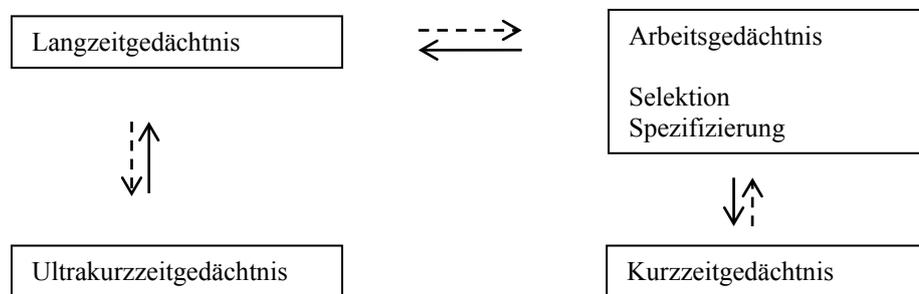


Abb. 2: Interaktion der Gedächtnisse zur Bedeutungskonstitution (in Anlehnung an Schwarz 1992: 130)

In der Bedeutungskonstitution stellt die Aktivierung der lexikalischen Bedeutung im Langzeitgedächtnis den ersten Schritt, die „Basisoperation“, dar. Die Aktivierung erfolgt über einen sprachlichen Reiz, der einen Suchprozess im Langzeitgedächtnis auslöst. Der Reiz wird als Wort erkannt, wenn der Suchprozess einen semantischen Knoten findet. (Schwarz 1992: 120) Die Aktivierung der lexikali-

schen Bedeutung ist nicht, wie oben genannt, an die gleichzeitige Aktivierung phonologischer Strukturen gekoppelt und kann auch ohne Bewusstsein des Sprachträgers erfolgen (Schwarz 1992: 120–121).²⁵ Schwarz (1992: 122) geht davon aus, dass die lexikalische Aktivierung und die kontextspezifische Interpretation eines Lexems nicht in demselben Schritt erfolgen. Priming-Experimente haben gezeigt, dass die Wahrnehmung eines Wortes, auch die unbewusste, alle Bedeutungen für eine kurze Zeitspanne aktiviert und dass anschließend die vom Kontext geforderte Bedeutung alle anderen unterdrückt (Schwarz 1992: 122–123). Dabei werden nicht alle im Langzeitgedächtnis gespeicherten Informationen aktiviert, da dies zu einer Überlastung des Kurzzeitgedächtnisses führen würde. So werden in dem Satz *Das Auto steht in der Garage* nur die Informationen über *Autos* und *Garagen* aktiviert, die für die entsprechende Kommunikationssituation relevant sind (Schwarz 1992: 125). Die Auswahl der Informationen erfolgt im Arbeitsgedächtnis über die Prozesse der Selektion und Spezifizierung (s. Abb. 2).

Die Selektion bewirkt die Aktivierung nur relevanter situations- und sprachspezifischer Informationen, die vom Langzeitgedächtnis über das Arbeitsgedächtnis ins Kurzzeitgedächtnis überführt werden. Schwarz nimmt an, dass der Selektionsprozess über den sprachlichen und situativen Kontext gesteuert wird.²⁶ Spezifizierungsprozesse werden auf der Stufe des Arbeitsgedächtnisses realisiert und führen dazu, dass eine dem Kontext entsprechende aktuelle Bedeutung mit spezifischen Komponenten ausgefüllt wird. (Schwarz 1992: 125–126, 128–129) Die zu den aktuellen Bedeutungen führenden Operationen verlaufen in Abhängigkeit von folgenden Faktoren (Schwarz 1992: 129):

- das im LZG des Rezipienten gespeicherte Wissen,
- die momentane Situation, in der sich der Rezipient befindet,
- der (zeitabhängige) kognitive Verarbeitungsaufwand,
- der sprachliche Kontext, in den das jeweilige Wort eingebettet ist.

²⁵ Ein Hinweis darauf, dass semantische Inhalte ohne phonologische Verarbeitung abgerufen werden, sind Dyslexien. Daran leidende Personen können z. B. Unsinnswörter wie *Tosch* nicht lesen, verfügen aber über ein semantisches Verständnis (Schwarz 1992: 120). Schwarz (1992: 120–121) geht in ihrer Darstellung auch auf Priming- und Worterkennungsexperimente ein, in denen u. a. gezeigt wurde, dass Bedeutungseinheiten noch vor dem Abschluss der phonologischen Kodierung aktiviert wurden.

²⁶ In dieser Arbeit werden nicht die Begriffe *sprachlicher* und *situativer Kontext* verwendet, sondern *Ko-* und *Kontext*. Mit *Kotext* ist das gemeint, was Schwarz *sprachlichen Kontext* nennt. Auf diese Arbeit bezogen, ist das die Textumgebung von *Zuwanderer*. Der Begriff *Kontext* wird für den übergeordneten außersprachlichen Zusammenhang verwendet, in den die Belege für *Zuwanderer* gehören. (S. Bußmann 2008: 367–368; Janich 2015: 31.) Die Unterscheidung zwischen *Ko-* und *Kontext* ist für die Analyse der Belege wesentlich, wie in Kapitel 4 gezeigt wird.

Der erst genannte Faktor legt dar, dass die Abstraktion der aktuellen Bedeutungen eines Wortes durch das Wissen determiniert wird, über das der Rezipient verfügt. Da davon auszugehen ist, dass Rezipienten neben konventionalisiertem Wissen auch über individuell unterschiedliches Wissen verfügen, lässt sich annehmen, dass die identische Verwendung eines Wortes zu verschiedenen Abstraktionen seiner aktuellen Bedeutungen führen kann. Die Abstraktionen sind zudem von der Situation beeinflusst, in der sich der Rezipient befindet und mit welchem kognitiven Verarbeitungsaufwand sie erfolgen. Diese drei Faktoren werden in der Arbeit nicht genauer beschrieben. Sie spielen aber insofern eine Rolle, da ich in dem beschriebenen Informationsverarbeitungsprozess der Rezipient bin. Es handelt sich folglich um eine besondere Rezipientensituation, da das Rezipieren zum einen mit einem bestimmten Wissen und zum anderen zum Zweck einer linguistischen Untersuchung über einen längeren Zeitraum erfolgt.

Der zuletzt genannte Faktor, der sprachliche Kontext, liegt der Analyse der Belege zugrunde. Nach Schwarz kann dieser Kontext unterschiedlich auf die Repräsentationen der aktuellen Bedeutungen im Kurzzeitgedächtnis einwirken. Er kann zur Selektion einer Bedeutungslesart bei mehrdeutigen Wörtern führen sowie zur Spezifizierung einer Bedeutung, zur Hervorhebung bestimmter Bedeutungsmerkmale und zur Verschiebung typischer Bedeutungsmerkmale bzw. -instanzen. (Schwarz 1992: 129) Für diese Arbeit zentral ist die Bedeutungsspezifizierung, da anhand der Untersuchung herausgefunden werden soll, inwiefern die Bedeutung von *Zuwanderer* im Untersuchungsmaterial spezifiziert wird und wie diese Bedeutungsspezifizierungen mit Hilfe des Ko- und Kontextes realisiert werden. Hierdurch werden die aktuellen Bedeutungen des Lexems ermittelt.

2.2 Bedeutungstheoretische Begriffe

In Kapitel 2.1 wurde dargestellt, dass in der vorliegenden Arbeit der Bedeutungsbegriff auf drei Stufen angesiedelt ist. Das Kapitel 2.2 befasst sich mit der zweiten Stufe, der lexikalischen Bedeutung. Wie in 2.1 gezeigt wurde, werden unter *lexikalischer Bedeutung* versprachlichte Konzepte verstanden, die im mentalen Lexikon gespeichert sind. Der Begriff *lexikalische Bedeutung* lässt sich weiterhin in eine denotative und konnotative Bedeutung differenzieren. Diese bedeutungstheoretischen Begriffe werden in den folgenden Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2 behandelt. Das Kapitel 2.2.3 setzt sich mit den Begriffen *Intension* und *Extension* auseinander.

2.2.1 *Denotative Bedeutung*

Die denotative Bedeutung ist laut Schlaefer (2009: 16) der „begriffliche Teil der Sememe [...], der sich (kontextneutral) auf die Objekte und Vorstellungen bezieht“. Das heißt, die denotative Bedeutung ist die Abstraktion der Grundbedeutung einer Entität²⁷, die kontextunabhängig vorhanden ist. *Sememe* sind Bedeutungsvarianten eines Lexems. Da anzunehmen ist, dass Bedeutungen keine ganzheitlichen Einheiten sind, können Sememe in *Seme* (distinktive Merkmale) zerlegt werden, aus denen sich die Bedeutung eines Lexems zusammensetzt. Bedeutungen, insbesondere von Konkreta, können so im Rahmen der Merkmalssemantik analysiert und voneinander abgrenzt werden. (Schwarz-Friesel/Chur 2014: 41–46)

Zerlegt man die kontextunabhängige Bedeutung von *Zuwanderer* in seine Bestandteile, sind die Seme [+LEBENDIG], [+HUM] und [±AUSLÄNDISCH] realisiert. Sie sind für *Zuwanderer* in seiner Funktion als Personenbezeichnung als allgemeingültig zu betrachten. Die Seme sind Teil der denotativen Bedeutung von *Zuwanderer* und determinieren den Bezug des Lexems auf bestimmte außersprachliche Entitäten, nämlich auf Personen, auf die diese Seme zutreffen. Da *Zuwanderer* eine geschlechtsübergreifende Personenbezeichnung ist, werden die Seme [±WEIBLICH] und [±MÄNNLICH] in binärer Schreibweise angegeben. (Vgl. Löbner 2015: 272.) Weitere Seme erhält das Lexem erst durch den Ko- und Kontext. Diese sind vor allem dann notwendig, wenn mit dem Lexem auf eine bestimmte Person oder Gruppe referiert werden soll. Wird ein solcher Bezug hergestellt, handelt es sich um den/die Referenten des Denotats, d. h. um „die Klasse von Objekten, auf die sich ein Formativ²⁸ bezieht“ (Schippa 2002: 144; s. auch Bußmann 2008: 129). Für das Lexem *Zuwanderer* würde das Denotat alle Entitäten umfassen, die mit *Zuwanderer* bezeichnet werden können. Mit anderen Worten ist die denotative Bedeutung die Kenntnis des Denotats (Schippa 2002: 144).²⁹

²⁷ Im Folgenden wird in Anlehnung an Löbner (2015: 22) unter *Entität* „Oberbegriff für alles, worauf Wörter referieren können“ verstanden.

²⁸ Schippa (2002) verwendet anstelle von *Symbol* den Ausdruck *Formativ*, um die Ausdrucksseite eines sprachlichen Zeichens zu benennen.

²⁹ In der Sekundärliteratur wird hierzu eine uneinheitliche Terminologie verwendet. Löbner (2015: 28) spricht z. B. in diesem Zusammenhang von *Denotation*. In dieser Arbeit wird jedoch in Anlehnung an Römer und Matzke (2010: 172) unter *Denotation* der Vorgang verstanden, in dem anhand einer lexikalischen Einheit auf etwas referiert wird.

2.2.2 Konnotative Bedeutung

Neben der denotativen Bedeutung haben lexikalische Mittel Bedeutungselemente, die die kommunikativen Rahmenbedingungen zum Gebrauch eines Wortes anzeigen (Schippan 2002: 156, 157). Gemeint ist die *konnotative Bedeutung*, welche in diesem Kapitel von der denotativen Bedeutung abgegrenzt wird. Da im analytischen Teil der Arbeit auch ermittelt werden soll, mit welchen Konnotationen *Zuwanderer* im Material verwendet wird, ist eine Beschäftigung mit dem Konnotationsbegriff erforderlich. In der Sekundärliteratur gilt dieser als vager Begriff, dessen Abgrenzung strittig ist (Topczewska 2012: 15, 19–32).

Konnotationen werden als zusätzliche Informationen beschrieben, die den emotionalen, sozialen, regionalen, zeitlichen, politischen und historischen Gebrauch eines Wortes kennzeichnen. Konnotationen verdeutlichen auch die Modalität eines Wortes auf der kommunikativen Ebene und bezüglich des Funktionsbereiches. Hierunter wird die Verwendung eines Wortes in Bezug auf situativ bedingte Stilschichten und Stilfärbungen verstanden. (Schippan 1979: 682 und 2002: 157–159; Busse 2009: 97–98) Das Zustandekommen von Konnotationen wird durch die Wortmotivierung und/oder das Weltwissen beeinflusst (Römer/Matzke 2005: 124). Konnotative Bedeutungen kennzeichnen so auch den Stellenwert des Lexems im Wortschatz, wodurch ihr Gebrauch bestimmt wird (Schippan 1979: 682).

Konnotationen beziehen sich also nicht unmittelbar auf das Denotat, sondern signalisieren „die kommunikativen Bedingungen, unter denen usuell die denotative Bedeutung gilt“ (Schippan 2002: 157). In der Sekundärliteratur und in Wörterbüchern werden Konnotationen daher oftmals neben dem oben genannten Ausdruck „zusätzliche Informationen“ als „Mitinformationen“, „Nebenbedeutungen“, „zusätzliche Bedeutungen“, „Bedeutungsnuancen“ und „Bedeutungsfärbungen“ bezeichnet (Schippan 1979: 679–680). Eine andere Herangehensweise findet sich bei Römer und Matzke (2010: 173) und Löbner (2015: 43–44), die Konnotationen mit „Assoziationen“ gleichsetzen. Löbner (2015: 43–44) fasst Konnotationen als „kulturelle Assoziationen“ auf, die nicht mit einem Wort selbst verbunden sind, sondern mit dem Denotat eines Lexems. Demzufolge können Konnotationen nicht als Teil des lexikalischen Bedeutungswissens betrachtet werden, da sich die Konnotationen eines Lexems ändern können, während die Bedeutung gleich bleibt (Löbner 2015: 43–44).³⁰ Dieser Ansicht folgt die vorliegende Arbeit nicht, da

³⁰ Als Beispiel verwendet Löbner (2015: 44, 362–363) das Wort *Computer*, dessen Konnotationen sich seit den sechziger Jahren gänzlich verändert haben. Computer wurden u. a. für unheimliche und unkontrollierbare Maschinen gehalten, dennoch ist die Bedeutung des Wortes

Assoziationen als etwas Individuelles angesehen werden, wohingegen es sich bei Konnotationen um etwas Allgemeinsprachliches handelt. Konnotationen werden stattdessen als „Mitbedeutungen“ verstanden, um ihren Stellenwert für den vorliegenden Bedeutungsbegriff zu betonen. Diese Überlegung lässt sich auf Topczewska (2012: 17) zurückführen, die in der Abgrenzung des Konnotationsbegriffes die Frage aufwirft, ob Konnotationen aufgrund ihres handlungsorientierten Charakters überhaupt zur Bedeutung gerechnet werden können und wenn dies der Fall sei, inwiefern.³¹ In der vorliegenden Arbeit wird davon ausgegangen, dass Konnotationen Teil des lexikalischen Bedeutungswissens sind, d. h. sie sind lexikalisiert und gehören zum Wortinhalt. Weiter wird angenommen, dass Konnotationen in der Parole über den Ko- und Kontext entstehen können. Diese Konnotationen sind ko- und kontextabhängig und nicht lexikalisiert. (S. Topczewska 2012: 32, 44–45.)

In der Besprechung der Wörterbucheinträge in 1.2 wurde gezeigt, dass für *Zuwanderer* kein konnotatives Merkmal lexikalisiert ist. Generell gilt, dass sich sprachliche Ausdrücke im Laufe der Zeit abnutzen können, wie es z. B. für *Ausländer* in 1.1 gezeigt wurde. Auf das Lexem *Zuwanderer* bezogen, stellt sich die Frage, welche Entwicklung sich im Untersuchungszeitraum feststellen lässt, d. h., werden dem Lexem über den Ko- und/oder Kontext bestimmte Konnotationen zugeführt und wenn ja, welche?

2.2.3 *Intension und Extension*

In der logischen Semantik stellen die Begriffe *Intension* und *Extension* zwei Aspekte der Bedeutung dar, welche auf den Sprachphilosophen Rudolf Carnap zurückgehen. Nach Busse (2009: 37–38) spricht Carnap von „Eigenschaften von Dingen“ [...], verstanden als ‚etwas Physikalisches, das die Dinge haben, eine Seite oder einen Aspekt oder eine Komponente oder ein Merkmal des Dings‘.“³² Anhand der Beschreibung von Eigenschaften bestimmter Entitäten kann die Intension einer lexikalischen Einheit erfasst werden. (Busse 2009: 38). Diese Eigen-

unverändert und nach Löbner weit genug, um damit sowohl veraltete als auch neue Computer zu benennen.

³¹ Topczewska (2012: 47) vertritt einen gebrauchstheoretischen Ansatz, denn da „Bedeutungskonstitution im Rahmen kommunikativer Handlungen erfolgt, muss sie in ihren diskursiven Handlungszusammenhängen auch analysiert werden“.

³² Busse (2009: 37) macht jedoch auch auf Carnaps Hinweis aufmerksam, dass er den Begriff *Eigenschaften* in vager Bedeutung verwendet – Eigenschaften „dürfen nicht mit sprachlichen Ausdrücken gleichgesetzt werden, vielmehr sind sie das, ‚was durch einen Prädikator ausgedrückt wird“.

schaften können als Seme betrachtet werden. Nach Schwarz (1992: 100) stellen „die konzeptuellen Repräsentationen [...] das Potential für semantische Intensionen dar (die sprachspezifisch realisiert werden)“. Die Intension steuert dadurch, auf welche Entitäten anhand einer lexikalischen Einheit referiert werden kann, und wird als Bedeutungsinhalt eines sprachlichen Zeichens ausgelegt. Busse (2009: 39) äußert sich jedoch auch kritisch gegenüber dem von Carnap zugrunde gelegten Verständnis des Begriffs *Intension*, da nicht erklärt wird, wie „sprachliche Ausdrücke zu ihren Intensionen kommen“, stattdessen wird die Kenntnis über die „Dingeigenschaften“ einer lexikalischen Einheit vorausgesetzt. Das ist nicht unproblematisch, denn die Intension steht zudem in einem sich gegenseitig bedingenden Abhängigkeitsverhältnis zur *Extension*, dem Begriffsumfang eines sprachlichen Zeichens (Schippan 2002: 137). Mit Begriffsumfang sind die Referenzobjekte gemeint, auf die anhand einer lexikalischen Einheit referiert werden kann. Die Extension lässt sich somit über die Entitäten erfassen, die es bezeichnet (Schwarz 1992: 100; Busse 2009: 38).

Das Abhängigkeitsverhältnis von Intension und Extension beruht darauf, dass die Extension abnimmt, je größer (detaillierter) der Umfang der Intension wird. Die Intension von *Zuwanderer* ohne einen konkreten Ko- und/oder Kontext zu bestimmen, ist nicht unproblematisch, da *Zuwanderer* als Oberbegriff eine heterogene Gruppe Menschen bezeichnet. Daraus folgt, dass es ohne konkreten Ko- und/oder Kontext nicht weniger unproblematisch ist, die Extension von *Zuwanderer* zu erfassen. Wird jedoch *Zuwanderer* z. B. die Benennung *Asylbewerber* untergeordnet, kann auch seine Extension ermittelt werden. Die Intension von *Asylbewerber* bestimmt seine Extension auf Personen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund eines Asylantrags aufhalten, über den noch nicht entschieden wurde (s. 1.2). Durch eine Unterordnung von *Asylbewerber* wird auch die Extension von *Zuwanderer* eingeschränkt, was wiederum auf seine Intension einwirkt. Hierbei sieht Busse (2009: 38–39) ein Problem mit den Begriffen *Intension* und *Extension*. Indem die Extension die Intension prägt (und umgekehrt), ist ihre Beziehung zirkulär. Wenn also die Kenntnis über die Intension das Wissen über die Extension voraussetzt, dann lassen sich die Begriffe *Intension* und *Extension* nur bedingt auf *Zuwanderer* anwenden. Seine Extension scheint nicht ohne die konkrete Verwendung des Lexems bestimmbar zu sein. Im empirischen Teil der Arbeit wird daher mittels der Ko- und Kontexte untersucht, auf welche Referenzobjekte mit dem Lexem *Zuwanderer* im Material Bezug genommen wird. Dies kann Aufschluss über seine jeweilige Extension geben.

2.3 Bedeutungsbeziehungen

Mehrfach wurde bereits angedeutet, dass die Bedeutung von *Zuwanderer* spezifiziert werden muss, wenn mit dem Lexem in einem konkreten Ko- und/oder Kontext auf eine bestimmte Person bzw. Gruppe innerhalb der gesamten Gruppe Zuwanderer referiert werden soll. Es ist daher anzunehmen, dass die Bedeutung des Lexems durch Bedeutungsbeziehungen zu anderen lexikalischen Mitteln auf der syntagmatischen und paradigmatischen Ebene spezifiziert wird. Unter dem Begriff *Bedeutungsbeziehungen* (bzw. *lexikalische Beziehungen*, *semantische Relationen*) werden in dieser Arbeit sowohl systembezogene Beziehungen von Lexemen als auch Beziehungen zwischen Wörtern auf der Ebene der Parole verstanden (s. Marková 2012: 13–14). Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass Bedeutungsbeziehungen zwischen Wörtern bestehen (strukturalistischer Ansatz) und nicht zwischen Konzepten, wie es die kognitive Linguistik annimmt (s. Marková 2012: 22). Da in dieser Arbeit die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* im Vordergrund stehen, richtet sich der Fokus der Untersuchung auf die Bedeutungsbeziehungen des Lexems auf der Ebene der Parole. Werden Bedeutungsbeziehungen von *Zuwanderer* im Untersuchungsmaterial zu anderen Wörtern festgestellt, wird zwar auch überlegt, inwieweit diese Beziehungen in der Langue bestehen. Die Beschreibung dieser Beziehungen ist aber kein Ziel der Arbeit. Sie erfolgt nur, wenn es für die Analyse der Belege begründet ist (s. Kapitel 4).

In der Sekundärliteratur werden mehrere Bedeutungsbeziehungen unterschieden. In den folgenden Kapiteln 2.3.1 und 2.3.2 werden die Bedeutungsbeziehungen behandelt, die für diese Untersuchung zentral sind. Auf der syntagmatischen Ebene wird die Bedeutungsspezifizierung durch Attribute besprochen. Es wird auch auf den Begriff *Kollokation* eingegangen. Auf der paradigmatischen Ebene werden die Begriffe *Hyponymie*, *Synonymie* und *Referenzidentität* behandelt. Die Bedeutungsbeziehungen von *Zuwanderer* zu anderen in den untersuchten Texten vorkommenden Wörtern sind für die Analyse des Materials von Wichtigkeit, da sich darüber Rückschlüsse auf die aktuellen Bedeutungen des Lexems ziehen lassen.

2.3.1 Syntagmatische Beziehungen

Syntagmatische Beziehungen umfassen lexikalische Mittel auf der horizontalen Ebene, d. h. innerhalb eines Satzes. Ein Satz kann, systembezogen betrachtet, nicht beliebig gebildet werden, da jedes Lexem morphosyntaktische und semantische Eigenschaften hat, die seine Anordnung in einem Satz determinieren. (Schippan 2002: 197–198) Demnach sind lexikalische Einheiten, die auf der hori-

zontalen Ebene in Verbindung stehen, voneinander abhängig – sie bilden ein Syntagma (Saussure 1916: 56). Syntagmen können aufgrund der Erfordernis nach Kompatibilität lexikalischer Einheiten nicht wahllos gebildet werden.³³ Nach Schippan (2002: 198; in Anlehnung an Porzig 1934) haben die verschiedenen Wortarten in unterschiedlichem Maße die Fähigkeit, Verbindungen mit anderen Wörtern einzugehen. Adjektive und Verben würden strenger bestimmen, mit welchen Substantiven sie kompatibel seien (Schippan 2002: 198). Bei Substantiven sei dies weniger ausgeprägt, so dass sie mehr Wörter an sich binden können.³⁴ Es stellt sich die Frage, in welchen syntagmatischen Kontexten das Lexem *Zuwanderer* im Material verwendet wird und inwiefern diese zu einer Spezifizierung seiner Bedeutung beitragen. Ein denkbarer syntagmatischer Kontext sind Attribute.

Attribute sind „Beifügungen“ (Homberger 2003: 60) von Satzgliedern. Ihre grammatische Funktion ist es, bestimmte Eigenschaften/Informationen über eine Person, einen Gegenstand oder einen Sachverhalt zu vermitteln, wodurch ihr Bezugswort näher bestimmt wird. Attribute haben unterschiedliche Formen und Vorkommen. Sie können eingliedrig oder mehrgliedrig sein und sie können voran- oder nachgestellt sein. (Homberger 2003: 60–62) In der Analyse des Materials wird gezeigt, ob Attribute mit *Zuwanderer* vorkommen, und wenn ja, inwiefern sie die Bedeutung des Lexems spezifizieren (s. 4.3.1 bis 4.3.3).

Die oben erwähnte Erfordernis nach Kompatibilität lexikalischer Einheiten lässt sich auch im Kollokationsbegriff wiederfinden. In der Sekundärliteratur gehen die Auffassungen darüber, was *Kollokationen* sind, auseinander, da zweierlei gemeint sein kann: Zum einen das statistisch gehäufte Vorkommen bestimmter Wortverbindungen, zum anderen syntaktisch-semantisch gebundene Wortverbindungen als Gegenstand der Phraseologie (s. Handwerker 2010: 247).³⁵ In dieser Arbeit wird der Begriff *Kollokation* in Anlehnung an Burger (2015: 38) für sowohl stark als auch schwach (bzw. gar nicht) verfestigte Wortverbindungen verwendet.

³³ Die Kompatibilität lexikalischer Einheiten muss auf den Ebenen der Langue und der Parole differenziert voneinander betrachtet werden, da es aufgrund kommunikativer Faktoren in der Parole möglich ist, z. B. im Rahmen von Poesie, Sätze und Ausdrücke zu bilden, die systembezogen nicht kompatibel wären (Schippan 2002: 197–198, 201).

³⁴ Schippan verweist auch darauf, dass Porzig zunächst den Ausdruck *wesenhafte Bedeutungsbeziehungen* für die vom Verb und Adjektiv ausgehenden Beziehungen eingeführt hatte (Schippan 2002: 198).

³⁵ Kollokationen gelten erst seit jüngerer Zeit als Untersuchungsgegenstand der Phraseologie (Burger 2015: 38). Noch im 20. Jahrhundert waren sie in der linguistischen Forschung meist nicht von Interesse (Hausmann 2007: 1, 9). Nunmehr zählt Hausmann (2007: 2) Kollokationen zu den „normtypische[n] phraseologische[n] Wortverbindungen“. Auch Funktionsverbgefüge und Vergleichsformeln werden nach Hausmann (2007: 2) zu den Kollokationen gerechnet.

Nach Hausmann (2007: 2) setzen sich Kollokationen aus einer Basis und einem Kollokator zusammen. Der Kollokator ist von der Basis abhängig und kann wenig bis stark idiomatisch gebraucht sein. In *Tisch decken* ist *Tisch* als Basis semantisch unabhängig, während der Kollokator *decken* seine konkrete Bedeutung erst durch die Verbindung zu einer entsprechenden Basis erhält. Die Basen und Kollokatoren können eingliedrig sein, der Kollokator kann sich aber auch aus mehreren Wörtern zusammensetzen, da er Teil eines Phrasems sein kann, so ist *vom Zaun brechen* Kollokator in dem Phrasem *einen Streit vom Zaun brechen*.

Drei Kriterien müssen nach Malmgren (2003: 135) erfüllt sein, damit es sich bei einer Wortverbindung um eine typische Kollokation handelt. Das erste Kriterium umfasst die interne Struktur der Kollokation. Sie muss aus einer Basis und einem Kollokator bestehen. Die Basis wird oft in der Grundbedeutung verwendet, der Kollokator eher nicht. Beide müssen einer offenen Wortart angehören, was das zweite Kriterium ausmacht. Das dritte Kriterium umfasst den Sprachgebrauch einer Wortverbindung, denn diese muss etabliert sein, d. h. sie muss im mentalen Lexikon der Sprachträger verankert sein. (S. auch Malmqvist und Skog-Södersved 2013: 187.)

Ausgehend von diesen drei Kriterien wird im Analysekapitel untersucht, ob im Untersuchungsmaterial Kollokationen zu finden sind, die *Zuwanderer* enthalten. Hier ist anzunehmen, dass vor allem der Kollokationstyp Adjektiv + Substantiv relevant ist (s. Hausmann 1999).³⁶ Bei diesem Kollokationstyp würde *Zuwanderer* die Basis sein, die mit einem Adjektiv in der Funktion eines Kollokatoren verknüpft ist. Lassen sich Kollokationen mit *Zuwanderer* im Material feststellen, werden diese stichprobenartig im Wortschatz-Portal (2015) und im DWDS (2015a) überprüft (s. 4.4). Mit Hilfe dieser Vorgehensweise soll herausgefunden werden, inwiefern die eventuellen Kollokationen im allgemeinen Sprachgebrauch etabliert sind.

2.3.2 *Paradigmatische Beziehungen*

Paradigmatische Beziehungen stellen Gruppierungen von Wörtern im Sprachsystem dar, die Objekte aus der gleichen Objektklasse bezeichnen. Da sie einen ähnlichen Bedeutungskern haben, bilden sie lexikalische Paradigmen, in denen Lexeme an gleicher Stelle stehen können bzw. sich gegenseitig ausschließen. Der

³⁶ Weitere Kollokationstypen sind: Verb + Substantiv (Objekt), Substantiv (Subjekt) + Verb, Substantiv + (Präposition) + Substantiv, Adverb + Adjektiv, Verb + Adverb (Hausmann 1999: vi–vii).

Umfang lexikalischer Paradigmen hängt von dem Bedeutungskern der Lexeme ab, je weniger gemeinsame Bedeutungsmerkmale vorhanden sind, desto größer können lexikalische Paradigmen sein. In der Sekundärliteratur wird auch von „Sachgruppen“ bzw. „thematischen Reihen“ gesprochen. (Schippan 2002: 202–203)

Charakteristisch für die paradigmatische Ebene ist, dass lexikalische Mittel vertikal, d. h. über die Satzgrenze hinaus, miteinander in Verbindung stehen (Schippan 2002: 202–203; Wanzeck 2010: 104). Da sie sich in unterschiedlicher Weise aufeinander beziehen können, lassen sich verschiedene paradigmatische Beziehungen beschreiben. So können lexikalische Mittel z. B. in größeren Gruppen geordnet sein, wenn es sich um *Wortfamilien* bzw. um *Wortfelder* handelt. (Römer/Matzke 2005: 52–59) In der vorliegenden Arbeit werden diese nicht berücksichtigt, da nicht das Ziel ist, eine Wortfamilie mit /*zuwander-*/ als Basismorphem oder ein Wortfeld mit *Zuwanderer* im Zentrum zu erstellen.³⁷ Aufgrund von Beobachtungen im Material scheinen vor allem die *Hyponymie* sowie *Synonymie* und *Referenzidentität* für diese Untersuchung wichtig zu sein. Diese werden in den Kapiteln 2.3.2.1 und 2.3.1.2 behandelt.

2.3.2.1 *Hyperonymie und Hyponymie*

Die *Hyponymie* ist eine hierarchische Beziehung, bei der lexikalische Mittel in einer Über- bzw. Unterordnung zueinander stehen. Diese Beziehung wird anhand der Begriffe *Hyperonym* und *Hyponym* beschrieben. Ein *Hyperonym* ist ein Oberbegriff, dem Objekte aus der gleichen Objektklasse untergeordnet sind. Diese sind *Hyponyme*, d. h. Unterbegriffe zu dem Hyperonym. Wesentlich für diese Beziehung in der Langue ist, dass Hyponyme die Bedeutung des Hyperonyms enthalten und auch spezifizieren, was anhand der Lexeme *Frau – Mann* und *Mensch* veranschaulicht werden soll. (Schippan 2002: 203–204; Römer/Matzke 2005: 54)³⁸

³⁷ Die Einheiten einer Wortfamilie können auf ein gemeinsames Basismorphem (*Etymon*) zurückgeführt werden, anhand dessen der etymologische Ursprung sowie die semantische Verbindung der in einer Wortfamilie enthaltenen lexikalischen Einheiten abgeleitet werden können. Wortfamilien sind nicht statisch, sondern stellen diachron und synchron den Einfluss von Sprachwandel und Wortbildungsprozessen auf das Basismorphem dar. (Schippan 2002: 43–44; Römer/Matzke 2005: 55–56) Ein Wortfeld zeichnet einen sprachlichen Bereich ab, dem ein gemeinsamer Bedeutungskern zugrunde liegt. Die Beziehung der lexikalischen Einheiten beruht nicht auf einem gemeinsamen etymologischen Ursprung, sondern auf der Bedeutungsähnlichkeit der Wörter. Wortfelder sind synchron angelegt. (S. Schippan 2002: 218–227.)

³⁸ Schippan (2002: 204) verwendet für Hyperonym auch *Gattungswort* und für Hyponym *Spezieswort*. In dieser Arbeit werden jedoch *Hyperonym* (bzw. *Oberbegriff*) und *Hyponym* (bzw. *Unterbegriff*) für die Beschreibung der Über- und Unterordnung von Lexemen vorgezogen.

Frau und *Mann* sind Hyponyme zu *Mensch*, da sie *Mensch* untergeordnet sind. Das heißt, jede Frau bzw. jeder Mann ist ein Mensch, was jedoch nicht umgekehrt gilt, da nicht jeder Mensch eine Frau ist. Aus dem Beispiel lässt sich ableiten, dass die Bedeutung der Hyponyme *Frau* und *Mann* spezifischer ist als die des Hyperonyms *Mensch*. So enthält das Lexem *Frau* das Sem [+WEIBLICH], das das Geschlecht der damit bezeichneten Person spezifiziert. Dieses Sem wird für *Mensch* mit [±WEIBLICH] oder [±MÄNNLICH] angegeben. *Frau* und *Mann* referieren damit auf spezifische Gruppen von Menschen, weshalb ihr Denotat eingengerter ist als das Denotat von *Mensch*. Da *Frau* und *Mann* auf der gleichen hierarchischen Stufe stehen, sind sie *Kohyponyme*. Kohyponyme auf der Ebene der Langue zeichnen sich dadurch aus, dass sie mindestens ein Sem teilen (Schippa 2002: 203–205).

In 2.3.2 wurde erwähnt, dass die Lexeme eines lexikalischen Paradigmas an der Stelle eines anderen stehen bzw. sich gegenseitig ausschließen können. In dem Beispiel *Frau* – *Mann* und *Mensch* kann in gewissen konkreten Ko- und/oder Kontexten z. B. *Frau* durch *Mensch* ausgetauscht werden, da beide Lexeme einen gemeinsamen Bedeutungskern und eine ähnliche Benennungsfunktion haben.

Die Beziehung der Über- und Unterordnung ist stufenweise aufgebaut, denn ein Hyperonym kann auch die Funktion eines Hyponyms haben. Anhand der Hyperonymie können ganze Wortschatzbereiche hierarchisch dargestellt werden. (Schippa 2002: 205) *Zuwanderer* kann z. B. Hyponym und auch Hyperonym für Untergruppen von Zuwanderern sein, z. B. für Asylbewerber und Fachkräfte. Die Bestimmung der Hyponyme von *Zuwanderer* ist ko- und kontextfrei nicht unproblematisch, da, wie schon früher dargestellt, *Zuwanderer* ein Sammelbegriff für eine heterogene Gruppe von ausländischen Menschen ist.

Bei den genannten Beispielen *Asylbewerber* und *Fachkräfte* (s. 4.3.4) kann anhand der lexikalisierten Bedeutungen auch ko- und kontextunabhängig darauf geschlossen werden, dass mit *Asylbewerber* ausländische Personen gemeint sind, mit *Fachkräfte* jedoch nicht. Das heißt, Fachkräfte können ohne Ko- und Kontextbezug nicht für Zuwanderer gehalten werden. *Fachkraft* ist demnach in der Langue kein Hyponym von *Zuwanderer* (s. 4.3.4). *Zuwanderer* ist aber im Verwaltungskontext ein Oberbegriff für unterschiedliche Zuwanderergruppen, und die Aufzählung dieser Zuwanderungsformen im Migrationsbericht (2010) (s. 1.2) lässt darauf schließen, dass sich die Benennungen für die entsprechenden Gruppen auf unterschiedlichen sprachlichen Ebenen (Langue und Parole) bewegen. In der Analyse des Materials wird daher untersucht, welche Benennungen in der Funktion von Hyponymen zu *Zuwanderer* verwendet werden. Handelt es sich dabei um Hyponyme in der Langue, so wie es im Beispiel *Frau* – *Mann* und

Mensch der Fall ist, oder wird die Hyponymie über den Ko- und/oder Kontext in der Parole hergestellt? Weiterhin wird untersucht, ob die Hyponyme dem Lexem Konnotationen zuführen.

2.3.2.2 *Synonymie und Referenzidentität*

Eine andere paradigmatische Beziehung liegt vor, wenn die Bedeutung zweier oder mehrerer lexikalischer Ausdrücke ähnlich oder gleich ist (Schippan 2002: 206; Römer/Matzke 2005: 52–53). Es handelt sich um *Synonymie*, die sowohl bei Wörtern der gleichen Wortart als auch bei festen Wortgruppen auftreten kann (Schippan 2002: 207). Ob Wörter in ihren Bedeutungen tatsächlich gleich sein können, ist allerdings umstritten. *Totale Synonymie*³⁹ würde vorliegen, wenn zusätzlich zur Kongruenz der Seme auch die Konnotationen lexikalischer Ausdrücke gleich wären. Folglich müssten sich totale Synonyme in allen denkbaren Ko- und/oder Kontexten austauschen lassen, ohne eine Veränderung der denotativen oder konnotativen Bedeutung zu bewirken. (Storjohann 2006: 5) Das würde bedeuten, dass die zugrundeliegenden Konzepte übereinstimmen müssten (Löbner 2015: 230–231). In Anlehnung an Storjohann (2006: 5), Löbner (2015: 231) und Lyons (2002: 469) wird jedoch in dieser Arbeit der Standpunkt vertreten, dass es totale Synonymie in nur sehr begrenztem Umfang gibt.⁴⁰ Von ihr unterschieden wird die *partielle Synonymie*, bei der lexikalische Ausdrücke zwar einen gemeinsamen Bedeutungskern haben, aber nicht in allen Semen übereinstimmen. Dies kann die denotative und/oder die konnotative Bedeutung betreffen. (Schippan 2002: 206–207; Löbner 2015: 231; Storjohann 2006: 5)

Wie schon in Kapitel 2.2.2 dargestellt wurde, gehört zur konnotativen Bedeutung auch der regionale Gebrauch eines bestimmten Ausdrucks. Hierdurch kann Synonymie entstehen – was anhand der Lexeme *Metzger* und *Fleischer* veranschaulicht werden soll –, da zwei Lexeme mit gleicher denotativer Bedeutung regional unterschiedlich verwendet werden können. So beziehen sich *Metzger* und *Fleischer* auf ein und dasselbe Denotat, sie unterscheiden sich aber in ihrer konnotativen Bedeutung durch ihren spezifisch regionalen Gebrauch. Das führt dazu, dass im Text aufgrund der sprachlichen Variation der Lexeme unterschiedliche Merk-

³⁹ Anstelle von *totaler Synonymie* wird in der Sekundärliteratur auch von *absoluter Synonymie* gesprochen (Schippan 2002: 206; Storjohann 2006: 5).

⁴⁰ Storjohann (2006: 5) vertritt die Ansicht, dass sich totale Synonyme kaum belegen lassen. Löbner (2015: 231) gibt die Beispiele *Samstag – Sonnabend* und *Cousin – Vetter* an. Als triviale Form von totaler Synonymie nennt Löbner (2015: 231) Abkürzungen wie *LKW – Lastkraftwagen* und Paare aus Kurzwörtern wie *Bus – Omnibus*. Seiner Auffassung nach sind sie deshalb trivial, weil beide Formen dem gleichen Lexem zuzurechnen sind.

male des gleichen Denotats hervorgehoben werden können. In der Analyse des Materials soll herausgefunden werden, ob und wenn ja, welche Benennungen partiell synonym zu *Zuwanderer* verwendet werden. Dabei wird fortan von *Synonymie* bzw. von *Synonymen* gesprochen, wenn partielle Synonymie bzw. partielle Synonyme gemeint sind.

In 2.3 wurde genannt, dass diese Arbeit von Bedeutungsbeziehungen auf der Ebene der *Langue* und *Parole* ausgeht. Es wird daher vorausgesetzt, dass mit Lexemen, die systembezogen nicht synonym sind, durch den Ko- und/oder Kontext auf den gleichen Referenten Bezug genommen werden kann. Hierdurch entsteht *Referenzidentität*, die im Unterschied zur Synonymie auf der Ebene der *Parole* auftritt, da sie über den Ko- und/oder Kontext hergeleitet wird (Schippa 2002: 179). In der vorliegenden Arbeit wird für referenzidentische Ausdrücke der Begriff *Synonyme im Text* verwendet.

Anhand des früher verwendeten Beispiels *Zuwanderer* und *Fachkraft* kann auch die Funktion von Synonymen im Text dargestellt werden. Es wurde in 2.3.2.1 angedeutet, dass *Fachkraft* auf der Ebene der *Parole* in der Funktion eines Hyponyms von *Zuwanderer* vorkommen kann. In Abhängigkeit vom Kontext könnten die Lexeme auch referenzidentisch auftreten. Obwohl sie keine Synonyme auf der Ebene der *Langue* sind, könnten sie aufgrund ko- und/oder kontextueller Faktoren auf den gleichen Referenten Bezug nehmen. Diese referenzidentische Verwendung würde dazu führen, dass bestimmte Seme der Lexeme hervorgehoben bzw. unterdrückt werden (Schippa 2002: 207). Die Extension der Lexeme wäre identisch, nicht jedoch die Intension. Hierin besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Referenzidentität und Synonymie (Römer/Matzke 2005: 53). Für beide gilt jedoch, dass durch sie referentielle Beziehungen im Text entstehen, die zur Entfaltung des Themas beitragen (Schippa 2002: 194).

Im Material wird untersucht, inwiefern andere Benennungen und *Zuwanderer* synonym bzw. referenzidentisch verwendet werden. Synonymie und Referenzidentität lassen sich anhand von Substitutionstests ermitteln, bei dem ein Lexem durch ein bedeutungsähnliches Lexem in einem konkreten Kontext ersetzt werden kann (Schippa 2002: 179). Mit Hilfe des Substitutionstests werden auch in dieser Arbeit Synonyme und Synonyme im Text zu *Zuwanderer* ermittelt. Darauf wird in 4.2.2 näher eingegangen.

2.4 Bedeutungskonstitution

Aus den Ausführungen zur Drei-Stufen-Semantik in 2.1 geht bereits hervor, dass mit *Bedeutungskonstitution* der kognitive Prozess gemeint ist, „in dem (die) aktuelle Bedeutung einer Äußerung erstellt wird“ (Schwarz-Friesel/Chur 2014: 232). Dieser Prozess wurde mit Abbildung 2 über die Interaktion der Gedächtnisse zur Bedeutungskonstitution beschrieben. Zusätzlich zu diesem Begriffsverständnis wird aber in der vorliegenden Arbeit, aufbauend auf Deppermann (2002 und 2007), der Begriff der *Bedeutungskonstitution* in einem größeren Zusammenhang verwendet. Nach Deppermann (2002: 11 und 2007: 211–212) kann *Bedeutungskonstitution* auf sprachliche Phänomene unterschiedlicher Art (und auch über die Grenzen der Linguistik hinweg) bezogen werden, so z. B. auf die Referenz einzelner Ausdrücke, Sprechakte oder auch auf die Herstellung von Textkohärenz. Der Begriff bezieht sich somit nicht auf eine bestimmte Theorie, sondern ist vielmehr eine „Forschungsperspektive“ (Deppermann 2007: 212), innerhalb derer u. a. davon ausgegangen wird, dass „Bedeutung [...] nicht einfach aus dem mentalen Lexikon abgerufen (wird), sondern [...] in Bezug auf den aktuellen sprachlichen und außersprachlichen *Kontext* hergestellt (wird)“ (Deppermann 2002: 12 und 2007: 212). Deppermann (2002: 25–28 und 2007: 212–213, 222) schlägt in diesem Zusammenhang vor, den Begriff der *Bedeutungskonstitution* nicht nur als einen kognitiven Vorgang zu untersuchen und zu beschreiben, sondern auch als einen interaktiven – interaktiv deshalb, weil Bedeutungen zwischen Sprachträgern ausgehandelt und verdeutlicht werden (Deppermann 2007: 212).⁴¹ Die Bedeutung, die ein Wort dadurch in seinem Kontext erhält, „ist nicht einfach durch kontextfrei gültige lexikalische Bedeutungen gegeben“, sondern wird durch „Leistungen der Sprachbenutzer hergestellt“ (Deppermann 2002: 13 und 2007: 213). Diese Ausführungen von Deppermann (2002 und 2007) werden in dieser Arbeit so verstanden, dass *Bedeutungskonstitution* nicht nur den kognitiven Vorgang zur Erstellung aktueller Bedeutungen bezeichnet, sondern auch den dynamischen Prozess des Kommunizierens, der einen bestimmten Sprachgebrauch abbildet. Für die vorliegende Arbeit bedeutet das, dass die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* durch die Journalisten beim Verfassen der (zu untersuchenden) Texte konstituiert werden. Es ist anzunehmen, dass sie mit der Verwendung von *Zuwanderer* zum Teil bestimmte Ziele verfolgen, so z. B. stilistische in der Verdeutlichung von komplexen Zusammenhängen. Es stellt sich daher die Frage, welche aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* in den zu untersuchenden Texten konstituiert

⁴¹ Veranschaulicht wird dies anhand von Beispielen aus der Gesprächsforschung, auf die in dieser Arbeit jedoch nicht weiter eingegangen wird. (S. hierzu z. B. Deppermann 2002: 18–25.)

werden und wie dies erfolgt – d. h. anhand welcher Ko- und Kontexte (s. 1.3). Diese Auffassung von *Bedeutungskonstitution* führt auch zu der Überlegung, ob sich möglicherweise Veränderungen der aktuellen Bedeutungen im Laufe des Untersuchungszeitraums aufdecken lassen, so z. B. vor und nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005. Dies wäre denkbar, wenn sich in der Analyse der Texte herausstellen sollte, dass z. B. vor und nach 2005 gänzlich unterschiedliche thematische Schwerpunkte in den Auseinandersetzungen um das Gesetz und seine Inhalte diskutiert werden und *Zuwanderer* als Folge davon in anderen Ko- und Kontexten verwendet werden würde.

Für wesentlich bei der Konstitution der aktuellen Bedeutungen des Lexems im Untersuchungsmaterial werden Bedeutungsspezifizierungen gehalten. Der Begriff der *Bedeutungsspezifizierung* wird in dieser Arbeit so verstanden, dass sie in Abhängigkeit vom Ko- und/oder Kontext nur vereinzelt, d. h. situationsgebunden, auftritt, ohne sich zu etablieren. Kommen bestimmte Spezifizierungen durch z. B. Attribute, Hyponyme, Synonyme und Synonyme im Text häufiger vor, wird angenommen, dass die Spezifizierungen Auswirkungen auf die konnotative Bedeutung des Lexems haben können. Diesbezüglich wurde bereits in der Zielsetzung der Arbeit (s. 1.3) vermutet, dass sich in den zu untersuchenden Texten eventuell eine gewisse „Abnutzung“ des Lexems feststellen lässt, die durch eine Verwendung in eher negativen Ko- und/oder Kontexten bewirkt wird. Es würde sich dabei um eine Verschlechterung seiner Bedeutung handeln (Biskup 2011: 64). Bedeutungsverschlechterungen (und auch -verbesserungen⁴²) stellen qualitative Bedeutungsveränderungen dar, die nach Stedje (2007: 35) auf moralische, soziale oder auch auf stilistische Faktoren zurückgeführt werden können. Beispiele für Bedeutungsverschlechterungen wurden mit den Lexemen *Gastarbeiter* und *Ausländer* bereits genannt. Beide Lexeme wurden, wie in 1.1 beschrieben, als neutrale Varianten zur Bezeichnung für ausländische Menschen in Deutschland eingeführt und gelten im gegenwärtigen Sprachgebrauch als negativ konnotiert. Nach Spieles (1993: 166) haben solche „Versuche der Aufwertung“ in den letzten Jahrzehnten gezeigt, dass Wörter ihren „Signalcharakter“ verlieren und in der Gefahr stehen, negativ konnotiert zu werden, sobald sie im öffentlichen Sprachgebrauch akzeptiert sind. Dies ist nach Löbner (2015: 44) darauf zurückzuführen, dass ein veränderter Sprachgebrauch nicht mit einer Verringerung gesellschaftlicher Dis-

⁴² Um eine Bedeutungsverbesserung handelt es sich, wenn eine Bedeutung aufgewertet wird (Biskup 2009: 55 und 2011: 64). Sie wird in diesem Kapitel deshalb nur am Rande erwähnt, da eine Bedeutungsverbesserung für das Lexem *Zuwanderer* in den zu untersuchenden Texten nicht zu erwarten ist.

kriminierung einhergeht. Es könnte sich deswegen möglicherweise auch für das Lexem *Zuwanderer* die Konstitution einer negativen konnotativen Bedeutung in den zu untersuchenden Texten feststellen lassen.

3 ZUWANDERUNGSGESETZ UND ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSMATERIALS

Wie in 1.4 dargestellt wurde, lassen sich die zu untersuchenden Texte auf das im Jahr 2005 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz zurückführen. In diesem Kapitel werden zunächst das Gesetz (3.1) und seine Funktion für die Abgrenzung und Zusammenstellung des Untersuchungsmaterials beschrieben (3.2). Ausgehend von der Berichterstattung über Inhalte des Gesetzes und den Diskussionen darüber wurden die Belege für *Zuwanderer* in ihrem Kontext in drei Themenbereiche gruppiert. Deren Darstellung erfolgt in den Kapiteln 3.3.1, 3.3.2 und 3.3.3. In 3.3.4 werden die Themen aufgelistet, die in der Zusammenstellung des Materials nicht berücksichtigt wurden, und in 3.4 wird das Material präsentiert und kommentiert.

3.1 Zustandekommen, Aufbau, Zweck und Novellierung des Zuwanderungsgesetzes

Zu Beginn des Jahres 2000 bestand eine überparteiliche Einigkeit darüber, dass die Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsstandort auf die Zuwanderung und Integration von u. a. Hochqualifizierten angewiesen sei und politisch dafür der Weg bereitet werden müsse. Aufgrund einer Initiative des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder wurde im Februar 2000 die Einführung der sogenannten Greencard für IT-Spezialisten angekündigt. Dieses Vorhaben wurde von Seiten der Wirtschaft aufgrund des Bedarfs an Fachkräften begrüßt. Im September 2000 setzte die Bundesregierung eine „Unabhängige Kommission Zuwanderung“ (fortan Zuwanderungskommission) ein.⁴³ Sie hatte den Auftrag, Vorschläge für die Neuordnung des Ausländerrechts zu erarbeiten. Nach dem Einsetzen der Kommission änderte sich die politische Stimmung, da der überparteiliche Konsens zur Neuordnung des Ausländerrechts dem parteistrategischen Agieren vor den bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen 2002 wich. (Angenendt 2008: 14) Vor diesem Hintergrund und mit dem Blick auf demografische und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen wurde das Thema Zuwanderung zunehmend kontrovers im öffentlichen Diskurs diskutiert. Zentrale Fragen waren u. a., ob die Bundesrepublik Deutschland generell auf Zuwanderer angewiesen sei und

⁴³ Die Zuwanderungskommission bestand aus 21 Mitgliedern aus u. a. Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Vorsitzende war die CDU-Politikerin und ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth. Im Untersuchungsmaterial wird deswegen auch der Ausdruck *Süssmuth-Kommission* synonym verwendet.

wenn ja, auf wie viele und mit welcher beruflichen Qualifikation. Im Laufe des Jahres 2001 stellten die Parteien unterschiedliche Eckpunkte-Papiere vor, die u. a. auf diese Fragen sowie auf entsprechende gesetzliche Regelungen dazu eingingen.

Umstritten war auch die Art des künftigen Gesetzes, d. h. es wurde erörtert, ob die Bundesrepublik Deutschland eine Asylrechtsreform, ein „Niederlassungsgesetz“, ein „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz“ oder ein „Einwanderungsgesetz“ brauche. Aus den diskutierten Titeln lassen sich unterschiedliche Zielsetzungen der im Diskurs beteiligten Akteure zu Richtlinien des Gesetzes ableiten. Dies betraf auch die Uneinigkeit darüber, ob eine Abgrenzung oder Öffnung des Ausländerrechts angestrebt werden sollte. Hier spielte auch die über Jahrzehnte wiederkehrende und in 1.1 erwähnte Frage eine Rolle, ob es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um ein Einwanderungsland handele oder nicht.

Im Juli 2001 legte die Zuwanderungskommission ein Gesamtkonzept zur Neuordnung des Ausländerrechts vor. Sie kam darin zu dem Schluss, dass die Bundesrepublik Deutschland auf Zuwanderung angewiesen sei, um u. a. demografischen Entwicklungen wie der Überalterung der Bevölkerung und dem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken (Zuwanderungskommission 2001: 11–12). Im August 2001 legte der damalige Bundesinnenminister Otto Schily dem Bundeskabinett einen Gesetzentwurf vor, der die Regelung sowohl der Arbeitsmigration als auch der Migration aus humanitären Motiven vorsah. Bemühungen zur Integration von Zuwanderern sollten auch verstärkt werden. Der Gesetzentwurf enthielt zum Teil Vorschläge der Zuwanderungskommission, blieb aber weit hinter der ursprünglichen Planung zurück. So wurde die von ihr befürwortete grundlegende Neuausrichtung der Zuwanderung von Arbeitskräften, die z. B. die Einführung eines Punktesystems vorsah, nicht verwirklicht. (Angenendt 2008: 3, 15; Bade/Oltmer 2010: 168)

Im Jahr 2002 wurde das Zuwanderungsgesetz vom Bundestag verabschiedet. Das Verfassungsgericht erklärte jedoch die darauffolgende Bundesratsabstimmung aufgrund eines Fehlers im Abstimmungsverhalten der Bundesratsmitglieder für ungültig, worauf das Gesetzgebungsverfahren von vorn beginnen musste. Im Jahr 2004 wurde das Gesetz unverändert erneut von Bundestag und Bundesrat verabschiedet, so dass es am 1. Januar 2005 rechtskräftig wurde (s. Angenendt 2002: 31–46 für die Jahre 2000 und 2001 und Angenendt 2008: 12–17 zur ausführlichen Darstellung des Zustandekommens des Zuwanderungsgesetzes).

Das Zuwanderungsgesetz ist ein Artikelgesetz, d. h. es besteht aus mehreren Gesetzen (insgesamt 15 Artikeln). Artikel 1 („Aufenthaltsgesetz“) ist das Kernstück des Gesetzes, das die gesetzlichen Regelungen enthält, die vor seinem Inkrafttre-

ten öffentlich diskutiert wurden (bpb 2007a).⁴⁴ Der Zweck des Gesetzes ist in Artikel 1 wie folgt formuliert:

Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik. Das Gesetz dient zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt hierzu die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Förderung der Integration von Ausländern. (§ 1 (1) ZuwG)

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde ein Gesetz verabschiedet, das erstmalig alle Bereiche von Zuwanderung gesetzlich regelt. Es steuert und begrenzt sowohl arbeitsmarktbezogene Zuwanderung als auch Zuwanderung aus humanitären Gründen. Die Vergabe der Aufenthaltstitel wurde vereinfacht, und Regelungen zur Integration wurden gesetzlich verankert.

Im November 2005 wurde im Koalitionsvertrag zwischen Regierung und Opposition eine Evaluierung des Gesetzes vereinbart. Das Bundesministerium des Inneren legte im Juli 2006 einen Evaluationsbericht vor (s. EB ZuwG 2006), in dem festgestellt wurde, dass sich das Gesetz „grundsätzlich bewährt“ (EB ZuwG 2006: 3) habe.⁴⁵ Es wurden dennoch Änderungen vorgenommen, da elf Richtlinien der Europäischen Union zu aufenthalts- und asylrechtlichen Bestimmungen eingearbeitet wurden. Am 28. August 2007 trat die Novellierung des Gesetzes („Zuwanderungsänderungsgesetz“) in Kraft. Zentrale Punkte der Novellierung sind u. a. Änderungen zum Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge, zum Ehegattennachzug und zum Einbürgerungsrecht sowie Änderungen zum Aufenthalts- und Integrationsrecht (bpb 2007b).

Auf Grundlage dieser Ausführungen zum Zuwanderungsgesetz wird im folgenden Kapitel 3.2 seine Funktion für die Abgrenzung und Zusammenstellung des Untersuchungsmaterials beschrieben.

⁴⁴ Neben dem Zuwanderungsgesetz ist auch Artikel 2 „Freizügigkeitsgesetz“ neu. Änderungen wurden u. a. in dem bereits existierendem „Asylverfahrensgesetz“ und dem „Staatsangehörigkeitsgesetz“ vorgenommen.

⁴⁵ Der Evaluationsbericht war jedoch nicht unangefochten, da Verbände wie die Caritas, Pro Asyl und Amnesty International der Meinung waren, dass ihre Stellungnahmen zum Gesetz nicht im Bericht berücksichtigt worden seien (bpb 2007a).

3.2 Das Zuwanderungsgesetz als Abgrenzungskriterium

Die zu untersuchenden Texte sind Beiträge zur Diskussion über das Zuwanderungsgesetz. Das bedeutet, dass sie sich auf Inhalte des Gesetzes beziehen. Es bedeutet aber nicht, dass sie ausschließlich über gesetzliche Regelungen berichten, da sie auch auf Diskussionen zum Gesetz und seine Inhalte eingehen. Dadurch kommen auch Differenzen beteiligter Akteure über das Vorgehen zur Neuordnung des Ausländerrechts zum Vorschein. Das hat zur Folge, dass sich anhand des Untersuchungsmaterials im Prinzip Zustandekommen, Zweck, Novellierung und Auswirkungen des Gesetzes nachzeichnen lassen.

In den Texten wird der Bezug zum Zuwanderungsgesetz häufig durch seine explizite Nennung hergestellt. Für die Entscheidung, ob ein Text zum Korpus gehört, ist dies jedoch nicht zwingend. Der thematische Zusammenhang zwischen dem Gesetz und dem Material erfolgt auch über implizite Bezugnahmen, indem anhand von u. a. Vorschlägen, Entwürfen, Konzepten und Standpunkten Inhalte des Gesetzes und damit verbundene Diskussionen behandelt werden, ohne ausdrücklich auf das Gesetz zu verweisen. Auch Bezugnahmen auf Rechtsgrundlagen (d. h. ältere Gesetze) zum Thema Zuwanderung finden sich im Material, und zum Teil referieren die Texte aufeinander. Diese intertextuellen Verweise stellen besondere Anforderungen an den Rezipienten, da er entsprechendes Vorwissen benötigt, um die Texte zu verstehen, wie in Kapitel 4 gezeigt wird.

In der Beschäftigung mit dem Zuwanderungsgesetz müssen die politischen Ebenen auseinandergelassen werden. Das Zuwanderungsgesetz regelt die Zuwanderung für das gesamte Bundesgebiet. Im Untersuchungsmaterial werden somit die Auswirkungen des Gesetzes auch auf der Ebene der Bundesländer behandelt. Die Berichterstattung dazu wurde jedoch ausgegrenzt, da eine Ausweitung des Untersuchungsmaterials auf die Bundesländer eine Vergrößerung des Korpus um ein Vielfaches mit sich führen würde, was aus praktischen Gründen für die Durchführung der Analyse problematisch wäre. Berücksichtigt werden in der vorliegenden Untersuchung die Texte, die auf der Bundesebene Inhalte und Diskussionen zum Gesetz thematisieren. Texte, in denen sich beide politischen Ebenen mischen und/oder der Bezug zur Bundesebene nicht eindeutig ist, wurden demnach ausgegrenzt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Untersuchungsmaterial aus journalistischen Texten der FAZ und der SZ besteht, die ab 2000 bis einschließlich 2010 über Inhalte des Zuwanderungsgesetzes und damit verbundene Diskussionen auf der Bundesebene berichten. Aufgrund dieser thematischen Einschränkungen

kung konnte die Fülle an Themen, in denen das Lexem *Zuwanderer* in den genannten Zeitungen verwendet wird, begrenzt und ein thematisch einheitliches und handhabbares Korpus zusammengestellt werden.

In einem nächsten Schritt wurden, ausgehend von der Berichterstattung über Inhalte des Gesetzes und den Diskussionen darüber, drei Themenbereiche gebildet. Wie aus dem Kapitel 3.3 hervorgeht, stützen sich die Bereiche insbesondere auf Inhalte des Artikels 1 des Zuwanderungsgesetzes, dessen Regelungen besonders umstritten waren (s. bpb 2007a). Mit Hilfe der Themenbereiche wird untersucht, welche aktuellen Bedeutungen *Zuwanderer* in den verschiedenen Ko- und Kontexten hat.

3.3 Zusammenstellung der Themenbereiche

Artikel 1 des Zuwanderungsgesetzes besteht aus zehn Kapiteln. Die untersuchten Texte stehen vor allem im Zusammenhang mit Inhalten der Kapitel 1 bis 3 und 8. Die Inhalte dieser Kapitel wurden zu folgenden Themenbereichen zusammengefasst:

- Themenbereich „Allgemein“ (fortan: ThB.Allgemein)
- Themenbereich „Arbeitsmigration“ (fortan: ThB.Arbeitsmigration)
- Themenbereich „Integration“ (fortan: ThB.Integration)

In 3.3.1 bis 3.3.3 werden die Bereiche näher beschrieben. Damit der thematische Zusammenhang zwischen den zu untersuchenden Texten und den Kapiteln 1 bis 3 und 8 deutlich wird, werden auch die Inhalte der Kapitel skizziert. Die Kapitel 4 bis 7 sowie 9 und 10 werden nicht bzw. nur am Rande (bei thematischen Überschneidungen) berücksichtigt, da sie im Untersuchungsmaterial eine untergeordnete Rolle spielen.⁴⁶ Sie sind deshalb untergeordnet, weil sie in den öffentlichen Diskussionen um das Gesetz und seine Inhalte kaum behandelt wurden. Das ist auf ihre Inhalte zurückzuführen, da sie weniger kontrovers sind als die der Kapitel 1 bis 3 und 8. Die aufgeführten Regelungen scheinen sich stattdessen überwiegend an bestimmte Adressaten zu wenden, so z. B. an Juristen oder Sachbearbeiter der Ausländerbehörde.

⁴⁶ Die nicht berücksichtigten Kapitel sind: „Kapitel 4 Ordnungsrechtliche Vorschriften“, „Kapitel 5 Beendigung des Aufenthalts“, „Kapitel 6 Haftung und Gebühren“, „Kapitel 7 Verfahrensvorschriften“, „Kapitel 9 Straf- und Bußgeldvorschriften“, „Kapitel 10 Verordnungsermächtigungen; Übergangs- und Schlussvorschriften“.

Da die Themenbereiche separat beschrieben werden, könnte der Eindruck entstehen, dass sie stets thematisch klar voneinander abgrenzbar seien. Inhaltliche Überschneidungen lassen sich aber aufgrund der Komplexität der Bereiche nicht vermeiden, so dass die Grenzen zwischen ihnen fließend sind. In Zweifelsfällen wurde der jeweilige Beleg in den Bereich gruppiert, dessen Bezug am ehesten nachvollziehbar erschien.

3.3.1 Themenbereich „Allgemein“

Die Sichtung des Materials zeigte, dass in einem Teil der Texte das Thema Zuwanderung auf einer eher allgemeinen Ebene behandelt wird. In diesen Texten geht es u. a. darum, ob, warum, in welchem Ausmaß und aufgrund welcher gesetzlichen Regelungen Zuwanderung für die Bundesrepublik Deutschland notwendig und verkraftbar sei. Diese Texte bilden den ThB.Allgemein.

Die gesetzlichen Regelungen, auf die dieser Bereich zurückzuführen ist, berühren die ersten drei Kapitel und zum Teil auch Kapitel 8 des Zuwanderungsgesetzes. Die Inhalte dieser Kapitel waren nicht nur bis zur Verabschiedung des Gesetzes 2005 von öffentlichem Interesse, sondern auch danach, so z. B. sowohl in der Ausarbeitung der Novellierung als auch in der Reflexion über kurz- und langfristige Folgen der im Gesetz verankerten Regelungen.

Das „Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen“ (§§ 1–2 ZuwG) nennt den Zweck und den Anwendungsbereich des Gesetzes sowie Begriffsbestimmungen.⁴⁷ „Kapitel 2 Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet“ (§§ 3–42 ZuwG) regelt u. a. die Vergabe der Aufenthaltserlaubnisse und der Aufenthaltstitel⁴⁸ (§§ 3–12 ZuwG). Es enthält auch Verordnungen zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen sowie aufgrund konkreter Aufenthaltsmotive. Diese können z. B. eine Ausbildung, ein Studium, eine Erwerbstätigkeit oder ein Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen sein. Bei letzterem wird die Einreise von Personen geregelt, die wegen unsteter Situationen ihre Heimatländer verlassen müssen und in Deutschland Asyl suchen. In Kapitel 2 werden auch die

⁴⁷ Neben der Begriffsbestimmung für *Ausländer* ist u. a. auch das Verständnis der Erwerbstätigkeit, des Lebensunterhaltes sowie des Wohnraums eines Ausländers festgelegt. *Ausländer* ist die einzige Benennung, die im Zuwanderungsgesetz definiert wird (s. § 2 (1) ZuwG).

⁴⁸ Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde die Vergabe der Aufenthaltstitel (im Vergleich zu früheren gesetzlichen Regelungen) vereinfacht. Beantragt werden kann ein Visum, eine befristete Aufenthaltserlaubnis oder eine unbefristete Niederlassungserlaubnis (§§ 4–9 ZuwG).

Bestimmungen für Migration aus familiären Gründen festgelegt.⁴⁹ „Kapitel 3 Förderung der Integration“ regelt die Integration (§§ 43–45 ZuwG). In diesem Kapitel sind gesetzliche Regelungen zur Durchführung der sogenannten Integrationskurse und des Integrationsprogrammes enthalten. Auf die Kapitel 2 und 3 des Gesetzes wird in 3.3.2 und 3.3.3 dieser Arbeit näher eingegangen.

Die skizzierten Inhalte der Kapitel 1 bis 3 und 8 zeigen an, dass sich der ThB.Allgemein im Untersuchungsmaterial auf vielfältige Weise widerspiegelt. Zu Beginn der Kontroversen um das Gesetz wurde eine Art Bestandsaufnahme des Wanderungssaldos in die und aus der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen. Aufgegriffen wurden u. a. die Fragen, wie viele und welche Zuwanderer bereits in der Bundesrepublik Deutschland leben, wer zum Zeitpunkt der Diskussionen über die Einführung eines Zuwanderungsgesetzes zuwandert und wer künftig aufgrund welcher Voraussetzungen und gesetzlicher Regelungen zuwandern darf/soll. Hierbei wurden häufig konkrete Zahlenangaben zu bestimmten Zuwandererkontingenten, z. B. von Arbeitskräften oder Flüchtlingen, besprochen und es wurden auch Gründe für ihre Zuwanderung sowie entsprechende Integrationsmaßnahmen diskutiert und abgewogen. In diese Überlegungen mischte sich, wie oben erwähnt, die Frage, ob Zuwanderung überhaupt notwendig sei und mit Hilfe welcher Maßnahmen diese gegebenenfalls begrenzt und gesteuert werden könnte/müsste. Strittig war auch die Art des Gesetzes in Bezug auf ein mögliches „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz“, „Einwanderungsgesetz“ etc. (s. 3.1).

In den ThB.Allgemein wurde auch die Berichterstattung über die Arbeit der Zuwanderungskommission gruppiert, wenn es allgemeine Sachverhalte zum Zuwanderungsgesetz betraf. Weiterhin behandeln die Texte bürokratische Aspekte, so z. B. die Vergabe der Aufenthaltstitel sowie der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. In Bezug auf die Novellierung des Gesetzes gehören zu ThB.Allgemein Texte, die über Änderungen zum Aufenthaltsrecht für langjährige Geduldete berichten. In der Abgrenzung des ThB.Allgemein ist zu beachten, dass die beschriebenen Inhalte/Themen ohne Vertiefung auf bestimmte Sachverhalte oder Regelungen behandelt werden. Eine Vertiefung erfolgt dagegen im ThB.Arbeitsmigration und im ThB.Integration.

⁴⁹ S. §§ 13–36 ZuwG. Am Rande berühren auch die §§ 37–42 den ThB.Allgemein, in denen es um besondere Aufenthaltsrechte sowie die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit geht.

3.3.2 Themenbereich „Arbeitsmigration“

Ein Teil der im Untersuchungsmaterial enthaltenen Texte setzt sich gezielt mit der Arbeitsmigration von Zuwanderern auseinander. Die Arbeitsmigration, insbesondere die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte, ist zwar von Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland, aber auch nicht unumstritten, wie unten gezeigt wird. So lässt sich im Material beobachten, dass sie über den Untersuchungszeitraum hinweg rege diskutiert wurde. Es scheint daher angebracht, die Arbeitsmigration aus den Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte als eigenständigen Themenbereich herauszugreifen. Das erfolgt auch mit Blick auf die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* im Material. Es kann angenommen werden, dass die Bedeutung des Lexems in einem spezifischen Ko- und/oder Kontext wie dem des ThB.Arbeitsmigration spezifiziert werden muss, wenn auf bestimmte Personengruppen Bezug genommen werden soll.

Die Texte, die in diesen Bereich gruppiert wurden, gehen auf Kapitel 2 des Zuwanderungsgesetzes zurück. Das Kapitel enthält u. a. Verordnungen zur Aufnahme eines Studiums, zur Zulassung ausländischer Beschäftigter sowie zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (§§ 16–21, §§ 39–42 ZuwG). Es wird auch erläutert, welche ausländischen Arbeitnehmer die Bundesrepublik benötigt, d. h. hinsichtlich ihrer Qualifikation und der Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Es werden Kriterien zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis sowie die Rolle der Bundesagentur für Arbeit beschrieben. Festgelegt wird auch, was unter „hochqualifiziert“ (s. 4.3.1.1) zu verstehen ist.

Während im ThB.Allgemein u. a. den Fragen nachgegangen wird, ob, warum und in welchem Ausmaß die Bundesrepublik Deutschland generell Zuwanderer brauche, orientieren sich die Überlegungen im ThB.Arbeitsmigration gezielt am Arbeitsmarkt. Es wurde abgewogen, ob die deutsche Wirtschaft Zuwanderer brauche und wenn ja, wie viele und in welchen Branchen. Weiterhin wurde überlegt, welche Qualifikationen die Zuwanderer vorweisen müssten und wie der Nachweis darüber erfolgen soll. Hierbei wurde insbesondere ein Auswahlverfahren nach einem sogenannten Punktesystem erwogen, das u. a. von der Zuwanderungskommission als Mittel zur gezielten Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer vorgeschlagen wurde. Es sollte nach kanadischem Vorbild eine Auswahl der Zuwanderer aufgrund von u. a. Alter, Qualifikation und Sprachkenntnissen ermöglichen. Letztendlich wurde es jedoch aufgrund von Streitigkeiten zwischen

den Parteien nicht verwirklicht (Bade/Oltmer 2010: 168).⁵⁰ Weiterhin wurden die Vergabe und der Erfolg der Greencard diskutiert sowie die Einführung eines Mindesteinkommens für Hochqualifizierte als Voraussetzung für eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. In der Novellierung des Gesetzes änderte sich der Fokus auf das Mindesteinkommen, indem nicht mehr dessen Einführung diskutiert wurde, sondern dessen Höhe. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Gesetzes sind auch Texte zu sehen, die Regelungen zur Zuwanderung von Selbstständigen und die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Geduldete behandeln.

3.3.3 Themenbereich „Integration“

Die Texte, die zum ThB.Integration gehören, setzen sich gezielt mit Fragen zur Integration der Zuwanderer auseinander. Dieser Themenbereich stützt sich hauptsächlich auf „Kapitel 3 Förderung der Integration“ (§§ 43–45 ZuwG). Das Kapitel regelt die sogenannten Integrationskurse, indem festgelegt wird, welchen Zweck diese Kurse haben, welche politische Instanz sie koordiniert, wie sie finanziert werden und wer zur Teilnahme daran berechtigt bzw. verpflichtet ist. Erläutert werden auch Ziele und Träger des Integrationsprogramms.⁵¹

Zum ThB.Integration gehören auch Texte, die das Amt des Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration thematisieren. Das Amt wurde 2005 an das Kanzleramt angegliedert, um den Stellenwert des Themas Integration im Zuwanderungsgesetz zu betonen. Die gesetzlichen Regelungen dazu sind in „Kapitel 8 Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration“ (§§ 92–94 ZuwG) enthalten. Das Kapitel nennt u. a. Aufgaben und Amtsbefugnisse des Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration.⁵²

Ein Eckpunkt der Berichterstattung der FAZ und der SZ in den Jahren 2000 bis einschließlich 2010 ist die Frage, wie Integration künftig geregelt werden soll. Besprochen werden zum Teil vorgesehene Regelungen zu Sprach- und Integrationskursen. Vor der Einführung der Kurse standen insbesondere ihr Zweck, ihre Durchführung und ihre Finanzierung im Mittelpunkt, nach ihrer Einführung vor allem die Notwendigkeit ihrer Evaluation in Bezug auf Teilnehmerzahlen, Erfolg

⁵⁰ Die Konsequenz ist, dass damit der Anwerbestopp von 1973 praktisch beibehalten wurde (bpb 2007a; Angenendt 2008: 3–5).

⁵¹ Das Integrationsprogramm umfasst weitere Integrationsangebote in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern (§ 45 ZuwG). Es wird im Material nur berücksichtigt, wenn es die Bundesebene betrifft.

⁵² Im Untersuchungsmaterial wird für das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* synonym auch *Ministerium für Zuwanderung* verwendet.

und Verbesserungsmöglichkeiten. In den Texten wird auch das von der Politik proklamierte Motto des „Förderns und Forderns“ (BMI 2012) deutlich. Gemäß diesem Motto wurden die Integrationsangebote für Zuwanderer mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes deutlich erweitert.⁵³ In seiner Novellierung wurden aber auch Sanktionen für bestimmte Zuwanderergruppen gesetzlich verankert, wenn diese ihrer Pflicht zur Teilnahme an den Kursen nicht nachkommen (bpb 2007a). In den Texten wird daher auch der Frage nachgegangen, was von Zuwanderern hinsichtlich ihres eigenen Willens zur Integration erwartet werden kann und muss.

Vor allem ab 2006 – mit dem Einsetzen der Debatten um die Novellierung des Gesetzes – behandeln die Texte im ThB.Integration verstärkt Fragen, die die Einbürgerung von Zuwanderern betreffen. Diskutiert wurden hierzu u. a. der sogenannte Doppelpass und die Einführung eines Einbürgerungstests. Diese Texte werden in der Untersuchung berücksichtigt, da sie in Verbindung mit gesetzlichen Regelungen zur Integration im Zuwanderungsgesetz von 2005 stehen. Texte zu Einbürgerungsfragen, die in keinem Zusammenhang zum Gesetz stehen, werden dagegen in der Untersuchung nicht beachtet.

Eine Fülle von weiteren Themen, in denen das Lexem *Zuwanderer* in der Berichterstattung der FAZ und der SZ im Untersuchungszeitraum verwendet wird, wurde mit Blick auf die thematische Einheitlichkeit und die Handhabbarkeit des Untersuchungsmaterials ausgegrenzt. Eine kurze Beschreibung dieser Themen folgt im nächsten Kapitel.

3.3.4 *Ausgegrenzte Themen*

In der Zusammenstellung des Untersuchungsmaterials wurden, wie sich Kapitel 3.2 entnehmen lässt, solche Texte ausgegrenzt, die in keinem bzw. in keinem deutlichen Zusammenhang zu Inhalten des Zuwanderungsgesetzes und damit verbundenen Diskussionen auf der Bundesebene stehen. Das betrifft damit auch unterschiedlichste Berichterstattungen über das Thema Zuwanderung. Zu nennen sind hier u. a. Meldungen über die sogenannten Ehrenmorde und den sogenannten Kopftuchstreit (s. 4.4), die im Kern Fragen der Religiosität der Zuwanderer behandeln. In diesem Ko- und Kontext wurde zum Teil auch der Begriff *Leitkultur* erörtert. Die Diskussionen über die *Leitkultur* wurden in der Zusammenstellung

⁵³ Rückblickend hat sich aufgrund der erstmaligen gesetzlichen Regelung der Integration von Zuwanderern das Zuwanderungsgesetz besonders in diesem Bereich verdient gemacht (bpb 2007a).

des Materials nur dann berücksichtigt, wenn ein deutlicher Bezug zum Zuwanderungsgesetz erkennbar war – so wie in Texten zu Beginn des Untersuchungszeitraums, die ein von der CDU vorgelegtes Eckpunkte-Papier zur Zuwanderungspolitik behandeln, in dem der Begriff verwendet wurde. Dieses Papier hatte zur Folge, dass der Begriff an sich und seine Notwendigkeit für das Gesetz öffentlich diskutiert wurden.

Weiter wurde auf Texte verzichtet, die ohne erkennbaren Bezug zum Gesetz über den sogenannten Integrationsgipfel⁵⁴ berichten. Ebenso ausgegrenzt wurden Texte über statistische Angaben und demografische Analysen zur Zu- und Abwanderung in die bzw. aus der Bundesrepublik Deutschland sowie zur Binnenmigration (s. 1.2). Das betrifft auch Berichte über das Migrationsgeschehen, z. B. den Bertelsmann-Bericht, wenn sie ohne Bezug zum Gesetz in den Artikeln aufgegriffen werden. Weiterhin wurde von Texten abgesehen, die über die internationale Migrations- und Integrationspolitik und über weltweite Migrationsbewegungen berichten.⁵⁵ Das inkludiert sowohl historische als auch aktuelle Bezüge und gilt auch für die Berichterstattung über die jüdische Gemeinschaft in Deutschland, in der z. B. über Vorstandswahlen bestimmter Gremien, Eröffnungsfeiern oder auch über persönliche Schicksale berichtet wurde.

Zuwanderer sind auch ein Thema in Texten zu unterschiedlichsten innenpolitischen Auseinandersetzungen, so z. B. zum deutschen Sozialstaat und zur deutschen Bildungs- und Familienpolitik. Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass sich gerade das Thema Sozialstaat nicht vollständig ausgrenzen lässt. Zum Teil stellt es den Hintergrund dar, vor dem das Zuwanderungsgesetz behandelt wird. Dies lässt sich z. B. in Texten beobachten, die die Sozialleistungen für bestimmte Zuwanderergruppen behandeln.

Zusätzlich zu den genannten Themen wurden auch Beiträge über Literatur, Kunst, Kultur, Film und Fernsehen sowie über Einzelschicksale von Zuwanderern ausgegrenzt. Zudem zeigte die Sichtung aller Treffer für *Zuwanderer* vor der Abgrenzung des Materials, dass es eine Fülle von Texten gibt, die sich nicht auf das

⁵⁴ Hintergrund für den Integrationsgipfel ist der *Nationale Aktionsplan* zur Umsetzung der Integrationspolitik. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat dazu erstmalig im Juli 2006 Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie von Migrantenorganisationen und wissenschaftlichen Institutionen ins Kanzleramt eingeladen. Im Januar 2012 wurde der 5. Integrationsgipfel durchgeführt und der *Nationale Aktionsplan Integration* wurde beschlossen (Nationaler Aktionsplan Integration 2012). Im Dezember 2014 fand der 7. Gipfel statt.

⁵⁵ Um Möglichkeiten zur Neuordnung des Ausländerrechts aufzuzeigen, wurden in den Texten vereinzelt migrationspolitische Regelungen anderer Länder kommentiert, so z. B. von Kanada, Neuseeland, Australien und den Niederlanden.

Gesetz beziehen und die sich aber aufgrund der Unterschiedlichkeit der Themen nicht gruppieren lassen. Sie wurden als sonstige Themen erfasst und ausgegrenzt.⁵⁶ In Zweifelsfällen wurden Texte eher ausgegrenzt, anstatt sie zu berücksichtigen.

Die Texte, die den Abgrenzungskriterien entsprechen, bilden das Untersuchungsmaterial. Dieses wird im folgenden Kapitel 3.4 präsentiert und kommentiert.

3.4 Untersuchungsmaterial – Präsentation und Kommentare

Das Untersuchungsmaterial besteht aus 656 Belegen für das Lexem *Zuwanderer* und wurde mit Hilfe der Onlinearchive der FAZ und der SZ elektronisch zusammengestellt.⁵⁷ Das Korpus beinhaltet ausschließlich die Printausgaben beider Zeitungen. Ihre Onlineversionen wurden mit Blick auf die Handhabbarkeit des Materials nicht berücksichtigt.

Bei der Wahl der Textsorten wurde auf Rezensionen und Leserbriefe verzichtet. Die Rezensionen beziehen sich zwar auf Bücher zum Thema Zuwanderung, sie stehen aber in keinem deutlichen Zusammenhang zu Inhalten des Zuwanderungsgesetzes und damit verbundenen Diskussionen. Die Leserbriefe kommentieren zwar zum Teil das Geschehen um das Gesetz, sie bleiben aber unberücksichtigt, da sie keine journalistischen Texte sind. Des Weiteren wurden Pressestimmen ausgegrenzt, wenn sie für sich allein stehend abgedruckt wurden. In einigen Texten kommen sie jedoch in Form von direkten oder indirekten Zitaten vor. Weiter nicht beachtet wurden Einträge aus Lexika zur Klärung bestimmter Sachverhalte sowie Textstellen, die aus gesetzlichen Dokumenten zitiert wurden. Davon ausgenommen sind Entwürfe, Vorschläge etc. der Parteien zum Zuwanderungsgesetz, die in den ausgewählten Zeitungen diskutiert und zum Teil zitiert worden sind. Abgesehen von den genannten Einschränkungen erfolgten keine weiteren.

⁵⁶ Themen diesbezüglich sind: die Kriminalitätsberichterstattung, die Berichterstattung über die NPD, Berichte zum Immobilienmarkt, über Sportereignisse, über die Bundeswehr sowie sonstige Berichterstattung, z. B. über Krankheiten, Unfälle und Tourismus sowie die Finanz- und Bankenkrise und die Zigarettenindustrie.

⁵⁷ Einen flexiblen Zugang zu den Archiven haben Frau Brigitta Fella (FAZ) und Herr Achim Schimpf-Wörner (SZ) ermöglicht. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Das heißt, bei den untersuchten Texten kann es sich u. a. sowohl um Kurznachrichten und Kommentare als auch um mehrseitige Berichterstattungen handeln.

Der Suchkatalog der SZ ermöglicht einerseits die Suche im kompletten Archiv, andererseits kann zwischen verschiedenen Ablegern der Zeitung gewählt werden. Da sich die zum Untersuchungsmaterial gehörenden Texte mit Inhalten des Zuwanderungsgesetzes auf der Bundesebene auseinandersetzen müssen, wurde mit der Einstellung „Exakte Suche“ im Archiv gearbeitet. Über diese Einstellung wurden die regionalen Ausgaben der SZ sowie spezifische Themenbeilagen ausgegrenzt.⁵⁸ Berücksichtigt wurde aber aufgrund seines überregionalen Charakters das *SZ-Magazin*, das zusammen mit der Freitagsausgabe erscheint und zu einem der größten Magazine Deutschlands zählt.

Eine Suchanfrage nach *Zuwanderer* im erwähnten Archiv ergab für den gesamten Untersuchungszeitraum 2000–2010 2268 Treffer. Nach Durchsicht der Trefferlisten konnte festgestellt werden, dass 239 Texte den in 3.2 beschriebenen Abgrenzungskriterien entsprechen. Sie bilden das Korpus aus der SZ, in dem das Lexem *Zuwanderer* 415-mal belegt ist. Die Texte im Korpus stammen aus verschiedenen Ressorts. Besonders häufig vorkommend sind „Nachrichten“, „Politik“ und „Wirtschaft“.⁵⁹

Für die FAZ wurde das Untersuchungsmaterial über die Einstellung „erweiterte Suche“ zusammengestellt. Es wurde im kompletten Archiv gesucht, obwohl hier, anders als im Archiv der SZ, bestimmte Ressorts bzw. Rubriken hätten ausgewählt werden können.⁶⁰ Der Versuch, anhand des Suchkriteriums „Deutschland/überregional“ Beiträge mit überwiegend regionalem Charakter auszugrenzen, wurde aufgegeben, da hierdurch auch Texte mit überregionalem Bezug verloren zu gehen schienen. Daher wurde nur der Zeitraum festgelegt, sonst aber in allen Ressorts bzw. Rubriken manuell gesucht und ausgegrenzt.

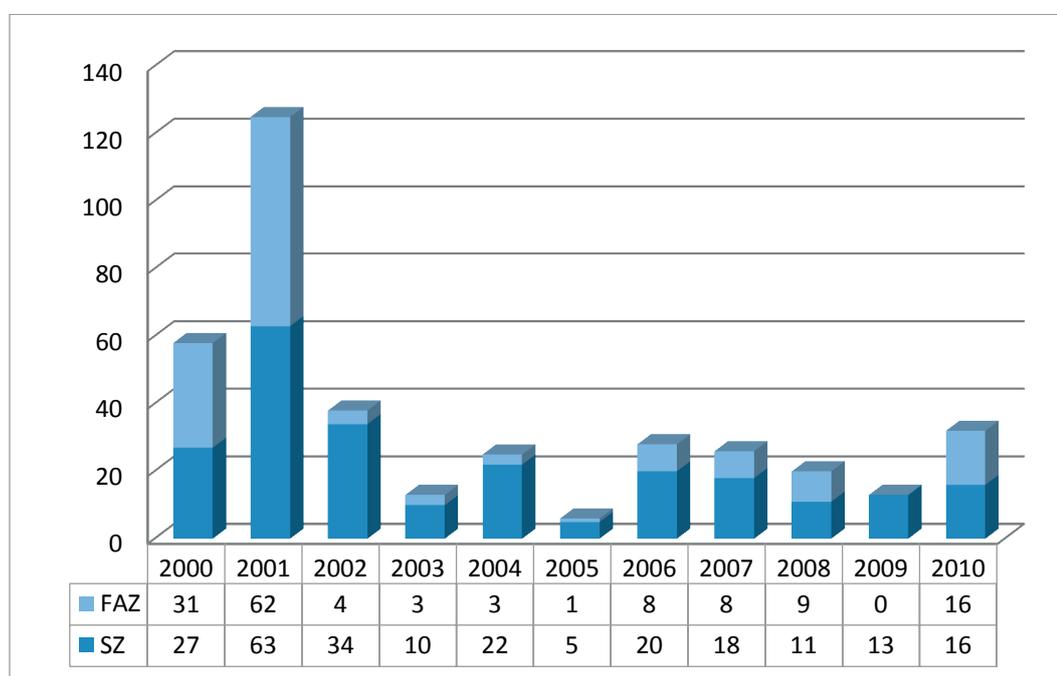
⁵⁸ Gemeint sind die regionalen Ausgaben für Bayern (Landkreisausgaben und „SZ-Extra“) sowie die „SZ-Beilage für Kinder“, „SZ-Beilage Jetzt“, „SZ Jahresrückblick“, „SZ Primetime“ und „SZ Wissen“.

⁵⁹ Weitere Ressorts im Untersuchungsmaterial sind „Themen des Tages“, „Themen aus Deutschland“, „Magazin“, „Report“, „Bildung und Beruf“, „Dokumentation“ und „Meinungsseite“. Im letztgenannten Ressort sind keine Leserbriefe veröffentlicht, sondern u. a. Kommentare der Redaktion zum politischen Geschehen. Im Korpus enthalten sind auch zwei Texte aus dem Ressort „München“. Das Ressort hat zwar eher einen regionalen Charakter, die Texte setzen sich aber mit Fragen zum Zuwanderungsgesetz auf der Bundesebene auseinander.

⁶⁰ Im Herbst 2011 und im Frühjahr 2012 war im Archiv der SZ keine Auswahl nach Ressorts möglich.

Für den Untersuchungszeitraum wurden in der FAZ insgesamt 1395 Treffer für *Zuwanderer* erzielt. Nach Durchsicht und Abgrenzung bilden 145 Texte mit 241 Belegen für *Zuwanderer* das Korpus der FAZ. Die am häufigsten vorkommenden Ressorts sind „Politik“ und „Wirtschaft“.⁶¹

Im Folgenden wird mit Hilfe zweier Diagramme das Untersuchungsmaterial näher beschrieben. Diagramm 1 enthält die Anzahl Texte, Diagramm 2 die Anzahl Belege für *Zuwanderer* pro Jahr für den gesamten Untersuchungszeitraum. Aus den Diagrammen lässt sich der Verlauf der Berichterstattung über Inhalte des Zuwanderungsgesetzes und die damit verbundenen Diskussionen im Untersuchungsmaterial ablesen. Daraus lassen sich Schlussfolgerungen über die Intensität der politischen Auseinandersetzungen um das Gesetz ziehen.



Diagr. 1: Anzahl Texte aus der FAZ und der SZ 2000–2010

Diagramm 1 zeigt, dass die Anzahl Texte in den Jahren 2000 bis 2002, 2004, 2006, 2007 und 2010 am höchsten ist. Dass gerade für diese Jahre die meisten Texte im Material vorhanden sind, ist kein Zufall, sondern kann auf den Verlauf

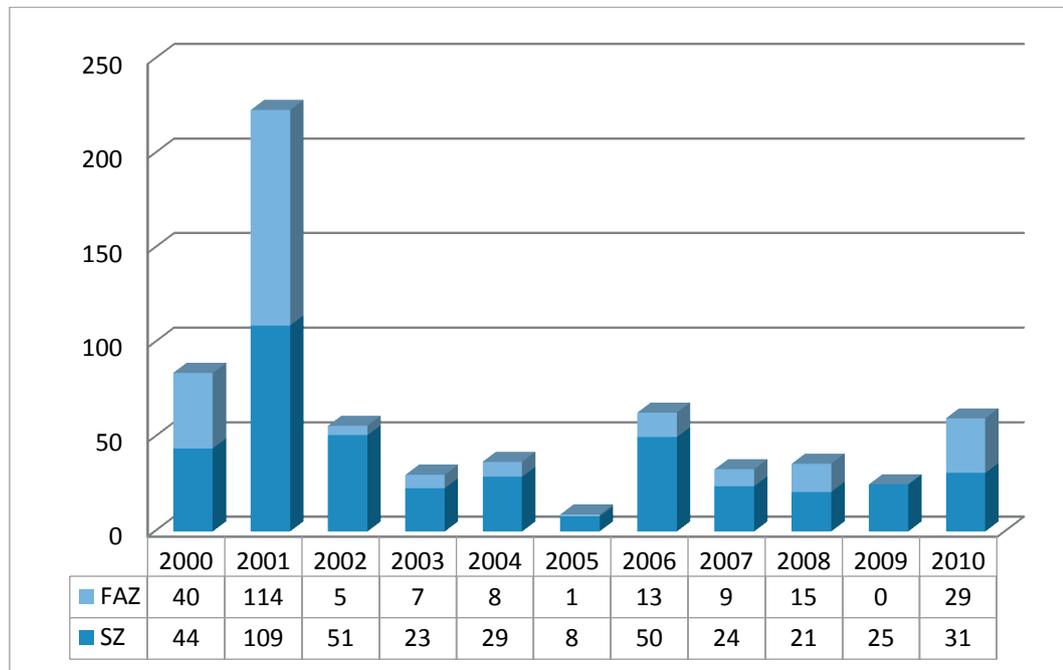
⁶¹ Andere Ressorts im Material sind „Nachrichten“, „Zeitgeschehen“, „Deutsche Fragen – Deutsche Antworten“, „Die Gegenwart“, „Sonntagszeitung“, „Feuilleton“, „Beruf und Chance“, „Bilder und Zeiten“. Die Beiträge aus dem Ressort „Rhein-Main-Zeitung“ wurden aufgrund ihres regionalen Bezugs überwiegend ausgegrenzt. Es gibt aber dennoch einige Beiträge, die auf das Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene referieren. Sie sind im Untersuchungsmaterial enthalten.

der Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz zurückgeführt werden. So lässt sich die Häufigkeit in den Jahren 2000 bis 2002 mit dem Einsetzen der Kontroversen um das Erarbeiten und politische Ausloten eines Gesetzentwurfs sowie mit dem Gesetzgebungsverfahren 2002 erklären. Im Jahr 2004 rückten das erneute Gesetzgebungsverfahren und damit verbundene politische Entscheidungen in den Blickpunkt der Berichterstattung. In den Jahren 2006 und 2007 wurde über die Evaluierung des Gesetzes, seine Novellierung und über Fragen zur Einbürgerung sowie zur Zuwanderung und Integration ausländischer Fachkräfte diskutiert. Auch 2010 dominieren diese Themen die zu untersuchenden Texte. Zudem scheinen sich zum Ende des Untersuchungszeitraums die Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte in gewisser Weise abzurunden. So wird in einigen Texten danach gefragt, was seit 2000 erreicht wurde und was zu regeln bleibt.

Das separate Betrachten der Angaben für das Material aus der FAZ und der SZ zeigt, dass die beschriebene Verlaufskurve für beide Zeitungen Ähnlichkeiten aufweist, was die steigende bzw. sinkende Anzahl Texte pro Jahr betrifft. Es gibt aber einen zentralen Unterschied zwischen den Zeitungen, da die Anzahl Texte aus der FAZ in den Jahren 2002 bis 2009 im Vergleich zur Anzahl Texte aus der SZ deutlich geringer ist. Auch der Anstieg der Berichterstattung über das Gesetz in den Jahren 2004, 2006 und 2007, wie er im Diagramm 1 für die SZ ersichtlich wird, lässt sich nur geringfügig feststellen. Dieser Anstieg war aber für die Artikel aus der FAZ vor der Abgrenzung des Materials vorhanden, jedoch entsprach eine Vielzahl von Texten nicht den in 3.2 beschriebenen Abgrenzungskriterien, weshalb sie ausgegrenzt wurden. Dies erfolgte vor allem aufgrund ihres thematischen Fokus auf die Ebene der Bundesländer, da u. a. wiederholt über mögliche Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes auf einzelne Städte oder Regionen berichtet wurde. Zusätzlich zu diesem regionalen Bezug behandelten die Artikel der FAZ oftmals Themen, die in dieser Untersuchung nicht beachtet werden (s. 3.3.4). Die hohe Zahl ausgegrenzter Artikel liefert eine mögliche Erklärung dafür, warum die Anzahl Texte der FAZ insgesamt geringer ist als die der SZ und weshalb für das Jahr 2009 keine Texte den Abgrenzungskriterien entsprochen haben.⁶²

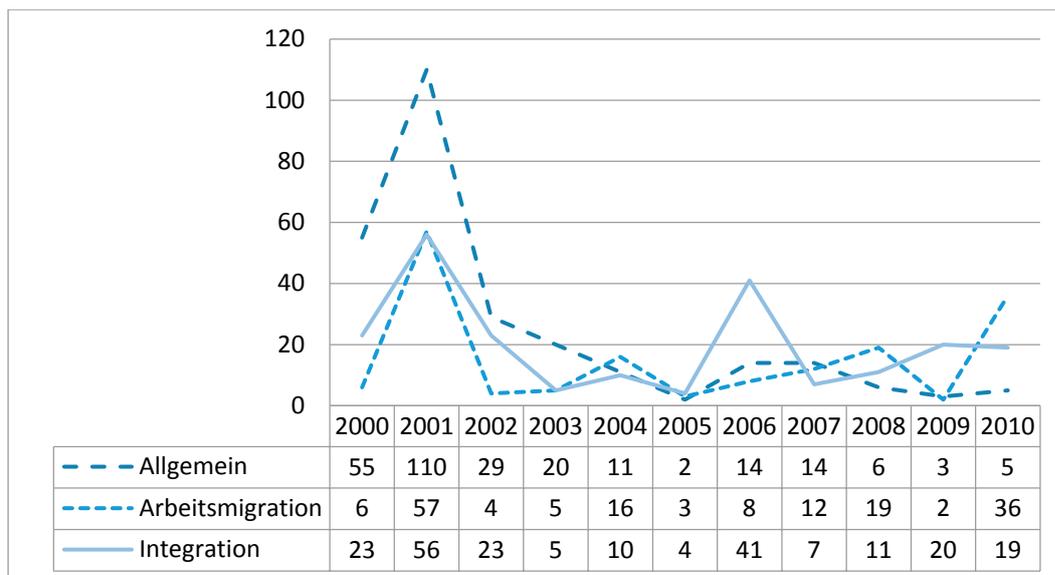
⁶² Für ein künftiges Forschungsprojekt könnte auch in Betracht gezogen werden, die Belege für *Zuwanderer* aus der FAZ und der SZ separat voneinander zu untersuchen, um so eventuelle Unterschiede in der Verwendungsweise des Lexems aufzudecken. Ein Ansatzpunkt könnte z. B. das Vorkommen von zehn Belegen mit zwei Spezifizierungen sein (s. 4.1), denn alle diese Belege sind Texten aus der SZ entnommen (s. Anhang 6).

Vergleicht man nun die Verlaufskurve in Diagramm 1 mit der in Diagramm 2, fällt auf, dass sich beide – was die Jahre betrifft, in denen das Untersuchungsmaterial die meisten bzw. die wenigsten Belege enthält – stark ähneln. Diese Ähnlichkeit ist auf den im Zusammenhang mit Diagramm 1 beschriebenen Hintergrund zu den Auseinandersetzungen um das Gesetz zurückzuführen.



Diagr. 2: Anzahl Belege aus der FAZ und der SZ 2000–2010

In den Auseinandersetzungen um das Gesetz und seine Inhalte wurden auch die drei Themenbereiche mit unterschiedlicher Intensität diskutiert. Dargestellt und erläutert wird dies anhand des Diagramms 3. Im Diagramm wurden die Belege aus der FAZ und der SZ pro Jahr zusammengezählt, so dass ihre Gruppierung auf die Themenbereiche veranschaulicht werden kann. Insgesamt bilden 269 der 656 Belege den ThB.Allgemein, 168 Belege den ThB.Arbeitsmigration und 219 Belege den ThB.Integration.



Diagr. 3: Anzahl Belege aus der FAZ und der SZ 2000–2010 nach Themenbereichen gruppiert

Aus Diagramm 3 geht hervor, dass zu Beginn der Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz alle drei Themenbereiche intensiv im Untersuchungsmaterial diskutiert wurden, am intensivsten jedoch die Themen, die zum ThB.Allgemein gehören. Daraus lässt sich ableiten, dass zu Beginn der Kontroversen Fragen zu Inhalten des Zuwanderungsgesetzes und damit verbundenen Diskussionen oftmals auf allgemeiner Ebene angesiedelt waren. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes änderte sich der thematische Fokus. Neben Themen, die zum ThB.Allgemein gehören, rückten zunehmend Themen des ThB.Arbeitsmigration und ThB.Integration in den Mittelpunkt. Die steigende Häufigkeit der Belege des letztgenannten Themenbereichs im Jahr 2006 lässt sich damit erklären, dass in den Debatten um die Novellierung des Gesetzes Fragen zur Einbürgerung und damit zur Integration der Zuwanderer verstärkt im Untersuchungsmaterial diskutiert wurden. In den ThB.Arbeitsmigration wurden insgesamt die wenigsten Belege gruppiert. Im Diagramm ist jedoch ein Anstieg der Belege dieses Bereichs in den Jahren 2008 und 2010 ersichtlich. Er ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Jahren erneut die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften aufgrund ihrer Nachfrage von Seiten der Wirtschaft erörtert wurde.

Die Belege für *Zuwanderer* wurden in ihrem Kontext in chronologischer Reihenfolge erfasst. Dieser beschränkt sich nicht nur auf die unmittelbare Textumgebung vor und nach dem Beleg, sondern er wurde so bestimmt, dass der Sinn des jeweiligen Abschnitts erhalten bleibt. Zum Teil enthalten die Textabschnitte auch andere Personenbezeichnungen für ausländische Menschen. Anhand ihres Vorkommens werden die syntagmatischen und paradigmatischen Beziehungen zwischen ihnen und dem Lexem untersucht.

4 AKTUELLE BEDEUTUNGEN VON ZUWANDERER IM UNTERSUCHUNGS- MATERIAL

Wie in Kapitel 1.2 beschrieben wurde, ist das Lexem *Zuwanderer* eine gruppenübergreifende Personenbezeichnung für in Deutschland lebende ausländische Menschen. Aufgrund dieser Funktion des Lexems ist es wahrscheinlich, dass seine Bedeutung auf der syntagmatischen und paradigmatischen Ebene spezifiziert werden muss, wenn mit ihm auf bestimmte Referenten Bezug genommen werden soll. Diese Annahme richtet den Fokus der Untersuchung auf Ko- und Kontext des Lexems, damit herausgefunden werden kann, inwiefern seine Bedeutung im Untersuchungsmaterial spezifiziert wird. Werden Bedeutungsspezifizierungen festgestellt, wird weiter untersucht, wie sie sprachlich realisiert werden und in welchen Ko- und Kontexten sie vorkommen. Dementsprechend werden zur Klassifizierung der Belege für *Zuwanderer* Gruppen gebildet. Sie werden im folgenden Kapitel 4.1 dargestellt.

Das Zustandekommen aktueller Bedeutungen lexikalischer Einheiten wurde aus theoretischer Sicht im Rahmen der Drei-Stufen-Semantik in Kapitel 2.1 behandelt. Auf dieser Grundlage werden in den Kapiteln 4.2 und 4.3 die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* im Untersuchungsmaterial untersucht und beschrieben. Die Ergebnisse der Analyse werden in Kapitel 4.4 diskutiert.

4.1 Klassifizierung der Belege

Die Klassifizierung der Belege erfolgte schrittweise. Zunächst wurden alle 656 Belege für *Zuwanderer* in ihrem Kontext in chronologischer Reihenfolge in einer Excel-Tabelle erfasst. Danach wurden Ko- und Kontext des Lexems untersucht. Dabei fiel auf, dass die Bedeutung zum Teil mit Hilfe von Attributen, Synonymen im Text und Hyponymen spezifiziert wird. Es konnte auch festgestellt werden, dass *Zuwanderer* teilweise nur durch den Kontext bzw. durch den Ko- und Kontext näher bestimmt wird. Weiterhin zeigte sich, dass eine Vielzahl Belege keine Bedeutungsspezifizierung des Lexems aufweist. Aufgrund dieser Beobachtungen wurde das Material in zwei größere Gruppen unterteilt, zum einen in Belege für *Zuwanderer* mit nicht-spezifizierter Bedeutung und zum anderen in Belege, in denen das Lexem in spezifizierter Bedeutung verwendet wird. Veranschaulicht wird diese Aufgliederung in Abbildung 3:

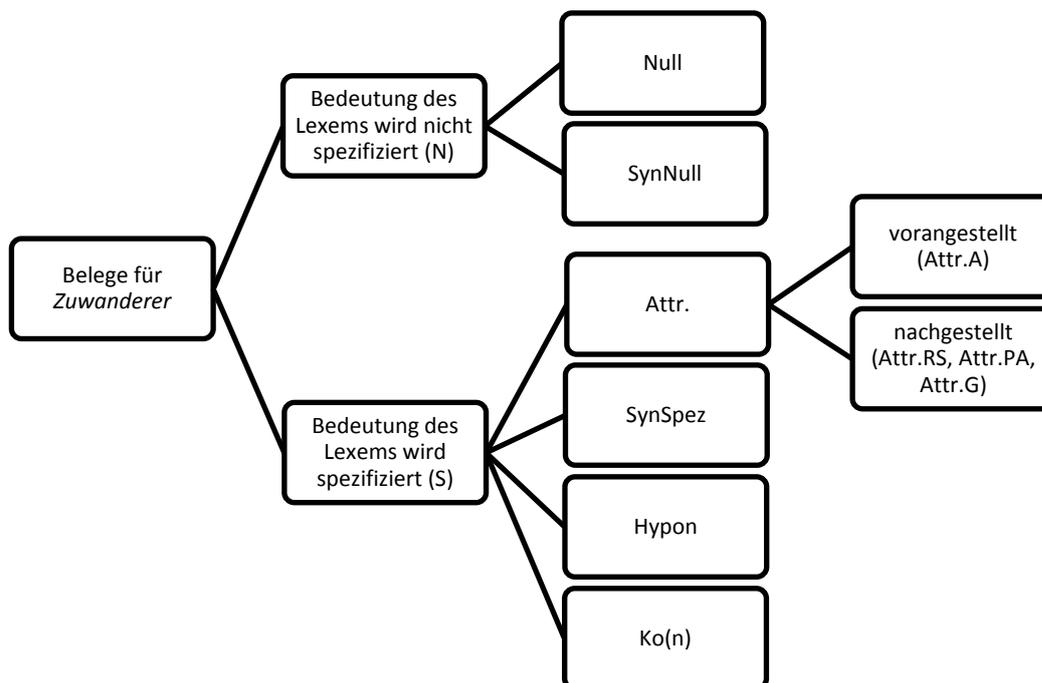


Abb. 3: Klassifizierung der Belege

Aus der Abbildung geht hervor, dass die obere Gruppe in Spalte 2 (von links) die Belege für *Zuwanderer* enthält, in denen die Bedeutung des Lexems nicht spezifiziert wird. Diese Belege wurden mit *N* (nicht-spezifiziert) codiert. Zur unteren Gruppe gehören die Belege, in denen *Zuwanderer* in spezifizierter Bedeutung verwendet wird. Diese Belege wurden mit *S* (spezifiziert) gekennzeichnet. Mit Hilfe der Codes *N* und *S* konnte über die Sortierfunktion in Excel eine Aufteilung des gesamten Untersuchungsmaterials in die erwähnten Gruppen vorgenommen werden. Im nächsten Schritt wurden die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* näher klassifiziert. Das hatte zur Folge, dass die Belege der Gruppen *N* und *S* nochmals unterteilt wurden (s. Spalte 3 in Abb. 3).

Belege der Gruppe *N* gehören entweder in die Gruppe *Null* (nicht-spezifiziertes Lexem) oder *SynNull* (nicht-spezifizierendes Synonym). Der Unterschied zwischen den Gruppen ist, dass in den Texten der Gruppe *SynNull* Personenbezeichnungen synonym zu *Zuwanderer* verwendet werden. Die Bezeichnung *SynNull* soll anzeigen, dass die Synonyme die Bedeutung des Lexems nicht spezifizieren, da sie ihm keine weiteren Merkmale hinzufügen. Da über Bedeutungsbeziehungen von *Zuwanderer* zu anderen Lexemen Rückschlüsse auf die aktuellen Bedeutungen des Lexems gezogen werden sollen, war es notwendig, diese Belege von denen der Gruppe *Null* abzugrenzen und separat zu codieren. Mit Hilfe des Codes

SynNull können die Belege in der Analyse als eigenständige Gruppe zusammengehalten werden. Auf die Gruppen Null und *SynNull* wird in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 näher eingegangen.

Abbildung 3 zeigt weiterhin, dass auch die Belege der Gruppe S nochmals gruppiert wurden. Wie oben erwähnt, ergab eine Durchsicht des Materials, dass die Bedeutung von *Zuwanderer* zusätzlich zum Ko- und/oder Kontext mit Hilfe von Attributen, Synonymen im Text und Hyponymen spezifiziert wird. Ausgehend von diesen Bedeutungsspezifizierungen wurden die Belege klassifiziert. Belege, in denen das Lexem z. B. anhand von Attributen spezifiziert wird, wurden zur Gruppe *Attr.* zusammengefasst. Die weiteren Gruppen sind: *SynSpez* (spezifizierendes Synonym im Text), *Hypon* (Hyponym) und *Ko(n)* (spezifizierender Kontext oder Ko- und Kontext).

Die Belege der Gruppe *Attr.* wurden nochmals unterteilt und separat codiert, da sowohl voran- als auch nachgestellte Attribute belegt sind. Die verwendeten Codes lauten *Attr.A* (Adjektivattribut), *Attr.RS* (attributiver Relativsatz), *Attr.PA* (Präpositionalattribut) und *Attr.G* (Genitivattribut) (s. Spalte 4 in Abb. 3). In 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3 wird auf Form und semantische Funktion der Attribute eingegangen. Es wird gezeigt, welche Attribute mit *Zuwanderer* im Material vorkommen und ob sich Kollokationen mit *Zuwanderer* als Basis belegen lassen.

In Kapitel 2.3.2.2 wurde vermutet, dass im Material Synonyme im Text referenzidentisch zu *Zuwanderer* verwendet werden. Diese Annahme hat sich bestätigt. In der Gruppe *SynSpez*, mit der sich das Kapitel 4.3.4 auseinandersetzt, wird die Bedeutung des Lexems mit Hilfe von Synonymen im Text spezifiziert. Im Unterschied zu den zu *Zuwanderer* synonym verwendeten Lexemen in der Gruppe *SynNull* sind die Synonyme im Text ko- bzw. kontextfrei nicht synonym. Die semantische Beziehung zwischen ihnen und *Zuwanderer* entsteht also über den Ko- und/oder Kontext, so dass sie auf den gleichen Referenten Bezug nehmen. Aufgrund der Referenzidentität wird die Extension des Lexems eingeschränkt.

Weiter wurde bei der Klassifizierung der Belege wie erwartet beobachtet, dass *Zuwanderer* als Hyperonym verwendet wird. Hierbei werden dem Lexem andere Personenbezeichnungen in der Funktion von Hyponymen (s. 2.3.2.1) untergeordnet. Sie spezifizieren die Bedeutung des Lexems, indem sie anzeigen, welche Gruppen von Zuwanderern in bestimmten Ko- und Kontexten mit *Zuwanderer* als Hyperonym zusammengefasst werden. Belege, in denen diese Bedeutungsspezifizierungen festgestellt wurden, bilden die Gruppe *Hypon*. Sie wird in Kapitel 4.3.5 behandelt.

Zuletzt wird die Gruppe Ko(n) beschrieben. Wie Kapitel 4.3.6 zeigt, umfasst sie Belege, in denen der Kotext oder Ko- und Kontext die Bedeutung des Lexems spezifiziert. In den Texten können zwar andere Personenbezeichnungen vorkommen, eine semantische Beziehung zu *Zuwanderer* lässt sich aber nicht feststellen. Es sind stattdessen die über den Kotext oder Ko- und Kontext vermittelten Informationen, die den denotativen Bezug erkennen lassen.⁶³

Anhand von vier Beispielen in den Tabellen 1 und 2 werden im Folgenden das Codieren und das Zusammenstellen der beschriebenen Gruppen verdeutlicht. Es werden auch Schwierigkeiten besprochen, die sich bei der Klassifizierung und Codierung ergeben haben, und welche Lösungen dafür gefunden wurden. Die Beispiele verdeutlichen die tabellarische Auflistung der Belege. Erfasst wurden zunächst das Datum, die Quelle, der Beleg für *Zuwanderer*, seine Zugehörigkeit in einen der drei Themenbereiche (s. hierzu 3.3.1 bis 3.3.3), der Beleg in seinem Kotext sowie seine Zuordnung in die Gruppen N oder S. Es wurde auch näher bestimmt, ob *Zuwanderer* selbst Attribut zu einem anderen Bezugswort ist. Weiter wurden Codes zur Beschreibung der Funktion des Lexems als Haupt- oder Bestimmungswort und zur Zugehörigkeit in eine der beschriebenen Gruppen sowie zur Konnotation des Ko- und/oder Kontexts angegeben, worauf unten eingegangen wird.

Die in Tabelle 1 enthaltenen Beispiele 1 und 2 illustrieren die nicht-spezifizierte Bedeutung von *Zuwanderer*, die Beispiele 3 und 4 in der Tabelle 2 die spezifizierte. Demnach wurde für *Zuwanderer* in den Beispielen 1 und 2 in der Spalte „Spezifizierung“ N angegeben. In Beispiel 1 werden im Kotext des Belegs keine anderen Personenbezeichnungen synonym zu *Zuwanderer* verwendet, so dass der Beleg in der Spalte „Gruppe“ der Gruppe Null zugeordnet wurde. In Beispiel 2 fungieren *Ausländer* und *Zuwanderer* als Synonyme, weshalb der Beleg zur Gruppe SynNull gehört.

⁶³ Wie die vorangegangenen Ausführungen zeigen, wird in dieser Arbeit sowohl von *Ko- und/oder Kontext* und von *spezifizierender Kotext oder Ko- und Kontext* gesprochen. Die Begriffe dürfen nicht miteinander verwechselt werden, da sie unterschiedliche Funktionen erfüllen. Von *Ko- und/oder Kontext* wird gesprochen, wenn auf die Analyse der Belege Bezug genommen wird, um Feststellungen zur denotativen oder konnotativen Bedeutung zu machen. Bei *spezifizierender Kotext oder Ko- und Kontext* handelt es sich um die ausgeschriebene Bezeichnung für die Gruppe Ko(n).

Tab. 1: Codierung der Belege, in denen *Zuwanderer* die Funktion eines nicht-spezifizierten Haupt- oder Bestimmungswortes hat (Beispiele 1 bis 2)⁶⁴

Beispiel 1	Datum	20.05.2001
	Quelle	FAZ
	Attribut zu	n. v.
	Beleg	Zuwanderer
	Themenbereich	Allgemein
	Beleg im Kontext	Süssmuth mahnte grundsätzliche Änderungen der rechtlichen Bestimmungen an. „Bislang geht unser Ausländerrecht davon aus, daß Zuwanderer ⁶⁵ in ihr Heimatland zurückkehren“, sagte sie. „Das entspricht längst nicht mehr der Wirklichkeit“. Die Bundesrepublik sei de facto seit langem ein Einwanderungsland.
	Spezifizierung	N
	Funktion	HWn
	Gruppe	Null
Ko- und/oder Kontext	neutr.	

Beispiel 2	Datum	10.06.2005
	Quelle	SZ
	Attribut zu	Interessen
	Beleg	Zuwanderer
	Themenbereich	Allgemein
	Beleg im Kontext	Geblichen ist am Ende nur das Ziel der Integration. Den Paradigmenwechsel hat man völlig aufgegeben, und die Steuerung des Zuzugs auch weitgehend – Begründung: Bei dieser wirtschaftlichen Lage brauchen wir keine Zuwanderung. Ursprünglich war gedacht: Ein Ausländer kann sich bewerben, dann wägt der Staat ab zwischen den Interessen der Zuwanderer und der Deutschen.
	Spezifizierung	N
	Funktion	BWn
	Gruppe	SynNull
Ko- und/oder Kontext	neutr.	

Die Beispiele 1 und 2 zeigen weiter, dass *Zuwanderer* im Material in der Funktion eines Haupt- oder Bestimmungswortes auftritt, was in der Spalte „Funktion“ mit Hilfe folgender Codes gekennzeichnet wurde: *HWn* (nicht-spezifiziertes

⁶⁴ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden die Beispiele 1 und 2 (sowie die an späterer Stelle folgenden Beispiele 3 und 4) in leicht veränderter Form wiedergegeben. In der Excel-Tabelle sind die Angaben zu den Belegen in Spalten erfasst und nicht wie in den Beispielen in Zeilen. Deshalb wird auch im Folgenden weiter von Spalten gesprochen und nicht von Zeilen.

⁶⁵ Alle Hervorhebungen in den Beispielen sind, soweit nicht anders angegeben, von mir, S. E. Durchgehend fett markiert werden: *Zuwanderer* mit eventuell vorkommenden Attributen, Bezugswörter sowie andere Personenbezeichnungen (mit Attributen), die in der Besprechung der Beispiele behandelt werden. Orthographische Fehler und eine eindeutig falsche Kommasetzung in den Originaltexten wurden korrigiert. Beispiele, in denen die alte Rechtschreibung verwendet wurde, wurden nicht der neuen Schreibung angepasst.

Hauptwort), *BWn* (nicht-spezifiziertes **Bestimmungswort**), *HWs* (spezifiziertes **Hauptwort**) und *BWs* (spezifiziertes **Bestimmungswort**). Da der Beleg in Beispiel 1 zur Gruppe Null gehört und *Zuwanderer* die Funktion eines Hauptwortes hat, wurde *HWn* angegeben. In Beispiel 2 ist *Zuwanderer* Genitivattribut, was der Code *BWn* signalisiert. In allen Belegen, in denen das Lexem Bestimmungswort ist, wurde in der Spalte „Attribut zu“ das Bezugswort erfasst, zu dem *Zuwanderer* Attribut ist. In Beispiel 2 ist das *Interessen*. Durch das Vorgehen, die Bezugswörter separat zu erfassen (und nicht zusammen mit dem untersuchten Lexem), ist es möglich, sowohl sie als auch die Belege für *Zuwanderer* unabhängig voneinander alphabetisch zu sortieren. Die alphabetische Sortierung ermöglicht Kenntnisse darüber, welche Präpositional- bzw. Genitivattribute mehrfach belegt sind. Ihre Auflistung lässt Rückschlüsse auf den Kotext des Lexems und damit auf seine aktuellen Bedeutungen zu. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Belege, in denen *Zuwanderer* selbst Attribut ist, bewusst nicht generell der Gruppe Attr. zugeordnet wurden. Wie oben beschrieben wurde, ist für die Zuordnung der Belege in die Gruppen ausschlaggebend, ob die Bedeutung des Lexems spezifiziert wird oder nicht. Die Funktion des Lexems als Bestimmungswort führt nicht die Spezifizierung seiner Bedeutung mit sich.

In Beispiel 3 ist die Verwendung von *Integrationsverweigerer* und *Zuwanderer* als referenzidentisch zu betrachten, weshalb der Beleg zunächst in die Gruppe S, dann in die Gruppe SynSpez geordnet wurde. Da *Zuwanderer* Hauptwort ist, wurde der Code *HWs* angegeben. Für sämtliche Belege mit *Zuwanderer* als Hauptwort wurde in der Spalte „Attribut zu“ *n. v.* (**n**icht **v**orhanden) eingetragen (s. auch Bsp. 1 in Tab. 1).

Tab. 2: Codierung der Belege, in denen *Zuwanderer* die Funktion eines spezifizierten Haupt- und/oder Bestimmungswortes hat (Beispiele 3 bis 4)

Beispiel 3	Datum	29.12.2005
	Quelle	SZ
	Attribut zu	n. v.
	Beleg	Zuwanderern
	Themenbereich	Integration
	Beleg im Kotext	Stoiber forderte Sanktionen für Integrationsverweigerer . „Wir müssen den Zuwanderern sagen, dass sie auch eine Lernpflicht haben“.
	Spezifizierung	S
	Funktion	HWs
	Gruppe	SynSpez
	Ko- und/oder Kontext	neg.

Beispiel 4	Datum	27.06.2008
	Quelle	FAZ
	Attribut zu	Auswahl
	Beleg	hochqualifizierter Zuwanderer
	Themenbereich	Arbeitsmigration
	Beleg im Kontext	Durch die gezielte Auswahl hochqualifizierter Zuwanderer könnte Deutschland das Wirtschaftswachstum deutlich steigern.
	Spezifizierung	S
	Funktion	BWs
	Gruppe	Attr.A
Ko- und/oder Kontext	pos.	

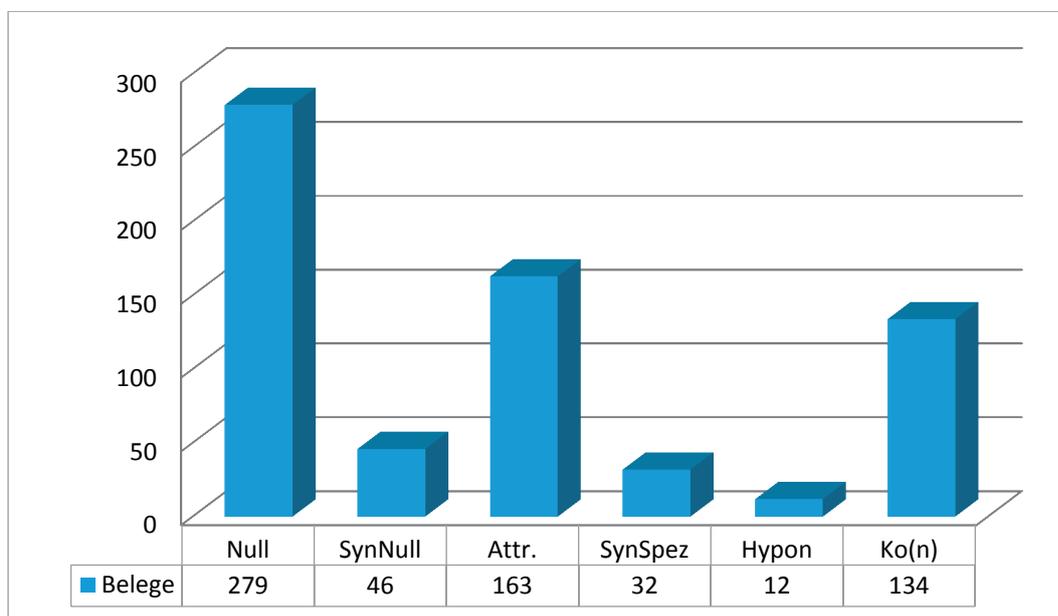
Der Beleg in Beispiel 4 veranschaulicht die Gruppe Attr., da die Bedeutung von *Zuwanderer* durch das Adjektivattribut *hochqualifiziert* spezifiziert wird. Wie oben genannt wurde, sind die Attribute voran- oder nachgestellt. Es gibt auch eine geringe Anzahl Belege, in denen das Lexem sowohl ein voran- als auch ein nachgestelltes Attribut hat (s. 4.3.3). Mit diesen Belegen wurde so verfahren, dass sie zunächst mit Attr.A, dann mit Attr.RS bzw. Attr.PA codiert wurden.⁶⁶ Demnach wurden sie auch beiden Gruppen zugeordnet.

Beispiel 4 verdeutlicht weiter, dass es eine Gruppe Sonderfälle gibt, was die Codierung als Haupt- oder Bestimmungswort betrifft. *Zuwanderer* ist in 4 ein Adjektiv vorangestellt und es ist selbst Genitivattribut zu *Auswahl*. Damit ist das Lexem Haupt- und Bestimmungswort. Auch diese Belege wurden mit *BWs* codiert und aufgrund der Bedeutungsspezifizierung durch ein Attribut wurden sie prinzipiell der Gruppe Attr. zugeordnet.

Anhand der Bezeichnungen für die einzelnen Spalten können die Belege für *Zuwanderer* je nach Bedarf sortiert werden. Zentral für die Analyse ist die Aufgliederung des Materials in nicht-spezifizierte (N) und spezifizierte Belege (S). Innerhalb dieser beiden Gruppen können weitere Sortiervorgänge vorgenommen werden. Zum Beispiel ist es möglich, die zur Gruppe S gehörenden Belege in die Gruppen Attr., SynSpez, Hypon und Ko(n) zu sortieren. Es kann auch ermittelt werden, in wie vielen Belegen der Gruppe S *Zuwanderer* als Haupt- oder Bestimmungswort verwendet wird bzw. wie sich die drei Themenbereiche in der Gruppe S quantitativ verteilen. Die gleichen Suchvorgänge sind für die Gruppe N möglich.

⁶⁶ Im Material kommen keine Belege für *Zuwanderer* mit einem vorangestellten Attribut und einem nachgestellten Genitivattribut vor, weshalb an dieser Stelle nur die Gruppen Attr.RS und Attr.PA genannt werden.

Einen Überblick über die Verteilung der Belege für *Zuwanderer* auf die Gruppen gibt das Diagramm 4:



Diagr. 4: Anzahl Belege in den Gruppen

Die Addition der Anzahl Belege der einzelnen Gruppen ergibt 666. Die Differenz von zehn Belegen lässt sich damit erklären, dass nicht alle Belege stets nur einer Gruppe zugeordnet wurden. Die Klassifizierung des Materials zeigte, dass die Belege sich in zehn Fällen zwei Gruppen zuordnen lassen. Das heißt, in ein und demselben Textabschnitt wird *Zuwanderer* auf zweifache Weise spezifiziert. Hier wurde so vorgegangen, dass in der Spalte „Gruppe“ zwei Codes – entsprechend dem Vorkommen der Spezifizierungen – eingetragen wurden. Kam z. B. zuerst ein Adjektivattribut vor und wurde dann die Bedeutung des Lexems zusätzlich mit einem Synonym im Text spezifiziert, wurde zunächst der Code Attr.A, dann der Code SynSpez angegeben. Demzufolge wurde dieser Beleg beiden Gruppen zugeordnet. So wurde mit allen Belegen mit mehreren Spezifizierungen verfahren, weshalb die Summe der Belege in den Gruppen um zehn Belege höher ist als die früher angegebene Summe von 656.⁶⁷ Auf einige ausgewählte Beispiele für

⁶⁷ Die zehn Belege, die zwei Gruppen zugeordnet wurden, verteilen sich wie folgt: Attr.A/SynSpez (vier Belege), Attr.PA/SynSpez (zwei Belege), Attr.A/Hypon (ein Beleg), Attr.RS/Hypon (ein Beleg). Die zwei übrigen sind eine Ausnahme von der bisher vorgenommenen Einteilung, da sie sowohl der Gruppe N als auch der Gruppe S zugeordnet wurden. Ein Beleg wurde in die Gruppen SynNull und SynSpez sortiert, da *Zuwanderer* mit einem Synonym und einem Synonym im Text vorkommt. Der andere Beleg gehört ebenso in die Gruppe SynNull und wurde zudem der Gruppe Ko(n) zugeordnet. Da ihre doppelte Gruppierung Auswirkungen auf die quantitative Aufschlüsselung der Belege hat (s. Anhang 5), enthält An-

Belege mit zwei Bedeutungsspezifizierungen wird in der Beschreibung der Gruppen hingewiesen.

Ziel der Analyse ist es auch, Aussagen über die konnotative Bedeutung von *Zuwanderer* im Untersuchungsmaterial zu machen. Da für *Zuwanderer* keine Konnotationen lexikalisiert sind (s. 1.2), wurde überprüft, ob das Lexem anhand des Ko- und/oder Kontextes Konnotationen erhält. Die Belege wurden in der Spalte „Ko- und/oder Kontext“ mit *pos.* (**positiv**), *neutr.* (**neutral**) oder *neg.* (**negativ**) codiert. Die Kriterien, die dieser Codierung zugrunde liegen, bauen auf der Beschreibung des Materials in Kapitel 3 auf und werden im Folgenden erläutert. Die Bestimmung der Ko- und/oder Kontexte war nicht unproblematisch, da die Grenzen zwischen den Kriterien für ihre Einordnung zum Teil fließend sind. Im Zweifelsfall wurden Belege als neutral eingestuft. Aufgrund dieses subjektiven Vorgehens lassen die Angaben zu den Konnotationen keine generellen Aussagen zu.

Ko- und/oder Kontexte, die als positiv konnotiert eingeordnet wurden, behandeln insbesondere die Zuwanderung von Fachkräften. In den entsprechenden Textabschnitten werden (hochqualifizierte⁶⁸ bzw. qualifizierte) Zuwanderer u. a. als „beste Köpfe der Welt“ beschrieben, die für den Wirtschaftsstandort Deutschland notwendig seien. Sie würden neue Möglichkeiten eröffnen, da sie Arbeitsplätze schaffen würden, wodurch auch die Sozialkassen und das Wirtschaftswachstum allgemein profitierten (s. Tab. 2, Bsp. 4). Auch auf positive Effekte zur Entwicklung demografischer Faktoren wird hingewiesen sowie darauf, dass diese Zuwanderer weder eine Belastung noch eine Konkurrenz für deutsche Arbeitskräfte seien. In einer kleinen Anzahl Texte wird auch das Lexem an sich besprochen und seine Verwendung positiv kommentiert.

Es gibt aber auch Texte im Material, in denen Zuwanderer als Belastung für die Bundesrepublik Deutschland dargestellt werden. Dabei wird konstatiert, dass aufgrund hoher Zuwanderungszahlen früherer Jahre generell kein Bedarf an Zuwanderern bestehen würde. In den jeweiligen Texten wird zum Teil dafür plädiert, dass Zuwanderung begrenzt und gesteuert werden müsse. Eine Ausweitung der Zahl der Zuwanderer sei für die Bundesrepublik Deutschland nicht verkraftbar, vor allem, wenn es sich um unkontrollierte Zuwanderung in die Sozialsysteme

hang 6 eine Auflistung dieser zehn Belege mit Angaben zu Datum, Quelle, Themenbereich, Funktion sowie Ko- und/oder Kontext.

⁶⁸ Das Adjektiv *hochqualifiziert* kann laut Duden Rechtschreibung (2013) sowohl mit als auch ohne Zwischenraum geschrieben werden. In dieser Arbeit wird die zusammengeschiedene Form vorgezogen. Im Untersuchungsmaterial kommen beide Schreibungen vor und werden in den Beispielen beibehalten.

handeln würde. Diese Ko- und/oder Kontexte wurden als negativ konnotiert beurteilt. Das trifft zum Teil auch auf Texte zu, die über die Integration der Zuwanderer berichten. Hierzu wurden neben Regelungen zu Sprach- und Integrationskursen auch die begrenzte Bereitschaft zur Integration der Zuwanderer sowie ihre unzureichenden Sprachkenntnisse thematisiert. Da sie das Kursangebot nicht ausreichend wahrnehmen würden, wurde über die Einführung von Sanktionen bzw. Strafen für „Integrationsunwillige“ beraten (s. Tab. 2, Bsp. 3). Im Blickpunkt stand auch die Herkunft der Zuwanderer, da sich besonders Menschen aus bestimmten Kulturkreisen (wie den arabischen Ländern) schwerer integrieren würden und ihre Zuwanderung einer kritischen Betrachtung bedürfe.

Alle anderen Ko- und/oder Kontexte wurden als neutral eingestuft. Ohne erkennbare Wertungen wird in entsprechenden Texten u. a. über Vorschläge, Entwürfe und gesetzliche Regelungen berichtet. Dies umfasst das Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes, seine Novellierung und seine Auswirkungen auf die Zuwanderungspolitik. Zuwanderer werden hierbei weder als Belastung noch als Bereicherung für die Bundesrepublik Deutschland dargestellt (s. Tab. 1, Bsp. 1 und 2).

Im folgenden Kapitel 4.2 wird zunächst auf nicht-spezifizierte Belege für *Zuwanderer* eingegangen. Danach wird in Kapitel 4.3 gezeigt, wie und in welchen Ko- und/oder Kontexten die Bedeutung des Lexems im Material spezifiziert wird. Die Analyse erfolgt in erster Linie qualitativ. Es werden aber auch quantitative Aussagen gemacht, um einen besseren Einblick in die Gruppen und damit über die aktuellen Bedeutungen des Lexems zu geben. An vielen Stellen wird auch auf gesellschaftspolitische Hintergründe hingewiesen, da diese für die Analyse der Belege von Belang sind.

4.2 Bedeutung wird nicht spezifiziert

Zur Gruppe N gehören 325 Belege für *Zuwanderer*. Wie aus Diagramm 4 hervorgeht, bilden 279 davon die Gruppe Null und 46 die Gruppe SynNull. Innerhalb der übergeordneten Klassifizierung der Belege in die Gruppen N und S ist damit die Gruppe Null von allen am umfangreichsten. Obwohl dies bedeutet, dass in knapp der Hälfte des Untersuchungsmaterials die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* nicht spezifiziert wird, finden sich unterschiedliche Verwendungsweisen des Lexems in diesen Belegen. Wie im folgenden Kapitel 4.2.1 gezeigt wird, wird *Zuwanderer* in den Belegen in der Funktion eines Oberbegriffs verwendet. Seine lexikalisierte Bedeutung ist dann auch seine aktuelle. Einige Belege lassen aber unterschiedliche Interpretationen zu. Das betrifft nicht nur die konnotative Bedeu-

tung des Lexems, sondern auch seinen denotativen Bezug. Gesteuert wird dies durch den Kontext und vor allem durch den Kotext, wenn *Zuwanderer* selbst Attribut ist. Entsprechende Beispiele werden nicht nur inhaltlich beschrieben und kommentiert, ihre Gruppierung in die Gruppe Null wird auch kritisch hinterfragt. Zusammenhänge zu den Themenbereichen werden hergestellt, da diese für die Analyse der aktuellen Bedeutung aufschlussreich sind.

4.2.1 *Zuwanderer in nicht-spezifizierter Bedeutung*

Mehrfach wurde in dieser Arbeit schon dargestellt, dass das Lexem *Zuwanderer* eine gruppenübergreifende Personenbezeichnung ist. Deshalb ist es nicht unerwartet, dass das Lexem in einem Großteil der Belege in der Funktion eines Oberbegriffs verwendet wird, dessen Bedeutung nicht spezifiziert wird. Exemplarisch veranschaulicht wird dies mit Beispiel (5):

- (5) So ein Gesetz sei für ein Land, das wie Deutschland einem Zuwanderungsdruck ausgesetzt sei, notwendig. „Wenn man es Einwanderungsgesetz nennt, entsteht der falsche Eindruck, alle Schleusen und Tore werden geöffnet“, erläutert er die Forderung Merkels und Stoibers nach einem Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz. Doch alle Einwanderungsgesetze seien Gesetze im Interesse des aufnehmenden Landes, nicht der **Zuwanderer**. (FAZ 22.05.2000)

Das Beispiel ist in den Anfängen der Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte zu verorten. Wie ihm zu entnehmen ist, wird die Bedeutung des Lexems weder durch den Ko- noch durch den Kontext spezifiziert. Das Lexem wird in seiner lexikalisierten Bedeutung verwendet und fungiert so als Oberbegriff. Betrachtet man den in (5) behandelten Inhalt genauer, lässt sich feststellen, dass für das Textverständnis eine Bedeutungsspezifizierung des Lexems nicht notwendig ist. Mit der Diskussion über den Titel des geplanten Gesetzes werden allgemeine Sachverhalte behandelt, die keine Bezugnahme auf bestimmte Referenten (wie Arbeitskräfte oder Flüchtlinge) innerhalb der gesamten Gruppe *Zuwanderer* erfordert. Da Beispiel (5) das Thema Zuwanderung somit eher übergreifend behandelt, wurde es dem ThB.Allgemein zugeordnet. Insgesamt gehören 119 der 279 Belege der Gruppe Null zu diesem Themenbereich (s. Anhang 5, Tab. 3). Dieses Ergebnis kann damit erklärt werden, dass die im ThB.Allgemein behandelten Inhalte oftmals keine Spezifizierung auf eine bestimmte Gruppe von *Zuwanderern* erfordern.

Ähnliches gilt für die 147 Belege des ThB.Integration. Die zu diesem Bereich gehörenden Texte behandeln zwar gezielt Fragen zur Integration (s. 3.3.3), jedoch ist eine Spezifizierung der Bedeutung des Lexems oftmals nicht notwendig, da die

debattierten Inhalte häufig die gesamte Gruppe Zuwanderer betreffen, wie aus Beispiel (6) hervorgeht.

- (6) **Zuwanderern** sollen obligatorische Integrationskurse angeboten werden, die sich nicht nur auf Sprachunterricht beschränken, sondern auch mit deutscher Rechtsordnung, Geschichte und Kultur beschäftigen. (SZ 26.04.2001)

Die mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten Sprach- und Integrationskurse sind wiederholt Gegenstand im ThB.Integration. Diskussionen über z. B. deren Inhalte, über mögliche Regelungen zu ihrer Durchführung sowie Fragen zu ihrer Finanzierung zielen nicht auf einzelne Zuwanderergruppen ab, so dass *Zuwanderer* auch hier die Funktion eines Oberbegriffes hat.

Es gibt aber in der Gruppe Null auch eine kleine Anzahl Belege aus dem ThB.Arbeitsmigration (13 Belege). Sie markieren den Randbereich der Gruppe, da ihre Zuordnung nicht zweifelsfrei ist. Wie im folgenden Beispiel (7) lässt der Ko- und Kontext dieser Belege keinen Schluss darüber zu, ob das Lexem eine bestimmte Gruppe Zuwanderer impliziert oder ob es die Funktion eines Oberbegriffs hat. Im Text werden wirtschaftspolitische Aspekte behandelt, und anhand eines indirekten Zitats wird ausgedrückt, dass kein anderes Land als Deutschland so viele Zuwanderer bewältigt hätte:

- (7) Auch auf dem Arbeitsmarkt plädiert der HWWA-Chef für mehr Flexibilität: „Ein Flächentarifvertrag hat im Dienstleistungs-Zeitalter keine Berechtigung mehr“. Eine stärkere Lohnspreizung hält er ebenfalls für notwendig. „Es stimmt statistisch nicht, dass Deutschland die Arbeit ausgeht“, meint er. Kein anderes Land habe so viele **Zuwanderer** verkraftet wie Deutschland. Der Standort sei attraktiv. Dadurch entstehe Druck auf die Löhne, aber das sei nicht generell negativ zu sehen, wenn gleichzeitig die Lebenshaltungskosten fielen. Auch werde leicht übersehen, dass die Arbeitslosigkeit kein Massenphänomen sei, sondern nur einzelne Sektoren betreffe, während andere geradezu „ausgetrocknet“ seien. (SZ 07.01.2000)

Trotz des thematischen Bezugs zum Thema Arbeitsmarkt lässt sich für den Beleg nicht ableiten, auf wen referiert wird. Sind in erster Linie Personen gemeint, die als Arbeitskräfte nach Deutschland gekommen sind und die der Arbeitsmarkt hinzunehmen hatte? Oder wird *Zuwanderer* als Oberbegriff verwendet, um allgemeine Äußerungen zur Zuwanderung in Deutschland zu ermöglichen? Da sich der denotative Bezug des Lexems nicht mit Sicherheit bestimmen lässt, wurde entschieden, Belege wie diese der Gruppe Null zuzuordnen. Das gilt auch für das folgende Beispiel:

- (8) Der saarländische Ministerpräsident Müller, der die Sachverständigen-Kommission der CDU zur Ausländerpolitik leiten soll, hat der Feststellung des Bundespräsidenten widersprochen, die Frage der Einwanderung gesuchter

Arbeitskräfte dürfe nicht verbunden werden mit einer restriktiveren Regelung zum Asylrecht. Müller sagte am Dienstag, bei der Ermittlung einer **sozial verträglichen Zahl von Zuwanderern** dürfe „das Asylrecht nicht außen vor gelassen“ werden; „da liegt der Bundespräsident völlig daneben“. (FAZ 28.06.2000)

Beispiel (8) spiegelt die Auseinandersetzungen um die Festlegung von Zuwandererkontingenten wider. Die Kontingente waren vor allem deshalb ein Streitpunkt, da es in Politik und Gesellschaft unterschiedliche Auffassungen darüber gab, inwieweit sie wirtschaftliche und humanitäre Zuwanderungsmotive beinhalten sollten. Auf diese Diskussion zielt der Text ab, indem der ehemalige saarländische Ministerpräsident Peter Müller dem damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau darin widerspricht, dass bei der Feststellung einer *sozial verträglichen Zahl von Zuwanderern* das Asylrecht nicht unberücksichtigt bleiben sollte. Das Beispiel ist deshalb interessant, weil es zwei Lesarten hat: Auf den ersten Blick könnte man meinen, mit *Zahl von Zuwanderern* soll eine Zahl für die gesamte Gruppe Zuwanderer festgelegt werden, d. h. für Arbeitskräfte, Flüchtlinge und andere. Erst bei genauerem Lesen und durch den intertextuellen Bezug des Textes auf die Auseinandersetzungen um die Kontingente stellt sich die Frage, ob *Zuwanderer* auch die aktuelle Bedeutung ‚Arbeitskräfte‘ haben könnte. Eine Antwort geht aus dem Text nicht hervor. Dass diese Überlegung jedoch berechtigt ist, wird in Kapitel 4.3.6 gezeigt.

Beispiel (8) gibt auch einen Hinweis darauf, dass die Bezugswörter für die Analyse der aktuellen Bedeutungen aufschlussreich sein können. Deshalb wurden die Belege der Gruppe Null auch dahingehend untersucht, wie oft *Zuwanderer* selbst Attribut ist und vor allem zu welchen Bezugswörtern. Es zeigte sich, dass das Lexem in 109 Belegen Präpositional- bzw. Genitivattribut ist (s. Anhang 5, Tab. 1). Eine genauere Betrachtung der Bezugswörter brachte zum Vorschein, dass zwei Substantive mit Abstand am häufigsten erscheinen. Das ist zum einen, wie in (8), *Zahl* (bzw. in den abgewandelten Formen *Anzahl*, *Höchstzahl*, *Gesamtzahl*) und zum anderen *Integration*⁶⁹:

- (9) Die mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 eingeführten Integrationskurse haben sich nach Aussage von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) in

⁶⁹ Böke (2000: 163) kategorisiert Wörter wie *Integration* (oder *Eingliederung*, *Assimilation*, *Anpassung* und *Einbürgerung*) als „Wörter, die die Anpassung der MigrantInnen an die Aufnahmegesellschaft kennzeichnen“. Sie seien unterschiedlich konnotiert; es könne sich aber auch, wie vor allem bei *Integration* und *Eingliederung*, um zentrale Ziel- und Programmvo-kabeln handeln, die öffentlich in unterschiedlicher Weise diskutiert werden, da sie Gegenstand unterschiedlichster politischer Interessen sind (Böke 2000: 163).

der Praxis bewährt. Die Kurse hätten die Lücken und Defizite in der vorherigen Sprachförderung geschlossen. „Die Kenntnis der deutschen Sprache und Kultur ist entscheidend für die **berufliche und soziale Integration von Zuwanderern**“, sagte Schäuble am Mittwoch in Berlin zum Abschluss der von seinem Ministerium veranlassten Überprüfung. (SZ 18.01.2007)

Beispiel (9) ist exemplarisch für die Belege der Gruppe Null, in denen *Zuwanderer* Präpositionalattribut zu *Integration* ist. Für diese Belege gibt es, im Unterschied zu (8), keinen Interpretationsspielraum über die aktuelle Bedeutung des Lexems. Weder *Integration* oder der übrige Kotext noch der Kontext spezifizieren das Lexem auf eine bestimmte Zuwanderergruppe. Ähnlich zu Beispiel (6) werden auch hier mit der Evaluierung der Integrationskurse Sachverhalte behandelt, die keiner Spezifizierung des Lexems bedürfen. Es gibt zudem auch Belege, in denen *aller* in der Funktion eines indefiniten Artikelwortes (s. Duden Grammatik 2009: 254) (*Integration aller Zuwanderer*) die Funktion des Lexems als Oberbegriff in diesen Ko- und/oder Kontexten verstärkt.

Die Beispiele (8) und (9) veranschaulichen, dass die Bezugswörter für die Analyse wichtig sind. Sie lenken den Fokus des Rezipienten und geben Anhaltspunkte für die aktuellen Bedeutungen des Lexems. Dies kann auch bedeuten, dass sie im Zusammenspiel mit dem Kontext und dem intertextuellen Bezug der Texte, wie in (8), mehrere Interpretationen zulassen.

Andere Bezugswörter, die mehrfach vorkommen, sind *Sprachkurse* (bzw. in den abgewandelten Formen *Deutschunterricht*, *Deutschkurse*, *Integrationskurse*, *Kurse*) und *Quote*. Greift man auf die Darstellung der Themenbereiche zurück, ist es lohnenswert, die Bezugswörter zusätzlich zu ihrem Stellenwert für die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* auch aus einem anderen Blickwinkel näher zu beleuchten: Sie scheinen nämlich Kernpunkte der Themenbereiche in komprimierter Form abzubilden. Das Verdichten von Informationen ist eine Funktion von insbesondere Genitivattributen, weswegen sie häufig in Leitartikeln von Zeitungen vorkommen (Granzow-Emden 2013: 224). Die Belege für *Zahl von Zuwanderern* bzw. *der Zuwanderer* und *Quote für Zuwanderer* gehören überwiegend zum ThB.Allgemein, in dem, wie schon im Zusammenhang mit Beispiel (8) erläutert wurde, die Festlegung von Zuwandererkontingenten ein zentrales Thema ist. Die Belege für *Integration von Zuwanderern* bzw. *der/aller Zuwanderer* und für *Sprachkurs für Zuwanderer* gehören, wie Beispiel (9), fast durchgehend zum ThB.Integration. In Kapitel 3.3.3 wurde genannt, dass die Frage der Integration einen hohen Stellenwert in den Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz hatte. Die Anzahl Treffer (23 Belege) für das Bezugswort *Integration* kann dies – im Vergleich zu weniger oft belegten – nur bestätigen.

Die Bezugswörter sind auch aus dem Grund beachtenswert, da sich die Frage stellt, ob sie dem Lexem bestimmte Konnotationen zuführen. Das ist jedoch nicht der Fall, denn in 235 der 279 Belege der Gruppe Null (s. Anhang 5, Tab. 2) sind die Ko- und Kontexte unabhängig davon, ob *Zuwanderer* Bestimmungs- oder Hauptwort ist, neutral konnotiert.⁷⁰ In diesen Textabschnitten wird ohne erkennbare Wertung über Sachverhalte zum Zuwanderungsgesetz bzw. über *Zuwanderer* an sich berichtet, was auf die Beispiele (5), (6), (7) und (9) zutrifft.

Wenn *Zuwanderer* negativ gefärbt wird, erfolgt dies nicht über die Bezugswörter, sondern über den weiteren Kotext bzw. auch über den Kontext, wie in Beispiel (8). Im Kotext ist von einer „restriktiveren Regelung“ die Rede, und das Bezugswort *Zahl* wird selbst durch das mehrgliedrige Attribut *sozial verträglich* näher bestimmt. *Verträglich* kann hier im Sinn von *hinnehmbar*, *akzeptabel* verstanden werden. Gerade indem also eine *sozial verträgliche Zahl von Zuwanderern* festgelegt werden soll, entsteht der Eindruck, dass *Zuwanderer* eine Belastung darstellen, die es zu begrenzen gilt. In den Ko- und Kontexten der 41 Belege, die negativ konnotiert sind, wird dieses Bild mehrmals bedient, wie auch Beispiel (10) zeigt.

- (10) Der niedersächsische Ministerpräsident Gabriel warnte davor, zu glauben, der Bevölkerungsrückgang in Deutschland könne durch Zuwanderung ausgeglichen werden. Gabriel sagte: „Wenn wir nicht aufpassen, kommen zu uns mehr Menschen, die von unserem Sozialsystem profitieren wollen, als daß sie es mit ihren Beiträgen stabilisieren“. Die Gesellschaft sei nur begrenzt in der Lage, **Zuwanderer** aufzunehmen. (FAZ 07.05.2001)

Im Beispiel wird das Thema Zuwanderung im Zusammenhang mit demographischen Entwicklungen behandelt. Der damalige niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel wird mit der Warnung zitiert, dass eventuell weitere Menschen in das Sozialsystem zuwandern würden, anstatt es zu stabilisieren. Weiterhin wird in Form eines indirekten Zitats verallgemeinernd ausgesagt, dass die Gesellschaft in nur begrenztem Maße aufnahmefähig sei. *Zuwanderer* wird nicht näher spezifiziert. Die einzige Einschränkung, die es erfährt, ist, dass es sich um noch nicht in Deutschland ansässige Personen handeln muss. Die von Gabriel verwendeten Argumente (Ausnutzen des Sozialsystems, begrenzte Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft) lassen *Zuwanderer* als Belastung erscheinen. Hinzu kommt, dass die Warnung Gabriels auch so gedeutet werden könnte, dass er Zuwanderung für ein

⁷⁰ Davon ausgenommen ist der Beleg *Strafen für Zuwanderer* (SZ 05.06.2006). Da dieser jedoch nur einmal in der Gruppe Null vorkommt, wird nicht näher darauf eingegangen.

wenig sinnvolles Werkzeug hält, um den demografischen Problemen Deutschlands entgegenzuwirken. Das wiederum würde den Stellenwert der Zuwanderer an sich für den Standort Deutschland generell in Frage stellen.

Nur drei Ko- und Kontexte in der Gruppe Null wurden als eher positiv konnotiert eingeordnet. Obwohl damit die Anzahl positiver Ko- und Kontexte in der Gruppe Null gering ist, sollen sie dennoch mit Beispiel (11) zum Abschluss dieses Kapitels berücksichtigt werden. Das Beispiel lässt sich im Zusammenhang mit der in 1.2 erwähnten Frage sehen, ob mit dem Gebrauch von *Zuwanderer* bewusst eine neutrale Benennung in die Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte eingeführt wurde, zumal der bis dahin gebräuchliche Oberbegriff *Ausländer* in der Sekundärliteratur als negativ konnotiert dargestellt wird (s. 1.1). Eine Überprüfung von *Ausländer* im Duden GW (1999) und im DUW (2001, 2003) konnte nicht bestätigen, dass eine negative Konnotation zu dieser Zeit lexikalisiert war. Im DUW (2011) ist jedoch vermerkt, dass *Ausländer* diskriminierend ist und zunehmend durch *ausländische Mitbürger* ersetzt wird. Das Lexem *Zuwanderer* stellte wenigstens bis zur Jahrtausendwende eine neutrale Alternative zu *Ausländer* dar. In dem folgenden Beispiel (11) wird über einen Vorschlag berichtet, *Ausländer* durch *Zuwanderer* zu ersetzen:

- (11) Die Verbände machen es sich insofern leicht, als sie der Debatte um das Asylrecht ausweichen wollen. Ihnen liegen nur die gut situierten Experten – IT-Spezialisten, Ingenieure, Facharbeiter – am Herzen. Diese allerdings wollen sie mit Daueraufenthaltsgenehmigungen und leichter Einbürgerung für die ganze Familie aus allen Teilen der Welt anlocken. Den Verfechtern einer toleranteren Zuwanderungspolitik erwächst damit ein starker Verbündeter. „Wir sind alle Ausländer. Fast überall“, lautete vor vielen Jahren ein Slogan von links. In dasselbe Horn stößt nun ein durchaus konservativer Unternehmer wie der deutsch-türkische Reiseveranstalter Vural Öger, wenn er bereits das Wort „Ausländer“ inkriminieren will. Ausländer – das klinge nach Ausgrenzung, findet er zu Recht, und wirbt für die offene **Formulierung Variante Zuwanderer**. (SZ 12.10.2000)

Die Aufteilung der Rechtsprechung in arbeitsmarktorientierte und humanitär begründete Zuwanderung, auf die im Zusammenhang mit Beispiel (8) eingegangen wurde, wird auch in (11) thematisiert. Das Beispiel unterscheidet sich von den vorangegangenen Beispielen in diesem Kapitel, da ihm entnommen werden kann, dass im Material neben Überlegungen zum Gesetz und seinen Inhalten auch über Benennungen für ausländische Menschen reflektiert wurde. *Ausländer* wird im Text mit *Ausgrenzung* verbunden, weshalb für die „offene Formulierung Variante Zuwanderer“ geworben wird. Dieser Vorschlag ist ein Hinweis darauf, dass *Zuwanderer* als neutral konnotiert ausgelegt wurde und damit als wertfreie Alternativbezeichnung zu *Ausländer*. Zudem belegt (11) auch, dass *Zuwanderer* bis zur

Jahrtausendwende weniger gebräuchlich war als *Ausländer*. Würde dies nicht zutreffen, wäre ein Werben für die „offene Formulierung Zuwanderer“ wenig nachvollziehbar.

Zuwanderer und *Ausländer* werden im Untersuchungsmaterial aber nicht nur als konkurrierende Benennungen verwendet, sondern auch als synonyme Varianten. *Ausländer* ist zudem nicht die einzige Personenbezeichnung, die in dieser Funktion auftritt, wie im folgenden Kapitel 4.2.2 gezeigt wird.

4.2.2 Synonyme

Die Analyse des Materials zeigt, dass neben *Ausländer* folgende Benennungen synonym zu *Zuwanderer* verwendet werden: *Einwanderer*, *Migrant*, *Fremde(r)* und *Mensch*. Die beiden letztgenannten Benennungen sind jedoch in so geringer Zahl belegt, dass sie nicht behandelt werden.⁷¹

Auf die Bedeutungen der Lexeme *Ausländer* und *Einwanderer* wurde in unterschiedlichem Umfang in den Kapiteln 1.1, 1.2 und 4.1.2 eingegangen. Mit Hilfe von Wörterbüchern wurde dargelegt, dass *Ausländer* und *Einwanderer* im Sprachsystem synonyme Varianten für *Zuwanderer* sind, da sie das gleiche Denotat bezeichnen. Die Wörterbucheinträge zeigen aber auch an, dass sich ihre Bedeutungen nicht gänzlich entsprechen und dass zudem *Ausländer* und *Zuwanderer* unterschiedlich konnotiert sind. Auf diesen vorangegangenen Überlegungen baut dieses Kapitel auf. Für die Lexeme *Ausländer* und *Einwanderer* werden die Bedeutungen zudem weiterentwickelt und für das Lexem *Migrant* mit Hilfe des DUW, der Sekundärliteratur und von Angaben aus dem Verwaltungskontext neu hinzugefügt. Überlegungen zu dessen Bedeutung sind notwendig, um auch zur Bedeutungsbeziehung von *Zuwanderer* und *Migrant* in den untersuchten Texten Stellung nehmen zu können.

Von einer synonymen Verwendung der Lexeme wurde nur dann ausgegangen, wenn zwei Kriterien erfüllt sind. Zum einen muss sich der Gebrauch der Lexeme thematisch aufeinander beziehen. Das heißt, für *Zuwanderer* und *Ausländer*, *Zuwanderer* und *Einwanderer* sowie *Zuwanderer* und *Migrant* wurde nur dann ein synonyme Gebrauch festgestellt, wenn sie vor dem gleichen thematischen Hintergrund verwendet worden sind.

⁷¹ *Fremde(r)* und *Zuwanderer* werden im Material dreimal synonym gebraucht (SZ 14.10.2000, SZ 11.07.2001, SZ 16.07.2008), *Mensch* und *Zuwanderer* einmal (SZ 22.09.2010).

Zusätzlich wurde der Substitutionstest angewandt. Anhand dieses Tests können die Satzglieder eines Satzes eruiert werden. Lassen sie sich durch andere Lexeme ersetzen, ohne eine Veränderung der Satzaussage herbeizuführen, handelt es sich um Synonyme. Der Substitutionstest bedarf jedoch einer kritischen Betrachtung: Er setzt Sprachwissen des Rezipienten voraus, denn dieser muss über den Erhalt der Gesamtbedeutung unter der Beibehaltung der lexikalischen Normen urteilen. Deswegen sollte der Substitutionstest nicht die alleinige Untersuchungsmethode sein. (Schippa 2002: 179–180) Zur Absicherung der Ergebnisse wurden deshalb Wörterbücher gewählt, worauf bereits früher hingewiesen wurde.

Im Folgenden werden Textabschnitte besprochen, in denen eine synonyme Verwendung der Lexeme festgestellt wurde. Für eine bessere Übersicht wurde gewählt, das Kapitel in drei größere Abschnitte zu unterteilen. Im ersten Abschnitt werden Beispiele für *Zuwanderer* und *Ausländer* behandelt, danach folgen Beispiele für *Zuwanderer* und *Einwanderer* sowie für *Zuwanderer* und *Migrant*. Die gewählte Reihenfolge spiegelt die Häufigkeit der jeweiligen Belege wider, d. h. das Lexem *Ausländer* tritt am häufigsten synonym zu *Zuwanderer* auf. Weniger oft werden *Zuwanderer* und *Einwanderer* als synonyme Varianten verwendet, am seltensten *Zuwanderer* und *Migrant*. Hieraus dürfen jedoch keine generellen Schlüsse über das Vorkommen von *Ausländer*, *Einwanderer* und *Migrant* im Material gezogen werden, denn besonders die Lexeme *Ausländer* und *Einwanderer* sind häufiger im Material belegt, als es ihr Vorkommen in der Gruppe SynNull vermuten lässt. Erklären lässt sich das damit, dass *Ausländer* neben seinem synonymen Gebrauch auch in einer Art Gegenüberstellung zu *Zuwanderer* verwendet wird (s. 4.3.2.1 und 4.3.6). Weiter erwies sich besonders die Gruppierung von Belegen, in denen sowohl *Zuwanderer* als auch *Einwanderer* vorkommen, als schwierig. Zum Teil ließ sich nicht ermitteln, ob die Lexeme synonym gebraucht werden oder ob die Autoren der untersuchten Texte sie aufgrund ihrer Konnotationen mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet haben.⁷² Die Schwierigkeit der Zuordnung dieser Belege wird im zweiten Abschnitt des Kapitels mit Beispiel (19) verdeutlicht. Abschließend zum Kapitel wird auf Zusammenhänge zwischen der Verwendung von *Ausländer*, *Einwanderer* und *Migrant* und den Themenbereichen sowie den Konnotationen der Ko- und Kontexte hingewiesen.

⁷² Die Rolle der Autoren der Texte wird in der Diskussion der Ergebnisse (4.4) kritisch hinterfragt.

Zuwanderer und Ausländer

Um die folgenden Beispiele (12) bis (15), und so insbesondere die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer*, besprechen zu können, wird noch einmal auf die Bedeutung und Funktion des Lexems *Ausländer* eingegangen. Das DUW (2011) gibt für *Ausländer* „Angehöriger eines fremden Staates; ausländischer Staatsangehöriger oder Staatenloser“ an. Der Bedeutungserklärung kann entnommen werden, dass für *Ausländer* die Seme [+HUM], [+LEBENDIG] und [+AUSLÄNDISCH] lexikalisiert sind. Das Sem [+AUSLÄNDISCH] markiert die nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, und in 1.1 wurde schon dargelegt, dass *Ausländer* die Funktion hat, zwischen Volkszugehörigkeiten zu unterscheiden. *Ausländer* ist daher ein politischer Rechtsbegriff, dem die Staatsangehörigkeit zugrunde liegt: Man ist Ausländer, wenn man nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt (Hamburger 2012: 17). Im Unterschied zu anderen gruppenübergreifenden Benennungen wie *Zuwanderer*, *Einwanderer* und *Migrant* ist *Ausländer* die einzige, deren Bedeutung juristisch eindeutig ist. Nach Krüger-Potratz (2005: 185) ist das Lexem jedoch außerhalb des Rechtsbereichs bedeutungsarm, da es an und für sich nur zum Ausdruck bringt, dass die entsprechenden Personen nicht den Pass besitzen, der sie als „Inländer“ definieren würde; weitere Informationen über z. B. die Rechtsgrundlage des Aufenthalts sind nicht transparent.

Aufgrund der juristischen Definition von *Ausländer* haben *Zuwanderer* und *Ausländer* im Verwaltungskontext einen unterschiedlichen Stellenwert. Im Sprachsystem sind sie aber aufgrund ihrer denotativen Bedeutungen synonyme Varianten – beide fungieren als Oberbegriffe für ausländische Menschen. Als solche werden sie im Material zum Teil auch synonym verwendet, wie die Beispiele (12) bis (14) zeigen.

- (12) Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, hat einen Vorschlag für ein Integrationsgesetz von **Ausländern** vorgelegt. Danach sollen **Zuwanderer** künftig einen rechtlichen Anspruch auf Sprach- und Eingliederungskurse haben, der durch einen so genannten Integrationsvertrag besiegelt wird. (SZ 13.12.2000)
- (13) Die **Ausländer** sollen in der Regel einen Kostenbeitrag von einem Euro pro Unterrichtsstunde selbst zahlen – wobei zu erwarten ist, dass viele **Zuwanderer** sich nur unter der Prämisse anmelden, dass sie von den Kurskosten befreit sind. (SZ 12.10.2004)
- (14) Der Bundespräsident predigt „weniger Staat“; gleichzeitig arbeitet der Gesetzgeber an einer Verordnung, deren Regelungswut ihresgleichen sucht: Die „Integrationskursverordnung“ für **Zuwanderer** ist in ihren Details noch viel schlimmer, als das Wort ahnen lässt. Für die Kurse, in denen **Ausländer** Deutsch lernen sollen, wird eine Kontroll- und Steuerungsbürokratie aufge-

baut, die schon auf dem Plan des Bundesamts für Migration aussieht wie der Schnittmusterbogen eines wildgewordenen Couturiers. (SZ 12.10.2004)

In (12) wird ein Vorschlag der damaligen Ausländerbeauftragten Marieluise Beck zu einem Integrationsgesetz näher beleuchtet, in (13) die Kostenfrage der damit anvisierten Sprachkurse und in (14) die bürokratische Umsetzung einer solchen „Integrationskursverordnung“. Zusätzlich lassen sich Kohäsionsmittel finden, die dem Textzusammenhalt dienen, so z. B. das Pronominaladverb *danach* in (12). Die Beispiele (jedes für sich betrachtet) erfüllen damit das erste Kriterium, dass *Zuwanderer* und *Ausländer* vor dem gleichen thematischen Hintergrund verwendet werden. Wendet man zusätzlich den Substitutionstest an, lässt sich feststellen, dass das gegenseitige Ersetzen von *Zuwanderer* und *Ausländer* keine Auswirkungen auf die Satzaussage hat. Es kann somit geschlussfolgert werden, dass die Lexeme in (12) bis (14) als Oberbegriffe mit gleichem Denotatsbezug fungieren. Die in den Textabschnitten behandelten Inhalte erfordern zudem keine Spezifizierung auf bestimmte Gruppen.

Zusätzlich zum thematischen Bezug lässt sich in einigen Belegen eine referentielle Bezugnahme der Lexeme auch anhand von Kohärenzmitteln wie deiktischen Ausdrücken erkennen:

(15) Wohl oder übel müssen wir uns von der Illusion verabschieden, dass wir jedes Jahr 50 000 **Zuwanderer** zu uns holen können, ohne dass sich dieses Land verändern wird. Auch wenn **diese Ausländer** Deutsch sprechen. (SZ 05.07.2001)

In (15) wird mit *diese Ausländer* auf *Zuwanderer* zurückverwiesen. Hier ist es vor allem das Demonstrativpronomen *diese*, wodurch der synonyme Gebrauch der Lexeme deutlich wird. Beispiele wie diese sind jedoch nur selten im Material belegt. Für die überwiegende Zahl Belege gilt, dass sich die Synonymie von *Zuwanderer* und *Ausländer* aufgrund der Kohärenz der Texte erschließen lässt. Weiterhin scheint es, dass ihre synonyme Verwendung dazu dient, Rekurrenz zu vermeiden.

Anhand von (12) bis (15) lässt sich auch verdeutlichen, warum *Ausländer* nach Krüger-Potratz (2005: 185) außerhalb des Rechtsbereichs bedeutungsarm sei – eine Bedeutungsbeschreibung, die auch für das Lexem *Zuwanderer* nicht uninteressant ist. Aufgrund dessen, dass *Ausländer* in den Beispielen in der Funktion eines Oberbegriffs verwendet wird, enthalten seine aktuellen Bedeutungen keine Informationen über z. B. Rechtsgrundlagen des Aufenthalts. Das Lexem muss, ähnlich wie *Zuwanderer*, in seiner Bedeutung spezifiziert werden, um auf eine bestimmte Gruppe von Ausländern referieren zu können. In den in Kapitel 4.3 behandelten Beispielen lässt sich deshalb beobachten, dass *Ausländer* häufig ein

voran- oder nachgestelltes Attribut hat. *Zuwanderer* ist zwar, wie schon genannt, im Unterschied zu *Ausländer* juristisch nicht definiert, die Beobachtung von Krüger-Potratz zur Bedeutungsarmut lässt sich dennoch übertragen. Die bisher behandelten Beispiele belegen, dass die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* keine Informationen zu Aufenthaltsdauer, -ort, -recht oder -motiv anzeigen, so wie es in den Belegen der Gruppe S der Fall ist.

Zuwanderer und *Einwanderer*

Im Folgenden werden zunächst drei Beispiele aus dem Untersuchungsmaterial besprochen, in denen *Zuwanderer* und *Einwanderer* synonym verwendet werden. Zudem wird mit (19) ein Beleg kritisch diskutiert. Besonders für die Besprechung dieses Beispiels ist es wichtig, sich die in 1.2 dargestellten Bedeutungsunterschiede der Lexeme in Erinnerung zu rufen. Diese werden im vorliegenden Kapitelabschnitt vertieft.

Für die folgenden Beispiele (16) bis (18) wurde festgestellt, dass sich *Zuwanderer* und *Einwanderer* auf das gleiche Denotat beziehen:

- (16) Genauso schädlich aber wäre es, das Gesetz jetzt erst einmal in die Schublade zu legen und auf bessere Zeiten zu warten. Dort könnte das Werk vergilben, bis irgendwann irgendwo in Deutschland einmal zufällig kein Wahlkampf ist. Dann wären alle Bemühungen vergeblich gewesen, den widerstrebenden Deutschen die unpopuläre Wahrheit nahe zu bringen, dass eine alternde Gesellschaft in Zeiten harten globalen Wettbewerbs auf **Einwanderer** angewiesen ist und es auch künftig sein wird. Dann dürfte, wer wollte, sich wieder fröhlich in die Tasche lügen, nach dem Motto: Wir brauchen keine **Zuwanderer** und deshalb auch kein Gesetz. (SZ 14.12.2002)

Hintergrund zu (16) ist die Entscheidung des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts über das geplante Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2003. Aufgrund eines Abstimmungsfehlers im Bundesrat hing laut SZ das „Jahrhundertwerk am seidenen Faden“ (SZ 17.12.2002). In (16) wird für das Gesetz und für Zuwanderung plädiert. Die Verwendung von *Zuwanderer* und *Einwanderer* belegt, dass beide Lexeme die Funktion eines Oberbegriffs haben. Weder der Ko- noch der Kontext schränkt ihre Extension ein, weshalb von einem Bezug auf das gleiche Denotat ausgegangen wird. Dass sich im Substitutionstest die Satzaussage nicht verändert, bestätigt die Annahme. Gleiches trifft auch auf (17) zu:

- (17) Umstritten war vor allem, inwieweit sich die **Einwanderer** an den Kosten für die Integrationskurse beteiligen müssen und wie hoch das Niveau für den Sprachtest am Ende der Kurse sein soll. Die Grünen drängten hier auf möglichst großzügige Regelungen. Nun, fast vier Wochen vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, liegt die Verordnung vor. Sie regelt die **Rechte und**

Pflichten der Zuwanderer beim Erlernen der deutschen Sprache und ergänzt damit das bereits beschlossene Zuwanderungsgesetz. (SZ 03.12.2004)

In (17) ist *Zuwanderer* zudem Genitivattribut zu *Rechte und Pflichten*. Das Lexem hat in 14 der insgesamt 46 Belege die Funktion eines Bestimmungswortes. Da etwas mehr als die Hälfte der Belege zum ThB.Integration gehört, so auch die Beispiele (12) bis (14) sowie (17), sind auch in der Gruppe SynNull Bezugswörter wie *Eingliederung*, *Integration* und *Integrationskurse* (bzw. in den abgewandelten Formen *Sprach- und Orientierungskurse* und *Sprachcamps*) mehrfach belegt. In dem größeren Teil der Belege ist *Zuwanderer* jedoch Hauptwort wie in (12), (13), (15) und (16) sowie in dem folgenden Beispiel (18). Auch hier wird angenommen, dass *Zuwanderer* und *Einwanderer* synonym verwendet werden, da weder Ko- noch Kontext einen anderen Schluss zulässt, zumal beide Lexeme in einem Satz verwendet werden:

- (18) Die CSU votiert für verpflichtende Kurse. Sie beschreibt die Integrationsziele in Wendungen, die bei den Grünen Zustimmung finden. Ziel müsse ein „echtes Miteinander“ mit **ausländischen Einwanderern** sein, wozu „Anstrengungen von allen“ notwendig seien, vor allem von **Zuwanderern**. (FAZ 27.04.2001)

Auffallend ist, dass *Einwanderer* im Beispiel mit dem Adjektivattribut *ausländisch* verwendet wird. *Zuwanderer* hat, wie in 1.2 dargelegt wurde, ein engeres und weiteres Bedeutungsfeld, weshalb auch deutsche Binnenmigranten als *Zuwanderer* bezeichnet werden können (s. Abb. 1). Diese engere Bedeutung ist für *Einwanderer* nicht lexikalisiert, weshalb der Zweck des Attributs nicht nachvollziehbar ist. Indem aber für *Einwanderer* ein solches engeres Bedeutungsfeld nicht lexikalisiert ist, unterscheiden sich die Lexeme. Wie in 1.2 aufgrund der Wörterbuchrecherche dargelegt wurde, impliziert *Einwanderer* einen dauerhaften Aufenthalt, der zum Erwerb der Staatsbürgerschaft führen kann. Eine solche Bedeutung ist für *zuwandern* nicht lexikalisiert. Dieser Bedeutungsunterschied für die von den Verben *zuwandern* und *einwandern* abgeleiteten Substantive wurde in dem bereits im Einleitungskapitel erwähnten Zeitungstext von Baier wie folgt beschrieben:

Mit ihrer Vorsilbe ‚Ein‘ zielt die Einwanderung aufs Innerste, [...]. Die Vorsilbe ‚Zu‘ dagegen signalisiert Verbleiben im Äußeren: wer lediglich ‚zuwandert‘, von dem darf vermutet werden, dass er eines Tages auch wieder ‚abwandert‘, so wie derjenige, der laut Eisenbahnerdeutsch ‚zugestiegen‘ ist, erfahrungsgemäss auch wieder aussteigt. (Baier 2001)

Er kommt zu dem Schluss, dass *Einwanderung* etwa zur Jahrtausendwende durch den Gebrauch von *Zuwanderung* „flugs über Bord geworfen“ (Baier 2001) worden sei, was sogar in politischen Kreisen mit Erleichterung vernommen wurde.

Auch nach Spieles (1993: 143) ist *Einwanderung* traditionell ein Reizwort, weil es mit der Jahrzehnte lang diskutierten Frage verbunden sei, ob es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um ein Einwanderungsland handeln würde. Bade (1994: 18) nennt *Zuwanderung* eine „terminologische Tarnkappe“, die verwendet wird, um politische Beschlüsse dort zu vermeiden, wo ein dauerhafter Aufenthalt gemeint sei. Die in 1.2 genannten Auslegungen im Verwaltungskontext zeichnen jedoch ein anderes Bild: *Zuwanderer* wird, ausgehend vom Migrationsbericht (2010) und vom Glossar (2007), sowohl mit einem vorübergehenden als auch mit einem dauerhaften Aufenthalt verknüpft. Für *Einwanderer* ist hingegen im Migrationsbericht (2010) keine Begriffsauslegung aufgeführt, und im Glossar (2007) wird unter *Einwanderung* der dauerhafte Eintritt von Personen aus dem Ausland verstanden. Es wird deshalb in dieser Arbeit die Auffassung vertreten, dass der zentrale Bedeutungsunterschied zwischen den Lexemen nicht die Aufenthaltsdauer ist, sondern der Erwerb der Staatsbürgerschaft. Eine Begriffsauslegung im Verwaltungskontext, die diese Auffassung stützt, ist im Glossar (2007) zu finden:

Mit Zuwanderung wird der Zuzug von Personen aus dem Ausland bezeichnet, die dauerhaft in Deutschland leben wollen. Die Zuwanderung nach Deutschland regelt das Zuwanderungsgesetz. Bürger aus anderen EU-Staaten wandern gewöhnlich nach Deutschland, aber nicht ein, denn sie behalten meist ihre eigene Staatsangehörigkeit. Der Zuwanderer bleibt rechtlich Ausländer. [...]

Dem Eintrag ist zu entnehmen, dass Zuwanderer zwar dauerhaft nach Deutschland kommen, aber rechtlich Ausländer bleiben. Bedeutungstragend sind die Präfixe *zu-* und *ein-*, wie es bereits im obigen Zitat von Baier (2001) thematisiert wurde.

Ist man sich dieser Bedeutungsunterschiede bewusst, stellt sich die Frage, ob *Zuwanderer* und *Einwanderer* in Beispiel (19) synonym gebraucht werden:

(19) Sofern nur beabsichtigt sei, die Zahl der Erwerbstätigen auf dem jetzigen Niveau zu halten, werde immer noch eine halbe Million **Zuwanderer** je Jahr benötigt. Wenn man die gegenwärtige Bevölkerungszahl beibehalten wolle (81 Millionen Einwohner), würden rund 325 000 **Einwanderer** pro Jahr benötigt. (FAZ 31.01.2001)

Auch in (19) geht es um die Einführung von Zuwanderungskontingenten: Eine halbe Million *Zuwanderer* sei notwendig, um die Zahl der Erwerbstätigen auf gleichem Niveau zu halten. Sollte aber die Bevölkerungszahl stabil gehalten werden, würden 325 000 *Einwanderer* gebraucht. Mit Ausnahme der Zahlenangaben lässt sich dem Textabschnitt kein Hinweis darüber entnehmen, ob *Zuwanderer* und *Einwanderer* synonym verwendet werden oder ob sie unterschiedliche Gruppen implizieren und so unterschiedliche Konnotationen hervorheben. Werden also mit *Zuwanderer* Personen impliziert, die sich nur vorübergehend in Deutschland

aufhalten, und markiert *Einwanderer*, dass die entsprechenden Personen dauerhaft bleiben werden? Oder erfüllt die Verwendung der Lexeme keine besondere Funktion? *Zuwanderer* und *Einwanderer* würden dann als gruppenübergreifende Personenbezeichnungen fungieren, ohne bestimmte Konnotationen hervorzuheben. Auch im weiteren Kontext des gesamten Artikels lassen sich keine Hinweise finden, auf wen genau mit den Lexemen referiert wird. Für die Verwendung der Lexeme in (19) lässt sich daher nicht schlussfolgern, ob der Autor des Textes sie aufgrund ihrer Bedeutungsunterschiede bewusst gewählt hat oder ob sie auch hier ein stilistisches Mittel sind, um Rekurrenz zu vermeiden. Aufgrund dieser Unsicherheiten wurde der Beleg nicht der Gruppe SynNull, sondern der Gruppe Null zugeordnet. Diese Vorgehensweise wurde auf alle Zweifelsfälle angewandt.

Zuwanderer und Migrant

Im DUW (2011) ist für *Migrant* „jemand, der eine Migration vornimmt“ aufgeführt. Unter *Migration* findet sich „Abwanderung in ein anderes Land, in eine andere Gegend, an einen anderen Ort“ und unter *migrieren* „wandern, besonders in ein anderes Land abwandern“ (DUW 2011). Die Bedeutungsangaben zeigen an, dass auch das Lexem *Migrant* eine gruppenübergreifende Personenbezeichnung für ausländische Menschen in Deutschland ist. Die Angabe, dass *Migration* Abwanderung in ein anderes Land, aber auch in eine andere Gegend oder an einen anderen Ort bezeichnet, wird in dieser Arbeit so interpretiert, dass auch das Lexem *Migration* ein engeres und weiteres Bedeutungsfeld hat, wie es für *Zuwanderung* und *Zuwanderer* in 1.2 beschrieben wurde. Diese Auffassung wird auch deshalb vertreten, da auch die Angabe für *migrieren* die mit den Bedeutungsfeldern beschriebenen zwei räumlichen Dimensionen bekräftigt. Die von dem Verb *migrieren* abgeleiteten Substantive *Migration* und *Migrant* können demzufolge eine Abwanderung über Staatsgrenzen hinweg benennen, aber auch einen Wohnortwechsel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (im Sinne der Binnenmigration). Die Lexeme *Zuwanderer* und *Migrant* haben in den Bedeutungsfeldern eine Gemeinsamkeit und unterscheiden sich darin von *Einwanderer*, da für dieses Lexem kein engeres Bedeutungsfeld lexikalisiert ist, wie im vorangegangenen Abschnitt dieses Kapitels dargelegt wurde. Die Bedeutungserklärungen für *migrieren* und die davon abgeleiteten Substantive enthalten zudem keine Angabe zur Aufenthaltsdauer, wie sie mit *sich niederlassen* für *einwandern* und der davon abgeleiteten Substantive festgestellt wurde. Eine solche Angabe findet sich aber im Eintrag zu *Migration* im Glossar (2007):

Menschen, die einzeln oder in Gruppen ihre bisherigen Wohnorte verlassen, um sich an anderen Orten dauerhaft oder zumindest für längere Zeit niederzulassen, werden als Migranten bezeichnet. Überschreiten Menschen im Zuge ihrer Migrati-

on Ländergrenzen, werden sie aus der Perspektive des Landes, das sie betreten, Einwanderer, Zuwanderer oder Immigranten genannt.

Wie sich der Begriffserklärung entnehmen lässt, werden mit *Migration* Menschen bezeichnet, die sich dauerhaft oder zumindest für eine längere Zeit an einem anderen Wohnort niederlassen. Die Formulierung „ihre bisherigen Wohnorte verlassen, um sich an anderen Orten [...] niederzulassen“ stützt die Annahme eines engeren und weiteren Bedeutungsfeldes, da sie sowohl Binnenmigration als auch Migration über Staatsgrenzen hinweg inkludiert. Weiter wird genannt, dass Migranten, die sich über Staatsgrenzen hinweg an einem anderen Ort ansiedeln, in Abhängigkeit jeweiliger Landesperspektiven als *Einwanderer*, *Zuwanderer* oder *Immigrant* bezeichnet werden können.

In der Sekundärliteratur, die dem Forschungsüberblick (1.5) zugrunde liegt, wird *Migrant* kaum behandelt. Wenn doch auf das Lexem eingegangen wird, dann überwiegend im Zusammenhang mit einer umstrittenen morphologisch-semantischen These von Jürgen Link und Ute Gerhard (Link 1988) zur Konnotation des Lexems *Asylant*. Sie gehen der Überlegung nach, ob sich seine negative Konnotation damit erklären lassen könnte, dass im Deutschen Personenbezeichnungen, die auf das Suffix *-ant* enden, eher negativ konnotiert sein würden (wie z. B. *Ignorant*, *Simulant*, *Querulant* und *Denunziant*). Spieles (1993: 80–86) geht kritisch auf diese These ein und stellt u. a. die Frage, warum in den Überlegungen die wissenschaftliche Fachsprache ausgeklammert wurde und somit auch neutral konnotierte Wörter wie *Migrant*. Seiner Auffassung nach hätte sich gerade *Migrant* „als strenge sozialwissenschaftliche Kategorie“ als nicht diskriminierende Bezeichnung etabliert (Spieles 1993: 84–85; s. zur These von Link/Gerhard auch Wengeler 1995: 736).

Krüger-Potratz (2005: 199) nennt *Migrant* eine gruppenübergreifende Personenbezeichnung, welche aber als solche kaum wahrgenommen werden würde. Stattdessen käme das Lexem hauptsächlich in (nicht-wissenschaftlichen) Texten vor, um hierdurch eine Abgrenzung zwischen Arbeitsmigranten und z. B. Flüchtlingen und Aussiedlern zu erreichen. *Arbeitsmigrant* ist zwar im Material belegt, sein Vorkommen wurde aber nicht an sich untersucht, so dass die von Krüger-Potratz (2005) beschriebene Funktion der Benennung im Rahmen dieser Untersuchung nicht beurteilt werden kann. Die Ausführungen von Krüger-Potratz sind dennoch nicht nebensächlich für dieses Kapitel, da sie eine mögliche Erklärung für das geringe Vorkommen von *Migrant* bieten. Die Aussagen dazu bedürfen jedoch einer gewissen Vorsicht, da es auch möglich ist, dass die Abgrenzung des Materials das Vorkommen bestimmter Benennungen steuert. Dieser Gedanke wird in der Diskussion der Ergebnisse (4.4) weiter verfolgt. Zusätzlich zur geringen Anzahl Belege für das Lexem ist außerdem auffallend, dass sie sich auf die Jahre

2004 bis 2007, 2009 und 2010 konzentrieren. Zu dieser Feststellung lässt sich ein Zusammenhang zu dem folgenden Beispiel sehen:

- (20) Die Ausländer sind fort, so gut wie verschwunden. Jedenfalls in den deutschen Zeitungen und Nachrichtensendungen. Ist die Integration schon viel weiter, als man dachte? Zumindest sprachlich darf das Ausländerthema als bewältigt gelten. Heutzutage nennt man die aus fernen Ländern Zugezogene lieber **Zuwanderer**. Denn auch von Einwanderern sprechen Politiker heute gar nicht mehr gerne. Hat es sie überhaupt gegeben? Deutschland war schließlich kein Einwanderungsland. Doch Schluss mit den alten Debatten! Neue Zeiten fordern neue Begriffe. Den des **Migranten** etwa. Der klingt gleich viel ausländer-, pardon: zuwandererfreundlicher, und auch noch nach Bildung. Ganz feinsinnige Geister bevorzugen es, von einem Migrationshintergrund zu sprechen, wenn sie über Menschen reden, die aus dem Ausland stammen oder aus Familien, die von dort kommen. Migrationshintergrund. Ein Wort wie ein halbes Soziologiestudium. (FAZ 19.10.2007)

Beispiel (20) unterscheidet sich von den bisher behandelten Beispielen, denn mit den Lexemen *Ausländer*, *Zuwanderer*, *Einwanderer* und *Migrant* wird nicht auf ein bestimmtes Denotat (im Sinne einer bestimmten Gruppe von ausländischen Menschen) referiert. Stattdessen wird ihre Verwendung im öffentlichen Sprachgebrauch reflektiert. Auf die Reflexionen über *Ausländer* und *Einwanderer* wird nicht eingegangen, da die Bedeutungsbeziehung von *Zuwanderer* und *Migrant* im Zentrum dieses Kapitelabschnitts steht.

Beim Lesen des Textes fällt der ironische Ton auf, mit dem über den Gebrauch der Lexeme reflektiert wird. So geht hervor, dass *Migrant* im Jahr 2007 als neuer Begriff aufgefasst wurde. Dadurch kann möglicherweise erklärt werden, warum das Lexem im Material kaum belegt ist und wenn, dann überwiegend nach 2007. Auffallend ist auch die Aussage „Neue Zeiten fordern neue Begriffe.“, zu der *Migrant* als Beispiel genannt wird, das „zuwandererfreundlicher, und auch noch nach Bildung“ klingen würde. Der Autor des Textes beschreibt damit die veränderte Verwendung der Benennungen im öffentlichen Sprachgebrauch auf zugespitzte Weise, wonach *Migrant* (wie auch *Zuwanderer*) als neutrale Varianten zu *Ausländer* und *Einwanderer* gelten. Im Kontrast dazu lässt sich aber für die Belege mit *Migrant* im Material feststellen, dass fast alle Kotexte negativ konnotiert sind, wie in (21). Neben den Konnotationen wird mit dem Beispiel auch gezeigt, dass die Texte, für die eine synonyme Verwendung von *Zuwanderer* und *Migrant* festgestellt wurde, fast alle das gleiche Thema behandeln:

- (21) Insbesondere von CSU-Politikern hatte es vor dem Treffen Forderungen gegeben, **Zuwanderer** durch Androhung von Sanktionen zu einer besseren Integration zu bewegen. Stoiber selbst hatte gefordert, **Migranten** die Sozialleistungen zu kürzen, wenn sie nicht an Eingliederungskursen teilnahmen. Zudem könne man ihnen einen dauerhaften Aufenthalt verweigern. Der baye-

rische Innenminister Günther Beckstein (CSU) hatte die Forderung erhoben, arbeitslose Ausländer auszuweisen, die nicht zu den Kursen kommen. (SZ 15.07.2006)

Wie in diesem Beispiel setzen sich (mit einer Ausnahme) auch die übrigen Textabschnitte, die diese Lexeme enthalten, mit dem Thema Integration auseinander. Das Beispiel (21) ist einem Artikel über den Integrationsgipfel im Kanzleramt im Jahr 2006 entnommen und gehört deshalb zum Untersuchungsmaterial, weil bei diesem Treffen die Einführung von Sanktionen in Bezug auf die Novellierung des Gesetzes diskutiert wurde. Es ist offenbar, dass sowohl *Zuwanderer* als auch *Migrant* vor diesem thematischen Hintergrund in der Funktion von nicht-spezifizierten Oberbegriffen verwendet werden. Es ist daher davon auszugehen, dass sie sich in dem Beispiel als Synonyme auf das gleiche Denotat beziehen. Für diese Annahme spricht auch der Substitutionstest. Weiter lässt sich zu (21) feststellen, dass der Kotext deswegen negativ konnotiert ist, weil z. B. über die Androhung von Strafen berichtet wird. Auffallend ist, dass fast alle Ko- und Kontexte für das synonyme Vorkommen von *Zuwanderer* und *Migrant* negativ konnotiert sind, wohingegen die Ko- und Kontexte für *Zuwanderer* und *Ausländer* sowie *Zuwanderer* und *Einwanderer* hauptsächlich neutral sind, so auch die Beispiele (12) bis (18). Zu den Themenbereichen soll abschließend noch ergänzt sein, dass die Belege vor allem zum ThB.Integration (26 Belege) und zum ThB.Allgemein (17 Belege) gehören. Lediglich drei Belege des ThB.Arbeitsmigration kommen in der Gruppe SynNull vor. Die beiden erstgenannten Themenbereiche behandeln Themen, die für die im Text vermittelten Inhalte oftmals keine Spezifizierung auf eine bestimmte Gruppe von Zuwanderern voraussetzt, wie anhand der in diesem Kapitel behandelten Beispiele gezeigt wurde. Demnach wird *Zuwanderer* in der Funktion eines Oberbegriffs durch einen anderen Oberbegriff ersetzt. Wie oben dargestellt, dient dies vermutlich dem Zweck, Wiederholungen zu vermeiden.

4.3 Bedeutung wird spezifiziert

In diesem Kapitel werden die Belege für *Zuwanderer* behandelt, für die eine Bedeutungsspezifizierung festgestellt wurde. In Kapitel 4.1 wurde erläutert, dass die Bedeutung des Lexems durch Ko- und/oder Kontext in unterschiedlicher Weise spezifiziert wird, was dazu führte, dass die Gruppen Attr., SynSpez, Hypon und Ko(n) gebildet wurden. Die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* in diesen Gruppen werden in den Kapiteln 4.3.1 bis 4.3.6 ausführlich beschrieben. Den

Anfang macht die Gruppe Attr., zu der 163 Belege gehören. In 107 Belegen hat das Lexem ein vorangestelltes Attribut und in 65 ein nachgestelltes.⁷³ Dass die Anzahl Attribute insgesamt 172 ist, ist darauf zurückzuführen, dass es neun Belege gibt, in denen *Zuwanderer* sowohl ein voran- als auch ein nachgestelltes Attribut hat. Wie im Zusammenhang mit Beispiel 4 in Kapitel 4.1 beschrieben, wurden diese Belege sowohl in die Gruppe Attr.A als auch in die Gruppe Attr.RS bzw. Attr.PA gruppiert, wodurch sich die Differenz von neun Belegen erklärt.

Auf die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* in der Gruppe Attr. soll im Folgenden ausführlich eingegangen werden. Dabei werden zunächst die Bedeutungsspezifizierungen durch vorangestellte Attribute beschrieben (4.3.1). Danach folgen die Spezifizierungen durch nachgestellte Attribute (4.3.2) und die Belege, in denen *Zuwanderer* sowohl ein voran- als auch ein nachgestelltes Attribut hat (4.3.3). Es wird gezeigt, welche Attribute belegt sind und wie sie die Bedeutung spezifizieren. Es wird auch darauf eingegangen, ob Kollokationen mit *Zuwanderer* als Basis belegt sind und ob *Zuwanderer* durch die Attribute konnotiert wird.

4.3.1 *Vorangestellte Attribute*

Zuwanderer werden vor allem eingliedrige Attribute vorangestellt, d. h. Adjektive. In einer Nominalgruppe bestimmen diese die Bedeutung eines Substantivs näher, da sie zusätzliche Eigenschaften und Informationen vermitteln (Homburger 2003: 60–62). Sie tragen so zur Differenzierung von Sachverhalten bei (Boettcher 2009: 261) und werden daher auch *Eigenschaftswort*, *Artwort* oder *Wiewort* genannt (Duden Grammatik 2009: 338). Die Sichtung der Belege zeigte, dass einige Adjektive mehrfach vorkommen und dass daher bestimmte Eigenschaften von Zuwanderern öfter genannt werden als andere. Es handelt sich vor allem um ihre Qualifikation (4.3.1.1), aber auch um Informationen zu ihrem Aufenthalt in Deutschland (4.3.1.2) sowie zu ihrer Integration (4.3.1.3). Zusätzlich gibt es eine kleine Anzahl Adjektivattribute und mehrgliedriger Attribute, die nur vereinzelt im Material belegt sind. Sie werden nicht oder nur am Rande erwähnt.

4.3.1.1 *Spezifizierung nach Qualifikation*

In der Gruppe der vorangestellten Attribute kommt *Zuwanderer* am häufigsten mit Adjektivattributen vor, die die berufliche Qualifikation hervorheben. Am zahlreichsten belegt sind *hochqualifiziert* bzw. *qualifiziert* (insgesamt 41 Belege).

⁷³ Für eine vollständige Übersicht über die im Material vorkommenden vorangestellten Attribute s. Anhang 3 und für die nachgestellten Anhang 4.

Sie sind in lexikalisch-semantischer Hinsicht qualitative Adjektive, da sie einer Person (oder Sache) eine Eigenschaft zuschreiben (Helbig/Buscha 2001: 281; Duden Grammatik 2009: 339–340). Im DUW (2011) ist für *hochqualifiziert* „eine überdurchschnittliche Qualifikation aufweisend“ angegeben. Für *qualifiziert* finden sich drei Bedeutungen. Auf den vorliegenden Kontext bezogen, ist die Bedeutung „Sachkenntnis, Qualifikation besitzend, aufweisend, davon zeugend“ (DUW 2011) relevant. Die Verwendung von *hochqualifiziert* bzw. *qualifiziert* rückt demnach in unterschiedlichem Maße die (besonders) gute berufliche Qualifikation der Zuwanderer in den Fokus. Dadurch spezifizieren sie die Bedeutung des Lexems, was mit (22) und (23) veranschaulicht wird:

- (22) Am Donnerstag ging es noch einmal um Details. So wurde unter anderem die Definition des Begriffs „**hochqualifizierte Zuwanderer**“ deutlicher von der Stellung der **Arbeitnehmer** abgegrenzt, **die mit einer Green Card ins Land kommen**. (SZ 03.11.2001)
- (23) Die Zeit der „**Gastarbeiter**“ ist vorbei – **Qualifizierte Zuwanderer** und eine höhere Geburtenquote können den wirtschaftlichen Status quo erhalten und die Überalterung in Deutschland stoppen. [Überschrift] (SZ 18.07.2003)

In beiden Beispielen wird mit Hilfe der Attribute *hochqualifiziert* bzw. *qualifiziert* die Extension von *Zuwanderer* auf Personen eingeschränkt, die (besonders) gut qualifiziert sind. Diese Einschränkung hebt nicht nur die Qualifikation dieser Zuwanderer hervor, sondern impliziert auch eine Abgrenzung zu weniger gut qualifizierten Personen. Eine solche Abgrenzung ist aus politischer Sicht erforderlich, da die berufliche Qualifikation für die Ziele der angestrebten Arbeitsmigration entscheidend war. Die Verwendung der Adjektivattribute *hochqualifiziert* bzw. *qualifiziert* ist im Sinne der Dichotomie als Teil eines zweigliedrigen komplementären Begriffspaares zu sehen (s. Bußmann 2008: 166). Das heißt, wenn im Untersuchungsmaterial von *hochqualifizierten* bzw. von *qualifizierten Zuwanderern* gesprochen wird, ist indirekt auch von *unqualifizierten Zuwanderern* die Rede. Den Attributen kommt somit die Funktion zu, nicht nur die (besonders) gute berufliche Qualifikation der damit bezeichneten Menschen hervorzuheben, sondern sie implizieren auch einen Ausschluss derer, die diese Qualifikation nicht vorweisen können.

Im Material gibt es nur einen Beleg, in dem *Zuwanderer* explizit mit dem Adjektivattribut *unqualifiziert* verwendet wird. In (24) werden in der Diskussion um die Festlegung bestimmter Zuwanderungskontingente unqualifizierte Zuwanderer Qualifizierten gegenübergestellt:

- (24) Wie der bayerische Innenminister Beckstein in einem Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur hielt es auch Bosbach gegenüber dieser Zeitung für

falsch, daß Schily in dem Gesetzentwurf von einem Bedarf an Arbeitskräften ausgehe, ohne die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft zu berücksichtigen. 10 000 **unqualifizierte Zuwanderer** könnten größere Schwierigkeiten verursachen als 20 000 **qualifizierte**, sagte Bosbach. Mit Quoten sei das Problem nicht zu lösen. Deshalb sei es falsch, ein Zuwanderungsgesetz allein am Arbeitsmarkt zu orientieren. (FAZ 19.08.2001)

Qualitative Adjektive können Bewertungen ausdrücken (Helbig/Buscha 2001: 281). In (24) bewerten die Adjektive *unqualifiziert* und *qualifiziert* die berufliche Qualifikation der Zuwanderer. Der Beleg *unqualifizierte Zuwanderer* gehört zu den wenigen Belegen der Gruppe Attr., die negativ konnotiert sind. Die Konnotationen der Belege werden an späterer Stelle im Kapitel behandelt.

Zunächst wird der Frage nachgegangen, wen eigentlich die Bezeichnung *hochqualifizierte Zuwanderer* impliziert. Der Kontext in (22) lässt keinen Schluss darüber zu. Im Beispiel wird *hochqualifizierter Zuwanderer* zudem mit Anführungszeichen verwendet. Da es sich nicht um ein Zitat handelt, können die Anführungszeichen als Markierung des Begriffs im Sinne der Objektsprache gedeutet werden. Diese Deutung ist möglich, da zur Jahrtausendwende nicht festgelegt war, wen (bzw. welche Berufsgruppen) die Bezeichnung *hochqualifizierte Zuwanderer* umfasst. Eine Abgrenzung des Ausdrucks von anderen Arbeitnehmern wird im Beispiel zwar angedeutet, Genaueres lässt sich dem Kontext aber nicht entnehmen. Eine Erklärung, welche Personen *hochqualifiziert* sind, findet sich in § 19 (2) des Zuwanderungsgesetzes:

- Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen
- Lehrpersonen in herausgehobener Funktion oder wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Funktion oder
- Spezialisten und leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung, die ein Gehalt in Höhe von mindestens dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

In den Belegen für *hochqualifizierte Zuwanderer* lässt sich eine direkte Bezugnahme auf diese Berufsgruppen nicht feststellen. Die Beispiele verdeutlichen jedoch oftmals rechtliche Sachverhalte, die für die Zuwanderung Hochqualifizierter öffentlich diskutiert wurden. Diese Diskussion führte zum Teil zu einer Unterscheidung einzelner Gruppen ausländischer Arbeitnehmer, wie im folgenden Beispiel:

- (25) Für **hoch qualifizierte Zuwanderer** sollen großzügige Aufnahmebedingungen und Sonderkontingente für eine zeitlich unbefristete Zuwanderung geschaffen werden. Für **qualifizierte Fachkräfte** wird vorgeschlagen, flexible und bedarfsorientierte Kontingente einzurichten. Dagegen bestehe im Bereich „geringqualifizierter Tätigkeiten“ kein dauerhaftes Zuwanderungsbedürfnis. (SZ 26.04.2001)

In (25) wird zwischen *hochqualifizierten Zuwanderern* und *qualifizierten Fachkräften* unterschieden. Für beide Gruppen werden verschiedene Aufnahmebedingungen vorgeschlagen. Ähnlich verhält sich die Verwendung von *hochqualifizierte Zuwanderer* und *Arbeitnehmer, die mit einer Green Card ins Land kommen* in Beispiel (22). Die Differenzierung zwischen *hochqualifizierten Zuwanderern* und anderen Arbeitnehmergruppen ist auf den arbeitsmarktpolitischen Hintergrund zurückzuführen. Über den Untersuchungszeitraum hinweg wurden unterschiedliche Rechtswege des Aufenthaltes für verschiedene Arbeitnehmergruppen diskutiert. So befassen sich die Kotexte, in denen die Nominalgruppe *hochqualifizierte Zuwanderer* vorkommt, vor allem mit Bedingungen zum Aufenthalt. Das umfasst z. B. die Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen, Regelungen zum Nachzug der Familie und insbesondere das sogenannte Mindesteinkommen. In geringerem Umfang wird auch auf den arbeitsmarktpolitischen Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften eingegangen. Der kontextuelle Fokus der Textabschnitte auf rechtliche Grundlagen zum Aufenthalt führt auch dazu, dass fast alle Belege für *hochqualifizierte Zuwanderer* neutral konnotiert sind, so auch Beispiel (22). In einigen wenigen Belegen scheint *Zuwanderer* durch den Kotext auch positiv gefärbt zu werden, wie in (26):

- (26) Damit Deutschland im internationalen Wettbewerb um Spitzenkräfte nicht zurückfällt, solle möglichst schnell über das neue Zuwanderungsgesetz entschieden werden. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung, die Thomas Bauer vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (RWI) und Astrid Kunze vom Bonner Institute for the Study of Labor (IZA) jetzt veröffentlicht haben. Es zeige sich, dass **hoch qualifizierte Zuwanderer** entsprechend gut ausgebildete inländische Arbeitnehmer nicht verdrängen, sondern das Arbeitsangebot meist sinnvoll ergänzen. (SZ 17.04.2004)

Im Kotext des Belegs wird nicht nur erwähnt, dass Zuwanderer das Arbeitsangebot ergänzen würden, sondern auch dass die Bundesrepublik Deutschland auf das Zuwanderungsgesetz angewiesen sei, um für ausländische Fachkräfte interessant zu sein. Hierdurch wird ein Nutzen an Zuwanderern für den deutschen Arbeitsmarkt ausgedrückt, der dazu führt, dass der Kotext als positiv konnotiert eingeordnet wird. Ähnlich verhält es sich mit den Kotexten, in denen von *qualifizierten Zuwanderern* die Rede ist:

- (27) Beck fügte hinzu, für **qualifizierte Zuwanderer** gebe es schon heute einen Bedarf. Dadurch, so der Grüne, würden auch Arbeitsplätze für Deutsche geschaffen. „Wir brauchen attraktive Rahmenbedingungen, sonst können wir in der internationalen Konkurrenz um die **besten Köpfe** nicht bestehen“, sagte Beck. (SZ 13.11.2003)

Auch in (27) ist der Kotext positiv konnotiert, indem ausgedrückt wird, dass qualifizierte Zuwanderer zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen würden. Au-

Berdem ist von den „besten Köpfen“ die Rede, für deren Zuwanderung Anreize geschaffen werden sollten. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wird dieser Ausdruck im Beispiel als Umschreibung für die *qualifizierten Zuwanderer* angesehen.

Die Kotexte, in denen der Ausdruck *qualifizierte Zuwanderer* vorkommt, befassen sich darüber hinaus mit folgenden Themen: dem Fachkräftemangel und dem dadurch entstehenden Bedarf an qualifizierten Zuwanderern, dem bewussten Werben um diese Gruppe, den Auswirkungen ihres Zuwanderns im Hinblick auf demografische Faktoren und den Vorschlägen zur Regelung des Aufenthaltes sowie mit dem Mindesteinkommen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass diese Ko- und Kontexte neutral sind, so auch Beispiel (23). Es gibt nur ein Beispiel, in dem der Ko- und Kontext negativ konnotiert ist. Dabei wird jedoch nicht die Qualifikation der Zuwanderer bewertet, sondern deren Herkunft:

- (28) Auf der anderen Seite des Raumes findet sich Innenminister Thomas de Maizière mit SPD-Chef Sigmar Gabriel zusammen, um vor Lohndrückerei durch ausländische Fachkräfte zu warnen, während weiter rechts Horst Seehofer mit seinen CSU-Getreuen sogar **qualifizierte Zuwanderer** ablehnt, wenn sie aus fremden Kulturen kommen. (SZ 23.10.2010)

In dem Artikel, dem (28) entnommen ist, wird im Jahr 2010 die Fachkräftedebatte erneut aufgerollt und u. a. nochmals die Einführung eines Punktesystems zur Diskussion gestellt. Dazu hatten sich unterschiedliche politische Gruppierungen herausgebildet, was im Artikel mit einem ironischen Unterton beschrieben wird: „Es ist, als hätte jemand das Licht ausgemacht während der Zuwanderungsdebatte: Damit sich neue Grüppchen bilden, die sich am Tage nie gemeinsam der Öffentlichkeit zeigen würden.“ (SZ 23.10.2010). Dabei hatte sich eine Gruppe um den CSU-Politiker Horst Seehofer gegen eine Zuwanderung von Fachkräften „aus fremden Kulturen“ positioniert. Gemeint waren Zuwanderer aus Indien, Pakistan und den arabischen Ländern, was zwar nicht aus dem Kotext in (28) hervorgeht, aber anhand des Artikels. In diesem wird auch ein Argument der Union hierfür behandelt, nämlich dass Menschen aus diesen Kulturkreisen schwerer bzw. nicht integrierbar seien, weshalb ihre Zuwanderung abzulehnen sei. Dieser Kotext trägt dazu bei, dass *Zuwanderer* im Beispiel als negativ gefärbt interpretiert wird.

Sieht man von (28) ab, machen die oben aufgeführten Beispiele für *hochqualifizierte* bzw. *qualifizierte Zuwanderer* deutlich, dass sie sich thematisch nur geringfügig voneinander unterscheiden. Es kann daher keine Schlussfolgerung darüber gezogen werden, ob zwischen den Wortverbindungen *hochqualifizierter Zuwanderer* und *qualifizierter Zuwanderer* im Material unterschieden wird. Gemeint ist damit, ob *hochqualifizierter Zuwanderer* hinsichtlich der Auslegung im Zuwan-

derungsgesetzes des von ihm abgeleiteten substantivierten Adjektivs *Hochqualifizierte(r)* verwendet wird (und damit hauptsächlich auf die oben genannten Berufsgruppen abzielt), während *qualifizierte Zuwanderer* andere (etwas weniger qualifizierte) ausländische Arbeitnehmer impliziert. Es gibt zwar einige wenige Belege, in denen die Bedeutung von *qualifiziert* durch die Gradpartikel *gering*, *wenig* und *durchschnittlich* abgeschwächt ist. Aber aus den Kotexten dieser Belege lässt sich ableiten, dass damit nicht auf gering qualifizierte Personen referiert wird. Stattdessen wird innerhalb der Gruppe der Qualifizierten weiter differenziert, wodurch zum Teil eine Abgrenzung zur Gruppe der Hochqualifizierten erfolgt. Insgesamt aber erwecken die Belege den Anschein, dass die Wortverbindungen *hochqualifizierter Zuwanderer* und *qualifizierter Zuwanderer* in gleicher Funktion verwendet werden. Die Extension von *Zuwanderer* wird dadurch auf (hoch) qualifizierte Arbeitnehmer eingeschränkt, eine weitere Spezifizierung auf bestimmte Berufsgruppen erfolgt nicht.

Allerdings fällt auf, dass zum Teil, wie in (25), zwischen *hochqualifizierten Zuwanderern* und *qualifizierten Fachkräften* unterschieden wird. Wie der Kotext des Belegs zeigt, ist diese Unterscheidung an rechtliche Sachverhalte geknüpft, da für hochqualifizierte Zuwanderer und qualifizierte Fachkräfte unterschiedliche Aufnahmebedingungen diskutiert wurden. Es kann deshalb angenommen werden, dass mit *hochqualifizierte Zuwanderer* in (25) auf die oben in § 19 (2) des Zuwanderungsgesetzes genannten Berufsgruppen referiert wird, während *qualifizierte Fachkräfte* hier eher Arbeitnehmer im mittelständischen Bereich sein können. Weiter davon differenziert werden Arbeitskräfte für „geringqualifizierte Tätigkeiten“, für die kein dauerhafter Aufenthalt vorgesehen war. Aufgrund der im Material vorgenommenen Unterscheidung zwischen unterschiedlich (gut) ausgebildeten Arbeitnehmern wird auch in der Besprechung der Beispiele (bzw. in der Diskussion der Ergebnisse in Kapitel 4.4) konkret zwischen Arbeitskräften, Fachkräften und Hochqualifizierten unterschieden, wenn es für die Analyse der Belege erforderlich ist. Der Einfachheit halber wird ansonsten von *Arbeits- bzw. Fachkräften* gesprochen, um die unterschiedlich (gute) Qualifikation der Arbeitnehmer anzudeuten.

Die bisher behandelten Beispiele für *hochqualifizierte* und *qualifizierte Zuwanderer* lassen den Themenbereich erahnen, zu dem sie gehören. Der überwiegende Teil dieser Belege wurde in den ThB.Arbeitsmigration gruppiert. Dieses Ergebnis ist naheliegend, da sich der Bereich gezielt mit Fragen der Arbeitsmigration auseinandersetzt, so auch mit der Zuwanderung von *hochqualifizierten* bzw. von *qualifizierten Zuwanderern*. Dazu gehört auch die Festlegung von bestimmten Kontingenten. Deshalb ist es nicht überraschend, dass auch in diesen Ko- und Kontexten *Zahl* als Bezugswort zu *Zuwanderer* mehrfach vorkommt. Folglich hat

das Lexem in diesen Belegen, wie in (29), die Funktion eines Haupt- und Bestimmungswortes, was auf 41 der 163 Belege in der Gruppe Attr. zutrifft.

- (29) Zunehmend verzweifelt suchen viele Firmen Fachkräfte. Trotzdem stagniert die **Zahl der hochqualifizierten Zuwanderer** nach Deutschland. Dies geht aus Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hervor, die der „Süddeutschen Zeitung“ vorliegen. Koalitionspolitiker fordern eine Überprüfung des Zuwanderungsrechts. (SZ 26.02.2008)

Im Unterschied zu (8), das in Kapitel 4.2.1 als Beispiel für das Bezugswort *Zahl* behandelt wurde, wird *Zahl* in (29) nicht in der Bedeutung verwendet, eine Zahl für die gesamte Gruppe von Zuwanderern zu ermitteln. Durch die Bedeutungsspezifizierung des Lexems mit Hilfe des Adjektivattributs und des Kontextes ist erkennbar, dass es im Beispiel um die Zahl einer bestimmten Gruppe von Zuwanderern geht. Ein anderes mehrfach belegtes Bezugswort ist *Mindesteinkommen* (bzw. in den abgewandelten Formen *Mindestverdienstgrenze*, *Mindestgehaltgrenze* und *Einkommengrenze*). Belege wie *Mindesteinkommen für hochqualifizierte Zuwanderer* (FAZ 19.11.2010) haben ihren Ursprung in den Diskussionen um die Einführung eines bestimmten Gehalts für Hochqualifizierte. Nachdem es 2005 mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführt wurde, wurden Stimmen laut, die ein niedrigeres Gehalt forderten. In Kapitel 4.3.2.1 wird genauer darauf eingegangen.

Aufgrund ihres gehäuften Vorkommens werden die Wortverbindungen *hochqualifizierte Zuwanderer* und *qualifizierte Zuwanderer* vorläufig als Kollokationen angesehen, was es aber in Kapitel 4.4 mit Hilfe von Stichproben im Wortschatz-Portal und im DWDS zu überprüfen gilt. Zusätzlich zu den genannten Wortverbindungen gibt es im Material weitere Adjektive, die *Zuwanderer* im Sinne von Arbeitskräften bestimmen. Es handelt sich u. a. um *gutausgebildet*, *karriereorientiert*, *selbstständig*, *arbeitslos*, *erwünscht* und *(besonders) geeignet*. Die vier erst genannten sind jeweils nur einmal belegt, daher werden sie nur am Rande berücksichtigt. Für *erwünschte Zuwanderer* gibt es vier Belege, für *(besonders) geeignete Zuwanderer* fünf. Im Gegensatz zu *hochqualifiziert*, *qualifiziert*, *gutausgebildet*, *karriereorientiert*, *selbstständig* und *arbeitslos* lässt sich bei *erwünscht* und *geeignet* ko- bzw. kontextfrei nicht darauf schließen, dass ihre Verwendung mit *Zuwanderer* auf Arbeitskräfte abzielt. Diese aktuelle Bedeutung wird, wie in (30) und (31), erst anhand des Ko- und Kontexts deutlich.

- (30) Die Union stellt ihre Betrachtung über den Nutzen gezielter Einwanderungsbestrebungen nicht unter den prinzipiellen Vorbehalt einer Änderung des Asylrechts im Grundgesetz, stellt aber wohl einen Zusammenhang zwischen beiden Zuwanderungsformen her und macht eine Öffnung der Bundesrepublik für **erwünschte Zuwanderer** abhängig von einer Asylrechtsreform, die den Missbrauch des Grundrechts beseitigen solle. (FAZ 23.06.2000)

- (31) Die Erschwerung des Familiennachzugs im Schily-Entwurf widerspricht dem Ziel, im Wettbewerb um **geeignete Zuwanderer** erfolgreich zu sein. Dieser Wettbewerb beschränkt sich nicht auf hochqualifizierte Akademiker und deren Kinder, die auch mit 18 Jahren noch willkommen sein sollten. Es geht genauso um Handwerksmeister und Facharbeiter, Arbeitnehmer und Selbständige. (SZ 24.08.2001)

(30) ist ein weiteres Beispiel für die Aufteilung des Rechts in arbeitsmarktbedingte und humanitäre Zuwanderung. Aus dem Text geht zudem hervor, dass diese Aufteilung von der Union vorangetrieben wurde. Sie hatte die im Text beschriebene Öffnung der Bundesrepublik Deutschland für *erwünschte Zuwanderer* von einer Reform des Asylrechts abhängig gemacht. Erst mit Vorwissen über diese Zusammenhänge erschließt sich die aktuelle Bedeutung des Belegs im Sinne von Arbeitskräften. In (31) wird der Wettbewerb um geeignete Zuwanderer thematisiert, der hier in Verbindung mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zum Familiennachzug gebracht wird. Anfänglich bestand die Absicht, diesen relativ restriktiv zu regeln, später wurde dieses Vorhaben zumindest für Hochqualifizierte etwas gelockert. Im Text wird ausgedrückt, dass diese Lockerungen nicht nur hochqualifizierten Akademikern und deren Kindern gelten sollten, sondern z. B. auch Handwerksmeistern und Facharbeitern. Dieser ko- und kontextuelle Bezug macht deutlich, dass mit *geeigneten Zuwanderern* unterschiedlich qualifizierte Arbeitskräfte und deren Familien gemeint sind.

Wie anhand der Beispiele (22) bis (31) gezeigt wurde, sind die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* in den beschriebenen Ko- und Kontexten im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Zuwanderungsgesetzes zu sehen. Im folgenden Kapitel werden die Belege analysiert, in denen das Lexem mit Attributen verwendet wird, die seine Bedeutung in Bezug auf die Aufenthaltsdauer und in gewissem Sinne auch in Bezug auf den Aufenthaltsort näher bestimmen.

4.3.1.2 Spezifizierung nach Aufenthaltsdauer und -ort

Aus der Analyse der Belege geht hervor, dass die Attribute, die den Aufenthalt näher bestimmen, zweierlei Funktionen haben: Sie spezifizieren die Länge des Aufenthaltes der Zuwanderer und differenzieren vor allem zwischen bereits in Deutschland lebenden Ausländern und Personen, die eventuell zukünftig zuwandern werden. Diese Differenzierung erfolgt u. a., wie in (32), anhand des Adjek-

tivs *neu*, das mit 12 Belegen am häufigsten den Aufenthalt der Zuwanderer näher spezifiziert.⁷⁴ Auch *neu* ist ein qualifizierendes Adjektiv.

- (32) Im Kapitel des Süßmuth-Berichts zur Integration werden Bund und Länder aufgefordert, für eine angemessene Sprach- und Integrationsförderung zu sorgen, deren Kosten bei vermuteten 220 000 Kursteilnehmern auf mehr als 600 Millionen Mark jährlich geschätzt werden. Der Besuch der Kurse soll für **neue Zuwanderer** verpflichtend sein und sowohl mit Anreizen (schnellere Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis) als auch mit materiellen Sanktionen bei Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfe-Empfängern geahndet werden können. (FAZ 30.05.2001)

Die mit dem Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Sprach- und Integrationskurse waren anfänglich hauptsächlich für Personen gedacht, die eventuell zukünftig zuwandern werden.⁷⁵ Für die Darstellung dieses Sachverhaltes war es wichtig, zwischen bereits in Deutschland lebenden ausländischen Menschen und künftigen Zuwanderern zu differenzieren. In (32) wird diese Unterscheidung mit Hilfe des Adjektivs *neu* realisiert, da seine Verwendung die Extension von *Zuwanderer* auf noch nicht im Bundesgebiet ansässige Personen einschränkt.

Qualifizierende Adjektive haben oftmals ein Vergleichsobjekt, und es bilden sich Gegensatzpaare wie *neu* und *alt*. Vergleichsobjekte können Personen sein, die bereits ansässig sind:

- (33) Sprachpädagogisch oft nicht mehr sonderlich knetbar, wird die Gruppe der **alteingesessenen „Bestandsausländer“** in Zukunft wohl schlechtere Karten haben. Denn seit **neue Zuwanderer** einen Anspruch auf sprachliche Förderung haben, steigt auch das bei der Einbürgerung geforderte Niveau. (FAZ 13.01.2006)

In (33) werden *alteingesessene „Bestandsausländer“* *neuen Zuwanderern* gegenübergestellt. Das Adjektiv *alt* wird in der abgewandelten und auch spezifizierten Form *alteingesessenen* verwendet. Damit entsteht ein Gegensatz zwischen bereits ansässigen Personen und solchen, die eventuell zuwandern werden. Dieser Gegensatz findet sich auch in anderen Beispielen, in denen er aber nicht mit dem

⁷⁴ Zudem ist *neu* in zwei Belegen Teil eines mehrgliedrigen Attributs: *neu ankommender Zuwanderer* (FAZ 11.07.2001) und *neu ins Land kommende Zuwanderer* (FAZ 13.02.2006).

⁷⁵ Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Einführung der Sprach- und Integrationskurse lässt sich beobachten, dass die Zusammensetzung *Neuzuwanderer* zweimal im Material belegt ist. Wie jedoch in Kapitel 1.3 genannt wurde, werden Zusammensetzungen in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

Adjektiv *alt* ausgedrückt wird, sondern mit Hilfe von mehrgliedrigen Attributen, wie die Beispiele (34) und (35) zeigen.

- (34) Außerdem verlangt der Verband verstärkte Bemühungen um Integration. Dies gelte nicht nur für **neue Zuwanderer**, sondern auch für **bereits in Deutschland lebende Ausländer und Aussiedler**. (SZ 21.11.2000)
- (35) Dieses Gesetz, das SPD und Union in den Verhandlungen heute und morgen festzurren wollen, wird womöglich mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften. Es formuliert ein Recht, das sowohl **neue Zuwanderer** als auch **schon im Land lebende Ausländer** sehr verunsichern wird, weil es nicht fördert und fordert, sondern drängt und droht. Am peinlichsten zeigt sich das beim neuen Integrationskonzept: Geplant ist eine Art Rohrstock-Integration. (SZ 30.04.2004)

In den Beispielen wird zwischen *neuen Zuwanderern* und *bereits in Deutschland lebenden Ausländern und Aussiedlern* (34) bzw. *schon im Lande lebenden Ausländern* (35) differenziert. Das mehrgliedrige Attribut *bereits in Deutschland lebende* kann im Sinne von ‚alteingesessen‘ verstanden werden (s. DUW 2011 *alt-eingesessen*: „*seit Langem [an einem Ort] wohnend, ansässig*“), wodurch die Personengruppen voneinander abgegrenzt werden. Weiterhin lässt sich ein Zusammenhang zu den in 4.2.1 beschriebenen Beobachtungen herstellen, dass mit dem Einsetzen der Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz auf politischer Ebene scheinbar bewusst das Lexem *Zuwanderer* für Personen verwendet wurde, die erst zukünftig nach Deutschland zuwandern, während mit *Ausländer* auf Personen referiert wurde, die sich bereits im Bundesgebiet aufhalten. Diese Differenzierung erfolgt vor allem dann, wenn sie, wie in (33) bis (35), für die Darstellung bestimmter rechtlicher Sachverhalte erforderlich ist. Es gibt auch drei Belege im Material, in denen *Zuwanderer* mit semantisch ähnlichen mehrgliedrigen Attributen wie *schon länger in Deutschland lebende* (FAZ 11.03.2005) (s. Anhang 3) vorkommt. Diese Texte sind jedoch anders als (33) bis (35) einzuordnen, da sie Inhalte behandeln, die keine Differenzierung zwischen bereits in Deutschland lebenden ausländischen Menschen und eventuell zuwandernden erfordern. Eine Gegenüberstellung zu einer anderen Personengruppe erfolgt deshalb in diesen Texten nicht.

Andere Attribute im Material, die in ähnlicher Weise die Aufenthaltsdauer bzw. den Aufenthaltsort der Zuwanderer benennen, sind z. B. *künftig* (vier Belege) und *potenziell* (vier Belege). Ein Beispiel dafür ist (36), in dem das Adjektivattribut *künftig* dieselbe Funktion wie *neu* in den Beispielen (34) bis (35) hat. Demnach schränkt es die Extension von *Zuwanderer* auf Personen ein, die eventuell zukünftig nach Deutschland zuwandern und impliziert die Differenzierung zu bereits in Deutschland lebenden Ausländern.

- (36) Das Zuwanderungsgesetz leidet ja tatsächlich daran, dass die darin vorgesehenen Integrationsmaßnahmen nur für **künftige Zuwanderer** gelten sollen. Die **Ausländer, die schon in Deutschland sind** und, zum Beispiel, noch dringend Sprachkurse bräuchten, werden nur dann gefördert, „wenn Kapazitäten frei bleiben“. Das ist unsinnig. (SZ 19.12.2002)

Ein anderes Adjektiv, das *Zuwanderer* vorangestellt wird, ist *dauerhaft*. Insgesamt enthält das Material zwar nur fünf Belege dafür, da aber die Dauer des Aufenthalts eine Rolle für die Abgrenzung der Lexeme *Zuwanderer* und *Einwanderer* spielt (s. 1.2 und 4.2.2), werden sie etwas genauer betrachtet. Die Belege für *dauerhafte Zuwanderer* können zwei Lesarten haben und sind ko- und kontextabhängig, wie mit den folgenden zwei Beispielen gezeigt wird. In (37) wird mit *dauerhaften Zuwanderern* nicht in erster Linie auf Personen referiert, die sich permanent in Deutschland aufhalten. Stattdessen wird auch hier die Perspektive auf zukünftige Zuwanderer eingenommen, denen aufgrund gesetzlicher Regelungen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht gewährt werden soll.

- (37) Die Kommission schlägt vor, dass 20 000 **dauerhafte Zuwanderer** nach einem Punktesystem in das Land kommen dürfen. (SZ 04.07.2001)

Der Bezug auf zukünftige Zuwanderer wird zusätzlich zum Kontext auch über den Kotext *kommen dürfen* deutlich. In Beispiel (38) wird *dauerhafte Zuwanderer* in einer anderen Bedeutung verwendet:

- (38) **Dauerhafte Zuwanderer** sollen sich nach den SPD-Vorstellungen über ein Punktesystem qualifizieren. Stiegler sagte, man solle das System aber zunächst nur auf **diejenigen Ausländer** anwenden, **die bereits im Lande sind**. (SZ 07.07.2001)

Aus dem Beispiel geht hervor, dass dauerhafte Zuwanderer sich über ein Punktesystem qualifizieren sollen. Der Verweis auf das Punktesystem lässt den Schluss zu, dass es sich bei *dauerhaften Zuwanderern* um (besonders) gut qualifizierte Arbeitskräfte handeln muss. Weiter wird vorgeschlagen, das Punktesystem auf diejenigen Ausländer anzuwenden, die bereits in Deutschland sind. Mit Hilfe des Adjektivs *dauerhaft* wird näher bestimmt, dass den Personen, die sich bereits in Deutschland aufhalten und die sich über ein Punktesystem qualifiziert haben, ein dauerhafter Aufenthalt gewährt werden soll. Damit würde die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* einen dauerhaften Aufenthalt implizieren. In gleicher Bedeutung wird auch der im Material enthaltene Beleg *auf Dauer bei uns lebende Zuwanderer* eingeordnet (FAZ 07.11.2000). In 1.1 und 4.2.2 wurde jedoch dargelegt, dass im Verwaltungskontext *Zuwanderer* eher mit einem temporären als mit einem dauerhaften Aufenthalt verknüpft wird. Anhand der untersuchten Texte lässt sich dies nicht bestätigen. Auch wenn die Dauer des Aufenthalts in nur wenigen Be-

gen mit Hilfe von Attributen näher bestimmt wird, gibt es eine Vielzahl Texte, in denen der Ko- und/oder Kontext Informationen dazu vermittelt (s. 4.3.6).

Die behandelten vorangestellten Attribute in den Beispielen der Kapitel 4.3.1.1 und 4.3.1.2 legen dar, dass die Bedeutung des Lexems auf unterschiedliche Weise spezifiziert wird: Mit Adjektiven wie *hochqualifiziert* und *qualifiziert* wird die Extension von *Zuwanderer* auf Personen eingeschränkt, die (besonders) gut ausgebildet sind. Dieser referentielle Bezug lässt sich mit oder ohne Ko- und Kontext herleiten. Das gilt jedoch nicht für die in diesem Kapitel behandelten Attribute – zumindest nicht, wenn Belege, wie *neue Zuwanderer* oder *dauerhafte Zuwanderer*, ko- und kontextfrei betrachtet werden. Wie aber mit Beispiel (38) gezeigt wurde, kann der Bezug auf bestimmte Referenten durch den Ko- und Kontext hergestellt werden. In den anderen Beispielen erhält *Zuwanderer* durch die Attribute stattdessen eine zeitliche bzw. räumliche Perspektive. Bei letzteren ist der Aufenthaltsort der Zuwanderer gemeint (d. h. in der Bundesrepublik Deutschland ansässig oder nicht). Die Differenzierungen, die mit den behandelten Attributen erfolgen, sind vor allem für die Sachverhalte des ThB.Allgemein und des ThB.Integration von Belang. Die Beispiele (34), (35), (37) und (38) gehören zum ThB.Allgemein, (32), (33) und (36) zum ThB.Integration. Mit Ausnahme des Beispiels (35), das negativ konnotiert ist, sind alle Ko- und Kontexte der behandelten Beispiele neutral.

Im folgenden Kapitel 4.3.1.3 kommt eine aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* hinzu, die bisher noch nicht besprochen wurde.

4.3.1.3 Spezifizierung nach Integration

Zuwanderer ist im Material sechs Mal das Adjektivattribut *integrationsunwillig* vorangestellt. Trotz dieser relativ geringen Anzahl Belege wird überblicksartig auf sie eingegangen. Hierfür ausschlaggebend ist, dass die aktuellen Bedeutungen des Lexems in den Belegen sich wesentlich von den bisher besprochenen unterscheiden. Während bislang dargestellt wurde, wie mit Hilfe von Adjektiven Qualifikation und Aufenthalt der Zuwanderer spezifiziert werden, wird durch das Adjektiv *integrationsunwillig* ihre Bereitschaft zur Integration näher bestimmt:

- (39) Die SPD will **integrationsunwillige Zuwanderer** schärfer bestrafen. Die stellvertretende Parteivorsitzende Ute Vogt sagte am Montag in Berlin, man müsse von Einwanderern „konsequent einfordern“, die deutsche Sprache zu lernen. Wer dies nicht befolge, den sollte man „sicher nicht sofort ausweisen, aber es ist dann die Frage, wie lange eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird“. Gleichzeitig forderte sie, es müssten auch genügend Sprach- und Integrationskurse angeboten werden. (SZ 11.07.2006)

Hintergrund zu Beispiel (39) sind Forderungen nach strengeren Regelungen zur Integration für die Novellierung des Zuwanderungsgesetzes. Im Text werden eine schärfere Kontrolle und Bestrafung von integrationsunwilligen Zuwanderern gefordert. Im DUW (2011) ist für *integrationsunwillig* „*nicht zur Integration bereit; nicht gewillt, sich zu integrieren*“ angegeben. Wie sich dem Beleg in (39) entnehmen lässt, schränkt das Adjektiv demnach die Extension des Lexems *Zuwanderer* auf Personen ein, die nicht den Willen hätten, sich zu integrieren. Aus den Ko- und Kontexten der Belege für *integrationsunwillige Zuwanderer* geht hervor, dass hiermit Personen gemeint sind, die die mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten Integrations- und Sprachkurse nicht in ausreichendem Maße besuchen würden. Zum Teil drückt dies auch der Kontext in (39) aus.

In allen sechs Belegen wird ein schärferes Vorgehen gegenüber „integrationsunwilligen Zuwanderern“ gefordert. In drei davon ist *Zuwanderer* Präpositionalattribut: *Sanktionen gegen integrationsunwillige Zuwanderer* (SZ 07.12.2001 und SZ 15.07.2006) bzw. *Sanktionen für integrationsunwillige Zuwanderer* (SZ 19.03.2002). Für alle sechs gilt, dass der Ko- und Kontext negativ konnotiert ist, wie auch in Beispiel (39). Aufgrund des thematischen Fokus auf die Integration gehört das Beispiel zum ThB.Integration, wie auch drei weitere Belege für *integrationsunwillige Zuwanderer*. Die zwei übrigen gehören zum ThB.Allgemein.

In Kapitel 4.3.2.3 wird gezeigt, dass auch mit nachgestellten Attributen die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer thematisiert wird. Dabei lassen sich nicht nur negativ konnotierte Ko- und Kontexte aufweisen.

4.3.2 *Nachgestellte Attribute*

Im Vergleich zu den vorangestellten Attributen kommen die nachgestellten etwas weniger häufig vor (65 Belege von insgesamt 163). Wie früher genannt, sind sowohl Präpositionalattribute, attributive Relativsätze als auch Genitivattribute belegt. Im Folgenden wird darauf verzichtet, sie getrennt voneinander zu beschreiben, da nicht ihre syntaktische Form für die aktuellen Bedeutungen des Lexems entscheidend ist, sondern ihr semantischer Gehalt. Auch Präpositionalattribute, attributive Relativsätze und Genitivattribute haben die Funktion, ihr Bezugswort näher zu spezifizieren (Pittner/Berman 2010: 40, 103). Eine Zusammenstellung der Belege zeigt jedoch, dass kein nachgestelltes Attribut durch gehäuftes Vorkommen auffällt, so wie es für *hochqualifiziert*, *qualifiziert* und *neu* der Fall ist. Es kann dennoch festgestellt werden, dass auch die nachgestellten Attribute bestimmte Eigenschaften und Informationen hervorheben. So spezifizieren auch sie in gewissem Maße die Qualifikation der Zuwanderer und vor allem drücken sie den Nutzen aus, der durch Zuwanderung für die Bundesrepublik Deutschland

erhofft wird (4.3.2.1). Weiterhin bestimmen sie den Aufenthalt in Bezug auf Dauer, Recht und Motiv (4.3.2.2) sowie die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer näher, wobei auch Sprachkenntnisse thematisiert werden (4.3.2.3). Zudem gibt es auch nachgestellte Attribute, die die Herkunft der Zuwanderer spezifizieren (4.3.2.4).

Die Rubriken „Qualifikation und Nutzen“ und „Aufenthaltsdauer, -recht und -motiv“ sind mit jeweils 18 Belegen am umfangreichsten. Zur Rubrik „Herkunft“ gehören 16 Belege und zu „Integration und Sprachkenntnisse“ elf. Zwei Belege ließen sich aufgrund ihrer semantischen Verschiedenheit keiner Rubrik zuordnen. Sie bleiben deswegen in den Kapiteln 4.3.2.1 bis 4.3.2.4 unbeachtet.⁷⁶ Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Einteilung der nachgestellten Attribute in die genannten Rubriken hauptsächlich der Beschreibung der Belege dient. Die Rubriken sind nicht als kategorisch aufzufassen, da die Grenzen zwischen ihnen zum Teil fließend sind, wie die Besprechung der Beispiele erkennen lässt.

Da, wie oben genannt wurde, fast kein nachgestelltes Attribut in identischer Form mehrfach belegt ist, gibt es im Prinzip 60 verschiedene Belege.⁷⁷ Da sie jedoch nicht alle einzeln besprochen werden können, werden solche Belege ausgewählt, die die Funktion der nachgestellten Attribute für die Konstitution der aktuellen Bedeutung von *Zuwanderer* am deutlichsten widerspiegeln.

4.3.2.1 Spezifizierung nach Qualifikation und Nutzen

Anhand der Beispiele (40) und (41) sowie in gewissem Sinne auch mit (42) wird zunächst gezeigt, wie die nachgestellten Attribute die Qualifikation der Zuwanderer spezifizieren. Später im Kapitel wird mit (43) bis (45) auf solche Belege eingegangen, in denen die Attribute Zuwanderer in Bezug auf den Nutzen näher bestimmen, der sich durch ihre Zuwanderung für die Bundesrepublik Deutschland erhofft wird.

- (40) Bei **gering qualifizierten Ausländern** sieht der CDU-Politiker angesichts von rund vier Millionen Erwerbslosen gegenwärtig keinen Bedarf für eine Quote. Anders sehe es beispielsweise bei **Zuwanderern mit höherer fachli-**

⁷⁶ Es handelt sich um die Attribute *die einen Topf füllen, dessen Deckel von staatlicher Seite gehoben oder gesenkt werden darf* (SZ 13.04.2000) und *bis etwa 30 Jahre* (SZ 24.10.2006). Da bei dem erstgenannten Beleg *Zuwanderer* nicht nur durch den aufgeführten Relativsatz spezifiziert wird, sondern auch die Funktion eines Hyperonyms hat, wird der Beleg in Kapitel 4.3.5 besprochen.

⁷⁷ Einzig in der Rubrik „Herkunft“ kommen die Präpositionalattribute *aus dem Ausland* (FAZ 13.12.2000, FAZ 11.11.2010), *aus der EU* (SZ 05.07.2001, SZ 14.12.2001) und *aus Nicht-EU-Staaten* (FAZ 30.10.2010, FAZ 06.12.2010) jeweils zweimal vor.

cher Qualifikation aus. Hier sei es sinnvoll, ein Quotensystem einzuführen, das sich an dem kanadischen Modell orientieren könne. Dort wird ein Punktesystem verwendet, bei dem Kriterien wie Alter, berufliche Qualifikation oder Berufserfahrung berücksichtigt werden. Auch in der Zuwanderungskommission der Bundesregierung, die ihren Bericht am 4. Juli vorlegen will, zeichnet sich laut Teilnehmern ein Konsens für ein Punktesystem ab. (SZ 25.04.2001)

- (41) Beim leichteren Zuzug von Fachkräften ringen die Verhandlungspartner dagegen nur noch um Details. **Zuwanderer mit akademischem Abschluss** sollen sich bereits von einem Jahreseinkommen von etwa 64 000 Euro an (bisher 85 000) niederlassen dürfen. Und Selbstständige sollen auch dann zuwandern dürfen, wenn sie deutlich weniger investieren als eine Million Euro, wie es bisher vorgeschrieben ist. (SZ 05.09.2006)

Beide Beispiele setzen sich eingehend mit dem Thema Arbeitsmigration auseinander, weshalb ihre Zuordnung in den ThB.Arbeitsmigration offensichtlich ist. In (40) geht es um die Einführung einer Quote, für die es laut dem CDU-Politiker Peter Müller für gering qualifizierte Ausländer aufgrund hoher Erwerbslosenzahlen keine Nachfrage gebe. Anders würde es sich bei „Zuwanderern mit höherer fachlicher Qualifikation“ verhalten. Hier sei die Einführung eines Quotensystems (bzw. Punktesystems) nach kanadischem Vorbild sinnvoll, mit dem solche Zuwanderer angeworben werden sollten, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt seien (s. 3.3.2). Beispiel (41) behandelt Details zum Fachkräftezuzug, wonach angestrebt wurde, dass sich „Zuwanderer mit akademischem Abschluss“ mit einem geringeren Jahreseinkommen in Deutschland niederlassen dürfen, als es im Zuwanderungsgesetz festgeschrieben ist.

In beiden Beispielen wird die Bedeutung von *Zuwanderer* durch ein Präpositionalattribut näher spezifiziert. Beide Attribute heben die Qualifikation als solche hervor: die höhere fachliche Qualifikation in (40) und den akademischen Abschluss in (41). Im Gegensatz zu den folgenden Beispielen (42) bis (44) lassen die Attribute auch ohne Einbeziehung des Ko- und Kontextes den Schluss zu, dass mit ihnen die aktuelle Bedeutung des Lexems auf (hoch) qualifizierte Menschen eingeschränkt wird. Diese aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* wird zusätzlich zu den Attributen durch den weiteren Kontext illustriert. Das in (40) erwähnte Punktesystem verdeutlicht das Vorhaben, Zuwanderer aufgrund von u. a. Alter, beruflicher Qualifikation oder Berufserfahrung auszuwählen. In einem anderen Text zu einer ähnlichen Thematik wurden solche Zuwanderer als *Zuwanderer im „Auswahlverfahren“* (SZ 14.12.2001) bezeichnet. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass im Beispiel (40) die in 4.3.1.2 genannte Gegenüberstellung von *Zuwanderer* und *Ausländer* wieder auftritt: *Gering qualifizierte Ausländer* werden *Zuwanderern mit höherer fachlicher Qualifikation* gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung wird in 4.3.6 ausführlicher behandelt. Es soll aber schon an dieser

Stelle darauf hingewiesen sein, dass *Zuwanderer* zu Beginn der Auseinandersetzungen um das Gesetz und seine Inhalte scheinbar bewusst für (hoch) qualifizierte und eventuell zukünftig zuwandernde Menschen verwendet wurde. Diese zeitliche Perspektive des zukünftig Zuwandernden gilt auch für (40), da die Einführung eines Quotensystems zum Zeitpunkt des Erscheinens des Textes noch keine beschlossene Sache war (wie aus dem Text hervorgeht). Zudem verleihen die Attribute den Lexemen Konnotationen: *Ausländer* wird durch *gering qualifiziert* eher negativ gefärbt, während *Zuwanderer* durch das Attribut *mit höherer fachlicher Qualifikation* eher positiv gefärbt wird.

Auch (41) ist ein Beispiel dafür, dass Rechtsgrundlagen auch über den Kotext auf die Bedeutung des Lexems einwirken. Im Text wird genannt, dass sich „Zuwanderer mit akademischem Abschluss“ in Deutschland niederlassen dürfen. Auf die Bedeutung von *sich niederlassen* wurde bereits mehrfach in dieser Arbeit eingegangen (s. u. a. 1.2). Im Rechtskontext impliziert *sich niederlassen* einen unbefristeten Aufenthalt, die sogenannte Niederlassungserlaubnis. Diese ist per Gesetz für Hochqualifizierte vorgesehen (§ 9 (1) ZuwG), woraus geschlossen werden kann, dass mit *Zuwanderer* im Beispiel auf die genannte Gruppe referiert wird. Für den Erhalt einer Niederlassungserlaubnis gilt es, bestimmte Kriterien zu erfüllen. So müssen Hochqualifizierte ein bestimmtes Mindesteinkommen vorweisen. Die mit dem Zuwanderungsgesetz festgelegte Summe wurde im Nachhinein als zu hoch angesetzt erachtet, weshalb über eine Senkung beraten wurde. Hintergrund hierzu ist die Novellierung des Zuwanderungsgesetzes, mit dessen Inkrafttreten die Senkung verwirklicht werden sollte, was jedoch schlussendlich nicht der Fall war (bpb 2007b). Erst im sogenannten Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz,⁷⁸ das 2008 verabschiedet wurde, wurde das Vorhaben realisiert. Das im Zuwanderungsgesetz vereinbarte Mindesteinkommen von 84 000 Euro wurde auf 63 600 Euro gesenkt. (Art. 2 ArbMigrStG) Es gibt einige Belege dafür im Material, dass die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* durch die Diskussion um das Mindesteinkommen und den entsprechenden Rechtshintergrund spezifiziert wird:

(42) Zudem wird die Mindestverdienstgrenze für hochqualifizierte Fachkräfte von 86 400 auf 63 600 Euro gesenkt. **Zuwanderer mit diesem Einkommen** bekommen von Anfang an ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht. (SZ 17.07.2008)

In (42) tritt *Zuwanderer* mit dem Präpositionalattribut *mit diesem Einkommen* auf. Die Bedeutung des Lexems wird durch das Präpositionalattribut insofern spezifi-

⁷⁸ Der vollständige Titel des Gesetzes lautet: *Gesetz zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz)*.

ziert, als es sich auf die im Textabschnitt genannte Mindestverdienstgrenze bezieht. Dass die Senkung der Mindestverdienstgrenze auf hochqualifizierte Fachkräfte abzielt, kann auch dem Kotext in (42) entnommen werden. Durch das Attribut und den übrigen Kotext wird die Extension des Lexems auf diese Gruppe spezifiziert. Am Rande sei angemerkt, dass es einen weiteren Beleg für *Zuwanderer* in der gleichen aktuellen Bedeutung gibt. In der FAZ vom 16. Juli 2008 ist von *Zuwanderer, die so viel oder mehr verdienen* die Rede. Auch dieser Beleg steht im Zusammenhang mit den im Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz vorgenommenen Änderungen.

Weitere Beispiele, die wie (40) und (41) die Qualifikation an sich hervorheben, sind für die nachgestellten Attribute nicht belegt. Die übrigen Belege drücken weniger die Qualifikation an sich aus, als vielmehr den Nutzen, der durch die Zuwanderung bestimmter Zuwanderergruppen für die Bundesrepublik Deutschland erhofft wird:

- (43) Um sicherzustellen, dass genau die **Zuwanderer** nach Deutschland kommen, **die hier gebraucht werden**, will Martin ein Punktesystem mit Kriterien wie Alter, Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnissen einführen: Ein Hochqualifizierter erhalte demnach ein generelles Bleiberecht, ein Qualifizierter erhalte dies nur bei nachgewiesenem Bedarf und ein Saisonarbeiter lediglich bei Engpässen, etwa in der Landwirtschaft. (SZ 08.07.2008)

Mit der Ausarbeitung des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes wurde erneut die Einführung eines Punktesystems öffentlich diskutiert, wie in (43). *Zuwanderer* wird im Beispiel mit Hilfe des attributiven Relativsatzes *die hier gebraucht werden* näher bestimmt. Wie oben angesprochen wurde, kann für diesen Beleg – im Unterschied zu (40) und (41) – ohne Ko- bzw. Kontext nicht ermittelt werden, auf welche Referenten der Relativsatz die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* spezifiziert. Erst der Kotext verdeutlicht dies: Mit *Zuwanderer, die hier gebraucht werden* sind Hochqualifizierte, Qualifizierte und Saisonarbeiter gemeint. Im Vergleich zu (40) hat *Zuwanderer* hier einen anderen denotativen Bezug, da nicht ausschließlich auf die Gruppe der Hochqualifizierten referiert wird. Unter *Saisonarbeitern* sind eher gering qualifizierte Arbeitskräfte zu verstehen (Migrationsbericht 2010: 77). Daher lässt das Beispiel den Schluss zu, dass das Attribut hier nicht die Funktion hat, in erster Linie die Qualifikation der Zuwanderer zu spezifizieren, sondern eher ihren Nutzen für und damit in gewissem Sinne auch ihren Bedarf auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Ein ähnliches Beispiel ist (44). Auch hier wird *Zuwanderer* durch einen Relativsatz spezifiziert, der ausdrückt, dass mit dem Lexem Personen gemeint sind, die am dringendsten gebraucht werden und die man gern in Deutschland haben möchte:

- (44) Je länger Deutschland mit einer Systematisierung seiner Einwanderungspolitik und ihrer gesetzlichen Regelung wartet, desto schwieriger wird es werden, auf Anhieb **Zuwanderer** ins Land zu holen, **die man am dringendsten braucht und gerne hier haben möchte**. Ein Einwanderungsgesetz, wenn es denn käme, enthielte womöglich, was seine Gegner übersehen, auch einige Vorschriften, mit denen man **unerwünschte Einwanderer** abwehren könnte, sofern sie kein Anrecht auf Asyl haben. Ganz wird das wohl kaum gelingen. (FAZ 14.11.2000)

Das Beispiel geht noch einmal auf die anfänglichen Debatten um das Zuwanderungsgesetz zurück und bezieht sich auf die Diskussion über unterschiedliche Zuwanderungsmotive. Der Textabschnitt verdeutlicht indirekt, dass mit *Zuwanderern [...], die man am dringendsten braucht und gerne hier haben möchte*, Arbeitskräfte gemeint sind, denn auch hier werden sie einer anderen – offenbar weniger nützlichen Gruppe – gegenübergestellt. Genannt werden „unerwünschte Einwanderer“, die man möglicherweise mit dem Gesetz abwehren könne, wenn sie kein Anrecht auf Asyl vorweisen könnten. Thematisiert wird in diesem Zusammenhang zum Teil ein „Eigennutz“ von Seiten der Bundesrepublik Deutschland, der in der Ausarbeitung des Gesetzes vordergründig sein sollte. In diesem Kontext lassen sich auch die Belege *Zuwanderer, die dem Land nutzen* (FAZ 19.04.2008) und *Zuwanderer [...], die für unsere Volkswirtschaft notwendig sind* (SZ 24.04.2001) sehen. Im folgenden Beispiel werden diese Zuwanderer auch als „Zuwanderer, die wir brauchen“ bezeichnet und, wie in (44), einer anderen Gruppe von Zuwanderern gegenübergestellt:

- (45) Drittens: Wir müssen zu einem gut ausbalancierten Verhältnis kommen zwischen arbeitsmarktbedingter Zuwanderung und humanitär begründeter Flüchtlingsaufnahme. **Zuwanderer, die wir brauchen**, dürfen nicht ausgespielt werden gegen **Zuwanderer, die unseren Schutz brauchen**. (SZ 08.09.2001)

Mit der Gegenüberstellung von *Zuwanderer, die wir brauchen* und *Zuwanderer, die unseren Schutz brauchen* enthält (45) zwei Belege. Sie stammen aus einem Interview mit Rita Süßmuth, der Vorsitzenden der Zuwanderungskommission, die von der SZ zu ihrer Sichtweise auf den von Otto Schily vorgelegten Gesetzesentwurf befragt wurde. Aufgrund des Kontextes, aber vor allem auch aufgrund des Kontextes in Bezug auf die Diskussion über eine Aufteilung des Rechts lässt sich erschließen, dass *Zuwanderer, die wir brauchen* Arbeitskräfte impliziert, wohingegen *Zuwanderer, die unseren Schutz brauchen* eine Umschreibung für Flüchtlinge ist. Diese aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* sind auch Beispiele dafür, weshalb die Einteilung der nachgestellten Attribute in die Rubriken „Qualifikation und Nutzen“, „Aufenthaltsdauer, -recht und -motiv“, „Integration und Sprachkenntnisse“ sowie „Herkunft“ nicht als kategorisch aufgefasst werden darf. Für beide Belege in (45) könnte nämlich auch eine Einteilung in die zweitgenannte

Rubrik in Erwägung gezogen werden, da die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* auch als ein mögliches Aufenthaltsmotiv wahrgenommen werden könnten. Aufgrund des kontextuellen Bezugs der Belege zur Diskussion über die Aufteilung des Rechts wurde entschieden, dass der erste Beleg zur Rubrik „Qualifikation und Nutzen“ gehört, der zweite hingegen zur Rubrik „Aufenthaltsdauer, -recht und -motiv“. Er wurde jedoch an dieser Stelle im Kapitel behandelt, damit angemessen auf den Inhalt in (45) eingegangen werden konnte.

4.3.2.2 *Spezifizierung nach Aufenthaltsdauer, -recht und -motiv*

Auch die nachgestellten Attribute, die den Aufenthalt der Zuwanderer näher bestimmen, vermitteln detailliertere Informationen, als es die früher erwähnten Adjektivattribute *neu*, *künftig* und *dauerhaft* tun. Zum einen spezifizieren sie die Aufenthaltsdauer näher und zum anderen dem Aufenthalt zugrundeliegende Rechte und Motive. Diese Beobachtung darf nicht so ausgelegt werden, dass sich die mit den Attributen vermittelten Informationen stets getrennt voneinander bestimmen lassen, indem ein Attribut fortwährend nur eine dieser Informationen vermitteln würde. Wie anhand von Beispielen gezeigt wird, bedingen Aufenthaltsdauer, -rechte und -motive einander. Das heißt, das Aufenthaltsmotiv kann z. B. auch das Aufenthaltsrecht widerspiegeln, oder das Aufenthaltsrecht ist mit der Aufenthaltsdauer verknüpft. Bevor jedoch auf solche Beispiele eingegangen wird, wird zunächst mit (46) und (47) gezeigt, wie die nachgestellten Attribute die Aufenthaltsdauer der Zuwanderer näher bestimmen. Beispiel (46) gehört, wie auch die später folgenden Beispiele (50) bis (53), zum ThB.Allgemein. Insgesamt wurde die überwiegende Anzahl Belege, die zur Rubrik „Aufenthaltsdauer, -recht und -motiv“ zu zählen sind, in diesen Bereich eingeordnet. Beispiel (47) veranschaulicht den geringfügig vorkommenden ThB.Integration, so auch das unten nachfolgende Beispiel (49).

(46) „Nachholende Integrationsmaßnahmen“ für die **Zuwanderer, die längst hier sind**, gibt es nicht. Hier könnten sich die Parteien gemeinsam überlegen, wie man das Geld dafür auftreiben kann. Es würde sich lohnen. (SZ 16.01.2003)

(47) Wichtiger sei gewesen, den anstehenden Kurs voll zu bekommen. Analphabeten saßen deshalb neben **Zuwanderern, die bereits seit zehn Jahren in Deutschland lebten**. (SZ 05.09.2006)

Thema beider Beispiele sind die Integrationskurse, wenn auch aus unterschiedlichen Perspektiven und in unterschiedlichen Jahren. In beiden Texten ist *Zuwanderer* ein Relativsatz nachgestellt: in (46) *die längst hier sind* und in (47) *die bereits seit zehn Jahren in Deutschland lebten*. Die Spezifizierung des Lexems erfolgt, indem mit Hilfe der Relativsätze ein denotativer Bezug auf Personen hergestellt wird, die sich bereits längst bzw. längere Zeit in Deutschland aufhalten. In

(47) wird dieser Zeitraum mit *bereits seit zehn Jahren* sogar konkret benannt. Die Attribute lassen den Schluss zu, dass *Zuwanderer* in beiden Beispielen in der aktuellen Bedeutung ‚bereits über einen längeren Zeitraum in Deutschland lebende Personen‘ verwendet wird – eine aktuelle Bedeutung, die auch ko- und kontextfrei offensichtlich ist. Diese Anmerkung bezieht sich auf das Beispiel (38) in Kapitel 4.3.1.2, in dem zwar mit *dauerhafte Zuwanderer* auch auf bereits in Deutschland lebende Ausländer referiert wird. Wie aber in der Besprechung des Beispiels deutlich wurde, wird dieser denotative Bezug erst durch den Kotext ersichtlich. Ein anderes nachgestelltes Attribut, das *Zuwanderer* in gleicher Weise wie in (46) und (47) spezifiziert, ist *Zuwanderer der zweiten Generation* (SZ 03.11.2000). Es ist eines der im Material sehr begrenzt vorkommenden Genitivattribute. Auch hier lässt sich ko- und kontextfrei der Bezug des Attributs *der zweiten Generation* auf die nachwachsende Generation der Gastarbeiter nachvollziehen (s. Bade 1994).

Es gibt weitere nachgestellte Attribute, die ko- und kontextfrei zunächst den Anschein erwecken, als würden sie in erster Linie die Aufenthaltsdauer näher spezifizieren. Es handelt sich um die Belege *Zuwanderer mit befristetem Aufenthaltsrecht* (FAZ 05.07.2001) und *Zuwanderer, die sich mit staatlicher Billigung auf nicht absehbare Zeit in Deutschland aufhalten* (SZ 13.12.2000). Eine zeitliche Spezifizierung erfolgt, indem im ersten Beleg mit dem Präpositionalattribut *mit befristetem Aufenthaltsrecht* eine zeitliche Begrenzung der Aufenthaltsdauer ausgedrückt wird. Eine solche Begrenzung wird jedoch nicht im zweiten Beleg vermittelt. Betrachtet man aber die Belege in ihrem Ko- und Kontext, fällt auf, dass für die Abstraktion der aktuellen Bedeutung die Rechtsprechung nicht außer Acht gelassen werden darf:

(48) Die Kommission schlägt zudem vor, daß **Zuwanderer mit befristetem Aufenthaltsrecht**, wie **Studenten** oder **Engpaß-Arbeitskräfte**, sich während ihres Inlandsaufenthaltes um eine dauerhafte Einwanderung nach dem Punktesystem bewerben können. (FAZ 05.07.2001)

(49) Das Integrationsgesetz betreffe alle **Zuwanderer, die sich mit staatlicher Billigung auf nicht absehbare Zeit in Deutschland aufhalten**. (SZ 13.12.2000)

Im Artikel zu (48) werden die von der Süßmuth-Kommission vorgeschlagenen Rechtswege der Arbeitsmigration behandelt, weshalb der Beleg als einziger der in diesem Kapitel besprochenen zu ThB.Arbeitsmigration gehört. Zusätzlich zur zeitlichen Spezifizierung des Lexems veranschaulicht der Kotext eine bestimmte Rechtsprechung, indem das befristete Aufenthaltsrecht für Studenten oder sogenannte Engpass-Arbeitskräfte vorgesehen war. Weitere Belege, in denen die Bedeutung des Lexems in zeitlicher Hinsicht im Zusammenhang mit der Rechtspre-

chung spezifiziert wird, sind *Zuwanderer mit langfristiger Aufenthaltsperspektive* (FAZ 12.06.2001) und *Zuwanderer auf Zeit* (SZ 05.07.2001).

Untersucht man nun die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* in (49) genauer, scheint sich diese auf den ersten Blick anders zu verhalten als die bisher beschriebenen Bedeutungen in der Gruppe S. *Zuwanderer, die sich mit staatlicher Billigung auf nicht absehbare Zeit in Deutschland aufhalten* kann im Prinzip alle mit einem gesicherten Aufenthalt in Deutschland lebende *Zuwanderer* implizieren. Es entsteht daher der Eindruck, dass das Lexem trotz des Relativsatzes die Funktion eines Oberbegriffs hätte, da dieser *Zuwanderer* nicht in Bezug auf eine bestimmte Gruppe von *Zuwanderern* wie z. B. auf Arbeitskräfte oder Flüchtlinge spezifiziert. Dies lässt sich zwar auch für (46) und (47) konstatieren, dennoch bewirkt die Spezifizierung der Aufenthaltsdauer eine klare Abgrenzung zu anderen *Zuwanderern*, so z. B. gegenüber Personen, die sich erst kürzere Zeit in Deutschland aufhalten. Zieht man aber für (49) den Kontext hinzu, ist es offenkundig, dass auch der Relativsatz einen Bezug zur Rechtsprechung aufweist. Denn er bestimmt nicht nur die Aufenthaltsdauer näher, sondern auch das Aufenthaltsrecht: *mit staatlicher Billigung* bedeutet, dass die entsprechenden Personen nicht illegal in Deutschland leben. Insofern spezifiziert der Relativsatz *Zuwanderer* sogar in zweifacher Hinsicht.

Wie einleitend zu diesem Kapitel genannt, ergab die Analyse auch, dass einige nachgestellte Attribute die Aufenthaltsrechte bzw. -motive näher bestimmen. Ein Beispiel dafür ist (50):

- (50) Schily hatte am Sonntag gesagt, er sei überzeugt, dass es beim Thema *Zuwanderung* noch in diesem Jahr zu einem breiten Konsens der Parteien kommen könne. Er strebe ein Gesamtkonzept an, das auch europa-tauglich sein müsse. Schily plädierte für ein „System mit mehreren Türen“. Die eine Tür solle für **Zuwanderer** offen stehen, **die Arbeit suchen oder sich eine Existenz in Deutschland aufbauen wollen**. Des Weiteren solle es eine Tür für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten und eine Tür „Asyl“ für politisch Verfolgte geben. Brüderle wies darauf hin, dass die FDP längst einen eigenen Entwurf für ein *Zuwanderungsgesetz* in den Bundestag eingebracht habe. (SZ 20.02.2001)

Der Artikel, dem der Beleg entnommen wurde, beschreibt das Drängen der FDP nach einem Vorschlag für ein Gesamtkonzept zur *Zuwanderung*. In diesem Zusammenhang wird auf Otto Schily verwiesen, der zuvor seine Idee von einem *Zuwanderungskonzept* umrissen hatte. Wie dem Kontext des Belegs zu entnehmen ist, plädiert er für ein „System mit mehreren Türen“, womit die bereits mehrfach erwähnte Aufteilung des Rechts in Bezug auf arbeitsmarktbezogene und humanitäre *Zuwanderung* gemeint ist. Mit *Zuwanderer* wird in (50) auf Arbeitskräfte

referiert, was der Relativsatz *die Arbeit suchen oder sich eine Existenz in Deutschland aufbauen wollen* ausdrückt. Die Angaben, sich eine Arbeit zu suchen oder eine Existenz in Deutschland aufbauen zu wollen, stellen in erster Linie Aufenthaltsmotive dar. Der Kotext verdeutlicht aber auch Verknüpfungen zur Rechtsprechung, indem aufgeführt wird, dass für die Zuwanderung dieser Gruppe eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden solle, so auch für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten und politisch Verfolgte.

Auch Beispiel (51) ist im Kontext der Aufteilung des Rechts verankert. Der Artikel greift das Thema jedoch aus einer anderen Sichtweise auf. Während in den bisher behandelten Beispielen dazu oftmals Kriterien für die eine oder andere Zuwanderungsform abgewogen wurden, scheint dieser Artikel eher eine Appellfunktion zu haben. Er mahnt an, nicht zu vergessen, dass zusätzlich zur arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung auch eine Zuwanderung für Flüchtlinge möglich sein müsse. Diese Menschen werden in (51) als „Zuwanderer, die nichts mitbringen als Todesfurcht“ bezeichnet:

- (51) Es geht dabei um das Selbstverständnis von Bürgern eines in Sicherheit und Wohlstand lebenden Landes. Sie würden sich unwohl fühlen, wenn sie nicht auch **Zuwanderer** aufnahmen, **die nichts mitbringen als Todesfurcht**. Man nennt Zuwanderungskriterien, die auf solchen Interessen basieren, humanitäre Gründe. Nichts spricht dagegen die wirtschaftlichen Interessen und die humanitären Gründe in aller Offenheit zu besprechen. (FAZ 27.03.2002)

Der Relativsatz *die nichts mitbringen als Todesfurcht* beschreibt das Motiv für die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland. Daraus lässt sich ableiten, dass sich im Beispiel die Extension von *Zuwanderer* auf Flüchtlinge beschränkt. Diese Deutung ergibt sich auch aus dem Kotext des Belegs, vor allem aber aus seinem Kontext, da die Diskussion um die Zuwanderung von Arbeits- bzw. Fachkräften zeigt, welche Anforderungen an diese Gruppe Zuwanderer in Bezug auf u. a. Qualifikation und Sprachkenntnisse gestellt werden. Insofern scheint die Umschreibung *Zuwanderer, die nichts mitbringen als Todesfurcht* eine Abgrenzung zur Gruppe der Arbeits- bzw. Fachkräfte zu bezwecken, da diese Menschen aufgrund der Situation in ihren Heimatländern kaum die genannten Anforderungen erfüllen können. Da der Artikel wie ein Appell zum Nachdenken über die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, aber auch ihrer Bürger wirkt, kann überlegt werden, ob diese eher drastisch wirkende Formulierung *die nichts mitbringen als Todesfurcht* bewusst gewählt wurde, um die Not dieser Menschen zu betonen. In anderen Texten, in denen auf Flüchtlinge referiert wird, finden sich folgende Attribute:

- (52) **Zuwanderern, die kein Asyl erhalten hätten**, solle die Familienzusammenführung auch dann zugestanden werden, wenn erkennbar sei, daß sie weder

freiwillig zurückkehren könnten, noch eine Abschiebung möglich sei. (FAZ 21.12.2002)

- (53) Im Kern dreht sich der Streit darum, welche Sozialleistungen **Zuwanderer mit Bleiberecht und Arbeitserlaubnis** erhalten sollen. Nach dem bisherigen Gesetzentwurf hätten **geduldete Ausländer** bis Ende 2009 Zeit, um durch die Aufnahme einer Arbeit von staatlicher Unterstützung unabhängig zu werden. (SZ 07.03.2007)

Die Beispiele verdeutlichen ähnlich wie (48) bis (50) Sachverhalte der Rechtsprechung. Da diese ohne Wertungen in Bezug auf Zuwanderer wiedergegeben werden, sind die Ko- und Kontexte in (52) und (53) neutral, was insgesamt auf alle behandelten Beispiele in diesem Kapitel zutrifft. In (52) kann bei *Zuwanderern, die kein Asyl erhalten hätten* überlegt werden, ob damit letztendlich Geduldete gemeint sind. Diesen denotativen Bezug hat *Zuwanderer* in (53). Der Artikel behandelt die Änderung des Bleiberechts für langjährig geduldete Flüchtlinge, die mit der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes einherging. Das Lexem wird im Beispiel nicht nur mit dem Präpositionalattribut *mit Bleiberecht und Arbeitserlaubnis* spezifiziert, sondern auch durch die referenzidentische Verwendung von *geduldete Ausländer*. Demnach wurde der Beleg sowohl der Gruppe Attr. als auch der Gruppe SynSpez zugeordnet. Unter *geduldeten Ausländern* oder *Geduldeten* werden Personen verstanden, die keinen Aufenthaltstitel haben (Bundesregierung 2014). Was aber neben den aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* mit den Beispielen vor allem gezeigt werden soll, ist, dass der semantische Gehalt der nachgestellten Attribute auf rechtliche Sachverhalte zurückzuführen ist und dass beide Texte Vorschläge zum Aufenthalt der Flüchtlinge ohne Wertungen thematisieren. Eine eher drastische Bezeichnung dieser Gruppe Zuwanderer ist daher weniger notwendig als in (51), wo das Attribut einen appellierenden Zweck zu erfüllen scheint. Es kann deshalb festgehalten werden, dass die Attribute nicht nur eine semantische, sondern auch eine stilistische Funktion haben.

4.3.2.3 *Spezifizierung nach Integration und Sprachkenntnissen*

Zusätzlich zu dem vorangestellten Adjektivattribut *integrationsunwillig* (s. 4.3.1.3) sind auch nachgestellte Attribute belegt, die die Extension von *Zuwanderer* auf Personen einschränken, die nicht bereit seien, sich zu integrieren. Beispiele dafür sind (54) und (55), die zum ThB.Integration gehören, wie auch alle folgenden Beispiele in diesem Kapitel.

- (54) Bayerns Innenminister Beckstein (CSU) riet am Donnerstag: „Wir müssen restriktiv gegen **Zuwanderer** vorgehen, **die sich nicht eingliedern und unsere Regeln nicht beachten wollen**“. (FAZ 07.04.2006)

- (55) Die Koalition möchte künftig schärfer gegen **Zuwanderer** vorgehen, **die sich nicht integrieren**. Darauf einigten sich die Innenexperten von Union und SPD in den Verhandlungen zur Neufassung des Zuwanderungsgesetzes. (SZ 08.09.2006)

Wie für *integrationsunwillige Zuwanderer* in (39) gilt auch für (54) und (55), dass sie in Auseinandersetzungen zur Novellierung des Zuwanderungsgesetzes zu verorten sind. Beide Beispiele behandeln Diskussionen über eine schärfere Vorgehensweise gegenüber Menschen, die nicht bereit seien, sich zu integrieren. Die Extension des Lexems wird durch die Relativsätze *die sich nicht eingliedern und unsere Regeln nicht beachten wollen* (54) und *die sich nicht integrieren* (55) eingeschränkt. Jemand, der sich nicht integriert bzw. nicht eingliedert, ist eine Person, die gewisse Regeln – wie auch aus (54) hervorgeht – missachtet. Im Artikel zu diesem Beleg finden sich Hinweise darauf, dass unter „unsere Regeln“ Werte und Prinzipien verstanden werden, denen man in Deutschland folgt. Auch die Forderung nach einer Abschiebung von Personen, die die „deutsche Lebenswirklichkeit“ (FAZ 07.04.2006) nicht beachten würden, wird behandelt. Dieser Kontext, wie auch die Formulierung im Textabschnitt, dass restriktiv gegen Zuwanderer vorgegangen werden müsse, ist – zusammen mit dem Relativsatz – negativ konnotiert. Das gleiche lässt sich auch für (55) feststellen.

Auf Personen, die sich nicht integrieren würden, wird auch in (56) referiert. Die Einschränkung auf dieses Denotat erfolgt jedoch auf eine andere Weise als in den beiden vorangegangenen Beispielen, denn das nachgestellte Attribut stellt weniger die fehlende Bereitschaft zur Integration in den Vordergrund. Stattdessen drückt es aus, dass bestimmte Personen nicht an den Sprach- und Integrationskursen teilnehmen würden, obwohl sie rechtlich dazu verpflichtet seien:

- (56) Integration: Für obligatorische Sprach- und Eingliederungskurse sprechen sich alle Entwürfe aus. Allerdings fordert die Union Sanktionen bis hin zur Abschiebung für **solche Zuwanderer, die trotz rechtlicher Verpflichtung nicht an entsprechenden Kursen teilnehmen**. Das Schily-Konzept kommt auch hier der Union entgegen. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht soll bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis berücksichtigt werden. Ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sind auch Voraussetzung dafür, daß die Niederlassungserlaubnis erteilt wird. (FAZ 05.08.2001)

Auch in diesem Beispiel färbt die im Kontext enthaltene Forderung nach Sanktionen bis hin zur Abschiebung entsprechender Personen das Lexem negativ. Anders verhält es sich in (57):

- (57) Nach seinen Worten geht der Boom vor allem auf **Zuwanderer** zurück, **die schon länger in Deutschland leben und freiwillig am Unterricht teilneh-**

men – sie treibt offenbar das eigene Interesse an einer besseren Teilhabe in Deutschland. (SZ 06.06.2009)

In dem Artikel äußert sich Albert Schmid, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 2000 bis 2010, über den Erfolg der Integrationskurse. Im Text ist *Zuwanderer* der Relativsatz *die schon länger in Deutschland leben und freiwillig am Unterricht teilnehmen* nachgestellt. Er ist ein weiteres Beispiel dafür, warum sich die Zuordnung der Belege in die Rubriken „Qualifikation und Nutzen“, „Aufenthaltsdauer, -recht und -motiv“, „Integration und Sprachkenntnisse“ sowie „Herkunft“ nicht kategorisch umsetzen lässt. Der Relativsatz spezifiziert die Bedeutung von *Zuwanderer* auf zweifache Weise: zum einen mit *die schon länger in Deutschland leben* in einer zeitlichen Hinsicht und zum anderen mit *und freiwillig am Unterricht teilnehmen* in Bezug auf die Bereitschaft der Zuwanderer zur Teilnahme an den Integrationskursen. Der Beleg könnte aufgrund der erst genannten Spezifizierung auch zur Rubrik „Aufenthaltsdauer, -recht und -motiv“ gehören. Die Entscheidung, ihn in die Rubrik „Integration und Sprachkenntnisse“ einzuordnen, ist damit gerechtfertigt, dass der Artikel zum Beleg sich vordergründig mit dem Boom der Integrationskurse beschäftigt und nicht mit dem Aufenthalt der Zuwanderer. Der Kotext von *Zuwanderer* ist positiv konnotiert, da u. a. hervorgeht, dass der Erfolg der Kurse auch mit dem Willen der Zuwanderer verknüpft sei, sich in die deutsche Gesellschaft einzubringen. Ein solcher positiver Ko- und Kontext wie in (57) ist aber unüblich für die Belege, in denen die Integration und Sprachkenntnisse der Zuwanderer mit Hilfe von nachgestellten Attributen spezifiziert werden. Mit Ausnahme des etwas später folgenden Beispiels (60) sind fast alle Kotexte negativ konnotiert, einige wenige neutral. Beispiele für negativ konnotierte Kotexte wurden mit (54) bis (56) dargestellt, ein weiteres Beispiel ist (58). Der Kotext in (59) wird hingegen eher als neutral konnotiert bewertet. Sowohl in (58) als auch in (59) werden die Sprachkenntnisse der Zuwanderer näher bestimmt:

- (58) So ergab eine Umfrage des bayerischen Innenministeriums, dass lediglich etwa die Hälfte der Behörden überprüft hatte, ob zur Teilnahme verpflichtete Ausländer tatsächlich einen Kurs belegten. Verpflichteten können die Ausländerbehörden **solche Zuwanderer, die sich nicht einmal über einfachste Dinge auf Deutsch verständigen können**, außerdem jene, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten. (SZ 06.05.2006)
- (59) Die Union will offenbar an den Sprachnachweis ausländerrechtliche Folgen knüpfen. Wenn aber ohne Nachweis von Sprachkenntnissen niemand dauerhaft in Deutschland bleiben soll, dann bringt das ältere Ausländer in größte Schwierigkeiten. Sie haben häufig keinen unbefristeten Aufenthaltstitel, müssen also ihre einfache Aufenthaltserlaubnis immer wieder verlängern. Wenn das neue Recht nach den Unions-Plänen zustande kommt, beginnt für **Zu-**

wanderer, die zwar lange in Deutschland gerackert, aber nur wenig Deutsch gelernt haben, das große Zittern. (SZ 29.11.2003)

Beim Lesen der Texte fällt auf, dass in beiden Beispielen eigentlich kaum sprachbezogenen Inhalte thematisiert werden, obwohl mit Hilfe der nachgestellten Attribute die Sprachkenntnisse der Zuwanderer in den Vordergrund gerückt werden. In (58) drückt der Relativsatz *die sich nicht einmal über einfachste Dinge auf Deutsch verständigen können* eine Spezifizierung des Lexems auf Menschen aus, die die deutsche Sprache kaum beherrschen. Die gleiche Spezifizierung erfolgt auch in (59) anhand eines Relativsatzes – *die zwar lange in Deutschland gerackert, aber nur wenig Deutsch gelernt haben* drückt jedoch zusätzlich aus, dass die damit implizierten Menschen bereits über einen längeren Zeitraum in Deutschland gearbeitet hätten. Hierdurch wird neben ihren Sprachkenntnissen auch ihr Aufenthalt näher bestimmt, weshalb auch für diesen Beleg eine Zuordnung in die Rubrik „Aufenthaltsdauer, -recht und -motiv“ in Betracht kommen würde. Für seine Einteilung in die gewählte Rubrik spricht jedoch, dass die Erteilung des Aufenthaltsrechts nach einem Vorschlag der CDU/CSU aus dem Jahr 2003 an bestimmte Sprachkenntnisse geknüpft sein sollte, wodurch diese fokussiert werden.

Beide Relativsätze drücken aus, für wen per Gesetz bestimmte Sprachkurse verpflichtend sein können. Die mit dem Relativsatz in (58) gewählte Formulierung *die sich nicht einmal über einfachste Dinge auf Deutsch verständigen können* ist negativ gefärbt, zumal weiter im Kotext genannt wird, dass die Sprachkurse auch für solche Personen verpflichtend sein können, „die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten“. Es ist anzunehmen, dass hiermit Sozialhilfeempfänger gemeint sind. In (59) hingegen ist die Beschreibung der Sprachkenntnisse weniger wertend, auch der weitere Kotext wird im gleichen Sinn beurteilt.

Als letztes Beispiel in diesem Kapitel wird (60) behandelt. Auch hier wird die Bedeutung von *Zuwanderer* mit Hilfe eines Relativsatzes spezifiziert:

- (60) Kurz vor dem Integrationsgipfel im Kanzleramt am kommenden Freitag streitet die Union über die Eingliederung von Ausländern. Der nordrhein-westfälische Integrationsminister Armin Laschet (CDU) fordert eine Einbürgerungskampagne. „Jede Einbürgerung ist ein Integrationserfolg“, sagte Laschet dieser Zeitung. „Denn eingebürgert werden **Zuwanderer, die Deutsch sprechen und vom Verfassungsschutz überprüft sind, nicht in Parallelwelten leben und keine Sozialleistungen beziehen, sondern arbeiten.**“ (FAZ 09.07.2006)

Hintergrund zum Beleg ist der Streit innerhalb der Union über die Frage, wer und aufgrund welcher Voraussetzungen in der Bundesrepublik Deutschland eingebürgert werden könne. Der Relativsatz *die Deutsch sprechen und vom Verfassungs-*

schutz überprüft sind, nicht in Parallelwelten leben und keine Sozialleistungen beziehen, sondern arbeiten veranschaulicht, wie kompakt mit Hilfe von Attributen bestimmte Informationen vermittelt werden können. Jede im Relativsatz enthaltene Information stellt im Prinzip in gebündelter Form gesetzliche Anforderungen an Einbürgerungswillige dar (s. BAMF 2014a und 1.2). Der Kotext ist positiv konnotiert, da vor allem der Relativsatz im Prinzip ausdrückt, welche Zuwanderer als gut integriert gelten.

4.3.2.4 *Spezifizierung nach Herkunft*

Wie einleitend zu Kapitel 4.3.2 genannt wurde, gibt es – im Unterschied zu den Belegen für *Zuwanderer* mit einem Adjektivattribut – nachgestellte Attribute, die die Herkunft der Zuwanderer näher bestimmen. Wie die folgenden Beispiele zeigen, handelt es sich überwiegend um Präpositionalattribute, die die Funktion erfüllen, zwischen Zuwanderern aus EU- bzw. Nicht-EU-Ländern zu unterscheiden:

- (61) Die Zuwanderung hat viele Gründe. Es kommen Flüchtlinge und politisch Verfolgte, Spätaussiedler, ausländische Studenten, Saisonarbeiter, Fachkräfte und Familienangehörige. Die Arbeitsmigration – in den sechziger Jahren noch „Gastarbeiter“ genannt – wurde durch den Anwerbestopp von 1973 unterbunden, dann aber in Teilbereichen durch eine Vielzahl von Ausnahmen erlaubt. **Zuwanderer aus der EU** genießen Freizügigkeit. (SZ 14.12.2001)
- (62) Wenn wir Deutschland im weltweiten Wettbewerb um Fähigkeiten, Begabung und Intelligenz weiter voranbringen wollen, müssen wir deshalb Zuwanderung besser organisieren und für Hochqualifizierte erleichtern. Insbesondere die überhöhten Verdienstgrenzen müssen deutlich reduziert werden. **Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten** müssen derzeit einen Verdienst von mindestens 66 000 Euro nachweisen. Das übersteigt selbst das Einkommen von vielen hier tätigen Akademikern. Es wundert deshalb nicht, dass letztes Jahr weniger als 150 hochqualifizierte Migranten eine solche unbegrenzte Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten haben. Die heutigen Regeln verhindern nachhaltig den Zuzug von qualifizierten Fachkräften, etwa Ingenieuren oder IT-Experten. Wir verschenken hier ein gewaltiges Potential. (FAZ 30.10.2010)

In (61) hat *Zuwanderer* das Präpositionalattribut *aus der EU* und in (62) *aus Nicht-EU-Staaten*. Ein anderes Attribut, das im Material belegt ist, um Zuwanderer hinsichtlich ihrer Herkunft aus der EU zu spezifizieren, ist *aus den EU-Beitrittsländern* (SZ 02.02.2004). Attribute für die Spezifikation aus Nicht-EU-Ländern sind etwas häufiger belegt. Sie lauten: *aus dem Nicht-EU-Ausland* (FAZ 20.11.2010), *aus einem Staat, der nicht Mitglied in der EU ist* (FAZ 08.07.2008), *aus Ländern, die nicht der europäischen Union angehören* (FAZ 04.01.2003). Auch für diese Belege spielt die Rechtsprechung eine entscheidende Rolle, wie auch aus dem Kotext von (61) und (62) hervorgeht, da die Spezifizierung von

Zuwanderer auf ihre Herkunft aus EU- bzw. Nicht-EU-Ländern für bestimmte gesetzliche Regelungen grundlegend ist, so z. B. für das Recht auf Freizügigkeit von EU-Bürgern. Indem für Menschen aus Nicht-EU-Ländern dieses Recht nicht gilt, wurden für sie, wie in (61), bestimmte Aufenthaltsvoraussetzungen diskutiert. Für beide Beispiele lässt sich weiter bemerken, dass nicht nur die Herkunft spezifiziert wird, da der Kotext auch näher bestimmt, dass es sich bei *Zuwanderern aus der EU* und *Zuwanderern aus Nicht-EU-Staaten* um Arbeits- bzw. Fachkräfte handelt. Beispiel (61) wurde aufgrund seines eher allgemeinen Fokus auf das Thema Zuwanderung dem ThB.Allgemein zugeordnet, während (62) gezielt über die Zuwanderung von Hochqualifizierten berichtet und daher zum ThB.Arbeitsmigration gehört. Diesem Bereich wurde auch das Beispiel (64) unten zugeordnet. Ein Beispiel für den ThB.Integration ist (63). Zahlenmäßig überwiegt der ThB.Arbeitsmigration leicht, was die Auswahl der Beispiele in diesem Kapitel darlegen soll. Die Themenbereiche in den Belegen der Rubrik „Herkunft“ sind aber insgesamt nahezu ausgewogen. Dieses Ergebnis ist naheliegend, da, wie oben genannt wurde, die Herkunft der Zuwanderer für bestimmte gesetzliche Regelungen entscheidend ist – dies kann sowohl eher allgemeine Regelungen zum Aufenthalt betreffen als auch konkretere zur Arbeitsmigration sowie zur Integration.

Einleitend zum Kapitel 4.3.2 wurde genannt, dass es in der Rubrik „Herkunft“ drei Attribute gibt, die jeweils zweimal vorkommen. Dazu gehört das Präpositionalattribut *aus dem Ausland* in (63). Der andere Beleg dafür wird in Kapitel 4.3.3 aufgeführt, da er zu der kleinen Gruppe Belege gehört, in denen *Zuwanderer* sowohl ein voran- als auch ein nachgestelltes Attribut hat.

- (63) **Zuwanderer aus dem Ausland** sollen nach dem Willen der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Marieluise Beck, künftig Anreize für die Teilnahme an Sprachkursen und anderen Integrationsmaßnahmen erhalten. (FAZ 13.12.2000)

Hintergrund zu (63) sind die von der damaligen Ausländerbeauftragten Marieluise Beck vorgestellten Eckpunkte für eine „Integrationsgesetzgebung“, die Integrationsverträge zwischen Zuwanderern und den deutschen Behörden vorsah. Das Vorkommen des Präpositionalattributs *aus dem Ausland* kann eventuell mit dem engeren und weiteren Bedeutungsfeld von *Zuwanderer* erklärt werden (s. 1.2), denn es verdeutlicht, dass es sich im Beispiel um ausländische Zuwanderer handelt und nicht um Binnenmigranten. Dennoch scheint der Zweck des Attributs nicht ganz nachvollziehbar. Dass es sich um ausländische Zuwanderer handelt, wird auch anhand des Kotextes deutlich, da eine Teilnahme an u. a. Sprachkursen für Binnenmigranten kaum anzunehmen ist.

Etwas konkreter als in (63) wird die Herkunft der Zuwanderer im letzten Beispiel dieses Kapitels bestimmt:

- (64) Sichtbar wird dies an der Seehofer-Forderung, der Fachkräftemangel dürfe nicht durch **Zuwanderer aus anderen Kulturkreisen** behoben werden. Damit fällt er hinter die Green-Card-Initiative des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder (SPD) zurück, der vor zehn Jahren anfang, auf diesem Wege IT-Experten aus Indien und anderen Übersee-Ländern zu holen. Diese kommen anders als einst die Gastarbeiter meist aus wohlhabenden Familien und bringen einen Universitäts-Abschluss mit. „Natürlich sind das nicht die Leute, die Probleme bereiten“, sagt Schmid. (SZ 12.10.2010)

Der Beleg für *Zuwanderer* in (64) ist in der Diskussion um die Zuwanderung aus fremden Kulturkreisen zu verorten, die bereits mit Beispiel (28) in Kapitel 4.3.1.1 angesprochen wurde. Diese Diskussion hat vor allem in den Jahren 2009 und 2010 stattgefunden. Ein Vielzahl Artikel dazu musste jedoch aufgrund des fehlenden Bezugs zum Zuwanderungsgesetz und seiner Inhalte in der Zusammenstellung des Materials ausgegrenzt werden. In (64) steht aber der Fachkräftemangel im Vordergrund, der sich mit Fragen der Integration vermischt. Wie auch in (61) und (62) wird anhand eines Präpositionalattributs – hier *aus anderen Kulturkreisen* – etwas über die Herkunft der Zuwanderer ausgesagt, und im Kontext wird ihre Qualifikation näher bestimmt, indem auf die sogenannten Gastarbeiter und auf ihre beruflich-soziale Klassifizierung (s. 1.1) angespielt wird. Vergleichend zu dieser Gruppe Arbeiter wird ausgedrückt, dass die Fachkräfte, die nunmehr in die Bundesrepublik Deutschland zuwandern, aus gesicherten finanziellen Verhältnissen kämen und dass sie einen Universitätsabschluss hätten. Deshalb sei ihre Zuwanderung aufgrund ihrer Herkunft „aus anderen Kulturkreisen“ nicht von vornherein als problematisch anzusehen. Aus dem Text zu (64) lässt sich nicht ableiten, welche Kulturkreise das Präpositionalattribut impliziert. Ein entsprechender Bezug lässt sich aber anhand des Kontextes herstellen. Neben dem Artikel in der SZ wurde auch in der FAZ am 12. Oktober 2010 über Seehofers Äußerungen berichtet. Durch das Zitat von Seehofer „dass sich Zuwanderer aus anderen Kulturkreisen wie aus der Türkei und den arabischen Ländern insgesamt schwerer tun“ wird deutlich, dass mit dem Beleg in (64) auf türkische bzw. arabische Zuwanderer angespielt wird. Der Ko- und Kontext zu dem genannten Zitat aus der FAZ wird als negativ eingestuft. Damit ist er eine Ausnahme in der Rubrik „Herkunft“, da alle anderen Ko- und Kontexte neutral sind, dementsprechend auch die in diesem Kapitel behandelten Beispiele (61) bis (63).

4.3.3 *Voran- und nachgestellte Attribute*

Im Untersuchungsmaterial finden sich neun Belege, in denen *Zuwanderer* sowohl ein voran- als auch ein nachgestelltes Attribut hat. Entsprechend den Kapiteln 4.3.2.1 bis 4.3.2.4 gilt, dass im vorliegenden Kapitel trotz der überschaubaren Anzahl nicht auf alle Belege eingegangen wird, sondern solche ausgewählt werden, die für die Konstitution der aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* am deutlichsten sind. Dazu lässt sich feststellen, dass auch in den Belegen für *Zuwanderer* mit einem voran- bzw. nachgestellten Attribut hauptsächlich die Qualifikation der *Zuwanderer* bzw. ihr Nutzen näher spezifiziert wird. Ein Beispiel dafür ist (65):

- (65) Schmid: Das stimmt nur zum Teil. Will man die Bevölkerungszahl bei etwa 82 Millionen halten, dann müssten es noch viel mehr sein. Allerdings ist die Frage, ob diese Zahl ein staatliches Ziel sein muss. 200 000 **beruflich qualifizierte Zuwanderer, die in das Anforderungsprofil der Industriegesellschaft passen**, würden ausreichen, um den Status quo zu erhalten – gekoppelt mit einer steten Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz, und eben dadurch, dass junge Frauen mehr Kinder kriegen. (SZ 18.07.2003)

Bei (65) handelt es sich um ein Interview mit dem Bevölkerungswissenschaftler Josef Schmid. Erörtert wird auch hier die Zahl der *Zuwanderer*, die nötig sei, um den demografischen Entwicklungen Deutschlands entgegenzusteuern. Dem Interviewausschnitt ist zu entnehmen, dass Schmid die in dem Textabschnitt zunächst genannte Zahl von 200 000 *Zuwanderern* spezifiziert, indem er anstatt nur von *Zuwanderern* von *beruflich qualifizierten Zuwanderern, die in das Anforderungsprofil der Industriegesellschaft passen* spricht. Sowohl das voran- als auch das nachgestellte Attribut können als eine Art Kriterium verstanden werden, welche Personen man insbesondere anwerben möchte: Das vorangestellte Attribut hebt die berufliche Qualifikation hervor, und der Relativsatz lässt erkennen, dass das Profil der *Zuwanderer* der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entsprechen soll. Eine ähnliche Funktion hat das Attribut auch in dem Beleg: *qualifizierte Zuwanderer, die Bildung, Beruf und Sprachkompetenz mitbringen* (FAZ 17.10.2010).

Weiterhin wurde ermittelt, dass die Attribute dem Lexem *Zuwanderer* nicht stets nur eine semantisch ähnliche Spezifizierung zufügen, wie es für (65) beschrieben wurde, indem sowohl das voran- als auch das nachgestellte Attribut die Qualifikation bzw. den Nutzen der *Zuwanderer* näher bestimmen. Es gibt Belege, in denen sich die Spezifizierungen mischen, so wird z. B. in *qualifizierte Zuwanderer aus dem Ausland* (FAZ 11.11.2010) zusätzlich zur Qualifikation die Herkunft der *Zuwanderer* näher bestimmt. Auch im folgenden Beispiel (66) mit zwei Belegen für *Zuwanderer* mischen sich die Spezifizierungen. Im ersten Beleg ist *Zuwanderer* das Adjektivattribut *gutausbildet* vorangestellt, und anhand des Präpositio-

nalattributs *ohne konkretes Arbeitsangebot* sowie des Kontextes wird näher bestimmt, dass hierbei Personen gemeint sind, die bei ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland keinen Nachweis über einen bestimmten Arbeitsplatz vorweisen müssen. Im zweiten Beleg spezifiziert zunächst das Adjektivattribut *jung* das Alter der Zuwanderer näher. Diese Spezifizierung ist sechsmal in der Gruppe Attr. vorhanden.⁷⁹ Auch die weitere Spezifizierung anhand des Attributs *mit Ausbildungsplatz* ist unüblich:

- (66) Die Süßmuth-Kommission sieht mehrere voneinander abgegrenzte Gruppen von **Arbeitseinwanderern** vor, darunter **gutausgebildete Zuwanderer ohne konkretes Arbeitsangebot, junge Zuwanderer mit Ausbildungsplatz**, Selbständige und sogenannte „Engpaß-Arbeitskräfte“ zum Ausgleich eines bestimmten Arbeitskräftemangels. (FAZ 02.07.2001)

Die Spezifizierungen in (66) sind aber insofern für die Konstitution der aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* mit Hilfe von voran- und nachgestellten Attributen von Belang, da sie dazu dienen, verschiedene Zuwanderergruppen voneinander abzugrenzen. Hierdurch ist es möglich, die Aufenthaltsrechte einzelner Gruppen separat zu behandeln. Nur am Rande sei auf das Vorkommen der Benennung *Arbeitseinwanderer* und auf seine Funktion eines Oberbegriffs hingewiesen, dem die verschiedenen Zuwanderergruppen untergeordnet werden. Aufgrund des thematischen Fokus dieses Kapitels wird der Beleg für *Arbeitseinwanderer* jedoch nicht weiter erörtert.

Die Abgrenzung zwischen verschiedenen Gruppen von ausländischen Menschen lässt sich auch in (67) beobachten. Im Fokus steht der Aufenthalt der entsprechenden Gruppen:

- (67) Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck (Grüne), hat sich für eine Neuorientierung der Integrationspolitik ausgesprochen. Beck wählte dafür am Mittwoch in Berlin das Motto „von Fürsorge zur Partnerschaft“. **Gutausgebildete junge Ausländer** in Großstädten, „mit BMW und Handy“, brauchten keine sozialpolitische Integrationsförderung mehr. Für **neue Zuwanderer, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutsch-**

⁷⁹ Neben dem früher erwähnten Präpositionalattribut *bis etwa 30 Jahre* (SZ 24.10.2006) wird das Alter der Zuwanderer, wie in Beispiel (66), viermal mit dem Adjektivattribut *jung* näher bestimmt. Die weiteren Belege lauten *jüngere Zuwanderer* (SZ 17.03.2000), *junge Zuwanderer* (SZ 05.08.2006, SZ 24.10.2006) und *junger Zuwanderer* (SZ 24.10.2006). Die Attribute wurden bewusst nicht in einem eigenen Kapitel beschrieben, da sie für die Bedeutungsspezifizierung des Lexems wenig aufschlussreich sind. Wie die Quellenangaben zu den Belegen zeigen, stammen vier davon aus dem Jahr 2006. Drei davon wurden aus ein und demselben Artikel entnommen, in dem über eine Senkung des Mindesteinkommens für junge Zuwanderer beraten wurde.

land kämen, seien dagegen verstärkte Angebote nötig, vor allem in der Sprachförderung, sagte Beck bei der Vorstellung ihres ersten Berichts zur Lage der Ausländer in Deutschland. (SZ 10.02.2000)

Das Adjektivattribut *neue* spezifiziert *Zuwanderer* auf noch nicht im Bundesgebiet ansässige Personen. Der Relativsatz *die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kämen* bestimmt das Aufenthaltsrecht näher. Wie auch anhand von Beispielen in 4.3.1.2 gezeigt wurde, kommen *Zuwanderer* und *Ausländer* in einer Art Gegenüberstellung vor. Sie hat im Beispiel die Funktion anzuzeigen, für wen bestimmte Integrationsangebote vorgesehen sind. Eine ähnliche Funktion hat auch der Beleg *neue Zuwanderer, die ihre Familie gleich mitbringen* (SZ 30.04.2001).

Für die Belege für *Zuwanderer* mit einem voran- und einem nachgestellten Attribut wurde festgestellt, dass sie, wie Beispiel (66), fünfmal zum ThB.Arbeitsmigration gehören. Der ThB.Allgemein kommt, wie in (65), dreimal vor, der ThB.Integration mit (67) einmal. Alle Ko- und Kontexte der Belege sind neutral konnotiert.

4.3.4 Synonyme im Text

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Gruppe SynSpez, in der die Bedeutung von *Zuwanderer* mit Hilfe von Synonymen im Text spezifiziert wird (32 Belege). Für die Zuordnung der Belege in diese Gruppe ist ausschlaggebend, dass zwischen *Zuwanderer* und den Synonymen im Text ein thematischer Zusammenhang besteht. Weiterhin müssen sich die Lexeme im Substitutionstest gegenseitig austauschen lassen, ohne eine Veränderung der Satzaussage zu bewirken. Beide Kriterien werden anhand von Beispiel (68) veranschaulicht:

- (68) BDI: Deutschland braucht 450 000 **Zuwanderer** im Jahr [Überschrift] – Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sieht einen Bedarf von jährlich 450 000 **ausländischen Arbeitskräften**. In dem Thesenpapier fordert der BDI die Ausweitung der Green-Card-Regelung sowie die Abschaffung bisheriger Auflagen wie der zeitlichen Begrenzung. (FAZ 23.03.2001)

Das Beispiel ist im Kontext der Auseinandersetzungen um die Zuwanderung von Arbeitskräften in die Bundesrepublik Deutschland zu sehen und gehört demnach in den ThB.Arbeitsmigration. In der Überschrift wird festgestellt, dass Deutschland 450 000 Zuwanderer brauche, und in dem darauffolgenden Satz wird genannt, dass der BDI von einem jährlichen Bedarf von 450 000 ausländischen Arbeitskräften ausgehe. Dieser thematische Bezug und die Nennung eines konkreten Zahlenkontingents lassen den Schluss zu, dass die Benennungen *Zuwanderer* und *ausländische Arbeitskräfte* referenzidentisch verwendet werden. Die Referenzi-

dentität hat zur Folge, dass die Extension von *Zuwanderer* auf die Gruppe ausländischer Arbeitskräfte eingeschränkt wird, wodurch gleichzeitig eine Abgrenzung zu anderen Zuwanderergruppen erfolgt. *Zuwanderer* und *ausländische Arbeitskräfte* treten in (68) als Synonyme im Text auf. Die Referenzidentität der Benennungen entsteht auf der Ebene der Parole, denn ko- bzw. kontextfrei können sie aufgrund ihrer semantischen Merkmale nicht als Synonyme aufgefasst werden. Das DUW (2011) gibt für das Lexem *Arbeitskraft* u. a. „*Arbeit leistender Mensch: eine tüchtige A.*“ an. Ein Sem [+AUSLÄNDISCH], wie es für das Lexem *Zuwanderer* in dieser Arbeit vorausgesetzt wird (s. 1.2), ist für *Arbeitskraft* nicht lexikalisiert. Nicht alle Arbeitskräfte sind demnach Zuwanderer. In Beispiel (68) erhält jedoch *Arbeitskraft* das Merkmal [+AUSLÄNDISCH] durch das ihm vorangestellte Adjektivattribut *ausländisch*. Hierdurch wird die Bedeutung von *Arbeitskräfte* auf ‚Arbeit leistende Menschen aus dem Ausland‘ spezifiziert.

Nach Schippan (2002: 209) akzentuieren im Text verwendete Synonyme unterschiedliche Merkmale (s. 2.3.1). Dies kann auf die Verwendung von Synonymen im Text übertragen werden. Anhand von (68) wird deutlich, dass die aktuelle Bedeutung des Lexems *Zuwanderer* durch die referenzidentische Verwendung von *ausländische Arbeitskräfte* spezifiziert wird. Die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* im Beispiel ist ‚Arbeit leistende Menschen aus dem Ausland‘.

Neben *Arbeitskraft* tritt auch das Lexem *Arbeitnehmer* referenzidentisch zu *Zuwanderer* auf. Im DUW (2011) wird *Arbeitnehmer* mit „*jmd., der von einem Arbeitgeber beschäftigt wird*“ paraphrasiert. Wie bei dem Lexem *Arbeitskraft* ist auch für *Arbeitnehmer* das Sem [+AUSLÄNDISCH] nicht vorhanden, weshalb auch bei Arbeitnehmern nicht von vornherein auf Zuwanderer geschlossen werden kann. Die Referenzidentität der Lexeme wird deshalb über den Kontext mit Hilfe von Attributen hergestellt. So ist auch *Arbeitnehmer* in der Gruppe SynSpez jeweils einmal mit den Adjektivattributen *ausländisch* (SZ 15.09.2007) und *zugewandert* (SZ 09.02.2006) belegt.

Wie die lexikalisierten Bedeutungen von *Arbeitskraft* und *Arbeitnehmer* verdeutlichen, wird zwar anhand der Lexeme ausgedrückt, dass es sich um Arbeit leistende Menschen handelt, jedoch wird mit der Verwendung der Lexeme nichts zu ihrer Qualifikation ausgesagt. Anders verhält es sich bei dem Lexem *Fachkraft*, für das im DUW (2011) „*jmd., der innerhalb seines Berufs, seines Fachgebiets über die entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten verfügt*“ aufgeführt ist. Durch einen referenzidentischen Bezug von *Zuwanderer* und *Fachkraft* wird demnach die Extension von *Zuwanderer* nicht nur auf Arbeit leistende Menschen eingeschränkt, sondern es wird zudem spezifiziert, dass es sich um Personen mit besonderen Kenntnissen/Fähigkeiten innerhalb eines bestimmten Fachgebiets han-

delt. Auch für *Fachkraft* ist das Sem [+AUSLÄNDISCH] nicht lexikalisiert, wonach auch Fachkräfte nicht allgemeingültig Zuwanderer sind. Wie bei *Arbeitskraft* und *Arbeitnehmer* wird ein referenzidentischer Bezug über den Kotext hergestellt, was auch für *Fachkraft* in einem Fall mit Hilfe des Attributes *ausländisch* (SZ 02.02.2009) erfolgt. In Beispiel (69) ist es der Kotext, der die Herkunft der Fachkräfte aus dem Ausland näher spezifiziert:

- (69) Der wirtschaftspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Laurenz Meyer, fordert sogar, dass Unternehmen **Fachkräfte** auch von außerhalb der EU holen dürfen, falls sie die gleiche Zahl Arbeitsloser in Deutschland einstellen: „Die Firmen müssen eine Gegenleistung für diese **Zuwanderer** erbringen“. Zudem will er Qualifizierten schon ab einem Jahreseinkommen von etwa 64 000 Euro ein Aufenthaltsrecht geben. Bisher gilt eine Grenze von 85 500. (SZ 13.04.2007)

Der Artikel, dem der Beleg entnommen ist, greift vorangegangene politische Entscheidungen über den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte auf. Es wird zudem überlegt, welche weiteren Schritte für eine eventuelle Öffnung des Arbeitsmarktes in Frage kämen. Die Lexeme *Fachkräfte* und *Zuwanderer* werden vor demselben thematischen Hintergrund verwendet, und der Substitutionstest zeigt keine Veränderung der Satzaussage an. Zudem bekräftigt das Demonstrativpronomen *diese* den referenzidentischen Bezug beider Lexeme. Dieser Bezug hat zur Folge, dass die Extension von *Zuwanderer* auf Personen mit besonderen Kenntnissen/Fähigkeiten innerhalb eines Fachgebiets eingeschränkt wird. Im Kotext von *Fachkräfte* wird zudem spezifiziert, dass es sich um Personen *auch von außerhalb der EU* handelt. Diese Spezifizierung der Herkunft wird durch den referenzidentischen Bezug der Lexeme auf *Zuwanderer* übertragen, wodurch seine Extension weiter auf Personen auch von außerhalb der EU kommend eingeschränkt wird. In ähnlicher Bedeutung wird im Material auch der Ausdruck *Fachleute aus dem Ausland* (SZ 23.10.2010) referenzidentisch zu *Zuwanderer* verwendet, wobei hier die Herkunft (z. B. aus EU-Ländern oder nicht) nicht näher spezifiziert wird.

Weiter sei zu (68) und (69) angemerkt, dass das Lexem *Zuwanderer* in beiden Beispielen die Funktion eines Hauptwortes hat. Das trifft auf 21 der 32 Belege der Gruppe SynSpez zu. In den übrigen elf Belegen ist *Zuwanderer* Bestimmungswort, und in drei davon hat das Lexem die Funktion eines Haupt- und Bestimmungswortes. Diese Funktion ist darauf zurückzuführen, dass es zum einen ein vorangestelltes Attribut hat und dass zum anderen seine Bedeutung anhand eines Synonyms im Text spezifiziert wird. Wie in 4.1 beschrieben wurde, wurden diese Belege doppelt gruppiert, wonach sie sowohl der Gruppe Attr. als auch der Gruppe SynSpez zugeordnet wurden. Ein Beispiel dafür ist (70):

- (70) Ungeachtet des absehbar hohen **Bedarfs an qualifizierten Zuwanderern** tue die Bundesrepublik zu wenig, um **Experten aus anderen Staaten** anzulocken, beklagt der DIHK in seiner Untersuchung. (SZ 20.11.2010)

Zuwanderer wird im Beispiel durch das Adjektivattribut *qualifiziert* näher bestimmt und ist selbst Präpositionalattribut zu *Bedarf*. Als Synonym im Text wird *Experten (aus anderen Staaten)* aufgefasst. Für *Experte* gibt das DUW (2011) „Sachverständiger, Fachmann, Kenner“ an, weshalb *Experten aus anderen Staaten* aufgrund des Kontextes durchaus als Synonym im Text für *qualifizierte Zuwanderer* interpretiert werden kann. Zudem zeigt auch der Substitutionstest keine Veränderung der Satzaussage an. Andere Ausdrücke, die referenzidentisch zu *Zuwanderer* gebraucht werden, sind *Greencard-Inhaber* (SZ 05.07.2001) und *einwanderungswillige Hochqualifizierte* (SZ 19.10.2010). Auf die lexikalisierte Bedeutung der Benennung *Hochqualifizierte* und dessen Auslegung im Zuwanderungsgesetz wurde in 4.3.1.1 eingegangen. *Greencard-Inhaber* ist im DUW (2011) nicht aufgeführt, jedoch *Greencard*, das mit „Dokument, das Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union berechtigt, für eine begrenzte Zeit in Deutschland zu leben u. zu arbeiten“ beschrieben wird (DUW 2011).

Überblickt man die bisher im Kapitel genannten Synonyme im Text, ist festzustellen, dass sie im Prinzip alle Varianten sind, um das gleiche Denotat zu bezeichnen: Arbeit leistende Menschen. Der Unterschied zwischen ihnen ist jedoch, dass sie die Qualifikation der damit bezeichneten Personen nuanciert darstellen, da sie unterschiedliche Merkmale hervorheben. Für die aktuellen Bedeutungen des Lexems *Zuwanderer* ist es, wie oben in der Besprechung der Beispiele dargestellt wurde, ein Unterschied, ob es referenzidentisch zu z. B. *Arbeitskraft/Arbeitnehmer*, *Fachkraft*, *Experte*, *Hochqualifizierter* oder *Greencard-Inhaber* verwendet wird. *Greencard-Inhaber* bestimmt z. B. nicht nur die Qualifikation der entsprechenden Personen näher, sondern auch ihren Aufenthaltstitel. Die Synonyme im Text bewirken einen bestimmten denotativen Bezug – und damit unterschiedliche aktuelle Bedeutungen von *Zuwanderer*, die für die adäquate Darstellung themenspezifischer Sachverhalte relevant sind.

Blickt man noch einmal auf die Beispiele (69) und (70) zurück, lässt sich aufgrund des thematischen Fokus auf die Arbeitsmigration schlussfolgern, dass auch diese Beispiele zum ThB.Arbeitsmigration gehören – so auch die Belege für *Greencard-Inhaber*, *Experten aus anderen Staaten* und *einwanderungswillige Hochqualifizierte*. Insgesamt konnte für die Verteilung der Themenbereiche in der Gruppe SynSpez festgestellt werden, dass der ThB.Arbeitsmigration im Vergleich zum ThB.Allgemein zahlenmäßig überwiegt (17 zu 10 Belegen), was später in diesem Kapitel mit Tabelle 3 eingehender behandelt wird. Innerhalb des ThB.Arbeitsmigration wird *Zuwanderer* (mit einer Ausnahme) in der aktuellen

Bedeutung von ‚Arbeit leistende Menschen‘ verwendet. Dieser Befund kann damit erklärt werden, dass der Bereich sich mit themenspezifischen Fragen der Arbeitsmigration auseinandersetzt und damit hauptsächlich mit Personen, die sich als Arbeits- bzw. Fachkräfte in Deutschland aufhalten bzw. die aufgrund der mit dem Zuwanderungsgesetz einhergehenden geänderten Rechtslage die Möglichkeit/Absicht haben, nach Deutschland zuzuwandern. Eine Spezifizierung auf diese bestimmte Gruppe von Zuwanderern geht daher mit der Darstellung themenspezifischer Sachverhalte einher.

Die Synonyme im Text spezifizieren *Zuwanderer* aber nicht ausschließlich auf die oben genannte Gruppe. Die Analyse ergab auch, dass weiterhin Benennungen für Zuwanderer referenzidentisch verwendet werden, die dem Lexem die aktuelle Bedeutung ‚Flüchtling‘ zuführen:

- (71) Bundesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) lehnt die Forderung der Landesinnenminister ab, ein Bleiberecht für **geduldete Ausländer** an eine vorhandene Arbeitsstelle zu knüpfen. Das Arbeitsministerium verlange, zunächst einen sicheren Status für die **Zuwanderer** zu schaffen, dann erst könne über einen leichteren Zugang zu Arbeitsstellen gesprochen werden, hieß es am Freitag aus Regierungskreisen. (SZ 14.10.2006)

Hintergrund zum Beispiel ist die in 4.3.2.2 angesprochene Diskussion über eine Änderung des Bleiberechts für geduldete Ausländer. Wie dabei erwähnt wurde, bezieht sich die Benennung *geduldete Ausländer* auf Personen, die keinen Aufenthaltstitel haben. Für *geduldete Ausländer* und *Zuwanderer* wird im Beispiel ein referenzidentischer Gebrauch festgestellt, da sie vor dem gleichen thematischen Hintergrund verwendet werden und auch der Substitutionstest keine Änderung der Satzaussage anzeigt. Demzufolge impliziert *Zuwanderer* eine andere Gruppe von Menschen als in den Beispielen (69) und (70). Das Denotat sind nicht mehr Arbeits- bzw. Fachkräfte, sondern Personen, die aufgrund der Gesetzeslage im Jahr 2006 weder einen sicheren Aufenthalt noch eine Arbeitserlaubnis vorweisen konnten.

Das Beispiel (71) gehört zum ThB.Allgemein, in dem neben *geduldete Ausländer* (s. 4.3.2.2) folgende Benennungen (mit zum Teil voran- bzw. nachgestellten Attributen) in der Funktion von Synonymen im Text zu *Zuwanderer* auftreten: *Geduldete*, *abgelehnte Asylbewerber* und *Flüchtlinge*. Belegt sind aber auch *Zuwanderungswillige*, *Neubürger*, *Arbeitskräfte* und *Arbeitnehmer von außerhalb der EU*. Die Benennungen illustrieren, dass sich das Denotat von *Zuwanderer* im ThB.Allgemein nicht nur auf eine bestimmte Gruppe von Zuwanderern beschränkt, wie es für den ThB.Arbeitsmigration ermittelt wurde. Mit dem Bezug auf z. B. *Flüchtlinge*, *Arbeitskräfte* oder *Zuwanderungswillige* wird auf unterschiedliche Gruppen von Zuwanderern referiert, weshalb *Zuwanderer* in den Be-

legen der Gruppe SynSpez, die zum ThB.Allgemein gehören, in unterschiedlichen aktuellen Bedeutungen verwendet wird. Dieser Befund lässt sich damit erklären, dass im ThB.Allgemein – im Unterschied zu ThB.Arbeitsmigration – thematisch breitgefächerte Inhalte behandelt werden, die unterschiedliche Zuwanderergruppen betreffen. In der Darstellung der Sachverhalte wird dabei zum Teil direkt auf diese Gruppen referiert.

Einen vollständigen Überblick über die Synonyme im Text gibt Tabelle 3. Sie werden darin nach Themenbereichen sortiert angegeben. Es wurde oben bereits erwähnt, dass die Synonyme im Text zum Teil selbst durch Attribute näher spezifiziert werden, wie es auch für *Ausländer* in (71) zutrifft. Würde das Lexem im Beispiel ohne das Adjektivattribut *geduldet* vorkommen, hätte *Ausländer* die Funktion eines nicht näher spezifizierten Oberbegriffs. Dies würde sich auch auf die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* auswirken, denn *Ausländer* und *Zuwanderer* wären dann synonym. Die Bedeutungsspezifizierung in Bezug auf Personen, die weder einen sicheren Aufenthalt noch eine Arbeitserlaubnis vorweisen können, würde wegfallen oder könnte nur bedingt über den Kontext geschlossen werden. Es ist demnach offenbar, dass die Attribute der zu *Zuwanderer* referenzidentisch verwendeten Benennungen für die aktuellen Bedeutungen des Lexems wichtig sind. Daher werden sie in Tabelle 3 zusammen mit dem jeweiligen Substantiv erfasst. Zu ihrer Schreibung ist Folgendes zu beachten: Nur *Fachkräfte* kommt mit und ohne dem Attribut *ausländisch* vor, weshalb es in Klammern aufgeführt ist. Alle anderen Benennungen treten durchweg mit dem jeweiligen Attribut auf, weshalb sie ohne Klammerschreibung aufgelistet sind. Die Benennungen, die fett markiert sind, sind mindestens zweimal belegt, alle anderen nur einmal. Für die nicht fett markierten Benennungen wurde versucht, eine thematisch gruppierte Reihenfolge zu finden (gleiches gilt auch für die in Kapitel 4.3.5 folgende Tabelle 4).

Tab. 3: Synonyme im Text

ThB.Allgemein	ThB.Arbeitsmigration	ThB.Integration
geduldete Ausländer Geduldete Flüchtlinge abgelehnte Asylbewerber Zuwanderungswillige Neubürger Arbeitskräfte Arbeitnehmer von außerhalb der EU	ausländische Arbeitskräfte (ausländische) Fachkräfte ausländische Arbeitnehmer zugewanderte Arbeitnehmer Fachleute aus dem Ausland Experten aus anderen Staaten einwanderungswillige Hoch- qualifizierte Greencard-Inhaber Bewerber nur vorübergehend geduldete Ausländer	Integrationsunwillige Integrationsverweigerer Bildungsverweigerer eingliederungsunwillige Aus- länder

Die Tabelle veranschaulicht, was oben beschrieben wurde: Mit *Zuwanderer* wird im ThB.Allgemein aufgrund seiner thematischen Vielfalt auf unterschiedliche Gruppen von Zuwanderern referiert. Im ThB.Arbeitsmigration hat *Zuwanderer* die aktuelle Bedeutung von ‚Arbeit leistende Menschen‘. Einzig der Beleg *nur vorübergehend geduldete Ausländer* ist davon ausgenommen. Er wurde dennoch dem ThB.Arbeitsmigration zugeordnet, da im Text vordergründig Fragen der Arbeitsmigration behandelt werden, die Geduldeten gelten. In der Auflistung der Synonyme im Text für den ThB.Arbeitsmigration ist auch die Benennung *Bewerber* (SZ 24.10.2007) auffallend. Hier wird über den Kontext deutlich, dass es sich um Personen handelt, die sich um eine sogenannte Blue Card (s. 4.3.6), und damit um einen Aufenthaltstitel für Fachkräfte, bewerben.

Die Tabelle zeigt auch, welche Synonyme im Text im ThB.Integration referenzidentisch zu *Zuwanderer* gebraucht werden. Dabei fällt auf, dass sie, im Vergleich zu ThB.Allgemein und ThB.Arbeitsmigration, nicht nur zahlenmäßig geringer sind, sondern dass sie sich auch in Bezug auf ihren semantischen Gehalt und ihre Konnotationen unterscheiden, weshalb die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* im ThB.Integration andere sind als im ThB.Allgemein und ThB.Arbeitsmigration. *Integrationsunwillige*, *Integrationsverweigerer*, *Bildungsverweigerer* und *eingliederungsunwillige Ausländer* beziehen sich nicht auf eine bestimmte Gruppe von Zuwanderern (im Sinne von z. B. Arbeitskräften oder geduldeten Ausländern), sondern heben stattdessen hervor, dass sich die damit bezeichneten Menschen nicht integrieren würden. Auch ohne Einbeziehung des Ko- und/oder Kontextes der Belege fällt auf, dass die Synonyme im Text negativ konnotiert sind, was im Zusammenspiel mit dem Kontext auf *Zuwanderer* abfärbt. Veranschaulicht wird das mit Beispiel (72):

- (72) Bundesregierung erwägt Sanktionen gegen „**Integrationsunwillige**“ [Überschrift] – Mehr als eine Million **Zuwanderer** sprechen nicht oder nicht gut Deutsch. „Das ist zu viel“, sagte Innenminister de Maizière (CDU) am Mittwoch nach der Vorlage eines bundesweiten Integrationsprogramms im Kabinett. Zwar müsse berücksichtigt werden, dass es unterschiedliche Gründe für ein Fernbleiben von Integrationskursen gebe – etwa Krankheit oder wenn einer Frau die Kursteilnahme von der Familie verwehrt werde. Andererseits müsse aber darüber nachgedacht werden, welche Sanktionsmöglichkeiten es für „**Integrationsunwillige**“ gebe. (FAZ 09.09.2010)

Das Beispiel beschäftigt sich mit der Forderung nach Sanktionen für Integrationsunwillige – gesellschaftspolitische Hintergründe dazu wurden in den Kapiteln 4.3.1.3 und 4.3.2.3 angesprochen. Der Beleg stammt zwar aus dem Jahr 2010 und damit aus einem anderen Jahr als die bisher behandelten Beispiele mit identischem Thema, aber die Hintergründe sind die gleichen. In 4.3.1.3 wurde das Vorkommen des Adjektivattributs *integrationsunwillig* beschrieben und in 4.3.2.3,

wie anhand von nachgestellten Attributen die Extension des Lexems *Zuwanderer* auf Personen eingeschränkt wird, die nicht bereit seien, sich zu integrieren. Auf diese Personen wird in (72) mit Hilfe des substantivierten Adjektivs *Integrationsunwillige* Bezug genommen. *Zuwanderer* und *Integrationsunwillige* sind referenzidentisch, weshalb die negative Konnotation von *Integrationsunwillige* auf *Zuwanderer* abfärbt. Zur negativen Färbung des Lexems trägt aber auch der übrige Kontext bei, in dem z. B. genannt wird, dass es sich um eine Million Menschen handeln würde, die keine oder wenig Deutschkenntnisse hätten. In den fünf Belegen, die in der Gruppe SynSpez zum ThB.Integration gehören, sind die Ko- und Kontexte jeweils negativ konnotiert. In den Belegen des ThB.Allgemein und des ThB.Arbeitsmigration sind sie hingegen fast durchgehend neutral, so auch in den Beispielen (68) bis (71).

4.3.5 *Hyponyme*

Zur Gruppe Hypon gehören zwölf Belege, in denen *Zuwanderer* andere Personenbezeichnungen untergeordnet sind, wodurch das Lexem die Funktion eines Hyperonyms hat. Im Unterschied zur Funktion der Personenbezeichnungen in der Gruppe SynSpez spezifizieren sie *Zuwanderer* nicht auf eine bestimmte Gruppe von Zuwanderern, sondern verdeutlichen seinen denotativen Bezug. Beispiele dafür sind (73) und (74):

(73) Insofern stimmt die Pforzheimer Abgeordnete dem Vorschlag ihres schwäbischen Landsmannes Rezzo Schlauch zu, die Gesamtheit der **Zuwanderer** in drei Gruppen aufzugliedern: **Asylsuchende**, **Flüchtlinge aus Bürgerkriegsregionen und Katastrophengebieten** sowie **wirtschaftlich erwünschte „Greencard-Leute“**. Über diese Gruppierungen sollte Vogt zufolge „ganz unterschiedlich“ diskutiert werden; andernfalls drohe bei einer permanenten Vermischung die Gefahr, dass „Menschen gegeneinander ausgespielt werden“. (SZ 24.10.2000)

(74) Das Beherrschen der deutschen Sprache sei dafür eine der entscheidenden Voraussetzungen, sagte die ehemalige Bundestagspräsidentin. Die von Innenminister Schily (SPD) berufene Kommission unter dem Vorsitz Süßmuths will im Sommer ihre Empfehlungen zum Thema Zuwanderung vorlegen. In die vorgesehene Neuregelung sollen alle Gruppen von **Zuwanderern** einbezogen werden: **arbeitssuchende Ausländer**, **Asylbewerber** und **Flüchtlinge** sowie **Aussiedler**. (FAZ 20.05.2001)

Im Artikel, dem der Textabschnitt (73) entnommen wurde, werden die Standpunkte von Ute Vogt, der Vorsitzenden des Innenausschusses des Bundestags von 2000 bis 2002, zu denkbaren Richtlinien des Zuwanderungsgesetzes behandelt. Wie das Beispiel zeigt, war sie u. a. der Meinung, dass über die Zuwanderung unterschiedlicher Zuwanderergruppen differenziert diskutiert werden müsse, um

diese nicht gegeneinander auszuspielen. Im Beispiel ist *Zuwanderer* Bestimmungswort des Bezugsworts *Gesamtheit*, und im Kontext folgt eine Auflistung, aus welchen Gruppen sich diese zusammensetzt: „Asylsuchende, Flüchtlinge aus Bürgerkriegsregionen und Katastrophengebieten sowie wirtschaftlich erwünschte ‚Greencard-Leute‘“. Für *Asylsuchende* führt das DUW (2011) das Synonym *Asylbewerber* und für *asylsuchend* „Asyl anstrebend, wünschend: Asyl suchende Flüchtlinge“ an. Für *Flüchtling* ist im DUW (2011) die Bedeutung „Person, die aus politischen, religiösen, wirtschaftlichen od. ethnischen Gründen ihre Heimat eilig verlassen hat od. verlassen musste u. dabei ihren Besitz zurückgelassen hat“ angegeben. Unter *Greencard-Leuten* werden in Anlehnung an die Bedeutung von *Greencard* in Kapitel 4.3.4 Personen verstanden, die sich mit dem Aufenthaltstitel einer Greencard in Deutschland aufhalten. Auch in (74) ist *Zuwanderer* selbst Attribut und spezifiziert das Bezugswort *Gruppen* näher. Als diese werden „arbeitssuchende Ausländer, Asylbewerber und Flüchtlinge sowie Aussiedler“ genannt. Auf *Asylbewerber* und *Aussiedler* wurde in 1.2 eingegangen. Bereits die Funktion von *Zuwanderer* als Bestimmungswort zu *Gesamtheit* und *Gruppen* weist daraufhin, dass das Lexem in (73) und (74) gruppenübergreifend verwendet wird. Indem weiter mit Hilfe der genannten Personenbezeichnungen genauer aufgeführt wird, wer mit *Zuwanderer* gemeint wird, wird seine denotative Bedeutung näher bestimmt. Die Funktion von *Zuwanderer* als Bestimmungswort konnte für acht der zwölf Belege ermittelt werden. Neben *Gruppen* und *Gesamtheit* kommen *Gesamtzahl* bzw. *Zahl* als Bezugswort vor.

Die Beispiele (73) und (74) belegen auch, dass *Zuwanderer* in der Gruppe Hypon eine andere Funktion hat als in den bisher behandelten Beispielen der Gruppe S. Bislang wurde gezeigt, wie mit *Zuwanderer* mit Hilfe von Attributen und Synonymen im Text auf der syntagmatischen und paradigmatischen Ebene in einem Ko- und/oder Kontext auf bestimmte *Zuwanderer* referiert wird. Es kann sich dabei zum einen um *Zuwanderergruppen* handeln, die sich aufgrund der Rechtsprechung voneinander abgrenzen lassen (wie Arbeitskräfte von Flüchtlingen) und zum anderen um Personen, denen bestimmte Merkmale (wie der fehlende Wille zur Integration) zugeschrieben werden. Indem aber *Zuwanderer* in (73) und (74) die Funktion eines Hyperonyms hat, erinnern die Beispiele an die Belege der Gruppe Null. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Belege der Gruppe Hypon anders einzuordnen sind, denn, wie in 4.2.1 dargestellt wurde, hat *Zuwanderer* in der Gruppe Null die Funktion eines nicht-spezifizierten Oberbegriffs. In den Belegen der Gruppe Hypon wird aber diese Funktion genauer bestimmt, da dem Lexem, wie in (73) und (74), Hyponyme untergeordnet sind. Charakteristisch für die Hyponymie (bzw. die Hyperonymie) in der Sprache ist, dass die Hyponyme die Bedeutung des Hyperonyms enthalten und auch spezifizieren (Schippan 2002: 203–204; Römer/Matzke 2005: 54), wie es sich für die in den

beiden Beispielen aufgelisteten Personenbezeichnungen *Asylsuchende*, *Flüchtlinge* (aus Bürgerkriegsregionen und Katastrophengebieten), (wirtschaftlich erwünschte) „Greencard-Leute“, (arbeitssuchende) *Ausländer*, *Asylbewerber*, *Flüchtlinge* und *Aussiedler* beobachten lässt. Auf die Belege der Gruppe Hypon bezogen, bedeutet das, dass die Hyponyme näher bestimmen, wer in bestimmten Kontexten unter *Zuwanderer* verstanden wird, wodurch seine Bedeutung – im Unterschied zu den Belegen der Gruppe Null – spezifiziert wird. Die genannten Bezeichnungen sind Kohyponyme zueinander. Ihre lexikalisierten Bedeutungen zeigen an, dass sie zum einen ausländische Menschen benennen und dass sich aus ihnen zum anderen bestimmte Aufenthaltsmotive und/oder -rechte herleiten lassen, was im Unterschied zu *Zuwanderer* ohne entsprechende Bedeutungsspezifizierung nicht möglich ist. Demnach stellt die Beziehung von z. B. *Flüchtling*, *Asylbewerber* und „Greencard-Leute“ zu *Zuwanderer* eine Verallgemeinerung der Bedeutung dar (s. Bußmann 2008: 286).

Ähnlich aber zu den Belegen der Gruppe SynSpez lässt sich auch für die Gruppe Hypon beobachten, dass *Zuwanderer* Personenbezeichnungen untergeordnet werden, die in der Langue nicht Hyponyme des Lexems sind. So wird *Zuwanderer* in (75) neben *Flüchtlingen*, *Asylbewerbern* und *Green-Card-Inhabern* auch *Familiennachzügler* untergeordnet:

- (75) Die derzeitige ungesteuerte Zuwanderung sei eine Art „heimliche Bevölkerungspolitik“, sie solle durch eine gesteuerte Zuwanderung ersetzt werden. Eine Gesamtzahl erwünschter Zuwanderer wollte er nicht angeben, sagte aber sie solle wahrscheinlich niedriger sein als die aktuelle Zahl von etwa einer halben Million **Zuwanderern** im Jahr, die sich aus **Familiennachzüglern**, **Flüchtlingen**, **Asylbewerbern** und neuerdings auch **Green-Card-Inhabern** zusammensetzt. (FAZ 23.08.2000)

Im Artikel wird die Forderung der CSU nach einer „aktiven Bevölkerungspolitik“ im Sinne von gesteuerter Zuwanderung und Erhöhung der Geburtenraten thematisiert. Im Gegensatz zu *Flüchtling*, *Asylbewerber* und *Green-Card-Inhaber* bezieht sich die von dem Substantiv *Familiennachzug* abgeleitete Personenbezeichnung *Familiennachzügler* nicht von vornherein auf Menschen mit ausländischer Nationalität. Das DUW (2011) gibt für *Familiennachzug* „Nachzug von Familienmitgliedern“ an, ein Merkmal für eine bestimmte Nationalität ist nicht lexikalisiert. Die Beziehung der Hyperonymie von *Zuwanderer* und *Familiennachzügler* ist damit, wenn es sich bei *Familiennachzüglern* um ausländische Personen handelt, in der Parole angesiedelt und muss über den Ko- und/oder Kontext hergestellt werden, so wie es in (75) der Fall ist. Eine solche Unterordnung von Personenbezeichnungen, die in der Langue nicht Hyponyme von *Zuwanderer* sind, lässt sich auch im nächsten Beispiel feststellen. Es ist ein weiteres Beispiel für die insgesamt zehn Belege, die zwei Gruppen zugeordnet wurden. Neben seiner Funktion

als Hyperonym wird die Bedeutung des Lexems auch anhand eines nachgestellten Attributs näher bestimmt:

- (76) Der Entwurf der Liberalen schlägt zur Regelung des Zuzugs ein komplexes System gegeneinander verrechenbarer „Teilquoten“ für einzelne Gruppen vor. **Familienangehörige, Spätaussiedler, anerkannte Asylbewerber, Flüchtlinge, ausländische Unternehmer, Arbeiter und Angestellte** – sie alle sollen als **Zuwanderer** gelten, **die einen Topf füllen, dessen Deckel von staatlicher Seite gehoben oder gesenkt werden darf**. Im Bundestag dürften sich die Redner auf die Verquickung von Flüchtlingspolitik und Arbeitsmigration stürzen. Die Grünen schreiben in einem Papier zur „Neuorientierung der Migrationspolitik“, „erzwungene Migration“ entziehe sich der „Logik von Quoten“. (SZ 13.04.2000)

Die Benennungen *Familienangehörige, Spätaussiedler, (anerkannte) Asylbewerber, Flüchtlinge, (ausländische) Unternehmer, Arbeiter und Angestellte* sind in (76) aufgrund des thematischen Zusammenhangs als Hyponyme von *Zuwanderer* aufzufassen. Zusätzlich wird das Lexem anhand des nachgestellten Attributs *die einen Topf füllen, dessen Deckel von staatlicher Seite gehoben oder gesenkt werden darf* näher bestimmt. Bei *die einen Topf füllen* handelt es sich um einen Relativsatz, der wiederum näher spezifiziert wird. Mit dem Attribut wird ausgedrückt, dass die einzelnen Gruppen von Zuwanderern eine Gesamtmenge ausmachen, die mit Hilfe staatlicher Vorgaben reguliert werden kann. (76) gehört, wie auch (73) bis (75) zum ThB.Allgemein, was charakteristisch für die Belege der Gruppe Hypon ist. Für den ThB.Integration gibt es in dieser Gruppe nur zwei Belege, weshalb sie an späterer Stelle im Kapitel nur am Rande beachtet werden. Für den ThB.Arbeitsmigration ist kein Beleg vorhanden. Einen Überblick über alle Personenbezeichnungen, die in der Funktion von Hyponymen zu *Zuwanderer* im ThB.Allgemein und im ThB.Integration vorkommen, gibt die Tabelle 4. Auch für sie gilt, dass Personenbezeichnungen, die mindestens zweimal belegt sind, fett markiert wiedergegeben sind.

Tab. 4: Hyponyme

ThB.Allgemein	ThB.Integration
Flüchtlinge Asylbewerber Asylsuchende Aussiedler Armutsfüchtlinge Bürgerkriegsflüchtlinge Unternehmer Arbeiter Angestellte Green-Card-Inhaber Greencard-Leute Hochqualifizierte Unqualifizierte Qualifizierte Gutausgebildete Ausländer Fachkräfte Familienangehörige Familiennachzügler Spätaussiedler Frauen Kriegsdienstverweigerer Folteropfer Behinderte Studenten	Türken EU-Ausländer EU-Bürger

Die Tabelle illustriert nicht nur die Dominanz des ThB.Allgemein, sondern auch die Vielfalt an Personenbezeichnungen, die *Zuwanderer* in diesem Bereich untergeordnet wird. Am häufigsten haben *Flüchtlinge*, *Asylbewerber*, *Asylsuchende* und *Aussiedler* die Funktion eines Hyponyms. Neben diesen bereits besprochenen enthält die Tabelle mit u. a. *Frauen*, *Kriegsdienstverweigerern*, *Folteropfern* und *Behinderten* auch andere als Hyponyme verwendete Personenbezeichnungen. Sie wurden einem Artikel der SZ entnommen, der im Jahr 2007 die bevorstehende Novellierung des Zuwanderungsgesetzes und seine Auswirkungen auf unterschiedlichste Zuwanderergruppen reflektiert. Dieser Artikel ist einer der wenigen, in denen auch Frauen als Zuwanderinnen kurz beleuchtet werden. Für die dazu vorhandenen Textstellen ist auffallend, dass sie die Integration der Frauen im Zusammenhang mit der Rolle des Mannes behandeln. Abgesehen davon kommen Frauen im Untersuchungsmaterial nicht vor, weswegen auch die weibliche Form *Zuwanderin* nur einmal belegt ist (s. 4.4).

Für die Belege der Gruppe Hypon lässt sich außerdem feststellen, dass sie, wie auch (73) bis (76), zu Beginn des Untersuchungszeitraums zu verorten sind. Es gibt nur drei Belege, die nicht aus den Jahren 2000 bis 2002 stammen. Auch dieses Ergebnis lässt sich im Zusammenhang mit den gesellschaftspolitischen Hin-

tergründen sehen. Zum einen überwiegt der ThB.Allgemein in den Anfangsjahren des Untersuchungszeitraums. Zum anderen – und von größerer Bedeutung ist – dass gerade in den Jahren 2000 bis 2002 in den Diskussionen um die Entwürfe zum Gesetz und seiner Inhalte kritisch abgewogen wurde, wie sich bestimmte Kontingente auf die einzelnen Gruppen von Zuwanderern verteilen bzw. welche Aufenthaltsrechte sie erhalten sollten. Deshalb hat *Zuwanderer* vor allem zu Beginn der Untersuchung die Funktion eines Hyperonyms. Die für den ThB.Integration angeführten Personenbezeichnungen in Tabelle 4 zeigen, dass sie sich semantisch von denen im ThB.Allgemein unterscheiden. *Zuwanderer* hat in beiden Belegen nicht die Funktion eines Hyperonyms für verschiedene Zuwanderergruppen im rechtlichen Sinn (wie im ThB.Allgemein), sondern in Bezug auf ihre Herkunft.

Da in (73) bis (76) ohne Wertung die Festlegung von Zuwandererkontingenten aufgegriffen wird, ist der Kotext neutral konnotiert. Das trifft auf elf der zwölf Belege zu, so auch auf die Beispiele (73) bis (76). Im zwölften Beleg ist der Ko- und Kontext negativ konnotiert.

4.3.6 *Kotext oder Ko- und Kontext*

Die Gruppe Ko(n) wurde gebildet, da bei der Sichtung des Materials beobachtet wurde, dass es Texte gibt, in denen entweder der Kotext oder der Ko- und Kontext das Lexem *Zuwanderer* näher spezifiziert. Diese Beobachtung trifft auf insgesamt 134 Belege zu. Damit ist die Gruppe Ko(n) in der Gruppe S am zweitgrößten (s. Diagr. 4 in 4.1). Nicht immer lassen sich die Spezifizierungen durch den Kotext bzw. durch den Ko- und Kontext eindeutig voneinander separieren, weswegen darauf verzichtet wird, das Kapitel weiter aufzugliedern. Für eine bessere Lesbarkeit wird dennoch versucht, die Beispiele gruppiert zu beschreiben. Zunächst wird dargestellt, wie vor allem der Kotext die Bedeutung des Lexems spezifiziert. Danach stehen Spezifizierungen durch den Ko- und Kontext im Fokus. Es wird gezeigt, wie hauptsächlich anhand der in den Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz und seiner Inhalte erörterten wirtschaftspolitischen Informationen die Bedeutung von *Zuwanderer* näher bestimmt wird. Hierfür sind zum Teil Zusammenhänge zum Gesetz grundlegend, die schon in den Kapiteln 4.3.1 bis 4.3.5 angeführt wurden, weswegen sie in diesem Kapitel oftmals nur in komprimierter Form noch einmal aufgegriffen werden. Weiter wird dargelegt, dass sich die Spezifizierungen zum Teil nur mit Vorwissen über die Auseinandersetzungen zum Gesetz erschließen lassen. Das trifft besonders auf solche Textabschnitte zu, in denen andere Personenbezeichnungen wie *Asylbewerber*, *Ausländer* oder *Gastarbeiter* dem Lexem *Zuwanderer* in gewisser Weise gegenüberge-

stellt werden. Der daraus resultierende denotative Bezug des Lexems ist für einen Rezipienten ohne Vorwissen möglicherweise nicht (sofort) erkennbar. Deshalb könnte auch für diese Belege eine Gruppierung in die Gruppe Null in Erwägung gezogen werden. Die entsprechenden Beispiele werden deswegen nicht nur inhaltlich kommentiert, sondern auch in Bezug auf ihre Gruppierung in die Gruppe Ko(n) kritisch betrachtet.

Die obige Bemerkung, dass es vor allem wirtschaftspolitische Informationen sind, die *Zuwanderer* spezifizieren, lässt erahnen, dass der ThB.Arbeitsmigration in der Gruppe Ko(n) eine wichtige Rolle spielt. Insgesamt gehören 76 der 134 Belege zu diesem Bereich. In diesen Belegen wird *Zuwanderer* hauptsächlich in den aktuellen Bedeutungen ‚Arbeits- bzw. Fachkräfte‘ und ‚Hochqualifizierte‘ verwendet, wie die folgenden Beispiele (77) bis (81) und die an späterer Stelle folgenden Beispiele (84), (85) und (89) zeigen.

(77) ist einem Artikel entnommen, der die Schwerpunkte des Zuwanderungsgesetzes nach der Abstimmung im Bundesrat im Jahr 2002 behandelt. Der Artikel ist so aufgebaut, dass zu Stichwörtern wie *Aufenthalt* oder *Asyl* bestimmte mit dem Gesetz vorgesehene Regelungen zusammengefasst wiedergegeben worden sind. Der Beleg für *Zuwanderer* stammt aus dem Textabschnitt zum Stichwort *Arbeitsmigration*, der sich mit der gesetzlichen Handhabung der Zuwanderung von Arbeitnehmern befasst:

(77) Arbeitsmigration: Das Gesetz unterscheidet zwischen rein am Arbeitsmarkt orientierter Zuwanderung (Regelverfahren) und zusätzlicher durch ein Punktesystem gesteuerter Zuwanderung von Arbeitskräften. Starre Quoten werden nicht festgelegt. Vielmehr soll eine „nachfrageorientierte Zuwanderung“ Arbeitgebern ermöglichen, freie Stellen zu besetzen, wenn kein einheimischer Bewerber zur Verfügung steht. Hochqualifizierten wie Informatikern kann von Anfang an ein Daueraufenthalt gewährt werden. Auf längere Sicht können weitere **Zuwanderer** durch das Punkte-Auswahlverfahren aufgenommen werden. Kriterien dafür sollen beruflicher Stand, Alter, Qualifikation, Sprachkenntnisse und Beziehungen zu Deutschland sein. (SZ 23.03.2002)

Zu Beginn des Textabschnittes wird zwischen zwei Zuwanderungsformen unterschieden: der Zuwanderung, die durch die Nachfrage des Arbeitsmarktes reguliert ist und der Zuwanderung durch ein Punktesystem (bzw. im Text „Punkte-Auswahlverfahren“). Das Punktesystem wird im Text noch ein zweites Mal aufgegriffen und kurz erläutert. Insbesondere dieser Verweis, dass sich Zuwanderer durch das Punktesystem für die Zuwanderung nach Deutschland qualifizieren können, zeigt an, dass mit *Zuwanderer* Arbeits- bzw. Fachkräfte gemeint sind. Im nächsten Beispiel ist dieser Bezug nicht ganz so offenbar wie in (77), aber auch hier lässt er sich bei genauerem Lesen dem Kontext entnehmen:

- (78) Ökonomen wie der Wirtschaftsweiser Bert Rürup fordern schon länger ein Zuwanderungskonzept, das sich an den Erfordernissen des heimischen Arbeitsmarktes ausrichtet. Gefragt sind heute **einige tausend Spezialisten**, später womöglich **Beschäftigte in großer Zahl**. Nach einer Studie der Bundesanstalt für Arbeit benötigt die Republik spätestens vom Jahr 2015 an eine halbe Million **Zuwanderer** jährlich, um den Arbeitskräftebedarf zu decken und die Rente für die wachsende Zahl alter Deutscher zu finanzieren. (SZ 17.03.2000)

In (78) werden die im Jahr 2000 laut gewordenen und in 3.1 früher erwähnten Forderungen nach einem Zuwanderungskonzept thematisiert, das sich am deutschen Arbeitsmarkt orientieren sollte. Weiter ist von „einigen tausend Spezialisten“ und „Beschäftigten in großer Zahl“ die Rede, und es wird zudem auf eine Studie der Bundesanstalt für Arbeit verwiesen, nach der auf dem deutschen Arbeitsmarkt und für die Aufrechterhaltung des deutschen Rentensystems ab 2015 jährlich eine halbe Million Zuwanderer gebraucht werde. Diese Informationen schränken das Thema Zuwanderung auf den Bereich Arbeitsmigration ein, wodurch auch hier die Schlussfolgerung nahe liegt, dass *Zuwanderer* die aktuelle Bedeutung ‚Arbeits- bzw. Fachkräfte‘ hat. Für diese Auslegung des Beispiels kann zudem auch aus rechtlicher Sicht argumentiert werden, da Personen, die über einen Asylantrag nach Deutschland kommen, solange keine Arbeitserlaubnis erhalten, bis über den Antrag entschieden wurde (§ 18 ZuwG). Wenn also im Beispiel die Rede davon ist, den „Arbeitskräftebedarf zu decken“, müssen damit Personen gemeint sein, die in erster Linie mit den Aufenthaltsrechten eines Arbeitnehmers nach Deutschland kommen.

Die Festlegung bestimmter Kontingente, wie in (78), wurde mehrfach in dieser Arbeit angesprochen. Da die Analyse der Gruppe Ko(n) zum Vorschein gebracht hat, dass in nicht wenigen Fällen sich durch diesen thematischen Fokus eine Bedeutungsspezifizierung von *Zuwanderer* feststellen lässt, werden mit (79) und (80) zwei weitere Beispiele dazu besprochen. Das Beispiel (80) wird aber vor allem deshalb angeführt, weil es zu den beiden in 4.1 erwähnten Ausnahmebelegen gehört, die neben ihrer Einordnung in die Gruppe S auch der Gruppe N zugeordnet werden mussten.

In Beispiel (79) kritisiert der damalige Wirtschaftsminister des Bundeslandes Hessen, Dieter Posch, eine Empfehlung der Süßmuth-Kommission als unzureichend:

- (79) Mit den Worten „zu kurz gesprungen“ hat der hessische Wirtschaftsminister Dieter Posch (FDP) die Empfehlungen der Süßmuth-Kommission zur Einwanderung kritisiert. Deren Vorschläge – unter anderem, 50 000 **Zuwanderer** im Jahr nach Deutschland zu lassen – blieben hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Der Fachkräftemangel lasse sich so nicht in den Griff bekommen, ä-

Berte Posch. Außerdem sei die Einwanderung auf Hochqualifizierte in High-Tech-Sparten begrenzt, was den Mittelstand benachteilige. Ähnlich äußerte sich auch die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände. Allein das Hotel- und Gaststättengewerbe suche in Deutschland 80 000 Mitarbeiter. Das von der Kommission empfohlene Kontingent sei daher nicht ausreichend. (FAZ 06.07.2001)

Der Kotext verdeutlicht den denotativen Bezug von *Zuwanderer* auf Arbeits- bzw. Fachkräfte insofern, als das vorgeschlagene Kontingent von 50 000 Zuwanderern für den eigentlichen Bedarf an Fachkräften als nicht ausreichend kritisiert wird. Im Text wird auch genannt, dass dieses Kontingent nur auf Hochqualifizierte abzielen würde, und der Bedarf an Arbeitskräften im Mittelstand wird konkretisiert. Hierdurch lässt sich abstrahieren, dass *Zuwanderer* in (79) nicht nur Arbeits- bzw. Fachkräfte allgemein impliziert, sondern insbesondere Hochqualifizierte. Ein denotativ gleicher Bezug lässt sich ebenso für den Beleg in (80) feststellen und auch thematisch ordnet er sich in den in Beispiel (79) dargestellten Zusammenhang ein. Im Unterschied zu (79) wird aber in (80) aufgeschlüsselt, wie sich das Kontingent von 50 000 Zuwanderern zusammensetzen sollte und inwiefern die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach bestimmten Arbeitnehmern berücksichtigt werden würde. Beispiel (80) unterscheidet sich weiter von allen in Kapitel 4.3 behandelten Beispielen, da sich neben der Bedeutungsspezifizierung durch den Kotext auch das Vorkommen eines Synonyms feststellen lässt. Es handelt sich um die Benennung *Einwanderer*:

- (80) Kommission fordert 50 000 **Zuwanderer** [Überschrift] – Mindestens 50 000 **Einwanderer** sollen nach den Empfehlungen der Zuwanderungskommission der Bundesregierung demnächst pro Jahr nach Deutschland kommen dürfen. In seinem Abschlussbericht schlägt das Gremium unter Vorsitz der CDU-Politikerin Rita Süßmuth vor, dass 20 000 qualifizierte Ausländer jährlich nach einem Punktesystem ausgewählt werden sollen, wie ein Sprecher der Bundesausländerbeauftragten Marieluise Beck (Grüne) mitteilte. Branchen mit Arbeitskräftemangel sollen darüber hinaus ebenfalls bis zu 20 000 Menschen anwerben dürfen. Für 10 000 von ihnen müssten die Arbeitgeber aber eine Gebühr für Qualifizierungsmaßnahmen an den Staat entrichten. Weitere 10 000 junge Menschen sollen zur Berufsausbildung einwandern können. (SZ 30.06.2001)

Die von der Zuwanderungskommission geforderten 50 000 Personen werden in der Überschrift des Artikels zunächst als *Zuwanderer* bezeichnet, danach den Text einleitend als *Einwanderer*. Aufgrund der Angabe eines konkreten Zahlenkontingents kann geschlussfolgert werden, dass mit beiden Benennungen auf das gleiche Denotat (Arbeitnehmer) referiert wird. Die Synonymie von *Zuwanderer* und *Einwanderer* lässt sich ebenso durch den Substitutionstest bestätigen und hat vermutlich auch hier die Funktion, Wiederholungen zu vermeiden (s. 4.2.2). Entsprechend den zehn Belegen, die zu zwei Gruppen gehören, wurde auch dieser

Beleg zusätzlich zu seiner Einordnung in die Gruppe Ko(n) einer weiteren Gruppe zugeordnet, in diesem Fall der Gruppe SynNull. Er unterscheidet sich aber etwas von den Belegen, die zu zwei Gruppen innerhalb der Gruppe S gehören. In (80) wurde *Zuwanderer* nämlich sowohl als spezifiziertes als auch als nicht-spezifiziertes Hauptwort gezählt. In gleicher Weise wurde mit dem in 4.1 bereits erwähnten Beleg der Gruppen SynNull und SynSpez verfahren, da er sowohl als spezifiziertes als auch als nicht-spezifiziertes Bestimmungswort gezählt wurde. (S. Anhang 6.)

Während in (79) und (80) ein Bezug auf Hochqualifizierte eher angedeutet wird, ist diese Bezugnahme in (81) offenbar. Das Beispiel beschreibt die Anforderungen, die mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes bzw. mit seiner Novellierung an Zuwanderer gestellt worden sind. Indem von 80 000 Euro Gehalt im Jahr, einer Million Euro Kapital und von zehn durch den Zuwanderer entstehenden Arbeitsplätzen die Rede ist, ist es offensichtlich, dass das Lexem die aktuelle Bedeutung ‚Hochqualifizierte‘ bzw. ‚Selbständige‘ hat. Arbeitskräfte im Mittelstand, Studenten oder auch Flüchtlinge könnten diese Anforderungen kaum erfüllen. Zudem wird im Kotext darauf hingewiesen, dass im Jahr 2007 lediglich etwas mehr als 5000 Experten nach Deutschland kamen. Auch dieser Hinweis steuert den denotativen Bezug des Lexems.

- (81) Der große Wurf sollte das neue Zuwanderungsgesetz werden. Doch mit den Details schoss der Gesetzgeber eindeutig über das Ziel hinaus. Ein **Zuwanderer** musste demnach mehr als 80 000 Euro im Jahr verdienen, eine Million Euro Kapital mitbringen oder mindestens zehn Arbeitsplätze schaffen. Der Zustrom hält sich, kaum verwunderlich, in Grenzen: Im vergangenen Jahr kamen gerade mal 5400 Experten. Auch die Novelle des Gesetzes nach nur zwei Jahren änderte wenig. Immerhin wurden die Vorgaben für Investitionen und Jobs halbiert. Die Verdienstgrenze steht jedoch bis heute. (FAZ 19.04.2008)

Wie die Beispiele (77) bis (81) zeigen, lässt sich die Bedeutung von *Zuwanderer* anhand der im Kotext enthaltenen Informationen erschließen. Im Unterschied dazu muss bei den folgenden Beispielen (82) bis (90) Ko- und Kontext zusammen betrachtet werden. Für die Abstraktion der aktuellen Bedeutungen braucht der Rezipient zum Teil, wie einleitend zum Kapitel erwähnt wurde und mit (82) näher beleuchtet wird, Vorwissen über die Diskussionen um das Gesetz und seine Inhalte:

- (82) Die Länder haben bereits eine Kommission gefordert, die einen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes ermitteln soll. Die Bundesregierung lehnt dies aber ab. Brandenburgs Regierungschef Manfred Stolpe (SPD) verlangt außerdem Änderungen am Gesetzentwurf, unter ande-

rem bei der **Anwerbung von Zuwanderern** und beim Nachzugsalter von Kindern. (SZ 29.01.2002)

Der Artikel zu (82) befasst sich hauptsächlich mit dem finanziellen Aufwand der Integration von Zuwanderern. Im Gegensatz zu (77) bis (81) ist *Zuwanderer* Bestimmungswort und spezifiziert das Bezugswort *Anwerbung* näher. Wörter wie *Anwerbung* oder auch *Anwerbestopp*, *Gastarbeiterstopp*, *Rotation*, *Abschiebung* und *Familienzusammenführung* hat Böke (2000: 162–163) als „Bezeichnungen für die Wanderung beeinflussende Maßnahmen“ kategorisiert, die in migrationspolitischen Diskussionen einen besonderen Stellenwert hätten.⁸⁰ Wie in dieser Arbeit deutlich wurde, war die Steuerung der Arbeitsmigration ein zentrales Thema in den Debatten um das Gesetz und seine Inhalte. Unterschiedliche Verfahren zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte wurden diskutiert. Ist man mit diesen Themen vertraut, lässt sich aufgrund des Bezugswortes *Anwerbung* herleiten, dass mit *Zuwanderer* in (82) Personen impliziert sind, die als Arbeitskräfte angeworben werden sollten. Es kann dennoch überlegt werden, ob für den Beleg auch eine Einordnung in die Gruppe Null sinnvoll wäre, da die Bezugnahme auf Arbeitskräfte nur mit Vorwissen hergestellt werden kann. Das heißt, der Rezipient muss über den Kontext des Belegs – die Anwerbung von Arbeits- bzw. Fachkräften im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes – informiert sein, um die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* dementsprechend auszulegen. *Anwerbung* ist aber auch ein Begriff, der durch seinen Bezug zur Gastarbeiterpolitik (*Anwerbeabkommen* für Gastarbeiter, *Anwerbestopp*) sprachgeschichtlich geprägt ist. Dadurch ist die Spezifizierung von *Zuwanderer* im Beispiel eventuell auch ohne Vorwissen über das Gesetz verständlich. Aufgrund dessen wurde entschieden, den Beleg der Gruppe Ko(n) und nicht der Gruppe Null zuzuordnen. Gleiches gilt auch für (83):

(83) Zwischen **Asylbewerbern** und **Zuwanderern** sei allerdings eine „Verknüpfung umgekehrter Art“ denkbar, sagte Münz. Demnach könnte die **Zahl der Zuwanderer** davon abhängig gemacht werden, wie viele Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen werden. Bei der **Werbung von Zuwanderern** könnten sich für die Bundesrepublik Probleme ergeben, sagte Münz. (SZ 15.07.2000)

Das Beispiel enthält drei Belege für *Zuwanderer*. Im zweiten Beleg ist *Zuwanderer* Genitivattribut zu *Zahl* und im dritten Beleg Präpositionalattribut zu *Werbung*. Auch hier könnte beim ersten Lesen des Textes der Eindruck entstehen, dass *Zu-*

⁸⁰ Interessant wären hier weitere Untersuchungen zur Lexik der Diskussionen um das Zuwanderungsgesetz. Aufgrund veränderter migrationspolitischer Debatten und Ziele scheinen Wörter wie *Gastarbeiterstopp* auf den ersten Blick veraltet zu sein, während Wörter wie *Anwerbung* weiter relevant und Wörter wie *Punktesystem* hinzugekommen sind.

wanderer die Funktion eines Oberbegriffs hat. Ähnlich zu (82) lässt *Werbung von Zuwanderern* jedoch darauf schließen, dass mit dem Lexem auf Arbeits- bzw. Fachkräfte referiert wird. Für diesen denotativen Bezug lässt sich zusätzlich zum Bezugswort *Werbung* auch deshalb argumentieren, weil im Beispiel *Asylbewerber* und *Zuwanderer* separat voneinander genannt werden. Das ist insofern überraschend, da *Zuwanderer* im Verwaltungskontext als Oberbegriff von *Asylbewerber* dient (Migrationsbericht 2010: 41). Die separate Nennung beider Bezeichnungen lässt aber vermuten, dass *Zuwanderer* in (83) nicht die Funktion eines Oberbegriffs hat. Der Kontext der beiden ersten Belege enthält jedoch keine weiteren Angaben dazu, auf wen mit *Zuwanderer* referiert wird. Erst indem alle drei Belege zusammen mit dem Kontext – den Diskussionen um die Steuerung der Arbeitsmigration – betrachtet werden, ist transparent, dass auch hier Arbeits- bzw. Fachkräfte gemeint sind.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Beleg in (83) soll auch das Beispiel (8) (s. 4.2.1) der Gruppe Null noch einmal aufgegriffen werden. Auch in (8) ging es um die Festlegung einer bestimmten Zahl von Zuwanderern, und die zwei Lesarten des Beispiels wurden erläutert. Es konnte nicht festgestellt werden, ob mit der „Ermittlung einer sozial verträglichen Zahl von Zuwanderern“ eine Zahl für die gesamte Gruppe der Zuwanderer festgelegt werden sollte oder ein bestimmtes Kontingent an Arbeitskräften. Beispiel (83) verdeutlicht nun, warum diese beiden Lesarten berechtigt sind. Die Analyse ergab, dass in den Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz *Zuwanderer* nicht nur in der Funktion eines Oberbegriffs verwendet wurde, sondern auch in den spezifizierten Bedeutungen ‚Arbeits- bzw. Fachkräfte‘ und ‚Hochqualifizierte‘, wie die bisher behandelten Beispiele in diesem Kapitel zeigen. Eine Spezifizierung auf diese Gruppe von Zuwanderern wurde zwar auch in den vorangegangenen Kapiteln 4.3.3 und 4.3.4 beschrieben, doch die Beispiele des vorliegenden Kapitels verhalten sich anders. Die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* auf die genannte Gruppe wird nämlich nicht anhand von voran- und nachgestellten Attributen bzw. durch Synonyme im Text gesteuert, sondern durch den Kontext bzw. durch den Ko- und Kontext. Wie sowohl der Beleg für *Zuwanderer* in (82) als auch der dritte Beleg in (83) zeigen, sind dabei die Bezugswörter von nicht unerheblicher Bedeutung, da sie zum Teil einen gewissen denotativen Bezug erkennen lassen. In insgesamt 51 der 134 Belege hat das Lexem die Funktion eines Bestimmungswortes. Neben *Anwerbung* bzw. *Werbung* kommen folgende Bezugswörter vor: *Mindestverdienstgrenze* (bzw. in der abgewandelten Form *Mindesteinkommensgrenze*), *Punktesystem*, *Qualifikation*, *Auswahl* (bzw. *Auswahlverfahren*, *Auswahlsystem*), *Quote* und *Zahl* (bzw. in den abgewandelten Form *Anzahl* und *Gesamtzahl*). In dem überwiegenden Teil der Belege ist *Zuwanderer* jedoch Hauptwort (83 Belege), so auch im folgenden Beispiel:

(84) „Dem **Zuwanderer** die blaue Karte“ [Überschrift] (FAZ 22.12.2007)

Im Artikel zu (84) wird die Einführung der sogenannten Blauen Karte EU (*EU Blue Card*) behandelt, die einen Aufenthalt für Hochqualifizierte aus Drittstaaten ermöglicht (BAMF 2014b). Sie gilt zwar erst seit dem 1. August 2012 als neuer Aufenthaltstitel, ihre Einführung wurde aber bereits zum Ende des Untersuchungszeitraums im Zusammenhang mit der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes mehrfach erwogen. Um die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* in der Überschrift des Artikels zu erschließen, muss der Rezipient wissen, dass mit der Nominalgruppe *die blaue Karte* auf die Blaue Karte EU angespielt wird. Ist sich der Rezipient darüber im Klaren, dann ist ihm vermutlich auch der denotative Bezug des Lexems auf hochqualifizierte Zuwanderer bewusst. Dieser kontextuelle Bezug wird durch den Kotext konkretisiert, da der Artikel zu „Dem Zuwanderer die blaue Karte“ wie folgt eingeleitet wird:

(85) Der Fachkräftemangel ist ein Problem für ganz Europa, sagt Justizkommissar Frattini. Seine Idee: eine „Blue Card“ für **Zuwanderer**. Deutsche Politiker sind wenig begeistert. [Unterüberschrift] Die Bundesregierung war wenig begeistert, als EU-Justizkommissar Franco Frattini den Mitgliedstaaten erstmals seine Idee der „Blue Card“ im Detail präsentierte. Frattinis Vorschlag, wie sich die Gemeinschaft stärker für hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittländern öffnen könne, sei nicht ‚anspruchsvoll‘ genug, sagte Innenminister Wolfgang Schäuble. Es bleibe unklar, wer „hochqualifiziert“ sei. [...] Im Übrigen habe die Bundesregierung schon selbst Wege gefunden, um hochqualifizierte Arbeiter aus den neuen EU-Staaten nach Deutschland zu holen. (FAZ 22.12.2007)

Im Text wird der Fachkräftemangel als Ursache für die Einführung der Blauen Karte EU genannt. Auf deutscher Seite wird kritisiert, dass unklar sei, wer als *hochqualifiziert* gelte. Dieser Kotext zeigt auf, dass sowohl in (84) als auch in (85) mit *Zuwanderer* Hochqualifizierte gemeint sind.

Die Beispiele (82) und (83) gehören zum ThB.Allgemein, was weiter auf 52 der 134 Belege zutrifft. Bisher hatte *Zuwanderer* in allen behandelten Beispielen in diesem Kapitel die aktuelle Bedeutung ‚Arbeits- bzw. Fachkräfte‘ oder ‚Hochqualifizierte‘. Im ThB.Allgemein wird aber im Unterschied zum ThB.Arbeitsmigration auch auf eine andere Gruppe Zuwanderer referiert:

(86) Der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) bekräftigte dagegen seine Kritik an dem Gesetzentwurf. „Ein verfestigtes Aufenthaltsrecht sollte es nur geben, wenn jemand wesentlich zu seinem Lebensunterhalt beiträgt“, sagte er. Zwar unterstütze er eine bessere Duldung für diese **Zuwanderer**, damit sie eine Arbeit aufnehmen könnten. Ein fester Aufenthaltsti-

tel wäre aber ein „schlechtes Signal“ für jene, die nach der Ablehnung ihres Asylantrages freiwillig ausgereist seien, sagte Wulff. (SZ 14.03.2007)

Auch für einen Rezipienten ohne Vorwissen ist es offenkundig, dass in (86) nicht die Arbeitsmigration behandelt wird, sondern Fragen zum Aufenthalt von Zuwanderern. Für die Abstraktion der aktuellen Bedeutung des Lexems als ‚Geduldete‘ braucht der Rezipient jedoch zusätzlich zum Kotext auch Wissen über den Kontext, in den sich der Beleg einordnet. Der Kotext vermittelt nämlich nur bedingt, dass die diskutierten Regelungen zum Aufenthaltsrecht in den Diskussionen über das Bleiberecht für geduldete Ausländer verankert sind. Insgesamt betrachtet, sind Beispiele, in denen *Zuwanderer* in der Bedeutung ‚Geduldete‘ verwendet wird, in recht geringer Zahl vorhanden. (86) gehört aber zu den zehn Beispielen der Gruppe Ko(n), deren Ko- und Kontexte negativ konnotiert sind. Diese Einstufung erfolgte, weil sie implizieren, dass geduldete Zuwanderer nicht in der Lage seien, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen, wodurch indirekt eine Belastung für die Bundesrepublik Deutschland ausgedrückt wird. Insgesamt sind aber die Ko- und Kontexte in der Gruppe Ko(n) vorwiegend neutral konnotiert (110 Belege). Beispiele dafür sind (77) bis (85) und (90). Die Ko- und Kontexte der übrigen 14 Belege sind positiv konnotiert. Drei Beispiele dafür werden im Folgenden beschrieben. Diese sind nicht nur aufgrund ihrer Konnotationen bemerkenswert, sondern auch, weil sie sich etwas anders verhalten als die bisher besprochenen Belege in diesem Kapitel. Bisher ließen sich vor allem aufgrund wirtschaftspolitischer Informationen die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* ableiten. In (87) bis (89) werden in gewisser Weise die Lexeme *Ausländer* und *Gastarbeiter Zuwanderer* gegenübergestellt. Dadurch werden mit den Benennungen verbundene Konzepte offenbar, was Rückschlüsse auf die aktuelle Bedeutung von *Zuwanderer* ermöglicht. Ihre Besprechung wird deshalb für wichtig gehalten, obwohl ihre Anzahl gering ist. In Bezug auf das Lexem *Ausländer* belegen sie zudem ein weiteres Mal, dass *Zuwanderer* und *Ausländer* im Untersuchungsmaterial nicht nur als Synonyme auftreten:

(87) Summa summarum: Schilys Gesetz leidet an der Aufspaltung dieses Gesetzes – in einen Teil für **gute Ausländer**, genannt **Zuwanderer**, und in einen Teil für **böse Ausländer**, genannt **Flüchtlinge**. Schilys Gesetz will nicht erkennen, dass der nationale Eigennutz, wie ihn ein Einwanderungsgesetz formuliert, nur dann in Ordnung ist, wenn es daneben das Asyl gibt – also auch uneigennützig Hilfe für Flüchtlinge. (SZ 04.08.2001)

(88) Schily und seine Verhandlungspartner von der CDU/CSU sind also ziemlich ungestört bei einem Vorhaben, das eine Zweiteilung des gesamten einschlägigen Rechts bringen wird: Es wird ein Recht de Luxe geben für die **besonders nützlichen Ausländer, Zuwanderer** genannt; diesen Teil des Gesetzeswerks, der Lob verdient, wird sich der Kanzler ans Revers heften. Und es wird ein minderes Recht geben für **Ausländer, die man nicht oder nicht mehr oder**

nicht besonders braucht; mit diesem Teil des Gesetzeswerks wird die Union für sich werben. Der Teil des Gesetzes, mit dem sich Deutschland für Zuwanderung öffnen soll, ist Zuckerbrot. Der große Rest ist Peitsche. Man kann sich darauf einstellen, dass die Peitsche womöglich noch lauter knallen wird, als schon im jetzigen Schily-Gesetzesentwurf. (SZ 03.09.2001)

In den Beispielen wird der von Otto Schily vorgelegte Entwurf zum „Zuckerbrot- und-Peitschen-Gesetz“ (SZ 03.09.2001 und 17.12.2002) kritisch resümiert. *Ausländer* fungiert in beiden Beispielen als Oberbegriff, und es wird zwischen guten/besonders nützlichen und weniger guten/weniger nützlichen Ausländern unterschieden. Was die Belege jedoch bemerkenswert macht, ist, dass die guten/nützlichen Ausländer als *Zuwanderer* bezeichnet werden und diese in (87) *bösen Ausländern* und in (88) *Ausländern, die man nicht oder nicht mehr oder nicht besonders braucht* gegenübergestellt werden. Durch das Adjektivattribut *böse* und den attributiven Relativsatz *die man nicht oder nicht mehr oder nicht besonders braucht* wird die Bedeutung von *Ausländer* spezifiziert, was zu einer Differenzierung der gesamten Gruppe *Ausländer* in zwei gegensätzliche Gruppen führt. In (87) wird zudem kritisch kommentiert, dass mit *bösen Ausländern* Flüchtlinge gemeint sind. Die lexikalisierte Bedeutung von *Flüchtling* wurde schon in 4.3.4 angeführt. Durch den Bezug auf Flüchtlinge wird zumindest in (87) die denotative Bedeutung von *Ausländer* eingeschränkt. Für (88) lässt sich jedoch im Kotext nicht feststellen, wer mit *Ausländern, die man nicht oder nicht mehr oder nicht besonders braucht* impliziert wird. Das gleiche gilt für *Zuwanderer*. Die einzige Annahme, die auf Grundlage der Textabschnitte plausibel scheint, ist, dass *Zuwanderer* nicht in der Funktion eines Oberbegriffs verwendet wird.

Für die Abstraktion der aktuellen Bedeutung von *Zuwanderer* in (87) und (88) ist neben dem Kotext vor allem der Rechtshintergrund entscheidend, der in den Artikeln aufgearbeitet wird. Dieser bezieht sich auch hier auf die Aufteilung des Rechts in Zuwanderung von Arbeitskräften, in Zuwanderung von Flüchtlingen aus Bürgerkriegsgebieten und auf das Asylrecht für politisch Verfolgte. In den Artikeln wird es nicht explizit ausgedrückt, aber aufgrund dieses Kontextes kann auch hier angenommen werden, dass unter *Zuwanderer* Arbeits- bzw. Fachkräfte verstanden werden. Dieser Schluss ist mit Blick auf die Anwerbung von Fachkräften als zentraler Zweck des Zuwanderungsgesetzes naheliegend. Beim Ausloten der Gesetzesinhalte wurde wiederkehrend betont, dass das Gesetz zukünftig vor allem solche Personen erreichen solle, die für den Standort Deutschland besonders nützlich seien (s. hierzu Spezifizierung nach Qualifikation und Nutzen in 4.3.2.1). Zudem werden Flüchtlinge als Beispiel für weniger nützliche Personen genannt. Das kann als Anspielung darauf verstanden werden, dass bei Flüchtlingen aufgrund der Gesetzeslage zur Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zunächst davon auszugehen ist, dass sie auf staatliche Hilfe angewiesen sind und dem

Standort nichts zuführen können, so wie es von Arbeits- bzw. Fachkräften zu erwarten ist.

Das Bild des „nützlichen Ausländers“ wird auch im folgenden Beispiel noch einmal aufgegriffen. Zudem werden Zuwanderer und Gastarbeiter miteinander verglichen. Spieles (1993: 227) hatte bereits in den neunziger Jahren konstatiert, dass sich die Benennung *Gastarbeiter* zu einem historischen Begriff entwickelt hätte. Im Material ist sie kaum belegt. Wenn doch, wird sie teilweise, wie in (89), (60) (s. 4.3.2.4) und (22) (s. 4.3.1.1), mit Anführungszeichen verwendet. Neben der Markierung als Objektsprache, wie in (22), ist es auch möglich, dass damit gekennzeichnet werden soll, dass die Benennung veraltet ist:

(89) **Diese Zuwanderer** darf man übrigens nicht als „**Gastarbeiter**“ begreifen. Sie kämen, um zu bleiben, wären integriert und hier zuhause und hätten im Idealfall auch deutsche Konsumgewohnheiten. SZ: Das klingt verdächtig nach dem „**nützlichen**“ **Ausländer**. (SZ 18.07.2003)

Bei (89) handelt es sich um das Interview mit dem Bevölkerungswissenschaftler Josef Schmid, auf das bereits mit Beispiel (64) (s. 4.3.3) eingegangen wurde. An den mit (64) wiedergegebenen Textabschnitt knüpft (89) unmittelbar an, d. h. mit *diese Zuwanderer* wird auf „qualifizierte Zuwanderer, die in das Anforderungsprofil der Industriegesellschaft passen“ zurückverwiesen. Dadurch ist es eindeutig, dass *Zuwanderer* auch in (89) in der Bedeutung ‚qualifizierte Arbeitskräfte‘ verwendet wird. Interessant ist aber, dass Schmid äußert, dass *diese Zuwanderer* nicht im Sinne von Gastarbeitern zu verstehen wären, denn sie würden sich dauerhaft in Deutschland aufhalten, wären integriert und zuhause und würden eventuell auch der deutschen Bevölkerung in ihren Konsumgewohnheiten ähneln. Diese Aussage kann im Prinzip als Umkehrung der Jahrzehnte lang öffentlich geprägten Vorstellungsbilder über Gastarbeiter verstanden werden. Zugleich belegt diese Umkehrung, dass *qualifizierte Zuwanderer* eben nicht als Personen aufgefasst werden, die sich nur vorübergehend zu einem bestimmten Zweck in Deutschland aufhalten, wie es für Gastarbeiter zumindest anfänglich aufgrund des Rotationsprinzips vorgesehen war (s. 1.1). Der Vergleich zwischen *Zuwanderern* und *Gastarbeitern* führt dazu, dass Zuwanderer und Gastarbeiter als verschiedene Gruppen dargestellt werden, mit denen unterschiedliche Konzepte verknüpft werden, die den Aufenthalt und die Qualifikation betreffen.

Zum Abschluss des Kapitels sei noch erwähnt, dass der ThB.Integration in der Gruppe Ko(n) nur mit sechs Belegen vertreten ist. Wie in 4.2.1 dargelegt wurde, werden in diesem Bereich vorherrschend Themen behandelt, die keine Spezifizierung des Lexems erfordern, wodurch seine geringe Präsenz in der Gruppe Ko(n)

nachvollziehbar ist. Wird das Lexem dennoch spezifiziert, dann hat es auch hier die aktuelle Bedeutung ‚Arbeits- bzw. Fachkräfte‘. Exemplarisch dafür ist (90):

- (90) Die seit 2005 angebotenen Integrationskurse für **Zuwanderer, Spätaussiedler** oder **länger in Deutschland lebende Ausländer** erfüllen die in sie gesetzten Erwartungen nicht. Dieses Fazit zog die SPD-Bundestagsabgeordnete Uta Zapf gestern nach einem Besuch im Bildungszentrum des Internationalen Bundes in Langen. (FAZ 12.04.2006)

Im Artikel zu (90) wird über den Erfolg der Integrationskurse berichtet. Ähnlich wie bei (83) lässt sich auch hier durch die Nennung von *Spätaussiedler* und *länger in Deutschland lebende Ausländer* vermuten, dass *Zuwanderer* nicht die Funktion eines Oberbegriffs hat. Im Artikel zum Beleg finden sich keine Anhaltspunkte darüber, wer mit *Zuwanderer* gemeint ist. Die Auslegung des Lexems auf die aktuelle Bedeutung ‚Arbeits- bzw. Fachkräfte‘ stützt sich auch hier auf die oben beschriebene Beobachtung, dass das Lexem in den Auseinandersetzungen um das Gesetz und seine Inhalte neben seiner Funktion als Oberbegriff auch in der konkurrierenden Bedeutung ‚Arbeits- bzw. Fachkräfte‘ verwendet wurde.

4.4 Diskussion der Ergebnisse

In den Kapiteln 4.2 und 4.3 wurden die aktuellen Bedeutungen des Lexems *Zuwanderer* anhand von 656 Belegen aus der FAZ und der SZ untersucht und ausführlich beschrieben. Die Analyse hat zu folgenden drei übergreifenden Ergebnissen geführt:

- Die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* werden, wie die Beispiele (5) bis (90) zeigen, durch die Ko- und Kontexte gesteuert, in denen das Lexem in den Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte vorkommt.
- Das Lexem kommt sowohl in der Funktion eines nicht-spezifizierten Oberbegriffs als auch in spezifizierter Bedeutung vor.
- Das Lexem wird mehrheitlich in neutralen Ko- und/oder Kontexten verwendet, weshalb seine konnotative Bedeutung in dem überwiegenden Teil der Belege neutral ist (s. Anhang 5, Tab. 2 und Kapitel 5).

Die Ergebnisse werden im Folgenden in detaillierter Form betrachtet und diskutiert. Als Grundlage für die Diskussion wird zunächst mit den Diagrammen 5 und 6 auf Zusammenhänge zwischen den aktuellen Bedeutungen und den drei Themenbereichen (s. 3.3.1 bis 3.3.3) eingegangen, was die beiden erstgenannten Er-

gebnisse genauer beleuchtet. Das an dritter Stelle genannte Ergebnis, der überwiegend neutralen Ko- und/oder Kontexte, wird mit Blick auf den Untersuchungszeitraum anhand von Diagramm 7 noch einmal aufgegriffen. Aufbauend auf der Auseinandersetzung mit den Diagrammen, werden die im Wortschatz-Portal (2015) und im DWDS (2015a) stichprobenartig erhobenen Frequenzen besprochen. Dem vorangestellt ist eine Beschreibung beider Online-Ressourcen, wobei der Schwerpunkt auf dem Wortschatz-Portal liegt, während dem DWDS, wie in 1.4 erwähnt, eine ergänzende Funktion zukommt.

Die Erhebung der Frequenzen verfolgt mehrere Ziele. Zuerst wird anhand ihrer in Diagramm 8 veranschaulicht, was in Kapitel 1.1 dargelegt wurde, nämlich dass *Zuwanderer* mit der Jahrtausendwende verstärkt in den öffentlichen Sprachgebrauch eingebracht wurde. Es wird ebenso gezeigt, wie sich der Gebrauch des Lexems im Untersuchungszeitraum entwickelt hat. In diese Darstellung ist auch *Zuwanderin* inkludiert. Danach wird auf einzelne zentrale Untersuchungsergebnisse eingegangen. In der Analyse der Belege wurde z. B. deutlich, dass *Zuwanderer*, wenn es in spezifizierter Bedeutung auftritt, am häufigsten durch Attribute näher bestimmt wird. Am zahlreichsten belegt sind die Adjektivattribute *hochqualifiziert* und *qualifiziert*, weshalb die Wortverbindungen *hochqualifizierte Zuwanderer* und *qualifizierte Zuwanderer* in 4.3.1.1 vorläufig als Kollokationen eingestuft wurden. Diese Annahme wird überprüft, indem ermittelt wird, ob und wie oft diese Wortverbindungen im Wortschatz-Portal repräsentiert sind. Aus den Frequenzen lassen sich Schlussfolgerungen darüber ziehen, ob sie im allgemeinen Sprachgebrauch etabliert sind. In der Erhebung der Frequenzen werden auch die Wortverbindungen *neue Zuwanderer* und *integrationsunwillige Zuwanderer* berücksichtigt, da das Adjektiv *neu* – nach *hochqualifiziert* und *qualifiziert* – am dritthäufigsten als vorangestelltes Attribut vorkommt (s. 4.3.1.2), *integrationsunwillig* folgt an vierter Stelle (s. 4.3.1.3). Die Anzahl Belege für das Adjektiv *integrationsunwillig* ist zwar deutlich geringer als die für die drei erstgenannten, doch sein Beachten erscheint durch den hohen Stellenwert des Themas Integration in den Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz gerechtfertigt. Das Vorkommen der genannten Wortverbindungen im Untersuchungsmaterial und im Wortschatz-Portal wird zunächst mit Hilfe von Tabelle 5 besprochen, und die Frequenzen werden anschließend in Diagramm 9 dargestellt und erläutert. Hierbei wird auch das DWDS herangezogen, das aber vor allem dazu genutzt wird, um Aussagen über die nachgestellten Attribute zu machen, deren Ermittlung im Wortschatz-Portal nur in begrenztem Umfang möglich ist.

Da bei den nachgestellten Attributen kein Attribut mehr als zweimal belegt ist, wird nicht nach den Frequenzen eines bestimmten Attributs gesucht, sondern mit Hilfe von Stichproben wird ermittelt, ob im Untersuchungsmaterial belegte Prä-

positionalattribute auch im DWDS mit *Zuwanderer* vorkommen.⁸¹ Zudem wird im DWDS auch überprüft, zu welchen Bezugswörtern das Lexem selbst Attribut ist. Die Stichproben dazu ermöglichen Aussagen darüber, ob die im Untersuchungsmaterial belegten Bezugswörter auch im DWDS in dieser Funktion bei *Zuwanderer* auftreten.

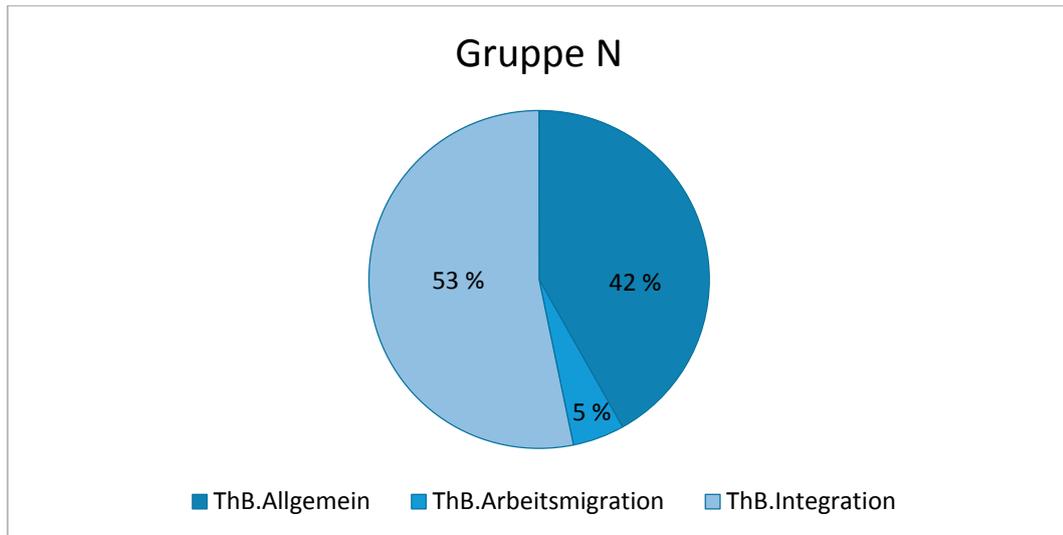
Zum Abschluss des Kapitels werden mit Hilfe der Stichproben auch Faktoren besprochen, die möglicherweise die Untersuchungsergebnisse beeinflusst haben, so z. B. die thematische Abgrenzung des Materials und die Rolle der Autoren der untersuchten Texte.

Damit für die Diskussion Zusammenhänge zwischen den aktuellen Bedeutungen des Lexems und den Themenbereichen aufgezeigt werden können, werden in den folgenden Diagrammen 5 und 6 die Gesamtanzahl Belege der Gruppen N und S auf die Themenbereiche verteilt angegeben.⁸² Wie in Kapitel 3.3 dargestellt wurde, fassen die Bereiche solche Themen zusammen, die im Untersuchungszeitraum besonders kontrovers diskutiert und deshalb als aufschlussreich für die Analyse der aktuellen Bedeutungen angesehen wurden. Obwohl in den Diagrammen das Vorkommen der Themenbereiche in den Gruppen N und S quantitativ aufgeschlüsselt wird, ist damit nicht beabsichtigt, die Bereiche an sich zu diskutieren. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die aktuellen Bedeutungen des Lexems in den drei Bereichen.

Diagramm 5 veranschaulicht, dass etwas mehr als die Hälfte, nämlich 53 % der insgesamt 325 Belege, in denen *Zuwanderer* die Funktion eines nicht-spezifizierten Oberbegriffs hat, zum ThB.Integration gehört (173 Belege). 42 % (136 Belege) wurden dem ThB.Allgemein zugeordnet, die restlichen 5 % gehören zum ThB.Arbeitsmigration (16 Belege).

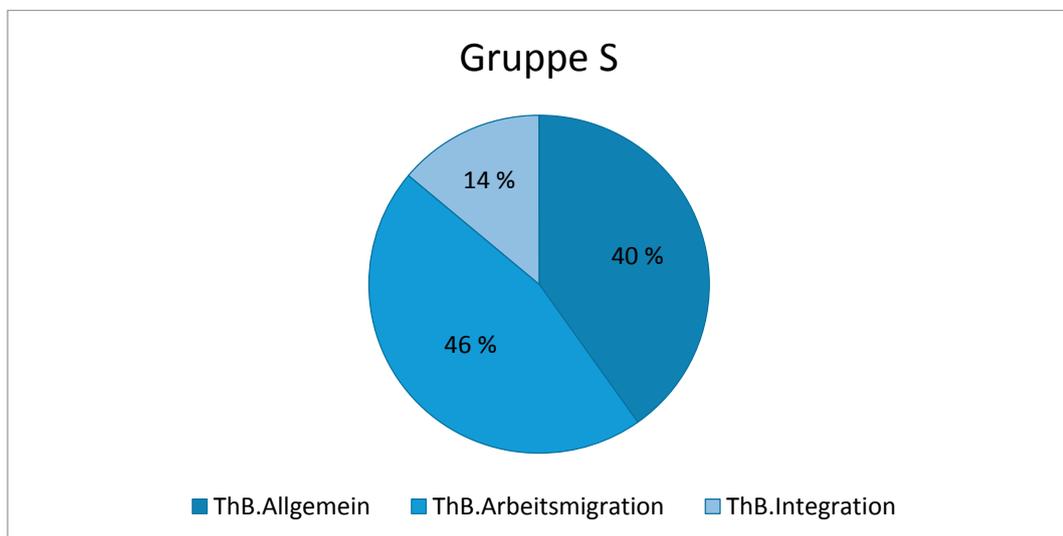
⁸¹ Eine Überprüfung nachgestellter Relativsätze von *Zuwanderer* ist weder im Wortschatz-Portal noch im DWDS möglich.

⁸² Eine genaue Übersicht über die Verteilung der Belege der Gruppen N und S auf die Themenbereiche gibt Tabelle 3 im Anhang 5.



Diagr. 5: Belege der Gruppe N, auf die drei Themenbereiche verteilt

Anders verhält sich die Verteilung der Belege in der Gruppe S, wie Diagramm 6 zeigt. Unterschiede lassen sich vor allem für den Anteil Belege im ThB.Arbeitsmigration und im ThB.Integration feststellen, da der ThB.Allgemein mit 40 % (137 Belege) ähnlich oft vorkommt wie in der Gruppe N. Der ThB.Arbeitsmigration ist hingegen mit 46 % (156 Belege) am häufigsten belegt. Im Unterschied dazu kommt der ThB.Integration mit 14 % (48 Belege) deutlich weniger häufig als die beiden anderen Bereiche vor – auch im Vergleich zu seinem Vorkommen in der Gruppe N.



Diagr. 6: Belege der Gruppe S, auf die drei Themenbereiche verteilt

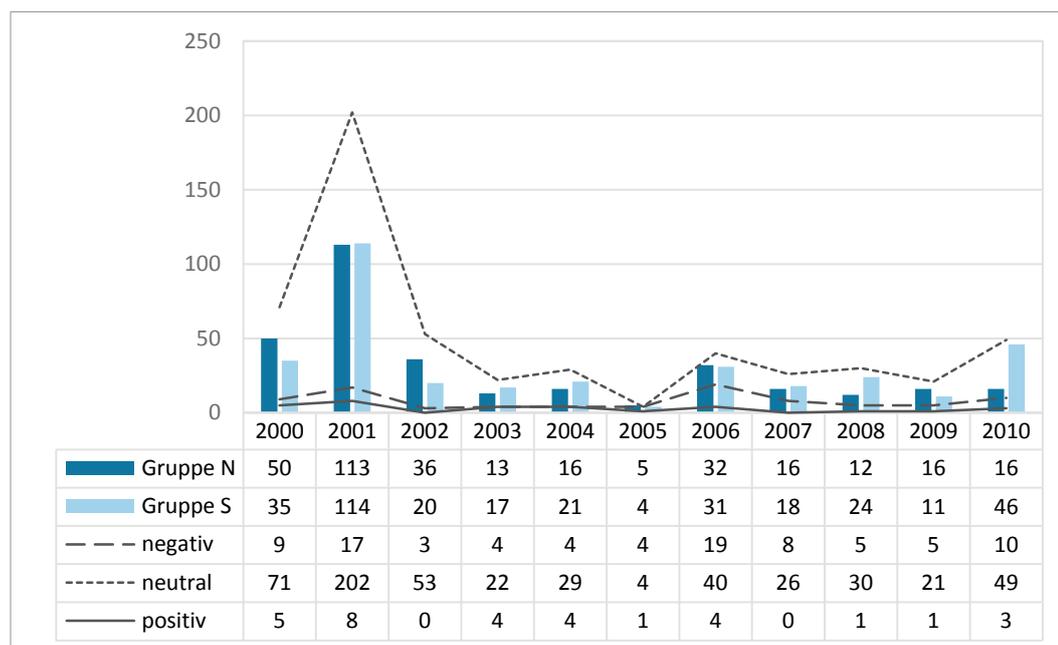
Die Diagramme illustrieren, dass sich die Belege der Gruppen N und S unterschiedlich auf die drei Themenbereiche verteilen. Wichtiger aber als die quantitative Aufgliederung ist, dass sie die beiden erstgenannten Ergebnisse oben indizie-

ren: Die Funktion des Lexems als nicht-spezifizierter Oberbegriff bzw. seine Verwendung in spezifizierter Bedeutung wird in hohem Maße durch die Ko- und Kontexte gesteuert, in denen es in den Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte vorkommt. Dies führt zu der Feststellung, dass die aktuellen Bedeutungen des Lexems an bestimmte Themen gebunden sind. So fällt auf, dass *Zuwanderer* in fast allen Belegen, die zum ThB.Arbeitsmigration gehören, in spezifizierter Bedeutung verwendet wird. Das Ergebnis kann damit erklärt werden, dass sich die Texte dieses Bereichs gezielt mit der Arbeitsmigration auseinandersetzen und somit mit der Zuwanderung einer bestimmten Zuwanderergruppe, nämlich Arbeits- bzw. Fachkräfte. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass sich in den Ko- und Kontexten, in denen arbeitsmarktpolitische Steuerungselemente wie die Einführung eines Punktesystems oder einer Mindestgehaltsgrenze behandelt werden, der denotative Bezug des Lexems *Zuwanderer* oftmals auf Arbeits- bzw. Fachkräfte beschränkt wird, da die Steuerungselemente auf diese Gruppe Zuwanderer abzielen. Die den ThB.Arbeitsmigration prägenden Themen führen demnach eine Differenzierung innerhalb der gesamten Gruppe Zuwanderer mit sich.

Im Unterschied dazu erfordern die den ThB.Integration dominierenden Themen wie der Zweck, die Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse überwiegend keine Differenzierung in Bezug auf z. B. Arbeits- bzw. Fachkräfte, Flüchtlinge oder Studenten. Die Rechtsprechung regelt die Integration im Allgemeinen, weshalb nachvollziehbar ist, warum *Zuwanderer* gerade im ThB.Integration häufig in der Funktion eines nicht näher spezifizierten Oberbegriffs verwendet wird. Wird das Lexem dennoch spezifiziert, dann nicht in Bezug auf eine bestimmte Gruppe Zuwanderer, sondern u. a. in Bezug auf die Bereitschaft zur Integration.

Dass der ThB.Allgemein mit fast identischem Anteil in den Gruppen N und S vorkommt, lässt sich ebenso anhand der Themen begründen, die den Bereich charakterisieren. Da Zuwanderung auf einer eher allgemeinen Ebene behandelt wird, werden unterschiedlichste Sachverhalte debattiert, so z. B. die generelle Notwendigkeit von Zuwanderung für die Bundesrepublik Deutschland, die Festlegung von Kontingenten für die Zuwanderung bestimmter Gruppen oder die gesetzliche Handhabung unterschiedlichster Aufenthaltsmotive. In diesen Ko- und Kontexten wird sowohl auf die gesamte Gruppe Zuwanderer als auch auf bestimmte Gruppen wie Arbeits- bzw. Fachkräfte oder Flüchtlinge Bezug genommen. Deshalb wird das Lexem in diesem Themenbereich sowohl in der Funktion eines Oberbegriffs als auch in spezifizierter Bedeutung verwendet.

Diagramm 7 zeigt nun, wie sich die Belege der Gruppen N und S auf den Untersuchungszeitraum verteilen und illustriert auch ihre Einstufung hinsichtlich negativer, neutraler bzw. positiver Ko- und/oder Kontexte.⁸³ Das Diagramm veranschaulicht damit das oben an dritter Stelle genannte Ergebnis, dass *Zuwanderer* über den Untersuchungszeitraum hinweg in überwiegend neutralen Ko- und/oder Kontexten verwendet wird. Für die Konnotationen der Ko- und/oder Kontexte gilt, was bereits im Zusammenhang mit den Diagrammen 5 und 6 für die Denotate des Lexems beschrieben wurde: Auch sie sind an die in den Auseinandersetzungen um das Gesetz behandelten Sachverhalte gebunden. So lässt sich z. B. das Ansteigen der neutral eingestuften Ko- und/oder Kontexte in den Jahren 2008 und 2010 mit der erneut öffentlich erörterten Anwerbung von Fachkräften erklären (s. 3.4). Diagramm 7 verdeutlicht weiter, dass für die aktuellen Bedeutungen des Lexems keine deutlichen Unterschiede vor bzw. nach dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2005 ermittelt werden konnten (s. 1.4). Das heißt, das Lexem wird in den Zeiträumen von 2000 bis 2004 und 2006 bis einschließlich 2010 nicht mit unterschiedlichen denotativen und konnotativen Bedeutungen verwendet, die aus dieser zeitlichen Sicht zu begründen wären.



Diagr. 7: Verteilung der Belege auf die Gruppen N und S sowie auf die Ko- und/oder Kontexte 2000–2010

⁸³ Bei den Angaben zu den Belegen der Gruppen N und S pro Jahr müssen für die Jahre 2000, 2001, 2007, 2009 und 2010 die zehn doppelt gruppierten Belege bedacht werden (s. Anhang 6). Hierdurch lässt sich der Unterschied zu den Angaben für diese Jahre im Diagramm 2 in Kapitel 3.4 erklären.

Die beschriebenen Zusammenhänge zwischen den aktuellen Bedeutungen, den drei Themenbereichen und den Konnotationen der Ko- und/oder Kontexte sind für die Diskussion der Ergebnisse wichtig, wie im Folgenden gezeigt wird. Zunächst werden aber, wie oben angegeben, das Wortschatz-Portal und das DWDS überblicksartig vorgestellt.

Das Wortschatz-Portal wird von der Abteilung für Automatische Sprachverarbeitung der Universität Leipzig bereitgestellt und bietet Zugriff auf über 50 Millionen Sätze (ASV 2015a). Es ermöglicht Suchanfragen in frei zugänglichen und automatisch erhobenen Quellen in verschiedenen Subkorpora. So kann z. B. auf der Eingangsseite des Wortschatz-Portals in einem Nachrichten-Korpus für die Jahre 2010 und 2011 gesucht werden. Diese Möglichkeit wurde jedoch für die Diskussion der Ergebnisse nicht in Anspruch genommen, da es für die Aussagekraft der Frequenzen erforderlich ist, mit einem Korpus zu arbeiten, das den gleichen Zeitraum wie das Untersuchungsmaterial abdeckt. Zudem liegen dem Korpus auf der Eingangsseite des Portals unterschiedlichste Quellen zugrunde, da nicht nur auf überregionale und regionale Zeitungstexte aus dem deutschsprachigen Raum zurückgegriffen wird, sondern auch auf Online-Nachrichtendienste wie *Yahoo! Nachrichten*. Deshalb wurde stattdessen ein Korpus gewählt, deren Quellen überwiegend Zeitungstexte sind. Das Korpus heißt *German News* (fortan GN) und ist so aufgebaut, dass ab 1995 jahresweise nach einem bestimmten Stichwort gesucht werden kann (German News 2000–2010).⁸⁴ Dieser Aufbau führt die Schwierigkeit mit sich, dass eine Suchanfrage, die den gesamten Untersuchungszeitraum von 2000 bis einschließlich 2010 abdeckt, nicht möglich ist. Daher wurden Daten für *Zuwanderer* bzw. *Zuwanderin* pro Jahr von 2000 bis einschließlich 2010 erhoben. Allerdings muss auch das Korpus GN aus zweierlei Sicht kritisch betrachtet werden. Zum einen sind die ihm zugrunde liegenden Quellen nicht von Jahr zu Jahr identisch, da es sich in unterschiedlichem Umfang sowohl um Print- und Onlinemedien als auch um überregionale und regionale Zeitungen handeln kann. Zudem enthält das Korpus auch Daten verschiedener Online-Nachrichtendienste, und die Datenmenge ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich groß.⁸⁵ Zum anderen sind die Quellen thematisch in hohem Maße uneinheitlich, da sie nicht auf einen bestimmten Themen-Schwerpunkt beschränkt sind, wie es

⁸⁴ Das Korpus ist auf einer Webseite des Portals zu finden, die auch die Suche in nicht-deutschsprachigen Korpora ermöglicht.

⁸⁵ Aufgrund ihres Umfangs sind ausführliche Informationen zu den Quellen von GN nicht frei zugänglich. Sie wurden dankenswerterweise von Herrn Thomas Eckart, einem Mitarbeiter der Abteilung für Automatische Sprachverarbeitung, am 24. November 2014 per E-Mail übermittelt. Die gelisteten Angaben konnten so für den gesamten Untersuchungszeitraum pro Jahr durchgesehen werden.

mit dem Zuwanderungsgesetz für die in dieser Arbeit untersuchten Texte der Fall ist. Trotz dieser Einschränkungen wird GN für die Diskussion der Ergebnisse für brauchbar gehalten, da es die Erhebung von Frequenzen in einem relativ vergleichbaren Korpus ermöglicht. Die Verschiedenheit der Quellen führt allerdings dazu, dass die Interpretation der Frequenzen einer gewissen Vorsicht bedarf. Das gilt auch für die Arbeit mit dem DWDS. Auch hier stehen verschiedene Korpora, z. B. Zeitungskorpora oder Spezialkorpora wie das Wendekorpus, und unterschiedliche Zeiträume zur Verfügung (DWDS 2015b). Für die Erhebung der Frequenzen wurde das Wortprofil 3.0 genutzt, das über das DWDS-Kernkorpus und folgende Zeitungen berechnet wird: *Der Tagesspiegel*, *Bild*, *DIE WELT*, *SZ*, *Berliner Zeitung* und *DIE ZEIT*. Die Zeiträume und Datenmengen sind für die einzelnen Zeitungen unterschiedlich und können unter DWDS (2015b) eingesehen werden. Vereinfacht dargestellt, decken sie den Zeitraum von 1994 bis 2006 ab, einzig das Korpus der ZEIT enthält Daten über eine Zeitspanne von 1946 bis 2010.⁸⁶

Für die Arbeit mit dem Wortprofil 3.0 spricht zum einen, dass für das jeweilige Suchwort mit Hilfe einer syntaktischen Voranalyse syntagmatische Wortbeziehungen angezeigt werden (s. hierzu DWDS 2015c). Zum anderen komplementieren die unterschiedlichen Quellen und Zeiträume die Ausführungen zu den Frequenzen in GN.

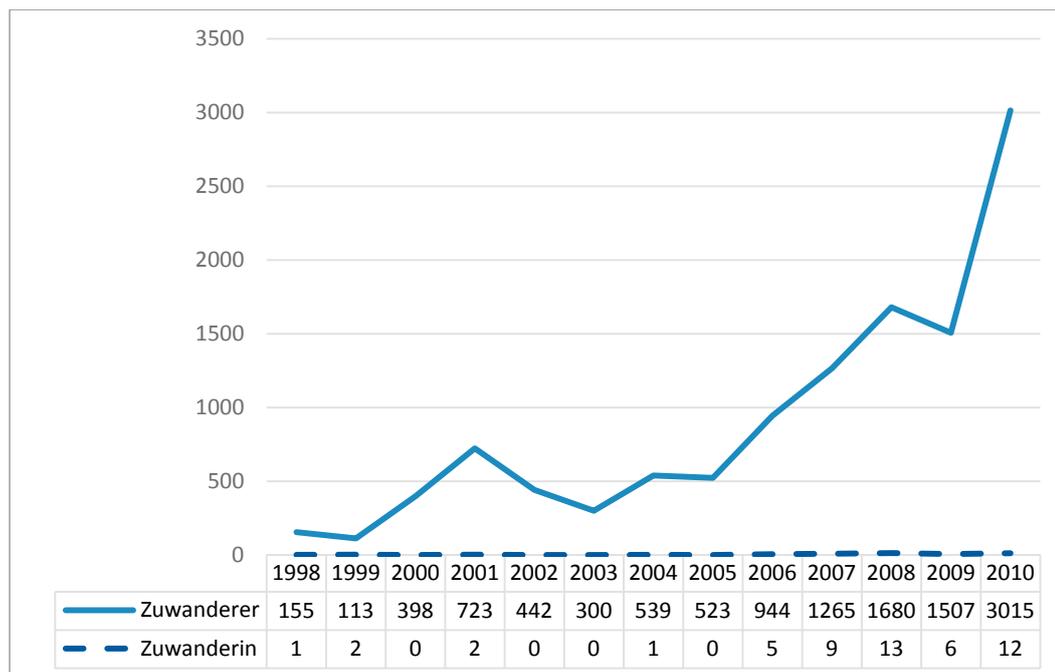
Das folgende Diagramm 8 bildet die Frequenzen von *Zuwanderer* und *Zuwanderin* in GN ab. Enthalten sind nicht nur die Frequenzen für den Untersuchungszeitraum, sondern auch für die Jahre 1998 und 1999. Ein Vergleich der Frequenzen beider Jahre mit der des Jahres 2000 zeigt, dass sich die Anzahl Belege in etwa verdreifacht hat. Dieser Anstieg bekräftigt den in 1.1 genannten verstärkten Gebrauch des Lexems zur Jahrtausendwende. Das Diagramm zeigt weiter, dass die Frequenzen von *Zuwanderer* im Untersuchungszeitraum um das Siebenfache gestiegen sind. Betrachtet man diese Verlaufskurve eingehender, fallen Ähnlichkeiten zu Diagramm 2 in Kapitel 3.4 auf, mit dem die Anzahl Belege im Untersuchungszeitraum veranschaulicht wurde. So steigt, wie die Diagramme 2 und 8 darstellen, das Vorkommen von *Zuwanderer* im Jahr 2001 deutlich an, um bis 2003 wieder abzusinken. In den Jahren 2004 und 2006 ist das Lexem wieder häu-

⁸⁶ Unter DWDS (2015c) finden sich nähere Informationen zum Wortprofil, sie beziehen sich jedoch auf das Wortprofil 2012. Eine Aktualisierung in Bezug auf das Wortprofil 3.0 hat noch nicht stattgefunden. Herr Jörg Didakowski, ein Mitarbeiter der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, hat freundlicherweise, am 4. Mai 2015 per E-Mail Auskunft über die Quellen des Wortprofils 3.0 gegeben.

figer belegt und bis zum Jahr 2010 nimmt sein Gebrauch weiter zu (mit Ausnahme des Jahres 2009). Diese Verlaufskurve darf aufgrund der oben genannten thematischen Verschiedenheit der dem Korpus GN zugrundeliegenden Texte nicht ausschließlich in Bezug auf die Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz interpretiert werden. Sie stellen aber einen möglichen Grund für den beschriebenen Verlauf dar. So lassen sich z. B. die gestiegenen Frequenzen in den Jahren 2000 und 2001 im Zusammenhang mit den beginnenden Debatten um das Zuwanderungsgesetz sehen. Auch das Absinken bis 2003 und das erneute Ansteigen im Jahr 2004, vor allem aber ab 2006 – vermutlich durch die bevorstehende Novellierung des Gesetzes –, ähnelt den in 3.4 beschriebenen Entwicklungen.

Dem Diagramm lässt sich weiter entnehmen, dass die Frequenz für *Zuwanderer* im Jahr 2010 am höchsten ist. Das kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass in dem genannten Jahr erneut die Zuwanderung von Fachkräften diskutiert wurde. Zum anderen lässt die hohe Frequenz erahnen, dass auch andere Themen den Gebrauch des Lexems beeinflusst haben können. Im Jahr 2010 hatten z. B. die Äußerungen Horst Seehofers zur Zuwanderung von (qualifizierten) „Zuwanderern aus anderen Kulturkreisen“ (SZ 12.10.2010) (s. 4.3.2.4 und auch 4.3.1.1) und die Aussagen Thilo Sarrazins zu möglichen Auswirkungen der Zuwanderung auf die Bundesrepublik Deutschland eine breite Debatte entfacht.⁸⁷ Sie könnte eine weitere Ursache für den in Diagramm 8 abgebildeten Anstieg der Frequenz im Jahr 2010 sein, der sich auch für die Texte der FAZ und der SZ vor der Abgrenzung des Untersuchungsmaterials feststellen ließ. Die meisten Texte zu den Diskussionen um die Äußerungen Seehofers und Sarrazins mussten jedoch ausgegrenzt werden, da sie nicht den Abgrenzungskriterien entsprachen (s. 3.2). Deshalb ist die Anzahl Belege in Diagramm 2 für das Jahr 2010 zwar steigend (ebenso die Anzahl Texte in Diagramm 1), jedoch nicht in dem Ausmaß wie in Diagramm 8.

⁸⁷ Thilo Sarrazin, Finanzsenator im Berliner Senat von 2002 bis 2009, bis Ende 2010 Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, hatte im Jahr 2010 das Buch *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen* veröffentlicht. Es beschäftigt sich mit Fragen der Zuwanderung aus demografischen, bildungspolitischen und kulturellen Perspektiven.



Diagr. 8: Frequenzen von *Zuwanderer* und *Zuwanderin* in GN 1998–2010

Das Diagramm zeigt weiter, dass *Zuwanderin* in GN kaum belegt ist. Ab 2006 ist zwar ein leichter Anstieg der Frequenzen zu beobachten, aber sie bleiben insgesamt unter 15 Belegen pro Jahr. Im Unterschied zu *Zuwanderer* lässt sich deshalb kein verstärkter Gebrauch feststellen. Die Verwendungsbeispiele zeigen, dass das Lexem zum Teil im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz verwendet wurde, teilweise aber auch in anderen Ko- und Kontexten, wie in der Berichterstattung über Einzelschicksale. Die geringen Frequenzen stimmen mit dem Resultat überein, dass auch im Untersuchungsmaterial nur ein Beleg für *Zuwanderin* enthalten ist (SZ 08.03.2004). Dieses Ergebnis ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in Zeitungen wie der FAZ und der SZ generisches Maskulin verwendet wird. Zum anderen lässt sich das Ergebnis auch damit begründen, dass Frauen im Untersuchungsmaterial nicht im Zentrum der Berichterstattung stehen, was durch die thematische Abgrenzung des Materials beeinflusst ist. In den Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte ist aufgrund der Allgemeingültigkeit der Themen eine Differenzierung auf Zuwanderinnen nicht erforderlich. Wenn doch explizit auf Frauen referiert wird, dann in Bezug auf ihre Integration im Zusammenhang mit der Rolle des Mannes (s. 4.3.5). Diese Texte benennen es nicht explizit, aber sie spielen auf Frauen mit muslimischem Hintergrund an. Einzig in einem Artikel von Rita Süssmuth aus der SZ vom 8. März 2004 wird mit *Zuwanderinnen* allgemein auf die gesamte Gruppe Zuwandererinnen referiert.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Frequenzen von *Einwanderer* – im Vergleich zu *Zuwanderer* – in GN über den Untersuchungszeitraum hinweg wesentlich höher sind. Eine stichprobenartige Überprüfung der Verwendungsbeispiele zeigt allerdings, dass *Einwanderer* oft in Ko- und Kontexten verwendet wird, die nicht die Debatten um das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte betreffen. Solche können z. B. die Berichterstattung über Regelungen zur Migration in anderen Ländern sein oder auch weltweite Krisenherde und damit verbundene Flüchtlingsbewegungen. Es wird deshalb in dieser Arbeit die Auffassung vertreten, dass in den Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz vor allem das Lexem *Zuwanderer* verwendet wird, *Einwanderer* dagegen vorwiegend in anderen migrationspolitischen Bereichen. Genauere Festlegungen dazu bedürften jedoch weiterer Untersuchungen zur Verwendung der Lexeme in unterschiedlichen Themen.

Im Korpus GN sind neben Frequenzen und Verwendungsbeispielen auch signifikante Kookkurrenzen zu den linken und rechten Nachbarn eines bestimmten Suchwortes angegeben. Satzkookkurrenzen, die miteinander in Verbindung stehen, werden anhand eines Graphs dargestellt, was einen Eindruck über die semantische Umgebung von *Zuwanderer* vermittelt.⁸⁸ Die Frequenzen zu den linken Nachbarn wurden genutzt, um das Vorkommen der Adjektive *hochqualifiziert*, *qualifiziert*, *neu* und *integrationsunwillig* zu überprüfen und anschließend mit ihrem Vorkommen im Untersuchungsmaterial zu vergleichen. In Tabelle 5 wurden solche Jahre mit x markiert, in denen es Belege für die genannten Adjektive im Untersuchungsmaterial (UM) und in GN gibt.

⁸⁸ Hier wird auch die Stärke ihrer Zusammengehörigkeit angegeben (s. ASV 2015b). Diese Angabe wird jedoch aufgrund der Unterschiedlichkeit der Quellen (hier vor allem thematisch bezogen) in der Diskussion nicht beachtet.

Tab. 5: Vorkommen von *hochqualifiziert*, *qualifiziert*, *neu* und *integrationsunwillig* im Untersuchungsmaterial und in GN

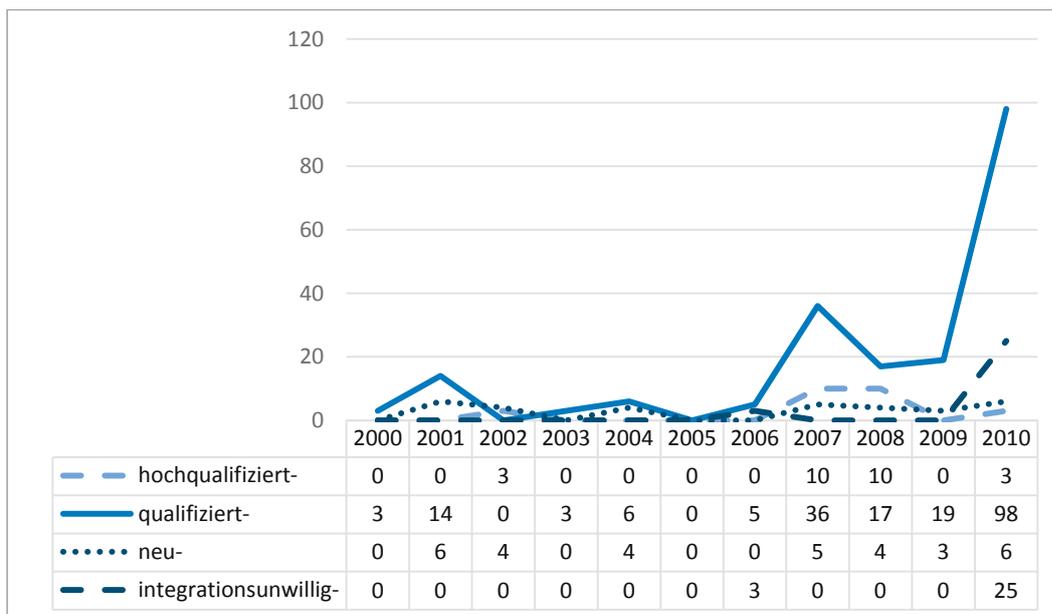
Jahr	<i>hochqualifiziert</i>		<i>qualifiziert</i>		<i>neu</i>		<i>integrationsunwillig</i>	
	UM	GN	UM	GN	UM	GN	UM	GN
2000			x	x	x			
2001	x	x	x	x	x	x	x	
2002	x	x	x		x	x	x	
2003			x	x	x			
2004	x		x	x	x	x		
2005								
2006				x	x		x	x
2007		x	x	x		x		
2008	x	x	x	x		x		
2009	x			x		x		
2010	x	x	x	x		x	x	x

Die Distribution der Belege für die vier Adjektive im Untersuchungsmaterial und in GN zeigt, dass sie sich zwar ähnelt, aber nicht identisch ist. So sind für *hochqualifiziert* im Untersuchungsmaterial – im Vergleich zu GN – auch in den Jahren 2004 und 2009 Belege vorhanden, aber nicht im Jahr 2007. *Qualifiziert* ist in den untersuchten Texten auch im Jahr 2002 belegt, wohingegen die Jahre 2006 und 2009 keine Belege enthalten. Das Adjektiv *neu* kommt im Untersuchungsmaterial auch in den Jahren 2000, 2003 und 2006 vor, nicht aber – wie in GN – in den Jahren 2007 bis 2010. Ein weiterer Unterschied lässt sich für *integrationsunwillig* feststellen, da es für das Adjektiv in den untersuchten Texten auch Belege in den Jahren 2001 und 2002 gibt. Jedoch stammen drei der insgesamt sechs Belege aus dem Jahr 2006 und einer aus dem Jahr 2010.

Die Tabelle ist jedoch nicht aussagekräftig, wenn es um die Beurteilung der Wortverbindungen *hochqualifizierte Zuwanderer* und *qualifizierte Zuwanderer* sowie *neue Zuwanderer* und *integrationsunwillige Zuwanderer* als mögliche Kollokationen geht. Hierzu werden Frequenzen herangezogen, die in Diagramm 9 abgebildet sind.⁸⁹ Wie sich dem Diagramm entnehmen lässt, sind *hochqualifizierte Zuwanderer*, *neue Zuwanderer* und *integrationsunwillige Zuwanderer* kaum

⁸⁹ Die Kookkurrenz-Frequenzen werden in GN nicht angezeigt. Auch hier war Herr Eckart behilflich, da er diese am 27. Februar 2015 und am 11. März 2015 per E-Mail übermittelt hat. Sie enthalten alle Flexionsformen sowie die Großschreibung der vier genannten Adjektive am Satzanfang, die im verwendeten Korpus jeweils separat aufgelistet werden.

belegt. Nur die Wortverbindung *qualifizierte Zuwanderer* kommt mit höheren Frequenzen vor, und ihr Gebrauch nimmt vor allem in den Jahren 2007 und 2010 zu. Diese Entwicklung lässt sich im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Hintergründen zur Novellierung des Zuwanderungsgesetzes und den Kontroversen um die Äußerungen Seehofers und Sarrazins sehen. Die Frequenzen der Wortverbindungen führen zu dem Schluss, dass einzig *qualifizierte Zuwanderer* als Kollokation angesehen werden könnte, nicht aber – wie bisher angenommen – *hochqualifizierte Zuwanderer* und auch nicht die beiden übrigen.



Diagr. 9: Kookkurrenz-Frequenzen von *hochqualifiziert*, *qualifiziert*, *neu* und *integrationsunwillig* in GN 2000–2010

Ergänzend zu den in Diagramm 9 dargestellten Frequenzen im Korpus GN, weisen die Angaben im DWDS zu den vier untersuchten Wortverbindungen Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede auf. Eine Ähnlichkeit besteht darin, dass die Frequenz der Wortverbindung *hochqualifizierte Zuwanderer* in etwa der ermittelten in GN entspricht.⁹⁰ *Qualifizierte Zuwanderer* kommt hingegen deutlich weniger häufig vor, was auch auf *integrationsunwillige Zuwanderer* zutrifft. Dagegen ist *neue Zuwanderer* im DWDS häufiger belegt, sogar etwas häufiger als *qualifizierte Zuwanderer*. Auffallend ist, dass sich den Verwendungsbeispielen für sowohl *qualifizierte Zuwanderer* als auch für *neue Zuwanderer* entnehmen lässt, dass viele davon aus den Jahren vor 2006 stammen und dass sie bis 2010 zahlen-

⁹⁰ Die Wortverbindung *hochqualifizierte Zuwanderer* wird im DWDS mit 19 Belegen angeführt, *qualifizierte Zuwanderer* mit 83, *neue Zuwanderer* mit 86 und *integrationsunwillige Zuwanderer* mit 5.

mäßig abnehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Beobachtung davon beeinflusst ist, dass nur, wie oben beschrieben, das Korpus der ZEIT Daten bis 2010 enthält, weshalb die dem Wortprofil 3.0 zugrunde liegende Datenmenge für den Zeitraum von 2006 bis 2010 geringer sein dürfte als bis zum Jahr 2006. Dies dürfte einen Einfluss auf die Frequenzen der genannten Wortverbindungen haben.

Weiter fällt für *qualifizierte Zuwanderer* auf, dass die Anzahl Belege nach 2006 leicht zunimmt, während sie für *neue Zuwanderer* abnimmt. Zudem stammen für die letztgenannte Wortverbindung etliche Belege aus den Jahren vor 2000. Trotz der Vorsicht, mit der die Interpretation der Ergebnisse aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Wortprofils erfolgt, könnten die Frequenzen darauf schließen lassen, dass der Gebrauch von *neue Zuwanderer* ab dem Jahr 2006 abgeklungen, aber für *qualifizierte Zuwanderer* leicht gestiegen ist. Auch diese Beobachtungen müssten jedoch in weiteren Untersuchungen überprüft werden, damit konkretere Aussagen über den Gebrauch der Wortverbindungen gemacht werden können. Vorläufig sprechen sie allerdings für die oben getroffene Festlegung, dass es sich bei *qualifizierte Zuwanderer* um eine Kollokation handelt, nicht jedoch bei *neue Zuwanderer* und den beiden übrigen Wortverbindungen. Bekräftigend kommen die Verbindungsstärken der Kookkurrenzen hinzu, die im DWDS unter „Assoziation“ angegeben sind. Für *neue Zuwanderer* ist sie im Unterschied zu *qualifizierte Zuwanderer*, *hochqualifizierte Zuwanderer* und *integrationsunwillige Zuwanderer* gering.⁹¹ Dies lässt darauf schließen, dass *neu* auch mit einer Vielzahl anderer Lexeme auftritt, nicht aber *qualifiziert*, *hochqualifiziert* und *integrationsunwillig*.

In Bezug auf die nachgestellten Attribute zeigt das Wortprofil im DWDS, dass *Zuwanderer* am häufigsten mit dem Präpositionalattribut *aus der ehemaligen Sowjetunion* vorkommt, an zweiter Stelle ist *aus Ländern* belegt, was auch im Untersuchungsmaterial mit *Zuwanderer* verwendet wird. Weiter sind sowohl im DWDS als auch im Untersuchungsmaterial u. a. *aus dem Ausland* und *aus anderen Kulturkreisen* belegt. Zudem führt das DWDS eine Vielzahl weiterer Präpositionalattribute an, die im Untersuchungsmaterial nicht enthalten sind. Bei den Bezugswörtern lassen sich größere Ähnlichkeiten feststellen. In den Kapiteln 4.2 und 4.3 wurde genannt, dass vor allem die Bezugswörter *Zahl*, *Integration*, *Sprachkurse*, *Punktesystem* und *Mindesteinkommen* (bzw. hiervon abgewandelte Formen) häufig belegt sind. Sowohl *Integration* als auch *Zahl* werden im DWDS mit den höchsten Frequenzen angegeben. Auch *Sprachkurse*, *Punktesystem* und *Mindesteinkommen* sind belegt.

⁹¹ Die Verbindungsstärken lauten wie folgt: *hochqualifizierte Zuwanderer* 6,73, *qualifizierte Zuwanderer* 6,64, *integrationsunwillige Zuwanderer* 6,25 und *neue Zuwanderer* 0,06.

Die Stichproben zu den voran- und nachgestellten Attributen und zu den Bezugswörtern sind auch aus einer weiteren Perspektive aufschlussreich. *Zuwanderer* wird nämlich im DWDS, wie oben mit dem Präpositionalattribut *aus der ehemaligen Sowjetunion* bereits angedeutet, auch mit Attributen und Bezugswörtern aufgeführt, die im Untersuchungsmaterial nicht belegt sind. Bei den Bezugswörtern ist das z. B. *Strom*, und bei den vorangestellten Attributen sind (auch in GN) *muslimisch*, *jüdisch*, *osteuropäisch*, *türkisch*, *russisch* und *illegal* wiederkehrend aufgelistet. Die Verwendungsbeispiele im DWDS für *muslimische Zuwanderer* belegen, dass die Wortverbindung in unterschiedlichsten Ko- und Kontexten vorkommt, so z. B. in den oben genannten Kontroversen um die Aussagen Seehofers und Sarrazins und in Debatten um die Religiosität der Zuwanderer, u. a. im Zusammenhang mit Fragen der Integration wie im sogenannten Kopftuchstreit (s. 3.3.4). Die Ausgrenzung dieser Themen in der vorliegenden Untersuchung bietet eine mögliche Erklärung dafür, warum z. B. das Adjektiv *muslimisch* im Untersuchungsmaterial nicht als vorangestelltes Attribut von *Zuwanderer* vorkommt. Das Vorkommen von Attributen und Bezugswörtern in GN und im DWDS, die im Untersuchungsmaterial nicht belegt sind, ist aus zweierlei Sicht bedeutsam. Erstens bekräftigt es die eingangs getroffene Feststellung, dass die aktuellen Bedeutungen von *Zuwanderer* an bestimmte Themen gebunden sind. Zweitens decken die Stichproben damit auch auf, dass die Zusammenstellung des Untersuchungsmaterials kritisch betrachtet werden muss. Indem das Material auf Texte zum Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte beschränkt ist, führt dies gewissermaßen eine Begrenzung mit sich. Aufgrund der Stichproben ist zu erwarten, dass in einem Untersuchungsmaterial mit einem thematisch anderen Schwerpunkt andere aktuelle Bedeutungen von *Zuwanderer* und andere Frequenzen ermittelt werden könnten. Damit ist die Abgrenzung des Materials ein Faktor, der die Untersuchungsergebnisse beeinflusst.

Aber nicht nur die Abgrenzung des Materials muss hinterfragt werden, sondern auch die Rolle der Autoren der Artikel. Wie aus der Aufstellung der Quellen im Literaturverzeichnis hervorgeht, stammen die untersuchten Texte von unterschiedlichen Journalisten. Es ist davon auszugehen, dass ihre Verwendung des Lexems *Zuwanderer* dem allgemeinen Sprachgebrauch folgt und ihrem individuellen lexikalischen Wissen entspricht. Aufgrund der Zahl der Journalisten ist es eher unwahrscheinlich, dass sich bestimmte individuelle Verwendungsweisen durchsetzen können. Es stellt sich außerdem die Frage, inwieweit vorausgesetzt werden kann, dass sich die Journalisten der genauen lexikalischen Bedeutungen von Lexemen wie *Zuwanderer*, *Einwanderer* oder auch *Asylbewerber* bewusst sind und diese beim Verfassen der Texte berücksichtigen.

5 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die vorliegende Arbeit setzte sich mit dem Lexem *Zuwanderer* auseinander. Ziel war es, die aktuellen Bedeutungen des Lexems in Texten der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und der *Süddeutschen Zeitung* im Zeitraum von 2000 bis einschließlich 2010 zu untersuchen und Aussagen über die Denotate und Konnotationen des Lexems zu treffen. Das Material bestand aus 384 Texten und 656 Belegen für *Zuwanderer* in ihrem Kotext und es war thematisch einheitlich, da nur solche Texte berücksichtigt wurden, die über Inhalte des im Jahr 2005 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes und damit verbundenen Diskussionen auf der Bundesebene berichteten. Nach der Abgrenzung des Materials wurden die drei Themenbereiche „Allgemein“, „Arbeitsmigration“ und „Integration“ gebildet, die in den Auseinandersetzungen um das Gesetz besonders kontrovers diskutierte Themen widerspiegeln (s. 3.3.1 bis 3.3.3). Anhand der Bereiche wurden Aussagen dazu getroffen, in welchen Ko- und Kontexten das Lexem *Zuwanderer* im Material verwendet wurde. Die Ko- und Kontexte waren für das methodische Vorgehen ausschlaggebend, da in der Arbeit unter *aktueller Bedeutung* die ko- und kontextabhängige Bedeutung verstanden wurde (s. 2.1). Deshalb wurden zunächst die Kotexte von *Zuwanderer* in Bezug auf Bedeutungsbeziehungen auf der syntagmatischen und paradigmatischen Ebene untersucht. Hierdurch konnten Bedeutungsspezifizierungen und ihre sprachlichen Realisierungen aufgedeckt werden. Daran anschließend wurden mit Hilfe festgelegter Kriterien (s. 4.1) die Ko- und Kontexte hinsichtlich ihrer Konnotationen untersucht. Dieses methodische Vorgehen hat sich für die vorliegende lexikalisch-semantische Analyse des Lexems *Zuwanderer* als fruchtbar erwiesen.

Die Ergebnisse der Analyse werden im Folgenden mit Hilfe von Abbildung 4 zusammengefasst. Diese ist angelehnt an Abbildung 3 zur Klassifizierung der Belege in Kapitel 4.1, sie enthält aber zudem Beispiele für Bedeutungsspezifizierungen im Untersuchungsmaterial, die aufgrund ihres Stellenwertes für die Konstitution der aktuellen Bedeutungen ausgewählt wurden. Die Abbildung zeigt, dass die Belege für *Zuwanderer* in zwei größere Gruppen unterteilt wurden, nämlich in 325 nicht-spezifizierte und in 331 spezifizierte Belege (s. Spalte 2 in Abb. 4):

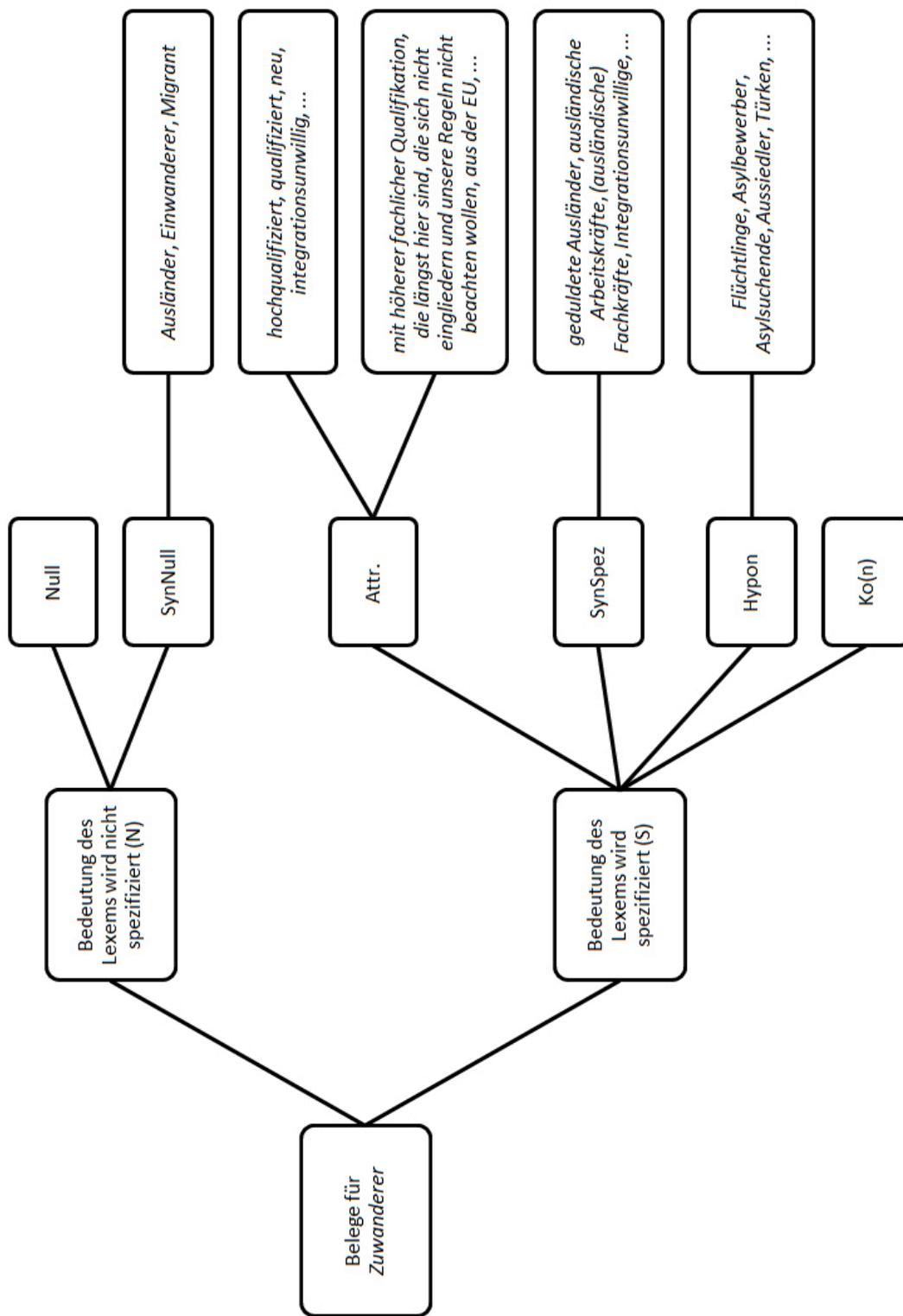


Abb. 4: Klassifizierung der Belege mit Beispielen für Bedeutungsspezifizierungen im Untersuchungsmaterial

Zuwanderer trat vor allem in solchen Texten als nicht-spezifiziertes Lexem (Null) – und damit in der Funktion eines Oberbegriffs – auf, deren Inhalte sich allgemein auf *Zuwanderer* bezogen und somit keine Bedeutungsspezifizierung auf eine bestimmte Gruppe erforderten. Dies traf auf Belege im ThB.Allgemein und vor allem im ThB.Integration zu (s. 4.4). Zum Teil wurden auch andere Benennungen wie *Ausländer*, *Einwanderer* oder *Migrant* synonym zu *Zuwanderer* verwendet (SynNull). (S. Spalten 3 und 4 in Abb. 4.) In den Kapiteln 1.1, 1.2 und insbesondere in 4.2.2 wurde auf die Bedeutungsbeziehungen von *Zuwanderer* zu den genannten Benennungen eingegangen, und es wurde dargelegt, dass sie in ihrem Bezug auf das Migrieren Synonyme mit unterschiedlichen Konnotationen sind. Es gab jedoch auch Belege, deren Einordnung nicht unproblematisch war. Dies betraf vor allem Textabschnitte, in denen sowohl *Zuwanderer* als auch *Einwanderer* verwendet wurden. Hier ließ sich zum Teil nicht feststellen, ob die Lexeme synonym gebraucht wurden oder ob die Autoren der Texte sie aufgrund ihrer Konnotationen mit unterschiedlicher Intention verwendeten. *Einwanderer* impliziert in der Regel, im Unterschied zu *Zuwanderer*, einen dauerhaften Aufenthalt, weshalb die Benennung als Reizwort gilt und offenbar mit dem Beginn der Auseinandersetzungen um das Zuwanderungsgesetz von politischer Seite vermieden wurde (s. 1.2). Dieses zeitliche Merkmal wurde im Material nicht durchgehend berücksichtigt, da die Autoren der Artikel zum Teil darauf verwiesen, dass auch *Zuwanderer* einen dauerhaften Aufenthalt implizieren würde, obwohl Festlegungen dazu von politischer Seite vermieden werden würden. Aufgrund dieser Feststellung wurde in der Arbeit angenommen, dass nicht die Dauer des Aufenthaltes der zentrale Unterschied zwischen den Bedeutungen für *Zuwanderer* und *Einwanderer* ist, sondern der Erhalt der Staatsbürgerschaft. Diese ist *Einwanderern* vorbehalten, was seine lexikalisierten Bedeutungen belegen.

Wurde *Zuwanderer* in spezifizierter Bedeutung verwendet, erfolgten die Spezifizierungen durch voran- und nachgestellte Attribute (Attr.), spezifizierende Synonyme im Text (SynSpez), Hyponyme (Hypon) sowie spezifizierende Kotexte oder Ko- und Kontexte (Ko(n)). (S. Spalten 3 und 4 in Abb. 4.) Am häufigsten kamen Spezifizierungen mit Hilfe von Attributen vor. Bei den vorangestellten Attributen waren insbesondere die Adjektive *hochqualifiziert*, *qualifiziert*, *neu* und *integrationsunwillig* häufig belegt. Eine Überprüfung der Frequenzen der Wortverbindungen *hochqualifizierte Zuwanderer*, *qualifizierte Zuwanderer*, *neue Zuwanderer* und *integrationsunwillige Zuwanderer* im Subkorpus German News des Wortschatz-Portals der Universität Leipzig und im DWDS ergab, dass zumindest die Verbindung *qualifizierte Zuwanderer* als Kollokation betrachtet werden kann (s. 4.4). Bei den nachgestellten Attributen fiel – im Unterschied zu den vorangestellten – kein Attribut durch gehäuftes Vorkommen auf. Die in Abbildung 4 aufgeführten Beispiele *mit höherer fachlicher Qualifikation*, *die längst hier sind*, *die*

sich nicht eingliedern und unsere Regeln nicht beachten wollen und aus der EU wurden exemplarisch ausgewählt, um die Bandbreite der nachgestellten Attribute zu zeigen. Sämtliche Beispiele für voran- und nachgestellte Attribute in der Abbildung sollen verdeutlichen, dass mit Hilfe von Attributen Eigenschaften bzw. Informationen hervorgehoben wurden, die die Qualifikation der Zuwanderer, ihren Nutzen für die Bundesrepublik Deutschland, ihren Aufenthalt, ihre Integrationsbereitschaft und Sprachkenntnisse sowie ihre Herkunft näher bestimmten. Zum Teil konnte darüber auch ein denotativer Bezug auf bestimmte Zuwanderergruppen wie Arbeits- bzw. Fachkräfte oder Flüchtlinge hergeleitet werden. Eine solche Bezugnahme auf bestimmte Gruppen bzw. auf Personen, denen bestimmte Merkmale zugeschrieben wurden, konnte auch für die Spezifizierungen mit Hilfe von Synonymen im Text sowie durch den Kotext oder Ko- und Kontext festgestellt werden. Etwas anders waren Belege aufzufassen, in denen *Zuwanderer* Hyponyme untergeordnet wurden. Hierdurch wurde nicht auf z. B. bestimmte Gruppen Bezug genommen, sondern die Funktion des Lexems als Oberbegriff verdeutlicht.

Diese durch die Spezifizierungen hergestellten denotativen Bezüge führten zu Differenzierungen zwischen verschiedenen Zuwanderergruppen und erfüllten damit eine wichtige Funktion für das Verstehen der Texte. Da das Zuwanderungsgesetz die Zu- und Abwanderung sämtlicher Zuwanderergruppen regelt, wurden in den Texten verschiedene Rechtswege für die Zuwanderung unterschiedlicher Gruppen diskutiert. Die Gruppe, die am häufigsten im Fokus der Berichterstattung stand, war die Gruppe der Arbeits- bzw. Fachkräfte, was auf den Stellenwert des Themas Arbeitsmigration in den Auseinandersetzungen um das Gesetz zurückgeführt wurde. Damit geht das Resultat einher, dass *Zuwanderer* in der Gruppe der spezifizierten Belege besonders häufig die aktuelle Bedeutung ‚Arbeits- bzw. Fachkraft‘ hat. Auch hierin zeigt sich, dass die ermittelten aktuellen Bedeutungen des Lexems in hohem Maße themengebunden sind. Diese Themengebundenheit führte auch mit sich, dass *Zuwanderer* vor und nach dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2005 nicht in deutlich anderen aktuellen Bedeutungen verwendet wurde, denn die Themen, die in den drei Themenbereichen gebündelt wurden, wurden wiederkehrend, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, sowohl vor als auch nach 2005 öffentlich diskutiert. Dass aber für *Zuwanderer* in anderen thematischen Schwerpunkten andere aktuelle Bedeutungen zu erwarten sind, hat die Diskussion der Ergebnisse mit Hilfe von Stichproben im Wortschatz-Portal und im DWDS gezeigt. Diese Feststellung gilt auch für die folgenden Aussagen zur konnotativen Bedeutung des Lexems in den untersuchten Texten.

Aussagen über die konnotativen Bedeutungen des Lexems wurden getroffen, in dem die Konnotationen der Ko- und/oder Kontexte als positiv, neutral oder negativ eingestuft wurden (s. 4.1). Es zeigte sich, dass die Ko- und/oder Kontexte in 549 der 656 Belege neutral waren (s. Anhang 5, Tab. 2), da in diesen Texten über z. B. eher allgemeine Fragen zum Aufenthalt der Zuwanderer oder zu bestimmten Steuerungselementen der Arbeitsmigration ohne erkennbare Wertungen über u. a. Vorschläge, Entwürfe und gesetzliche Regelungen berichtet wurde. Demzufolge wurde *Zuwanderer* in den untersuchten Texten weitestgehend neutral konnotiert gebraucht. Eine Bedeutungsverschlechterung, wie sie in den Kapiteln 1.3 und 2.4.3 vermutet wurde, lässt sich damit nicht bestätigen. Wenn die Bedeutung des Lexems negativ gefärbt war, dann vor allem im ThB.Integration in der Berichterstattung über die Integration der Zuwanderer und im ThB.Allgemein in Texten zum Asylrecht. Eine überschaubare Anzahl Ko- und/oder Kontexte wurde als positiv konnotiert eingeordnet. Es handelte sich vor allem um Belege, in denen (besonders) gut qualifizierte Zuwanderer im ThB.Arbeitsmigration als Bereicherung für die Bundesrepublik Deutschland dargestellt wurden. Ein solches Ergebnis ist nachvollziehbar, da den an Auseinandersetzungen beteiligten Akteuren aus Politik und Wirtschaft daran gelegen war, die Zuwanderung von Arbeits- bzw. Fachkräften mit Blick auf demografische Veränderungen in Deutschland als nützlich, gebraucht bzw. notwendig zu charakterisieren. Waren diese Ko- und/oder Kontexte nicht positiv konnotiert, dann waren sie neutral.

Abschließend soll noch darauf hingewiesen sein, dass in den deutschen Medien Anfang des Jahres 2014 eine Debatte über die Zuwanderung sogenannter Armutszuwanderer, d. h. Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien, die im Rahmen der europäischen Freizügigkeit nach Deutschland kommen, geführt wurde. Im Laufe des Jahres 2014 konnte beobachtet werden, dass diese Diskussion von Zeit zu Zeit wieder aufgegriffen wurde und noch nicht abgeschlossen ist. Weiter wird seit dem Jahreswechsel 2014/2015 und vor allem seit Herbst 2015 mit steigenden Flüchtlingszahlen die Einführung eines Einwanderungsgesetzes diskutiert. Der Vorschlag, ein dem kanadischen Vorbild ähnliches Gesetz auszuarbeiten, rückt die Einführung eines Punktesystems für Arbeits- bzw. Fachkräfte (eventuell auch generell für die Steuerung der Migration nach Deutschland) erneut in den Fokus der Berichterstattung. Auch die Frage nach dem Titel eines entsprechenden Gesetzes steht erneut im Raum (vgl. 3.1 und 3.3.1). Die Entscheidung über ein neues Gesetz zur Regelung der Zu- und Abwanderung nach bzw. aus Deutschland steht aus. Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluss die Diskussionen darüber bzw. über den Zuzug der Armutszuwanderer auf die Bedeutung des Lexems *Zuwanderer* haben werden. Zum einen wäre es denkbar, dass das Lexem durch eine eher negative Berichterstattung über den Zuzug von Armutszuwanderern negativ konnotiert wird. Zum anderen könnte vielleicht ein endgültiges politisches Bekenntnis, dass

es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um ein Einwanderungsland handelt, dazu führen, dass das Lexem *Einwanderer* wieder häufiger auch in Bezug auf innenpolitische Kontexte verwendet wird, wodurch der Gebrauch von *Zuwanderer* abnehmen könnte. Zu einer Abnahme des Gebrauchs könnten eventuell auch die Diskussionen über die steigenden Flüchtlingszahlen beitragen, da in der Berichterstattung darüber scheinbar vermehrt von *Flüchtlingen*, *Asylbewerbern* und *Asylberechtigten* gesprochen wird. Weitere Untersuchungen hierzu wären lohnenswert.

Literaturverzeichnis

Quellen

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Datum	Untersuchte Texte	Autor
02.03.2000	Ein typischer Schröder	Johannes Leithäuser
07.03.2000	Regierung gegen Einwanderungsgesetz	Lt.
22.03.2000	Schröder will ausschließlich Computerfachleute anwerben	Reuters
05.04.2000	Die Rüttgers-Schleife	Bar.
09.04.2000	Richtungsweisend	Wolfgang Wischmeyer
15.04.2000	Ausländerbeauftragte sehen Green-Card skeptisch	AP
17.05.2000	Teufel: „Green-Card“ reicht nicht	bhr.
22.05.2000	Müller: Die Green-Card-Regelung springt zu kurz	mas.
23.06.2000	Übereinstimmungen mit Vorschlägen Schilys	Lt.
28.06.2000	Müller: Verknüpfung nötig	Lt.
06.07.2000	Fremdbestimmte Ausländerpolitik	Stefan Dietrich
15.07.2000	Süssmuth und Beck uneins über Asyl	Lt.
23.08.2000	CSU für „aktive Bevölkerungspolitik“	Lt.
12.09.2000	Rot-Grün auf Konsenssuche	AP
16.10.2000	Zu sensibel für den Wahlkampf	ff.
19.10.2000	Unterstützung für Merz	fy.
20.10.2000	Vom Umgang mit Zuwanderung	Thomas Schmid
28.10.2000	„Ziel ist die Integration in die gewachsene deutsche Gesellschaft“	fy.
04.11.2000	Vorhut und Troß	G.H.
06.11.2000	Meyer will Debatte über „Nation“ und „Patriotismus“	elo./nf.
07.11.2000	Regierung noch ohne fertiges Konzept	ban.
07.11.2000	„Der Begriff irritiert den Gegner, was schon mal gut ist“	fy.
09.11.2000	Grüne gegen Gesamtquote	Lt.
14.11.2000	In wenigen Jahren zwölf Millionen Ausländer?	Klaus Natorp
17.11.2000	Quoten für Zuwanderer?	ff.
20.11.2000	„Grundrecht auf Asyl in institutionelle Garantie umwandeln“	elo./Fin.
13.12.2000	SPD: Zuwanderer zu Deutschkursen verpflichten	dpa/KNA
13.12.2000	„Integrationsverträge“ für Einwanderer	Lt.
19.12.2000	Im Mittelpunkt der Spracherwerb	Johannes Leithäuser
20.12.2000	Widersprüchlich	G.H.
20.12.2000	Die Bevölkerung fordert ein Einwanderungsgesetz	Renate Köcher
30.01.2001	Von der Durchzugs- zur Bleibegesellschaft	Klaus Natorp
31.01.2001	„Multi-Minoritäten-Gesellschaft“	Lt.
23.03.2001	BDI: Deutschland braucht 450 000 Zuwanderer im Jahr	Reuters
10.04.2001	Stolterfohts Lebenslügen	G.H.
23.04.2001	Katastrophenprognosen	G.H.
23.04.2001	Noch kein Konsens über Zuwanderung	dpa

25.04.2001	„Es geht bei der Einwanderung nur noch um die Fragen Wer und Wie viele“	Karl Feldmeyer
27.04.2001	CDU will Gesamtkonzept zur Einwanderungspolitik	Johannes Leithäuser
28.04.2001	Süssmuth: Zuwanderer sollen Familien mitbringen dürfen	AP
30.04.2001	Schröder in Lauerstellung	Georg Paul Hefty
02.05.2001	„Einwanderung begrenzen und im nationalen Interesse steuern“	Lt.
07.05.2001	Stiegler gegen „schrakenlose Anwerbung von Ausländern“	Lt.
11.05.2001	CDU und CSU präsentieren ein gemeinsames Zuwanderungspapier	Lt.
12.05.2001	Bundesanstalt für begrenzte Zuwanderung nach Deutschland	clb.
17.05.2001	Erst Integration, dann Zuwanderung	Johannes Leithäuser
19.05.2001	CDU-Führung wirbt für ihr Konzept	P.S.
20.05.2001	Ohne Sprachkurse, kein Geld	AP
23.05.2001	Beck: Kosten für Sprachförderung teilen	Lt.
28.05.2001	SPD will die Union in die Zuwanderungsfrage einbinden	ff.
30.05.2001	Kein Einwanderungsland	G.H.
30.05.2001	Die Union lehnt eine „Konsensrunde“ zur Zuwanderungspolitik ab	Lt./ban.
30.05.2001	Im Widerspruch zu Forderungen von SPD und Grünen	Lt.
01.06.2001	Süssmuth: Ein Konsens zur Einwanderung möglich	ban./Lt.
10.06.2001	„Wir müssen uns an Einwanderung gewöhnen“	Konstanze Frischen
10.06.2001	„Sachliche Asyldebatte nötig“	pin.
11.06.2001	Streit über Höhe der Zuwanderung	nf.
12.06.2001	ZdK für einfachere Einbürgerungen	KANN
20.06.2001	Nachrede	G.H.
22.06.2001	Wettbewerb zulassen	Hans-Olaf Henkel
27.06.2001	Zuwanderung hilft, aber sie reicht nicht	Hans D. Barbier
30.06.2001	SPD fordert mehr Geld für Integration und Zuwanderung	Reuters
02.07.2001	Süssmuth: In der Einwanderungsdebatte nicht nur die Meinungsverschiedenheiten suchen	Lt.
04.07.2001	Mehr Zuwanderer nach der Wahl	clb.
05.07.2001	Wenig Widersprüche zu den Konzepten der Parteien	Johannes Leithäuser
05.07.2001	So weit wie zuvor	G.H.
06.07.2001	Union wartet auf Regierungsvorlage	Lt.
06.07.2001	Posch unzufrieden mit Süssmuth-Kommission	kfr.
10.07.2001	Der IHK-Ehrenpräsident will mehr Zuwanderung	kfr.
11.07.2001	„Auf Qualität der Zuwanderer achten“	Fin.
11.07.2001	Warnung vor Mutlosigkeit in der Zuwanderungsdebatte	Lt.
12.07.2001	„Deutschland ist ein Einwanderungsland“	efb.
12.07.2001	„Deutschland braucht Zuwanderer“	efb.
12.07.2001	„Zuwanderungsbedarf spätestens ab 2010“	efb.
22.07.2001	Selbst aus den Vereinigten Staaten melden sich Green-Card-Bewerber	Konstanze Frischen
31.07.2001	FDP fordert „Zuwanderung nach Maß“	ff.
31.07.2001	Weitgehend gleicher „Dreiklang“	löw.
01.08.2001	Kritik an FDP-Vorschlägen	ff.
02.08.2001	DIW für 100 000 Zuwanderer im Jahr	clb.
04.08.2001	Schily will sich bei der Zuwanderung nach den Bedürf-	ff.

	nissen des Arbeitsmarktes richten	
04.08.2001	Befristeter Aufenthalt, unbefristete Niederlassung	ff.
05.08.2001	Fachkräfte auch für Döner	Barbara Schoppelreich
05.08.2001	Differenzen beim Familiennachzug	M.I.
14.08.2001	Gerhardt will Treffen über Einwanderung	Lt.
19.08.2001	„Zuwanderung begrenzen“	wvb.
08.09.2001	Unternehmer kritisieren Schily	hop.
08.09.2001	Wie die Zuwanderung unentbehrlich wurde	bko.
09.09.2001	Streit um die Zuwanderung spaltet die Koalition	wvb.
15.09.2001	Lernziele	Bar.
28.09.2001	Kirchen kritisieren Entwurf des Zuwanderungsgesetzes	D.D.
29.10.2001	„Höchste Zeit für ein neues Gesetz“	jal.
28.11.2001	Die CSU denkt an „50 Prozent plus x“	fy.
14.12.2001	„Die Vernunft wird siegen“	Lt.
23.02.2002	„Nur vernünftige Zuwanderung“	ajw.
27.03.2002	Toleranz und Interesse	Bar.
24.06.2002	FDP beharrt auf Zuwanderungsgesetz	dpa
21.12.2002	EKD pocht auf Einwanderungsgesetz	oll.
04.01.2003	Posch: Zuwanderungskompromiß nicht auf dem Basar	cpm.
05.04.2003	„Deutschkenntnisse unerlässlich“	cpm.
04.05.2003	Union hart bei Zuwanderung	wus.
18.06.2004	Zuwanderungs-Bürokratie	Nico Fickinger
06.06.2004	Zuwanderer stehlen keine Arbeitsplätze	Patrick Welter
20.10.2004	Einwanderung von 25 000 Fachkräften	nf.
11.03.2005	„Zu wenig Hilfe für Ausländer“	toe.
13.01.2006	Schreibt keine Oden, schreibt Postkarten!	Andreas Rosenfelder
13.02.2006	Widerstand gegen Tests für Ausländer	AP
07.04.2006	Schäuble gegen Sanktionen	pca.
12.04.2006	Integrationskurse erfüllen Erwartungen nicht	as.
04.05.2006	„Kurzsichtige Haushaltspolitik“	rsa.
09.07.2006	SPD: Gipfel zur Integration nur Show	mwe./wus.
05.08.2006	Deutschland fällt die geordnete Zuwanderung schwer	Christian Geinitz
08.08.2006	Abschreckung	fan.
08.02.2007	Hoffnung auf Bleiberecht	toe.
04.06.2007	Regierung will den Arbeitsmarkt weiter öffnen	nf.
13.06.2007	Zuwanderungsmechaniker	Nico Fickinger
16.06.2007	Dezernent rügt neues Zuwanderungsrecht	toe.
27.06.2007	Schavans Vorstoß sorgt für Unmut	epd
05.08.2007	„Zwangsheirat darf nicht sein“	Sascha Lehnartz
19.10.2007	Der Hintergrund	bko.
22.12.2007	Dem Zuwanderer die blaue Karte	Hendrik Kafsack
19.04.2008	Blau ist die Hoffnung	Sven Astheimer
30.05.2008	FDP will Punktesystem für Zuwanderer	enn.
27.06.2008	IW: Mehr Wachstum durch Zuwanderung	enn.
08.07.2008	„Freizügigkeit verschieben“	pca.
16.07.2008	Unternehmer heißen Aktionsprogramm gut	thwi.
17.07.2008	Bundesregierung lockt Akademiker aus dem Ausland	enn./svs.
28.08.2008	Hochqualifizierte erwünscht	enn.
13.11.2008	Zuwanderer von heute sind keine Gastarbeiter mehr	enn.
09.12.2008	Inland in Kürze	ddp
01.03.2010	Zwischen Oktoberfest-Image und Hochleistungsstandort	Sven Astheimer

31.07.2010	Die Regierung entdeckt im Aufschwung den Fachkräftemangel neu	rike.
19.08.2010	Zwischen Australien und Neukölln	Sven Astheimer
09.09.2010	Bundesregierung erwägt Sanktionen gegen „Integrationsunwillige“	pca.
12.10.2010	Frau Böhmer schockiert über Seehofer	pca./lib.
16.10.2010	Von der Ausbildung bis zur Gesundheit	Georg Paul Hefty
17.10.2010	Brauchen wir Punkte, Punkte, Punkte?	Oliver Hoischen/ Markus Wehner
30.10.2010	Deutschland muss ein Chancenland werden	Rainer Brüderle
04.11.2010	„Deutschland schaut zu stark auf Kanada“	Sven Astheimer
11.11.2010	Sowohl-als-auch statt Entweder-oder	Martin Zeil
16.11.2010	Deutschland verliert Spitzenkräfte an Europa	svs.
19.11.2010	Zuwanderung scheidet selten an der Bürokratie	Susanne Preuß
20.11.2010	Heftige Auseinandersetzungen um ein Punktesystem	ban./enn.
20.11.2010	Hürdenlauf für Ausländer	Martin Dommer
06.12.2010	Regierung: Kein Ansturm aus Osteuropa	enn.
08.12.2010	Zuwanderer nicht als Lückenbüßer behandeln	Dieter Hundt

Süddeutsche Zeitung

Datum	Untersuchte Texte	Autor
07.01.2000	HWWA: Reformen jetzt in Angriff nehmen	mth.
10.02.2000	Beck sieht die Ausländer als Partner von morgen	Christiane Schlötzer
17.03.2000	Arbeitskräfte nach Nutz und Frommen	Alexander Hagelüken
04.04.2000	Unions-Minister: Nur Spitzenkräfte anwerben	Christiane Schlötzer
05.04.2000	Riester will Green Card nur für drei Jahre	Christiane Schlötzer
13.04.2000	Deutsch als Einwanderungshindernis	Christiane Schlötzer
15.04.2000	Ausländerbeauftragte skeptisch bei Green Card	dpa/AP
04.05.2000	Werben um die besten Köpfe	Alexander Hagelüken
10.05.2000	Müller schlägt Junktim bei Green-Card-Regelung vor	Hans-Jörg Heims
15.05.2000	Integration und Immigration	csc
15.07.2000	Beck hält an Asylrecht fest	Christina Rathmann
12.10.2000	Einwanderer gesucht	Marc Beise
14.10.2000	Länderbeauftragte kritisieren Ausländergesetz	Adalbert Zehnder
19.10.2000	Wieder Kritik an Fraktionschef Merz	Susanne Höll
24.10.2000	SPD gegen Eiltempo bei Ausländergesetz	Wulf Reimer
24.10.2000	„Mit Schily könnte man sich in drei Monaten einigen“	Annette Ramelsberger/ Hans-Jörg Heims
03.11.2000	CDU-Konzept verzichtet auf das Schlagwort „Leitkultur“	Susanne Höll
03.11.2000	Kontroverse über Ausländerpolitik Friedman wirft CDU Stimmungsmache vor Vizepräsident des Zentralrats der Juden: Begriff „Leitkultur“ ist missglückte Äußerung	dpa
04.11.2000	CDU will Schlagwort „Leitkultur“ doch verwenden	Susanne Höll
07.11.2000	CDU-Spitze stimmt Zuwanderungs-Papier zu	SZ
09.11.2000	Grüne wollen Einwanderung rasch regeln	Christiane Schlötzer
10.11.2000	Müller wirft CSU „Showbusiness“ vor	AP
14.11.2000	Grüne stimmen „Drei-Säulen-Modell“ zu	mh
17.11.2000	„Wir führen seit Jahren das gleiche Ritterstück auf“	Joachim Käppner
21.11.2000	Kommunen fordern Zuwanderungskonzept	dpa
28.11.2000	„Begrenzte Anzahl“	Nico Fried

13.12.2000	Schecks für Integration	Marianne Heuwagen
05.01.2001	„Über eine Amnestie nachdenken“	Klaus Bade
03.02.2001	Standpunkt	Annette Jensen
09.01.2001	Berliner Sprachverwirrung	Jeanne Rubner
17.02.2001	„Wir wollen Einwanderung – und wir wollen sie begrenzen“	Susanne Höll
20.02.2001	Marieluise Beck will Deutsch-Kenntnisse belohnen	Hans-Jörg Heims
20.02.2001	FDP: Green Card zu unflexibel	Markus Feldenkirchen
20.03.2001	Grüne gegen Pflichtkurse für Zuwanderer	Hans-Jörg Heims
22.03.2001	Beck lehnt Zwang zum Sprachkurs ab	KNA
20.04.2001	Einwanderung: Kann der Staat Ausländern vorschreiben, die Sprache ihres neuen Heimatlandes zu lernen?	Annette Ramelsberger
24.04.2001	„Schily und ich sind nicht extrem weit auseinander“	Annette Ramelsberger
25.04.2001	Müller will Familiennachzug von Ausländern begrenzen	Philip Grassmann
26.04.2001	CDU will Zuwanderung nach Quoten regeln	Philip Grassmann
28.04.2001	Süssmuth will Familien nachziehen lassen	AP
30.04.2001	Quoten, Punkte, Kurse	Philip Grassmann
10.05.2001	Union stellt Thesen zur Zuwanderung vor	Susanne Höll
11.05.2001	CDU und CSU wollen begrenzte Einwanderung zulassen	Susanne Höll
19.05.2001	Koalition will bei Zuwanderung Einigkeit demonstrieren	Susanne Höll
21.05.2001	Süssmuth plädiert für längeres Bleiberecht	Philip Grassmann
23.05.2001	Beck fordert Ministerium für Integration	Christian Mayer
28.05.2001	SPD sucht bei Zuwanderung Konsens mit der Union	dpa
29.05.2001	„Die Kommission empfiehlt ...“	–
05.06.2001	Union besteht auf Zuwanderungskonzept	Christoph Schwennicke
09.06.2001	Beauftragte gegen Pflicht zu Deutschkursen	AP
11.06.2001	BDI gegen feste Quoten bei Zuwanderung	dpa
28.06.2001	PDS für individuelles Einwanderungsrecht	Philip Grassmann
30.06.2001	Kommission fordert 50000 Zuwanderer	AFP
02.07.2001	Minister Behrens gegen Quote für Zuwanderer	hjh
03.07.2001	Süssmuth fordert rasche Einigung	höl/gras
04.07.2001	Deutschland ist ein Einwanderungsland	Philip Grassmann
04.07.2001	RWI lehnt Süssmuth-Vorschlag ab	hwb
05.07.2001	„Lasst uns jetzt die Chance ergreifen“	Philip Grassmann
05.07.2001	Die Greencards reichen nicht	Jeanne Rubner
05.07.2001	Man spricht Deutsch	Sonja Zekri
07.07.2001	SPD will vorerst nur Spitzenkräfte ins Land lassen	Philip Grassmann
07.07.2001	Das Konzept der SPD-Fraktion	dpa
07.07.2001	Einwanderung ohne Einwanderer	gras
09.07.2001	Ruf nach Konsens bei der Zuwanderung	epd
11.07.2001	Ausländerbeauftragte fordert mehr Geld für Integration	Susanne Höll
13.07.2001	FDP für Lösung ohne die Union offen	AP/dpa
19.07.2001	„Wir brauchen ganz klar mehr Zuwanderung“	Susanne Höll/ Nico Fried
31.07.2001	Einwanderer für den Mittelstand	mh
31.07.2001	Werbende Offenheit	Robert Henkel
04.08.2001	Otto Schilys Denkmal	Heribert Prantl
04.08.2001	„Ich bin enttäuscht“	Annette Ramelsberger
04.08.2001	Ein neues Recht für die Ausländer in Deutschland	–
08.08.2001	Türken: Entwurf Schilys ist diskussionswürdig	ddp

14.08.2001	FDP: Zuwanderung bis zum Jahresende regeln	Marianne Heuwagen
23.08.2001	Union listet Schwachstellen auf	Susanne Höll
24.08.2001	„Zum Jubeln besteht kein Anlass“	Burkhard Hirsch
30.08.2001	Grüne kritisieren Schilys Zuwanderungsgesetz	nif
03.09.2001	Schily, Zuckerbrot und Peitsche	Heribert Prantl
08.09.2001	DIHK für Korrektur des Zuwanderungskonzeptes	hen.
08.09.2001	„Wir geben das Ziel nicht auf“	Heribert Prantl
12.09.2001	Schwere Kritik an Schilys Zuwanderungsgesetz	Heribert Prantl
03.11.2001	Balsam für den Partner	Philip Grassmann/ Nico Fried
06.11.2001	Auf Integrationskurs	AP
24.11.2001	Klassenziel: Einbürgerung	Jeannette Goddar
30.11.2001	Kritik am Nein der Union wird lauter	Heribert Prantl
07.12.2001	CDU-Politiker Müller hält sich Zustimmung offen	Susanne Höll
08.12.2001	Chancen für Zuwanderungsgesetz steigen	Susanne Höll
11.12.2001	„Zuwanderung über Lizenzen steuern“	AP
14.12.2001	Streitthema Zuwanderung	dpa
18.12.2001	Innenausschuss fordert Einschränkungen beim Zuzug	Philip Grassmann
16.01.2002	Auf Biegen oder Brechen	Heribert Prantl
16.01.2002	Neue Kritik der Kirchen	Philip Grassmann
17.01.2002	Experten loben Gesetzentwurf zur Zuwanderung	Philip Grassmann
19.01.2002	Altersheim Deutschland	Dieter Oberndörfer
22.01.2002	Stoiber beharrt auf Kernforderungen	Reuters
24.01.2002	Streit über die Kosten	Philip Grassmann
24.01.2002	Bund verweigert Ländern mehr Geld	gras
29.01.2002	Ausländerbeauftragte fordert mehr Geld für Integration	Philip Grassmann
29.01.2002	Beck fordert mehr Geld für Integration	Philip Grassmann
30.01.2002	Schily deutet auf Zugeständnisse in der Zuwanderungs- politik an	Philip Grassmann
14.02.2002	Beck warnt vor strengem Zuwanderungsgesetz	Philip Wolff
27.02.2002	Ein echter Kompromiss	Kurt Kister
01.03.2002	„Die Grenze der Integrationsfähigkeit ist erreicht“	Joachim Käppner/ Jeanne Rubner
01.03.2002	Wirtschaft fordert das Zuwanderungsgesetz	Marc Beise
09.03.2002	Schily spricht jetzt auch mit der PDS	Philip Grassmann
18.03.2002	Schönbohm rechnet mit Vermittlungsverfahren	dpa
19.03.2002	Die Taktik der beleidigten Diva	Marianne Heuwagen
23.03.2002	Steuern, begrenzen und schützen	AFP/AP
21.06.2002	Rau unterzeichnet Gesetz – Unionsländer klagen	Philip Grassmann
21.06.2002	Steuerung und Begrenzung	SZ
25.06.2002	Rot-Grün verteidigt Zuwanderungsgesetz	mh
25.06.2002	Der kleinste gemeinsame Nenner	Heribert Prantl
27.06.2002	„Ich möchte keine zweisprachigen Ortsschilder haben“	Heribert Prantl
01.07.2002	Kritik an Schilys Kommentar zur Einwanderung	Marianne Heuwagen
01.07.2002	Homogenisieren kann man die Milch...	Heribert Prantl
16.07.2002	Unions-Länder klagen gegen Zuwanderungsgesetz	Philip Grassmann
14.09.2002	Stoibers Diät	Heribert Prantl
27.09.2002	Grüne: Einbürgerung sollte erleichtert werden	AFP/AP
24.10.2002	Ein juristisches Oktoberfest	Heribert Prantl
14.12.2002	Eine ganz andere Koalition	Susanne Höll

17.12.2002	Jahrhundertwerk am seidenen Faden	Heribert Prantl
19.12.2002	Es lebe das Zuwanderungsgesetz	Heribert Prantl
24.12.2002	„Union blockiert Konsens bei Zuwanderung“	Philip Grassmann
30.12.2002	Das rot-grün-schwarze Gesetz	pra
16.01.2003	Ein Huhn für die Zuwanderer	Heribert Prantl
08.02.2003	Rückwärts immer, vorwärts nimmer	Heribert Prantl
14.03.2003	Union lehnt auch Kompromissvorschlag der FDP ab	Philip Grassmann
18.07.2003	Die Zeit der „Gastarbeiter“ ist vorbei	Cathrin Kahlweit
25.10.2003	Requiem für Einwanderung und Integration	Heribert Prantl
13.11.2003	Grüne erwarten ein Signal	Philip Grassmann
29.11.2003	... soweit es die nationale Identität erlaubt	Heribert Prantl
05.12.2003	Drei Türen in der deutschen Festung	Buschmann/Unkel
06.12.2003	Scheitern vertagt	gras
06.12.2003	Streit um Zuwanderung schwelt weiter	Philip Grassmann
17.01.2004	Das gerupfte Gesetz	pra
30.01.2004	Schily verärgert die Grünen	Philip Grassmann
02.02.2004	In die Zuwanderungs-Verhandlungen kommt Bewegung	SZ
04.02.2004	Grünen droht Streit bei der Zuwanderung	Philip Grassmann
27.02.2004	Sieben Jahre Warten	Kristina Läscher
28.02.2004	Annäherung im Zuwanderungsstreit	Philip Grassmann
08.03.2004	Zuwanderung: eine verzerrte Debatte	Rita Süßmuth
08.03.2004	Hans im Glück als Zuwanderer	Heribert Prantl
09.03.2004	Grüne ziehen „rote Linie“ bei Zuwanderung	Reymer Klüver
10.03.2004	Annäherung im Zuwanderungsstreit	Philip Grassmann
12.03.2004	„Faire Chance zur Integration“	Matthias Drobinski
02.04.2004	Die fatale Verwandlung eines Gesetzes	pra
17.04.2004	Deutschland öffnen	göri
30.04.2004	Vorwärts, es geht zurück!	Heribert Prantl
27.05.2004	Grüne bestehen auf Mitsprache	gras/höl/rkl
27.05.2004	Ein unübersichtliches Puzzle	Heribert Prantl
18.06.2004	Ein Gesetz mit umgedrehten Vorzeichen	Heribert Prantl
23.06.2004	Rau lobt und tadelt das Zuwanderungsgesetz	dpa/ddp
12.10.2004	Monstrum Integration	Heribert Prantl
12.10.2004	Abdelhamed lernt Bürokratie	pra
03.12.2004	Sanktionen gegen Schwänzer	Philip Grassmann
14.12.2004	Deutschstunde in Neuperlach	Thomas Hummel
10.06.2005	„Solch eine Ausländerpolitik zerstört unseren Ruf“	Bernd Kastner
26.07.2005	Zuwanderung drückt soziale Standards	Harald Bauder
02.09.2005	Die Programme der Parteien	rpr
29.09.2005	Eine Frage der Perspektive	Roland Preuß
29.12.2005	Islamrat kritisiert Stoiber	ddp
09.02.2006	Offen für den Osten	Cornelia Bolesch
23.02.2006	Caritasdirektor kritisiert Einbürgerungstests	dpa
25.03.2006	Ausgrenzung durch Einbürgerungstests	Faruk Sen
21.04.2006	Schäuble kritisiert Zuwanderer	AFP/ddp
27.04.2006	Abschiebestopp gefordert	Birgit Taffertshofer
05.05.2006	Die Zeit der Scharfmacher	Cornelia Sonntag- Wolgast
06.05.2006	Staatsbürger im Schnelldurchlauf	Christoph Hickmann
22.05.2006	Katzenklappe für Spitzenkräfte	Roland Preuß

19.06.2006	Deutsch lernen alleine reicht nicht	rpr
11.07.2006	SPD verschärft Ton bei Zuwanderung	Christoph Hickmann
15.07.2006	Merkel zurückhaltend bei schärferen Sanktionen	Christoph Hickmann
05.08.2006	Hochqualifizierte sollen einfacher ins Land kommen	Roland Preuß
07.08.2006	Unions-Minister für mehr Spitzenkräfte	dpa
08.08.2006	Koalition will Integrationskurse ausbauen	Roland Preuß
05.09.2006	Signale der Vernunft	Roland Preuß
05.09.2006	Miese Honorare, überfüllte Klassen	Roland Preuß
08.09.2006	Union und SPD wollen Integration einfordern	rpr
14.10.2006	Müntefering gegen rasche Arbeitserlaubnis	rpr
21.10.2006	Völlig verkeilt	Roland Preuß
24.10.2006	Ausländische Spitzenkräfte bleiben rar	Roland Preuß
18.01.2007	Schäuble lobt Integrationskurse	dpa
01.02.2007	Schäuble: Kein Bedarf an Zuwanderern	dpa/ddp
07.03.2007	Kanzlerin Merkel pocht auf rasche Lösung beim Bleibe- recht	Annette Ramelsberger/ Roland Preuß
14.03.2007	Ein bisschen Milde für Flüchtlinge	Roland Preuß
15.03.2007	„Verstoß gegen Standards“	Paul-Anton Krüger
13.04.2007	Inder statt Kinder	Roland Preuß/ Nina Bovensiepen
27.04.2007	Auf Widerruf willkommen	mad
12.06.2007	„Das Megathema des nächsten Jahrzehnts“	–
14.06.2007	Eingliederung per Bußgeldkatalog	Roland Preuß
14.06.2007	Regeln für mehr Integration	Roland Preuß
11.07.2007	Benachteiligte Migranten	Reuters/AP
12.07.2007	Gleiches Recht für manche	Anna Mielke
12.07.2007	Merkel kam nur bis Jesolo	Heribert Prantl
14.07.2007	Neue Ideen zur Integration	AFP/Reuters
20.08.2007	Angstmacher und Aufklärer	bov
15.09.2007	Müntefering lehnt Blue Card ab	Reuters
24.10.2007	Widerstand gegen die „Blue Card“	Cornelia Bolesch/ Nina Bovensiepen
22.11.2007	Kabinett gibt mehr Geld für Integrationskurse	dpa
26.01.2008	Nachwuchs mit Lieferzeit	Steffen Uhlmann
28.01.2008	Richter rügen Hürde beim Ehegatten-Zuzug	Roland Preuß
12.02.2008	Integrationskurse	SZ
18.02.2008	„Die Sprache ist der Schlüssel“	ddp/AP/AFP
26.02.2008	Schwieriger Wettbewerb	Roland Preuß
26.02.2008	Fachkräfte meiden Deutschland	Roland Preuß
08.07.2008	Punktesystem für Ausländer	Claus Hulverscheidt
16.07.2008	Abschied vom Gastarbeiter	Roland Preuß
17.07.2008	Kabinett öffnet deutschen Arbeitsmarkt	Reuters/ddp
14.08.2008	Mehr Vielfalt	Roland Preuß
13.12.2008	Test für Zuwanderer	rpr
02.02.2009	Böhmer lehnt befristete Zuwanderung ab	Roland Preuß
29.04.2009	Abschreckendes Deutsch	Roland Preuß
30.04.2009	Sprachtest ist zulässig	Roland Preuß
30.04.2009	Grenzen der Sprache	rpr
12.05.2009	Und ewig lockt die Heimat	Roland Preuß
12.05.2009	Der Doppelpass mit der Staatsbürgerschaft	S. Braun/R. Preuß

06.06.2009	Integrationskurse sehr gefragt	Roland Preuß
01.10.2009	Letzte Frist für Flüchtlinge	Roland Preuß
22.10.2009	Die Mär vom Inder	Roland Preuß
26.10.2009	Punkte für Fachkräfte	rpr
11.11.2009	Höheren Druck auf Migranten abgelehnt	rpr
05.12.2009	Bleiberecht verlängert	Roland Preuß
09.12.2009	Teure Integrationskurse	Roland Preuß/ Roman Deininger
28.01.2010	Stress für den Pass	rpr
30.06.2010	„Wir brauchen eine Willkommenskultur“	Roland Preuß
23.07.2010	Schavan will Zuwanderung erleichtern	Reuters, rpr
27.07.2010	Zuwanderung: Die Wirtschaft ist am Zug	Klaus F. Zimmermann
31.07.2010	Der Preis der Angst	Roland Preuß
14.09.2010	Hilfe für Zuwanderer	Stefan Braun
17.09.2010	Verschärfte Sanktionen	rpr
22.09.2010	Weniger Geld für Deutschkurse	Roland Preuß
12.10.2010	Unsinn in allen Schattierungen	Roland Preuß
19.10.2010	FDP attackiert Seehofer	SZ
20.10.2010	CDU ringt um Zuwanderung von Fachkräften	Martin Bernstein/ Roland Preuß
23.10.2010	Gefährlich unmodern	Roland Preuß
03.11.2010	Zeil stellt sich gegen Seehofer	msz
20.11.2010	Zweite Wahl	dpa/epd
07.12.2010	CSU strikt gegen mehr Zuwanderer	msz, tö
10.12.2010	Deutsche Abschottung	Thomas Öchsner

Wörterbücher

Brockhaus (1940) = *Der Sprach-Brockhaus. Deutsches Bilderwörterbuch für jedermann*. 4., verbesserte Auflage. Leipzig: F. A. Brockhaus.

Brockhaus (1965) = *Der Sprach-Brockhaus. Deutsches Bilderwörterbuch für jedermann*. 7., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: F. A. Brockhaus.

Brockhaus (1972) = *Der Sprach-Brockhaus. Deutsches Bildwörterbuch von A–Z*. 8., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: F. A. Brockhaus.

Brockhaus Wahrig (1984) = *Brockhaus-Wahrig Deutsches Wörterbuch* [Ausgabe in sechs Bänden]. Hrsg. von Gerhard Wahrig, Hildegard Krämer und Harald Zimmermann. 6. Band. Wiesbaden: F. A. Brockhaus; Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

Duden GW (1995) = *Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache*. [Ausgabe in acht Bänden], 2., völlig neu überarbeitete und stark erweiterte Auflage. Hrsg. und bearb. von G. Drosdowski. Mannheim: Dudenverlag.

Duden GW (1999) = *Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden*. 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Rat der Dudenredaktion. Mannheim u. a.: Dudenverlag.

DUW (1996) = *Duden. Deutsches Universalwörterbuch*. 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Hrsg. und bearb. vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion. Mannheim u. a.: Dudenverlag.

DUW (2001) = *Duden. Deutsches Universalwörterbuch*. 4., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Hrsg. von der Dudenredaktion. Mannheim u. a.: Dudenverlag.

DUW (2003) = *Duden. Deutsches Universalwörterbuch*. 5., überarbeitete Auflage. Hrsg. von der Dudenredaktion. Mannheim u. a.: Dudenverlag.

DUW (2006) = *Duden. Deutsches Universalwörterbuch*. 6., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Rat der Dudenredaktion. Mannheim u. a.: Dudenverlag.

DUW (2011) = *Duden. Deutsches Universalwörterbuch*, 7., überarbeitete und erweiterte Auflage. Hrsg. von der Dudenredaktion. Mannheim u. a.: Dudenverlag.

DUW (2015) = *Duden. Deutsches Universalwörterbuch*, 8., überarbeitete und erweiterte Auflage. Hrsg. von der Dudenredaktion. Berlin: Dudenverlag.

Duden Synonymwörterbuch (2012): *Duden. Das Wörterbuch der Synonyme. Rund 100 000 Stichwörter und Synonyme für den alltäglichen Schreibgebrauch*. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Redaktionelle Bearbeitung von Brigitte Alsleben. Mannheim u. a.: Dudenverlag.

DWB (1954) = *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*. 16. Band. Bearb. von Gustav Rosenhagen und der Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuches zu Berlin. Leipzig: Verlag von S. Hirzel.

Langenscheidt (1993) = *Langenscheidts Großwörterbuch – Deutsch als Fremdsprache: Das neue einsprachige Wörterbuch für Deutschlernende*. Hrsg. von Dieter Götz, Günther Haensch und Hans Wellmann, in Zusammenarbeit mit der Langenscheidt-Redaktion. Berlin/München: Langenscheidt.

Mackensen (1986) = *Deutsches Wörterbuch* von Lutz Mackensen. 12., völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage. Unter Mitarbeit von Dr. Gesine Schwarz-Mackensen. München: Südwest Verlag.

Wahrig (1986) = *Deutsches Wörterbuch* von Gerhard Wahrig. Einmalige Sonderausgabe – ungekürzt. Hrsg. in Zusammenarbeit mit zahlreichen Wissenschaftlern und anderen Fachleuten. Mit einem „Lexikon der deutschen Sprachlehre“. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon-Verlag.

WDG (1977) = *Wörterbuch der Deutschen Gegenwartssprache*. 6. Band. Hrsg. von Ruth Klappenbach und Wolfgang Steinitz. Berlin: Akademie-Verlag.

Sekundärliteratur

Angenendt, Steffen (2002): Einwanderungspolitik und Einwanderungsgesetzgebung in Deutschland 2000–2001. In: Bade, Klaus Jürgen/Münz, Rainer (Hrsg.) (2002): *Migrationsreport 2002. Fakten – Analyse – Perspektiven*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, 31–59.

Angenendt, Steffen (2008): *Die Steuerung der Arbeitsmigration in Deutschland. Reformbedarf und Handlungsmöglichkeiten*. Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn. Erschienen in der Reihe Wiso Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/05705.pdf> [Zugriff: 20.05.2014].

ArbMigrStG = *Gesetz zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz)*. Vom 20.12.2008. Abrufbar unter: <https://www.jurion.de/Gesetze/ArbMigrStG> [Zugriff: 08.10.2015].

ASV (2015a) = Homepage der Abteilung für Automatische Sprachverarbeitung der Universität Leipzig. *Informationen zu den Sprachdatenressourcen*. Abrufbar unter: <http://asv.informatik.uni-leipzig.de/projects/22> [Zugriff: 26.02.2015].

ASV (2015b) = Homepage der Abteilung für Automatische Sprachverarbeitung der Universität Leipzig. *Fragen zu den Suchergebnissen*. Abrufbar unter: <http://asvdoku.informatik.uni-leipzig.de/corpora/index.php?id=fragen-zu-den-suchergebnissen> [Zugriff: 26.02.2015].

Bade, Klaus Jürgen (1994): *Ausländer – Aussiedler – Asyl. Eine Bestandsaufnahme*. München: C. H. Beck Verlag.

Bade, Klaus Jürgen/Oltmer, Jochen (2010): Mitteleuropa Deutschland. In: Bade, Klaus Jürgen/Emmer, Pieter Cornelis/Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen (Hrsg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart*. 3. durchgesehene Auflage. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 141–170.

Baier, Lothar (2001): Sprachliche Sommerdiät. Einwanderung light. Die CSU erfindet die deutsche „Zuwanderungsgesellschaft“. In: *Der Freitag*, 27. vom 29.06.2001. Abrufbar unter: <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/sprachliche-sommerdiat> [Zugriff: 19.09.2014].

BAMF (2014a) = Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. *Einbürgerung in Deutschland*. Abrufbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Einbuengerung/InDeutschland/indeutschland-node.html> [Zugriff: 30.09.2015].

BAMF (2014b) = Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. *Fragen und Antworten zur Blauen Karte EU*. Abrufbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/BlaueKarteEU/blau-karte-eu-node.html> [Zugriff: 13.11.2014].

Bierwisch, Manfred (1983): Semantische und konzeptuelle Repräsentationen lexikalischer Einheiten. In: Růžička, Rudolf/Motsch, Wolfgang (Hrsg.): *Untersuchungen zur Semantik*. Berlin: Akademie-Verlag, 61–99.

Biskup, Maria (2009): Einige Überlegungen zu Arten und Folgen der Bedeutungsentwicklung. In: Ďurčo, Peter/Kozmová, Ružena/Drinková, Daniela (Hrsg.): *Deutsche Sprache in der Slowakei. Festschrift für Prof. Dr. Ilpo Tapani Piirainen zum 65. Geburtstag. Internationale Fachtagung Piešťany, den 13.–15. Juni 2007*. Bratislava: Metodicko-Pedagogické Centrum, 51–57. Abrufbar unter: http://www.sung.sk/fotky10204/Publikationen/Deutsche_Sprache_in_der_Slowakei_Inhaltsverzeichnis.pdf [Zugriff: 03.12.2014].

Biskup, Maria (2011): *Sprachwandel. Bedeutungswandel. Empirische Studien zur Bedeutungsentwicklung der Personalkollektiva im Deutschen vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Dresden: Neisse Verlag.

BMI (2012) = Homepage des Bundesministerium des Innern. *Migration und Integration*. Abrufbar unter: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Integration/integration_node.html [Zugriff: 25.10.2015].

Boettcher, Wolfgang (2009): *Grammatik verstehen II – Einfacher Satz*. Tübingen: Niemeyer Verlag.

Böke, Karin (1996): Überlegung zu einer Metaphernanalyse im Dienste einer „parzellierten“ Sprachgeschichtsschreibung. In: Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (Hrsg.), 431–452.

Böke, Karin (1997): Die „Invasion“ aus den „Armenhäusern Europas. Metaphern im Einwanderungsdiskurs. In: Jung, Matthias/Wengeler, Martin/Böke, Karin (Hrsg.), 164–193.

Böke, Karin (2000): „Gastarbeiter“ – auf deutsch und auf österreichisch. Methodik und Empirie eines diskurslinguistischen Vergleichs. In: Niehr, Thomas/Böke, Karin (Hrsg.), 158–194.

Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (Hrsg.) (1996): *Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, historische und interdisziplinäre Perspektiven. Georg Stötzel zum 60. Geburtstag gewidmet*. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Böke, Karin/Jung, Matthias/Niehr, Thomas/Wengeler, Martin (2000): Vergleichende Diskurslinguistik. Überlegungen zur Analyse internationaler und intralingualer Textkorpora. In: Niehr, Thomas/Böke, Karin (Hrsg.), 11–36.

Bonfadelli, Heinz/Moser, Heinz (Hrsg.) (2007): *Medien und Migration. Europa als multikultureller Raum?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

bpb (2007a) = Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung. *Rückblick: Zuwanderungsgesetz 2005*. Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier/migration/56351/zuwanderungsgesetz-2005?p=all> [Zugriff: 01.10.2014].

bpb (2007b) = Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung. *Die Novellierung des Zuwanderungsgesetzes 2007*. Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier/migration/56350/zuwanderungsgesetz-2007> [Zugriff: 15.09.2014].

Bundesregierung (2014) = Homepage der Bundesregierung. *Das Zuwanderungsrecht*. Abrufbar unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/IB/das-zuwanderungsrecht.html> [Zugriff: 05.11.2014].

Burger, Harald (2015): *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen*. 5., neu bearbeitete Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Busse, Dietrich (1997): Das Eigene und das Fremde. Annotationen zu Funktion und Wirkung einer diskurssemantischen Grundfigur. In: Jung, Matthias/Wengeler, Martin/Böke, Karin (Hrsg.), 17–35.

Busse, Dietrich (2008): *Begriffsgeschichte – Diskursgeschichte – Linguistische Epistemologie. Bemerkungen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen einer Historischen Semantik in philosophischem Interesse anlässlich einer Philosophie der Person*. Abrufbar unter: <https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Germanistik/AbteilungI/Busse/Texte/Busse-2008-04-ur.pdf> [Zugriff: 14.11.2012].

Busse, Dietrich (2008): Linguistische Epistemologie. Zur Konvergenz von kognitiver und kulturwissenschaftlicher Semantik am Beispiel von Begriffsgeschichte, Diskursanalyse und Frame-Semantik. In: Kämper, Heidrun/Eichinger, Ludwig Maximilian (Hrsg.): *Sprache – Kognition – Kultur: Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung*. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 73–114.

Busse, Dietrich (2009): *Semantik*. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.

Busse, Dietrich/Teubert, Wolfgang (1994): Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik. In: Busse, Dietrich/Hermanns, Fritz/Teubert, Wolfgang (Hrsg.): *Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 10–28. Abrufbar unter: http://www.germanistik.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Philosophische_Fakultaet/Germanistik/Germanistische_Sprachwissenschaft/Dateien/Busse/Text/Busse-1994-02.pdf [Zugriff: 25.10.2015].

Busse, Dietrich/Teubert, Wolfgang (Hrsg.) (2013): *Linguistische Diskursanalyse: neue Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.

Bußmann, Hadumod (2008): *Lexikon der Sprachwissenschaft*. 4., durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

BVFG = *Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG)*. Vom 19.05.1953. Neugefasst durch Bek. v. 10.08.2007 I 1902. Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 06.07.2009 I 1694. Abrufbar unter: <http://www.eui.eu/Projects/InternationalArtHeritageLaw/Documents/NationalLegislation/Germany/expelleesandrefugeesact.pdf> [Zugriff: 08.10.2015].

Christen, Helen (2006): *Comutter, Papi und Lebensabschnittsgefährte. Untersuchungen zum Sprachgebrauch im Kontext heutiger Formen des Zusammenlebens*. Germanistische Linguistik. Hildesheim u. a.: Georg Olms Verlag.

Cruse, David Alan/Hundsnurscher, Franz/Job, Michael/Lutzeier, Peter Rolf (Hrsg.) (2002): *Lexikologie. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen*. Halbband 1. Berlin/New York: Walter de Gruyter.

Delgado, Manuel Jesus (1972): *Die „Gastarbeiter“ in der Presse – Eine inhaltsanalytische Studie*. Opladen: Leske.

Deppermann, Arnulf (2002): Von der Kognition zur verbalen Interaktion: Bedeutungskonstitution im Kontext aus Sicht der Kognitionswissenschaften und der Gesprächsforschung. In: Deppermann, Arnulf/Spranz-Fogasy, Thomas (Hrsg.): *be-deuten: wie Bedeutung im Gespräch entsteht*. Tübingen: Stauffenburg, 11–13.

Deppermann, Arnulf (2007): *Grammatik und Semantik aus gesprächsanalytischer Sicht*. Berlin/New York: Walter de Gruyter.

Duden Grammatik (2009): *Duden. Die Grammatik*. Band 4, 8., überarbeitete Auflage. Hrsg. von der Dudenredaktion. Mannheim u. a.: Dudenverlag.

Duden Rechtschreibung (2013): *Duden. Die deutsche Rechtschreibung*. Band 1, 26., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Hrsg. von der Dudenredaktion. Mannheim u. a.: Dudenverlag.

DWDS (2015a) = *Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache*. Abrufbar unter: <http://www.dwds.de> [Zugriff: 28.03.2015].

DWDS (2015b) = Homepage des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache. *Ressourcen – Korpora*. Abrufbar unter: <http://www.dwds.de/ressourcen/korpora/> [Zugriff: 29.04.2015].

DWDS (2015c) = Homepage des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache. *Zum Wortprofil*. Abrufbar unter: <http://www.dwds.de/ressourcen/wortprofil/> [Zugriff: 28.03.2015].

EB ZuwG (2006) = *Bericht zur Evaluierung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)*. Abrufbar unter: http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/151396/publicationFile/14810/evaluierungsbericht_zum_zuwanderungsgesetz.pdf [Zugriff: 10.12.2013].

Enell-Nilsson, Mona (2008): *„In einer Birke an der Szene sitzt ein kleiner Junge [...]“ . Schwedisch-deutsche falsche Freunde als ein Phänomen interindividueller und individueller Wortschätze*. Vaasa: Vaasan yliopisto.

German News (2000–2010) = Korpora für deutsche Zeitungstexte von 2000 bis einschließlich 2010 des Wortschatz-Portals der Universität Leipzig. Abrufbar unter: http://wortschatz.uni-leipzig.de/ws_norm [Zugriff: 11.03.2015].

Germann, Sibylle (2007): *Vom Greis zum Senior. Bezeichnungs- und Bedeutungswandel vor dem Hintergrund der „Political Correctness“*. Hildesheim u. a.: Georg Olms Verlag.

GG = *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. Vom 23.05.1949. Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 23.12.2014 I 2438. Abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf> [Zugriff: 08.10.2015].

Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hrsg.) (2009): *Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland*. Band: 2 Forschungsbefunde. Bielefeld: transcript Verlag.

Glossar (2007) = Glossar der Bundeszentrale für politische Bildung. Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/methodik/2KTRFK,0,0,Glossar.html#art0> [Zugriff: 13.11.2014].

Granzow-Emden, Matthias (2013): *Deutsche Grammatik verstehen und unterrichten*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.

Hafez, Kai (2002): *Die politische Dimension der Auslandsberichterstattung. Theoretische Grundlagen/Das Nahost- und Islambild der deutschen überregionalen Presse*. Bände 1 + 2. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Hafez, Kai (2010): Mediengesellschaft – Wissensgesellschaft? Gesellschaftliche Entstehungsbedingungen des Islambildes deutscher Medien. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 101–120.

Hamburger, Franz (2012): *Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte*. 2. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Handwerker, Brigitte (2010): Phraseologismen und Kollokationen. In: Krumm, Hans-Jürgen/Fandrych, Christian/Hufeisen, Britta/Riemer, Claudia (Hrsg.): *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: ein internationales Handbuch*. Band 1. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 246–255.

Hausmann, Franz Josef (1999): Praktische Einführung in den Gebrauch des Student's Dictionary of Collocations. In: Benson, Morton/Benson, Evelyn/Ilson, Robert (Hrsg.): *Student's Dictionary of Collocations*. 2. Auflage. Berlin: Cornelsen, iv–xv.

Hausmann, Franz Josef (2007): *Die Kollokationen im Rahmen der Phraseologie – Systematische und historische Darstellung*. Abrufbar unter: http://www.zaa.uni-tuebingen.de/wp-content/uploads/05-Hausmann_ffinal.pdf [Zugriff: 06.05.2014].

Helbig, Gerhard/Buscha, Joachim (2001): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Berlin/München: Langenscheidt KG.

Homberger, Dietrich (2003): *Sachwörterbuch zur Sprachwissenschaft*. Stuttgart: Reclam.

IVW (2015) = Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.: *IVW-Auflagenliste des 1. Quartals 2015 (Online-Datenbank)*. Abrufbar unter: <http://daten.ivw.eu/index.php> [Zugriff: 13.05.2015].

Jackendoff, Ray (1983): *Semantics and Cognition*. Cambridge, Mass.: MIT Press.

Janich, Nina (2015): Kurze Texte und Kurztexte – transtextuell vernetzt? In: Skog-Södersved, Mariann/Reuter, Ewald/Rink, Christian (Hrsg.): *Kurze Texte und Intertextualität. Ausgewählte Beiträge der GeFoText-Konferenz vom 26.9. bis 27.9.2013 in Vaasa*. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 27–48.

Jung, Matthias (1996): Linguistische Diskursgeschichte. In: Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (Hrsg.), 453–472.

Jung, Matthias (1996/2001): Diskurshistorische Analyse – eine linguistische Perspektive. In: Wengeler, Martin (Hrsg.) (2005b), 165–193. (Wiederabdruck)

Jung, Matthias (1997): Die Sprache des Migrationsdiskurses – ein Überblick. In: Jung, Matthias/Wengeler, Martin/Böke, Karin (Hrsg.), 9–16.

Jung, Matthias/Wengeler, Martin/Böke, Karin (Hrsg.) (1997): *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Jung, Matthias/Wengeler, Martin (1999): Wörter – Argumente – Diskurse. Was die Öffentlichkeit bewegt und was die Linguistik dazu sagen kann. In: Stickel, Gerhard (Hrsg.): *Sprache – Sprachwissenschaft – Öffentlichkeit*. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 143–171.

Jung, Matthias/Niehr, Thomas/Böke, Karin (2000): *Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Ein diskurshistorisches Wörterbuch zur Einwanderung seit 1945*. Wiesbaden: Vandenhoeck & Ruprecht.

Krüger-Potratz, Marianne (2005): *Interkulturelle Bildung. Eine Einführung*. Münster u. a.: Waxmann.

Link, Jürgen (1986): Asylanten – ein Schimpfwort. In: Kauffmann, Heiko (Hrsg.): *Kein Asyl bei den Deutschen: Anschlag auf ein Grundrecht*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 55–59.

Link, Jürgen (1988): Medien und „Asylanten“: Zur Geschichte eines Unworts. In: Thränhardt, Dietrich/Wolken, Simone (Hrsg.): *Flucht und Asyl. Informationen, Analysen, Erfahrungen aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland*. Freiburg i. Br.: Lambertus-Verlag, 50–61.

Löbner, Sebastian (2015): *Semantik. Eine Einführung*. 2., aktualisierte und stark erweiterte Auflage. Berlin/New York: Walter de Gruyter.

Luft, Stefan (2008): Kategorien und Probleme von Zuwanderung. In: Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): *Die Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz nach 60 Jahren*. Köln u. a.: Böhlau, 573–598.

Lüger, Heinz-Helmut (1995): *Pressesprache*. 2., neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Niemeyer Verlag.

Lyons, John (2002): Sense relations: An overview. In: Cruse, David Alan/Hundsnurscher, Franz/Job, Michael/Lutzeier, Peter Rolf (Hrsg.), 466–472.

Malmgren, Sven-Göran (2003): Begå eller ta självmord? Om svenska kollokationer och deras förändringsbenägenhet 1800–2000. In: *Språk & Stil* 13, 123–138.

Malmqvist, Anita/Skog-Södersved, Mariann (2013): Amerikanska presidentvalet ur ett fraseologiskt perspektiv. En kontrastiv studie av en tysk och en svensk dagstidnings rapportering. In: Eronen, Maria/Rodi-Risberg, Marinella (Hrsg.): *Haasteena näkökulma, Perspektivet som utmaning, Point of view as challenge, Perspektivität als Herausforderung. VAKKI-symposiumi XXXIII 07.–08.02.2013*. Vaasa, 185–196.

Marková, Věra (2012): *Synonyme unter dem Mikroskop. Eine korpuslinguistische Studie*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.

Migrationsbericht (2009) = *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung*. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2009.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 11.07.2014].

Migrationsbericht (2010) = *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung*. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2010.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 13.09.2014].

Migrationsbericht (2011) = *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung*. Abrufbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2011.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 14.03.2013].

Nationaler Aktionsplan Integration (2012) = Homepage der Bundesregierung. *Nationaler Aktionsplan Integration*. Abrufbar unter: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragteFuerIntegration/nap/nationaler-aktionsplan/_node.html [Zugriff: 20.03.2015].

Niedermüller, Peter (2004): Soziale Inklusion und die Logik der kulturellen Differenz. In: Köck, Christoph/Moosmüller, Alois/Roth, Klaus (Hrsg.): *Zuwanderung und Integration. Kulturwissenschaftliche Zugänge und soziale Praxis*. Münster u. a.: Waxmann, 37–49.

Niehr, Thomas (2000): Parlamentarische Diskurse im internationalen Vergleich. Eine Fallstudie zu den jüngsten Asylrechtsänderungen in Deutschland und in der Schweiz. In: Niehr, Thomas/Böke, Karin (Hrsg.), 109–134.

Niehr, Thomas/Böke, Karin (Hrsg.) (2000): *Einwanderungsdiskurse. Vergleichende diskurslinguistische Studien*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Niehr, Thomas (2004): *Der Streit um Migration in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich. Eine vergleichende diskursgeschichtliche Untersuchung*. Heidelberg: Winter.

Ogden, Charles Kay/Richards, Ivor Armstrong (1974 [1923]): *Die Bedeutung der Bedeutung (The meaning of Meaning). Eine Untersuchung über den Einfluss der Sprache auf das Denken und über die Wissenschaft des Symbolismus*. Deutsche Übersetzung 1974. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.

Pittner, Karin/Berman, Judith (2010): *Deutsche Syntax. Ein Arbeitsbuch*. 4., aktualisierte Auflage. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.

Porzig, Walter (1934): Wesenhafte Bedeutungsbeziehungen. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (PBB)*. Bd. 58. Halle (Saale), 70–97.

- Römer, Christine (1995): Möglichkeiten und Grenzen der Mehrstufen-Semantik. In: Pohl, Inge/Ehrhardt, Horst (Hrsg.): *Wort und Wortschatz. Beiträge zur Lexikologie*. Tübingen: Niemeyer Verlag, 163–174.
- Römer, Christine/Matzke, Brigitte (2005): *Lexikologie des Deutschen. Eine Einführung*. 2., aktualisierte und ergänzte Auflage. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Römer, Christine/Matzke, Brigitte (2010): *Der deutsche Wortschatz. Struktur, Regeln und Merkmale*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Sarrazin, Thilo (2010): *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen*. München: DVA.
- Saussure, Ferdinand de (1916): Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. In: Hoffmann, Ludger (Hrsg.) (2010): *Sprachwissenschaft. Ein Reader*. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 39–57.
- Schatz, Heribert/Holtz-Bacha, Christina/Nieland, Jörg-Uwe (Hrsg.) (2000): *Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schippa, Thea (1979): Zum Problem der Konnotationen. In: *Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung*. Akademie Verlag Berlin, Band 32, 679–684.
- Schippa, Thea (2002): *Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache*. 2. unveränderte Auflage. Tübingen: Niemeyer Verlag.
- Schlaefel, Michael (2009): *Lexikologie und Lexikographie. Eine Einführung am Beispiel deutscher Wörterbücher*. 2., durchgesehene Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Schwarz, Monika (1992): *Kognitive Semantiktheorie und neuropsychologische Realität. Repräsentationale und prozedurale Aspekte der semantischen Kompetenz*. Tübingen: Niemeyer Verlag.
- Schwarz, Monika (2002): Konzeptuelle Ansätze II: Einebenen-Ansatz vs. Mehrebenen-Ansatz. In: Cruse, David Alan/Hundsurscher, Franz/Job, Michael/Lutzeier, Peter Rolf (Hrsg.), 277–284.
- Schwarz, Monika (2008): *Einführung in die Kognitive Linguistik*. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen/Basel: A. Francke Verlag.
- Schwarz-Friesel, Monika/Chur, Jeanette (2014): *Semantik. Ein Arbeitsbuch*. 6., grundlegend überarbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.
- Spieles, Martin (1993): *Ausländer in der deutschen Sprache. Historische Entwicklungen – aktuelle Presstexte*. Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für Politische Bildung.
- Spieß, Constanze (2011): *Diskurshandlungen: Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter.

Stedje, Astrid (2007): *Deutsche Sprache gestern und heute. Einführung in Sprachgeschichte und Sprachkunde*. 6. Auflage. Paderborn/München: Wilhelm Fink Verlag.

Storjohann, Petra (2006): *Kontextuelle Variabilität synonymer Relationen*. OPAL = Online publizierte Arbeiten zur Linguistik. Herausgegeben vom Institut für Deutsche Sprache. Abrufbar unter: <http://pub.ids-mannheim.de/laufend/opal/pdf/opal2006-1.pdf> [Zugriff: 27.01.2014].

Stötzel, Georg (1995): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Einleitung. In: Stötzel, Georg/Wengeler, Martin (Hrsg.), 1–17.

Stötzel, Georg/Wengeler, Martin (Hrsg.) (1995): *Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin/New York: Walter de Gruyter.

Topczewska, Urszula (2012): *Konnotationen oder konventionelle Implikaturen?* Frankfurt a. M.: Peter Lang.

Tschirpke, Sanne (2005): *Das Basismorphem der Wortfamilie /alt/. Eine Untersuchung zur morphologisch-semantischen Motiviertheit im Wortschatz der deutschen Gegenwartssprache*. Vaasa: Vaasan yliopisto.

Wanzeck, Christiane (2010): *Lexikologie. Beschreibung von Wort und Wortschatz im Deutschen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Wengeler, Martin (1995): *Multikulturelle Gesellschaft oder Ausländer raus? Der sprachliche Umgang mit der Einwanderung seit 1945*. In: Stötzel, Georg/Wengeler, Martin (Hrsg.), 711–749.

Wengeler, Martin (2000a): „Gastarbeiter sind auch Menschen“. Argumentationsanalyse als diskursgeschichtliche Methode. In: Wengeler, Martin (Hrsg.) (2005b), 224–245.

Wengeler, Martin (2000b): Von „Belastungen“, „wirtschaftlichen Nutzen“ und „politischen Zielen“. Die öffentliche Einwanderungssituation in Deutschland, Österreich und der Schweiz Anfang der 70er Jahre. In: Niehr, Thomas/Böke, Karin (Hrsg.), 135–157.

Wengeler, Martin (2005a): 25 Jahre Düsseldorfer Sprachgeschichtsschreibung für die Zeit nach 1945. Bilanz und Perspektiven. In: Wengeler, Martin (Hrsg.) (2005b), 1–18.

Wengeler, Martin (Hrsg.) (2005b): *Sprachgeschichte als Zeitgeschichte*. Hildesheim: Olms Verlag.

Wengeler, Martin (2006): Zur historischen Kontinuität von Argumentationsmustern im Migrationsdiskurs. In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.): *Massenmedien, Migration und Integration: Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 13–36.

Wichmann, Martin (2013): Metaphern und metaphorische Konzepte im Zuwanderungsdiskurs – ausgewählte empirische Analyse. In: Grote, Michael/Berg Henjum, Kjetil/Ingebrigtsen, Espen/Pietzuch, Jan Paul (Hrsg.): *Perspektiven – das IX. Nordisch-*

Baltische Germanistentreffen in Os/Bergen, 14.–16. Juni 2012. Stockholm: Stockholm University, 439–450.

Wortschatz-Portal (2015) = *Wortschatz-Portal der Universität Leipzig*. Abrufbar unter: <http://wortschatz.uni-leipzig.de/> [Zugriff: 09.01.2015].

Ziem, Alexander (2006): *Frame-Semantik und Diskursanalyse. Zur Verwandtschaft zweier Wissensanalysen*. Paper für die Konferenz *Diskursanalyse in Deutschland und Frankreich. Aktuelle Tendenzen in den Sozial- und Sprachwissenschaften*. 30. Juni – 2. Juli 2005, Paris, Université Val-de-Marne. Abrufbar unter: https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Germanistik/Konstruktionsgrammatik/ZiemFrames_Diskurs.pdf [Zugriff: 08.10.2015].

Ziem, Alexander (2008): *Frames und sprachliches Wissen. Kognitive Aspekte der semantischen Kompetenz*. Berlin/New York: Walter de Gruyter.

Zuwanderungskommission (2001) = Bericht der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“: *Zuwanderung gestalten, Integration fördern*. Abrufbar unter: http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/123148/publicationFile/9076/Zuwanderungsbericht_pdf.pdf [Zugriff: 13.12.2013].

ZuwG = *Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)*. Vom 30.07.2004. Abrufbar unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Gesetzes texte/DE/Zuwanderungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 30.10.2014].

Anhang

Anhang 1 Vereinfachte Beschreibung der drei Themenbereiche

ThB.Allgemein
<ul style="list-style-type: none"> - behandelt das Thema Zuwanderung auf einer allgemeinen Ebene, es erfolgt keine Vertiefung auf bestimmte Sachverhalte oder Regelungen - ist auf die Kapitel 1 bis 3, zum Teil auch auf Kapitel 8 des Zuwanderungsgesetzes zurückzuführen
ThB.Arbeitsmigration
<ul style="list-style-type: none"> - setzt sich gezielt mit dem Thema Arbeitsmigration auseinander - stützt sich auf das Kapitel 2 (§§ 16–21, §§ 39–42) des Zuwanderungsgesetzes
ThB.Integration
<ul style="list-style-type: none"> - behandelt gezielt die Integration der Zuwanderer - ist im Zusammenhang mit den Kapiteln 3 (§§ 43–45) und 8 (§§ 92–94) des Zuwanderungsgesetzes zu sehen

Anhang 2 Codeschlüssel zur Klassifizierung der Belege

Gruppe N	Bedeutung des Lexems wird nicht spezifiziert
Null	weder Ko- noch Kontext spezifiziert die Bedeutung des Lexems, <i>Zuwanderer</i> wird in der Funktion eines Oberbegriffs verwendet
SynNull	Personenbezeichnungen treten als Synonyme zu <i>Zuwanderer</i> auf, sie spezifizieren die Bedeutung des Lexems nicht

Gruppe S	Bedeutung des Lexems wird spezifiziert
Attr.	die Bedeutung des Lexems wird durch voran- und/oder nachgestellte Attribute spezifiziert: Attr.A Adjektivattribut Attr.PA Präpositionalattribut Attr.RS attributiver Relativsatz Attr.G Genitivattribut
SynSpez	Personenbezeichnungen treten als Synonyme im Text zu <i>Zuwanderer</i> auf, sie spezifizieren die Bedeutung des Lexems
Hypon	<i>Zuwanderer</i> wird in der Funktion eines Hyperonyms verwendet, dem Lexem werden Hyponyme untergeordnet
Ko(n)	die im Kotext oder Ko- und Kontext enthaltenen Informationen spezifizieren die Bedeutung von <i>Zuwanderer</i>

Anhang 3 Vorangestellte Attribute

Spezifizierung nach	Vorangestellte Attribute	Insgesamt
Qualifikation	qualifiziert-	22
	hochqualifiziert-	19
	geeignet-	5
	erwünscht-	4
	unqualifiziert-	1
	bestqualifiziert-	1
	gutausgebildet-	1
	karriereorientiert-	1
	selbständig-	1
	arbeitslos-	1
	richtig-	1
	die um Hilfe gerufen-	1
Aufenthaltsdauer und -ort	neu-	12
	dauerhaft-	5
	potenziell-	4
	künftig-	4
	zeitlich befristet-	2
	neu ankommend-	1
	neu ins Land kommend-	1
	hier lebend-	1
	die im Land lebend-	1
	schon länger in Deutschland lebend-	1
	auf Dauer bei uns lebend-	1
	für die befristet zugelassen-, auf bestimmte freie Arbeitsplätze bezogen-	1
Integration	integrationsunwillig-	6
Sonstige	jung-	5
	zahlungsunfähig-	1
	ausländisch-	1
	gewünscht- bzw. toleriert-	1
	unerwünscht-	1
Insgesamt		107

Anhang 4 Nachgestellte Attribute

Spezifizierung nach		Nachgestellte Attribute	Insgesamt
Qualifikation und Nutzen	Attr.PA	mit höherer fachlicher Qualifikation	1
		mit akademischem Abschluss	1
		mit ähnlicher Qualifikation	1
		mit Ausbildungsplatz	1
		mit diesem Einkommen	1
		im „Auswahlverfahren“	1
		ohne berufliche Qualifikation	1
		ohne konkretes Arbeitsangebot	1
	Attr.RS	die in das Anforderungsprofil der Industriegesellschaft passen	1
		die für unsere Volkswirtschaft notwendig sind	1
		die man am dringendsten braucht und gerne hier haben möchte	1
		die wir brauchen	1
		die hier gebraucht werden	1
		die dem Land nutzen	1
		die Bildung, Beruf und Sprachkompetenz mitbringen	1
		die so viel oder mehr verdienen	1
die seit Sommer 2007 erfolgreich die Schule abgeschlossen haben oder eine Berufsausbildung absolvieren	1		
die schlechter qualifiziert gewesen sein als die durchschnittliche Bevölkerung ihres Heimatlandes und erheblich schlechter als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung	1		
Aufenthaltsdauer, -recht und -motiv	Attr.PA	aus ökonomischen Gründen	1
		mit langfristiger Aufenthaltsperspektive	1
		auf Zeit	1
		mit befristeten Aufenthaltsrecht	1
		mit Bleiberecht und Arbeitserlaubnis	1
	Attr.RS	die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kämen	1
		die ihre Familie gleich mitbringen	1
		von denen die Hälfte nicht einen bestimmten Arbeitsplatz nachweisen müsse	1
		die Arbeit suchen oder sich eine Existenz in Deutschland aufbauen wollen	1
		der in Zukunft ein Flüchtling ebenso sein wird wie ein hochqualifizierter Spezialist	1
		die sich mit staatlicher Billigung auf nicht absehbare Zeit in Deutschland aufhalten	1
		die bereits seit zehn Jahren in Deutschland lebten	1
		die längst hier sind	1
		die nichts mitbringen als Todesfurcht	1
die kein Asyl erhalten hätten	1		
die unseren Schutz brauchen	1		

	Attr.G	der zweiten Generation zweiter Klasse	1 1
Integration und Sprachkenntnisse	Attr.RS	die sich nicht eingliedern und unsere Regeln nicht beachten wollen	1
		die sich nicht integrieren	1
		die sich zu unseren Verfassungswerten bekennen	1
		die schon länger in Deutschland leben und freiwillig am Unterricht teilnehmen	1
		die zwar lange in Deutschland gerackert, aber nur wenig Deutsch gelernt haben	1
		die trotz rechtlicher Verpflichtung nicht an entsprechenden Kursen teilnehmen	1
		die sich nicht einmal über einfachste Dinge auf Deutsch verständigen können	1
		denen man Deutsch beibringt	1
		die Deutsch sprechen und vom Verfassungsschutz überprüft sind, nicht in Parallelwelten leben und keine Sozialleistungen beziehen, sondern arbeiten	1
		die Deutsche werden wollen	1
		die von Arbeitgebern oder Vermietern wegen Hautfarbe oder Pass abgelehnt werden, sich eher abschnitten als diejenigen ohne solche Erfahrungen	1
Herkunft	Attr.PA	aus dem Ausland	2
		aus der EU	2
		aus Nicht-EU-Staaten	2
		aus dem Nicht-EU-Ausland	1
		aus einem Staat, der nicht Mitglied der EU ist	1
		aus Ländern, die nicht der europäischen Union angehören	1
		aus den EU-Beitrittsländern	1
		aus den EU-Beitrittsstaaten, die nach 2004 hierhergekommen seien	1
		aus der Türkei	1
		aus einigen Ländern	1
aus anderen Kulturkreisen	1		
aus anderen Kulturkreisen wie aus der Türkei und arabischen Ländern	1		
	Attr.RS	die von außerhalb der EU nach Deutschland kommen oder in einem Green-Card-Verfahren – dann jedoch auf Dauer – ins Land gerufen werden	1
Sonstige	Attr.PA	bis etwa 30 Jahre	1
	Attr.RS	die einen Topf füllen, dessen Deckel von staatlicher Seite gehoben oder gesenkt werden darf	1
Insgesamt			65

Anhang 5 Quantitative Aufschlüsselung der Belege

Die Anzahl Belege für *Zuwanderer* in den Tabellen 1 bis 3 beträgt 666, da zehn Belege doppelt gruppiert wurden (s. 4.1 und Anhang 6).

Aufschlüsselung nach:

Tab. 1: Funktion und Gruppen:

Gruppen		HWn	HWs	BWn	BWs	Insgesamt
N	Null	170	0	109	0	279
	SynNull	32	0	14	0	46
S	Attr.	0	122	0	41	163
	SynSpez	0	21	0	11	32
	Hypon	0	4	0	8	12
	Ko(n)	0	83	0	51	134
Insgesamt		202	230	123	111	666

Tab. 2: Konnotation der Ko- und/oder Kontexte und Gruppen:

Gruppen		neutr.	neg.	pos.	Insgesamt
N	Null	235	41	3	279
	SynNull	37	7	2	46
S	Attr.	130	22	11	163
	SynSpez	24	7	1	32
	Hypon	11	1	0	12
	Ko(n)	110	10	14	134
Insgesamt		547	88	31	666

Tab. 3: Themenbereichen und Gruppen:

Gruppen		Allgemein	Arbeitsmigration	Integration	Insgesamt
N	Null	119	13	147	279
	SynNull	17	3	26	46
S	Attr.	65	63	35	163
	SynSpez	10	17	5	32
	Hypon	10	0	2	12
	Ko(n)	52	76	6	134
Insgesamt		273	172	221	666

Anhang 6 Doppelt gruppierte Belege

	Gruppen	Datum	Quelle	Themenbereich	Funktion	Ko- und/oder Kontext
1	Attr.A/SynSpez	28.04.2001	SZ	Allgemein	HWs	neutr.
2	Attr.A/SynSpez	02.02.2009	SZ	Arbeitsmigration	BWs	neutr.
3	Attr.A/SynSpez	17.09.2010	SZ	Integration	BWs	neg.
4	Attr.A/SynSpez	20.11.2010	SZ	Arbeitsmigration	BWs	neutr.
5	Attr.A/Hypon	05.01.2001	SZ	Allgemein	HWs	neutr.
6	Attr.PA/SynSpez	05.07.2001	SZ	Arbeitsmigration	HWs	neutr.
7	Attr.PA/SynSpez	07.03.2007	SZ	Allgemein	HWs	neutr.
8	Attr.RS/Hypon	13.04.2000	SZ	Allgemein	HWs	neutr.
9	SynNull/Ko(n)	30.06.2001	SZ	Arbeitsmigration	HWn/HWs	neutr.
10	SynNull/SynSpez	11.11.2009	SZ	Integration	BWn/BWs	neg.